

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
17.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Tagesordnung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 5 Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 der Stadt Nürnberg mit Endenergie- und Treibhausgasbilanz	7
Sitzungsvorlage Ref.III/112/2020	7
Sachverhalt Ref.III/112/2020	11
Endfassung Klimaschutzfahrplan Ref.III/112/2020	16
TOP Ö 6 Bayernstraße 110,	78
Sitzungsvorlage H/057/2020	78
Entscheidungsvorlage H/057/2020	82
Kostenberechnung H/057/2020	85
Lageplan Grundrisse H/057/2020	86
Aussenanlagen Planung H/057/2020	91
TOP Ö 7 EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2019	92
Bericht Ref.VII/077/2020	92
Sachverhaltsdarstellung Ref.VII/077/2020	95
Anlage 1: Übersicht der EU-geförderten Projekte (Fortschreibung) Ref.VII/077/2020	101
Anlage 2: Projekt-Steckbriefe nach Geschäftsbereichen Ref.VII/077/2020	102
TOP Ö 8 Wohnraumförderung	189
Sitzungsvorlage Ref.VII/080/2020	189
Entscheidungsvorlage Ref.VII/080/2020	192
TOP Ö 9 Besetzung des Jugendhilfeausschusses sowie der Kommissionen (Sportkommission, Integrationskommission und Konzerthaus-Kommission)	194
Integrationskommission - Externe Mitglieder	194
Konzerthaus-Kommission (Externe Mitglieder)	195
TOP Ö 10 Stiftung Staatstheater Nürnberg	196
Sitzungsvorlage Ref.IV/051/2020	196
StR-Beschluss vom 22.03.2017 Ref.IV/051/2020	199
TOP Ö 12 Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung – ÖAVO)	200
Sitzungsvorlage LA/098/2020	200
Entscheidungsvorlage LA/098/2020	203
Bisherige Fassung LA/098/2020	204
Inhaltlich unveränderte Neufassung LA/098/2020	205
TOP Ö 13 Kenntnissnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM	207
Dringliche_Anordnungen	207
TOP Ö 14 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung	209
Sitzungsvorlage Geo/024/2020	209
Entscheidungsvorlage Geo/024/2020	213
Änderungssatzung Geo/024/2020	214
Aktuell gültige Gebührensatzung Geo/024/2020	220
Aktuell gültiges Gebührenverzeichnis Geo/024/2020	223
Übersicht über die Berechnung der Stundensätze Geo/024/2020	227
TOP Ö 15 Kenntnissnahme einer Dringlichen Anordnung des OBM	228
Dringliche Anordnung des OBM vom 18.05.2020	228

Gebührenverzeichnis zur Dringlichen Anordnung	229
TOP Ö 16 Änderung von Stadtrecht EBS	236
Sitzungsvorlage SÖR/242/2020	236
Entscheidungsvorlage SÖR/242/2020	239
Satzungsentwurf SÖR/242/2020	240
TOP Ö 17 Toilettenbenutzungssatzung	248
Sitzungsvorlage SÖR/252/2020	248
Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg SÖR/252/2020	252
Anlage zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg SÖR/252/2020	253
TOP Ö 18 Toilettenbenutzung Gebührensatzung	254
Sitzungsvorlage SÖR/253/2020	254
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg SÖR/253/2020	257

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtrates



Sitzungszeit

Mittwoch, 17.06.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Corona-Virus – Aktueller Sachstand**

2. **Direktorium für Bürgerservice, Digitales und Recht
(Unterlagen werden nachgereicht)**

3. **Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und Auswirkungen auf das
laufende Haushaltsjahr und die konsumtive Planung 2021**

Bericht
Stk/066/2020

Unterlagen werden nachgereicht

Riedel, Harald

4. **Digitales Sofortprogramm 2020**

Bericht
DIP/074/2020

Unterlagen werden nachgereicht

Riedel, Harald

5. **Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 der Stadt Nürnberg mit
Endenergie- und Treibhausgasbilanz**

Beschluss
Ref.III/112/2020

Walthelm, Britta

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <p>6. Bayernstraße 110,
Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände,
abschließender Ausbau
hier: Objektplan</p> <p>Ulrich, Daniel</p> | <p>Beschluss
H/057/2020</p> |
| <p>7. EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2019</p> <p>Fraas, Michael, Dr.</p> | <p>Bericht
Ref.VII/077/2020</p> |
| <p>8. Wohnraumförderung
Förderung im Programmjahr 2020</p> <p>Fraas, Michael, Dr.</p> | <p>Beschluss
Ref.VII/080/2020</p> |
| <p>9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses sowie der Kommissionen
(Sportkommission, Integrationskommission und Konzerthaus-
Kommission) mit externen Mitgliedern</p> | |
| <p>10. Stiftung Staatstheater Nürnberg
hier: Änderung der bestellten Mitglieder für den Stiftungsrat durch
die Wahl der Kulturreferentin als Bürgermeisterin</p> <p>Lehner, Julia, Prof. Dr.</p> | <p>Beschluss
Ref.IV/051/2020</p> |
| <p>11. GkF - Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH
hier: Berichtigung der Abordnungen für den Aufsichtsrat der GkF</p> <p>Lehner, Julia, Prof. Dr.</p> | <p>Beschluss
Ref.IV/052/2020</p> |
| <p>12. Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung –
ÖAVO)</p> <p>Fraas, Michael, Dr.</p> <p>Auflage des Referates I/II:</p> | <p>Beschluss
LA/098/2020</p> |
| <p>13. Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM</p> <p>- Kenntnisnahme -</p> | |

Auflagen des Referates VII:

14. **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung**

Beschluss-
Auflage
Geo/024/2020

15. **Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des OBM**

Auflagen des Eigenbetriebs SÖR:

16. **Änderung von Stadtrecht**
hier: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (ErschließungsbeitragsS - EBS)

Beschluss-
Auflage
SÖR/242/2020

17. **Änderung von Stadtrecht**
hier: Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Nürnberg (TBenS)

Beschluss-
Auflage
SÖR/252/2020

18. **Änderung von Stadtrecht**
hier: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Nürnberg (TBenGebS)

Beschluss-
Auflage
SÖR/253/2020

19. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2020, öffentlicher Teil**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 der Stadt Nürnberg mit Endenergie- und Treibhausgasbilanz

Sachverhalt (kurz):

Im Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019 wurde der "Klimaschutz zur zentralen Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg" erklärt. Teil des Beschlusses war der Auftrag an das Referat für Umwelt und Gesundheit einen Klimafahrplan 2020 – 2030 zu erstellen, in dem die aktuellen Einsparerfolge berechnet, die Umsetzung des bisherigen Klimaschutzfahrplanes bewertet wird und die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 definiert sind. Dieser Bericht liegt hier vor.

Bezogen auf 1990 wurde im Stadtgebiet Nürnberg einen Rückgang von -18% beim Energieverbrauch und -34,7% bei den Treibhausgas-Emissionen erreicht. Die Prognose für das Jahr 2020 stellt dar, dass die angestrebte Emissionsminderung um -40% bis zum Jahr 2020 im Bereich des Möglichen liegt.

Im Beschluss wird das Einsparungsziel für 2030 mit -60% sowie für 2050 mit -95% zur Abstimmung gegeben. Desweiteren wird die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035 sowie der Aufbau einer Koordinierungsstelle Klimaschutz vorgeschlagen. Ein Klimafonds zur Bündelung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten in Höhe von 120 Mio. Euro für die Stadtratsperiode bis 2026 soll angelegt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 und der Beschluss des Stadtrats vom Juli 2019 erfordern weitere große Anstrengungen, deren finanzielle Auswirkungen noch zu beziffern und zu definieren sind.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Klimaschutz wirkt sich positiv auf die gesamte Stadtgesellschaft aus.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II**

☐☐

Beschlussvorschlag:

Der Nürnberger Stadtrat

- a) nimmt die Endenergie- und Treibhausgasbilanz des Referates für Umwelt und Gesundheit zur Kenntnis,
- b) legt als Treibhausgasminderungsziel bis zum Jahr 2030 einen Wert von -60% fest,
- c) erhöht das im Klimafahrplan 2010 -2050 festgelegte Treibhausgasminderungsziel von - 80% auf -95%,
- d) beschließt eine Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 anzustreben,
- e) beauftragt das Referat für Umwelt und Gesundheit, vertreten durch den Klimaschutzbeauftragten intensiv an der Umsetzung des Klimafahrplanes 2020 - 2030 auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene zu arbeiten sowie diesen regelmäßig fortzuschreiben,
- f) beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung und Ausgestaltung einer erweiterten Koordinationsstelle Klimaschutz auszuloten und diese im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen,
- g) spricht sich für die Einführung eines städtischen Klimafonds zur Bündelung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten im Haushalt in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro (Stadtratsperiode bis 2026) aus. Über die erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Fortschreibung der Treibhausgasbilanz und Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 der Stadt Nürnberg

Hintergrund

Die Stadt Nürnberg befasst sich seit langem intensiv mit dem Thema Klimaschutz.

Zusammenfassend hier die Abfolge der wichtigen Beschlüsse zum Klimaschutz der Vergangenheit:

- Regelmäßige Klimaschutzberichte und Berechnungen der Treibhausgasemissionen in den Jahren 1994, 1999, 2006, 2010, 2012, 2014, 2017 und 2019 (auf der Basis der Daten von 1990)
- 2000: Erster Klimaschutzfahrplan 2000–2010 mit den CO₂-Minderungsziel von -27% bis zum Jahr 2010
- 2007: Zweiter Klimaschutzfahrplan 2010–2020 setzt das Ziel einer CO₂-Reduktion um -40% bis zum Jahr 2020
- 2009: Beitritt zum Covenant of Mayors
- 2012: Energienutzungsplan Nürnberg 2010 – 2030
- 2012: Energieeffizienzstrategie Nürnberg 2050
- 2014: Klimafahrplan 2010 bis 2050 mit den CO₂-Minderungsziel von -80% bis zum Jahr 2050
- 2019: Stadtratsbeschluss „Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg“

Analog den Klimaschutzzielen der Bundesregierung wurde von der Stadt Nürnberg im Rahmen des Klimaschutzfahrplanes 2010 – 2020 für das Jahr 2020 eine CO₂-Minderung von mindestens -40% beschlossen (bezogen auf die Basis 1990).

Für das Jahr 2030 besteht durch die Mitgliedschaft im „Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.“ ein indirektes CO₂-Minderungsziel von -50%. Darüberhinausgehend beschloss der Stadtrat am 23.07.2014 im Klimafahrplan 2010 bis 2050 eine CO₂-Reduzierung um -80% bis 2050.

Im Stadtratsbeschluss „Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg“ vom 24.07.2019 wurde der Klimaschutz zur zentralen Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg erklärt und anerkannt. Teil des Beschlusses von 2019 war der Auftrag an das Referat für Umwelt und Gesundheit, einen Klimafahrplan 2020 – 2030 zu erstellen, in dem die aktuellen Einsparerfolge berechnet, die Umsetzung des bisherigen Klimaschutzfahrplanes bewertet werden und die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 definiert sind. Dieser Bericht liegt hier vor.

Fortschreibung Energie und Treibhausgas(THG)-Bilanz 2017 und 2018

Bereits seit dem Jahr 1994 führt die Stadt Nürnberg eine regelmäßige Berechnung der CO₂- bzw. Treibhausgas (THG)- Emissionen im Stadtgebiet Nürnberg durch. In dem vorliegenden Bericht liegen nun die Berechnungen für die Jahre 2017 und 2018 vor. Es ist zu erkennen, dass der Energieverbrauch der Stadt Nürnberg seit 2015 nahezu unverändert bleibt und die THG-Emissionen um -6,4% zurückgegangen sind. In der gleichen Zeit nahm das BIP um +12% und die Einwohnerzahl um +1,6% zu.

Bezogen auf 1990 hat die Stadt Nürnberg einen Rückgang von -18% beim Energieverbrauch und -34,7% bei den THG-Emissionen erreicht. Setzt man statt des im Bilanzierungstool standardisiert verwendeten bundesweiten Strommixes den Strommix der N-ERGIE für die Berechnung der Emissionen an, ist der Rückgang noch etwas höher (35,2%).

Der Rückgang ergibt sich vor allem aus der Entwicklung in den Sektoren Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (GHI; Energieverbrauch -28,8%, THG-Emissionen -41,1%) und private Haushalte (pHH; Energieverbrauch -6,0%, THG-Emissionen -35%). Der Sektor

Verkehr (Ve) verzeichnet einen geringen Anstieg beim Energieverbrauch (+4,0%) und einen leichten Rückgang bei den THG-Emissionen (-3,4%).

Für den Rückgang der THG-Emissionen sind neben den Effizienzgewinnen vor allem die deutliche Verbesserung des Emissionsfaktors für Strom durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung und der Rückgang der Kohleverstromung ursächlich.

Prognosen für die Jahre 2020, 2030 und 2050 mit Abschätzung der möglichen Zielerreichung

Szenario 2020: Führt man den Trend der bisherigen Entwicklungen und Berechnungen weiter bis zum Jahr 2020, so erscheint es möglich, das angestrebte Ziel einer Emissionsminderung um -40% bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Unterstützt wird diese Prognose durch die geringen CO₂-Emissionen aufgrund der Corona-Pandemie seit ca. Februar 2020.

Szenario 2030: Um eine Prognose für das Jahr 2030 abzugeben, wird eine Steigerung des Anteils an Erneuerbaren Energien auf 65% bei der bundesweiten Stromerzeugung und ein teilweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung mit den dadurch verbesserten Stromemissionsfaktoren angenommen. Daneben wird die Fortschreibung der aktuellen Entwicklungen für Energieträger und Sektoren und Abgleich mit bundesdeutschen Trends angenommen. Unter diesen Parametern sind bis 2030 THG-Reduktionen von ca. -50% erreichbar.

Szenario 2050: Ungleich schwerer ist es, Aussagen über den zu erwartenden Energiebedarf und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen für das Jahr 2050 zu treffen. Den notwendigen Rahmen dafür bildet eine nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umgestellte Stromversorgung mit entsprechend niedrigen Emissionsfaktoren sowie eine entschiedene Energiewende im Wärme- und Verkehrsbereich. Die Energieversorgung wird bis dahin zum überwiegenden Anteil strombasiert erfolgen. Mit einer gesamten Verringerung der Emissionen von knapp -82 % im Vergleich zu 1990 könnte das selbstgesteckte Minderungsziel der Stadt Nürnberg für 2050 gerade erreicht werden.

Empfohlene Themenschwerpunkte und Maßnahmen

Um die Umsetzung des bisherigen Klimafahrplanes bewerten und die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 definieren zu können, wurden insgesamt 21 Expertengespräche geführt (siehe Anhang 4.4). Für die einzelnen Sektoren ergeben sich bis zum Jahr 2030 folgende Schwerpunkte:

1. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK):

- Zentrale Aktivität in diesem Bereich ist der Ausbau der KWK-basierten Fernwärme durch Erweiterung und Nachverdichtung. Dabei sollten vor allem die ca. 4.000 Ölheizungen ersetzt werden. Auch große Industriebetriebe können als Fernwärmekunden gewonnen werden.
- Aktuell sind ca. 20 % der Bereitstellung der Fernwärme auf Basis von Erneuerbaren Energien. Dies muss weiter ausgebaut werden. So könnte die Biomassenutzung von derzeit ca. 8 % durch das Alt- und Restholzpotenzial in der Stadt deutlich erhöht werden. Des Weiteren könnte die bestehende GuD-Anlage mit „grünem Erdgas“ betrieben werden. Dies ermöglicht es, auch in Zukunft Residuallast zur Verfügung zu stellen.
- Neben der Fernwärme sind in der Stadt Nürnberg weitere KWK-Anlagen bei GHDI im Einsatz. Auch hier gilt es, die Anlagen weiter auszubauen und die Strombereitstellung zu erhöhen.

2. Potenziale solarer Stromerzeugung

- Auf befestigten Flächen (Dächern von Gebäuden, Überdachungen, Parkplätzen, Betriebshöfen Lärmschutzwänden...) existiert ein umfangreiches Flächenpotenzial zur solaren Stromerzeugung. Anlagen mit großer Leistung, werden sich insbesondere in industriellen und gewerblichen Baulichkeiten realisieren lassen.

- Die entscheidenden Hemmnisse zur Umsetzung der solaren Potenziale liegen im bürokratischen Aufwand bei Mieterstrommodellen, in der EEG-Abgabe bei selbstgenutztem Strom und dem zurückhaltenden Interesse - trotz vorhandener Wirtschaftlichkeit - bei großen Anlagen im Sektor GHDI. Weiteres zentrales Hemmnis liegt in dem 52 GW-Deckel als Fördergrenze im EEG. Hier hat sich im Mai 2020 die große Koalition im Bund geeinigt, dass der Deckel aus dem EEG gestrichen werden soll. Die Aufhebung gilt aber erst, sobald die entsprechende Änderung im Gesetz geregelt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist. Wie zügig dies geschieht, ist derzeit noch offen.
- Weitere wichtige Maßnahmen sind die Umsetzung von PV-Anlagen bei den eigenen oder unmittelbar beeinflussbaren Bauvorhaben auf der gesamten, zu Verfügung stehenden Fläche und die Festlegung von geeigneten Gebäudeausrichtungen und Gebäudegeometrien (Dachform, Dachneigung, keine Dachaufbauten, ...) in Bebauungsplänen zur optimalen PV-Nutzung.

3. Energieeffizienz in Gebäuden

- Die Energieeffizienz in (Wohn-) Gebäuden wird bestimmt von einer noch zu geringen Sanierungsrate und Sanierungstiefe. Eine Reduktion der Energieverbräuche ist jedoch unbedingt notwendig, um eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger zu erreichen.
- Für Gebäudemaßnahmen (Neubau und Sanierung) im Einflussbereich der Stadt Nürnberg sind höchstmögliche Energiestandards anzustreben.
- Klimaschonende Bauweisen (z.B. Holzbau, Umbau statt Abbruch und Neubau) mit Berücksichtigung der grauen Energie sind zu bevorzugen.
- Bereits Im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung sind Aspekte des verdichteten Bauens und Nachverdichtung zu berücksichtigen.

4. Nachhaltige Mobilität

- Der Sektor Verkehr wird dominiert vom motorisierten Straßenverkehr. Die Emissionen im Verkehr sind seit 1990 nur geringfügig gefallen. 77% der verkehrsbedingten THG-Emissionen stammen vom Straßenverkehr (Personenverkehr 58%; Güterverkehr 19%). Hauptaugenmerk muss die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad-, Fußverkehr) sein. Notwendig ist eine Kombination aus Pull und Push-Maßnahmen, der Umweltverbund muss attraktiver werden.
- Wichtige Maßnahmen sind die Erhöhung der Parkgebühren und der Wegfall von kostenfreien Stellplätzen in der Innenstadt. Gleichzeitig ist die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen (Tarifsenkung, Frequenzerhöhung).
- Ausbau der Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur sowie der Mobilitätsstationen zur multimodalen Verkehrsnutzung.

Anpassung an den Klimawandel

Über die Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die zweite Säule des Klimafahrplans „Anpassung an den Klimawandel“ wird in einer gesonderten Vorlage voraussichtlich im Herbst 2020 berichtet.

Zum Beschlussvorschlag

Im Kooperationsvertrag für die Stadtratsperiode von 2020 – 2026 zwischen CSU und SPD vom 07.05.2020 wird ausdrücklich festgeschrieben, dass die Maßnahmen zum Klimaschutz fortgeführt und weiterentwickelt werden.

In Zeiten der seit ca. Februar 2020 herrschenden Corona-Krise zeichnen sich für den Klimaschutz sowohl Chancen als auch eine Vielzahl von Gefahren ab. Eine Umfrage des Instituts Forsa im Auftrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) vom Mai 2020 hat zum Ergebnis, dass die Mehrzahl der Bevölkerung gerade jetzt einen konsequenten Klimaschutz fordert. Andererseits führt die Corona-Krise zu einer gewaltigen Belastung sämtlicher öffentlicher Haushalte. Um die Gesellschaft in eine nachhaltige Entwicklung zu führen, ist es

gerade jetzt notwendig, bereitgestellte Hilfs- und Unterstützungsfonds an nachhaltige Kriterien zu koppeln. Entsprechend setzt das Bekenntnis zum Klimaschutz im Kooperationsvertrag ein wichtiges Zeichen.

THG-Minderungsziel bis zum Jahr 2050

Im Klimafahrplan 2010 - 2050 wurde von der Stadt Nürnberg bis zum Jahr 2050 ein CO₂-Minderungsziel von -80% definiert.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2050 um -80 bis -95% Prozent zu reduzieren. Außerdem wird im Klimaschutzgesetz auf das Bekenntnis Deutschlands beim Klimagipfel der Vereinten Nationen im September 2019 in New York verwiesen, Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen.

Auf kommunaler Ebene der Bundesrepublik haben sich in den letzten Jahren immer mehr Städte und Gemeinden unter dem Stichwort „klimaneutrale Kommune“ eine Treibhausgasneutralität bis 2050 zum Ziel gesetzt, darunter die Städte München, Frankfurt, Hannover, Mainz, Kiel, Magdeburg, Karlsruhe und Stuttgart.

Für das Langfristziel bis 2050 schlägt das Referat für Umwelt und Gesundheit vor diesem Hintergrund vor, das THG-Minderungsziel in Nürnberg auf den Wert von -95% anzuheben.

THG-Minderungsziel bis zum Jahr 2030

Im zweiten Klimaschutzfahrplan 2010 – 2020 aus dem Jahr 2007 ist bisher für das Jahr 2020 das Ziel zu einer CO₂-Minderung von -40% und im Klimafahrplan 2010 -2050 aus dem Jahr 2014 von -80% bis zum Jahr 2050 definiert.

Für das Jahr 2030 existiert durch die Mitgliedschaft im „Klimabündnis“ nur ein indirektes Ziel zu einer CO₂-Minderung von -50%. Ein unmittelbarer Stadtratsbeschluss bezogen auf das Jahr 2030 liegt aber noch nicht vor.

Wie in der Prognose des beiliegenden Klimaschutzfahrplanes 2020 – 2030 erkennbar ist, sollte das Einsparziel von -50% bis zum Jahr 2030 unter den aktuell gegebenen gesetzlichen Vorgaben mindestens erreichbar sein. Jedoch liegt das Einsparziel auf Bundesebene bereits bei -55% und seitens der EU wird im Rahmen des „Green Deal“ der EU-Kommission über eine Anhebung des bisherigen -40%-Zieles auf -50% bis -55% diskutiert.

Hintergrund dieser Überlegungen bildet der 2018 veröffentlichten Sonderberichts des Weltklimarats (IPCC), der als Ausgangspunkt der globalen klimapolitischen Debatte der letzten Jahre gelten kann. Dieser brachte als zentrale Erkenntnisse, dass erhebliche Klimafolgen bereits bei einer Erderwärmung um 1,5 Grad eintreten würden, bereits ab dieser Temperatur sogenannte „Kippunkte“ im Klimasystem möglich seien sowie, dass zur Erreichen des 1,5 Grad-Ziels eine substantielle Senkung der weltweiten Co2-Emissionen bereits zum Jahr 2030 erforderlich sei.

Wenn sich die Stadt Nürnberg den langfristigen Einsparzielen der Bundesregierung (-95% bis 2050) anschließt, so muss bei linearer Betrachtungsweise vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2050 eine Einsparlücke von 60,3% geschlossen werden. Umgerechnet auf 32 Jahre ergibt sich so eine notwendige jährliche Einsparung von 1,9% der THG-Emissionen. D.h., bis 2030 muss mindestens eine Einsparung von ca. 58% erreicht werden.

Das Referat für Umwelt und Gesundheit schlägt deshalb ein THG-Minderungsziel von -60% für das Jahr 2030 vor. Die Erreichung dieses Minderungsziel wird als ambitioniert, aber realistisch angesehen, da die Stadt Nürnberg viele Potenziale und Handlungsmöglichkeiten hat, die genutzt werden können.

Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035

Im Stadtratsbeschluss „Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg“ vom 24.07.2019 wurde bereits in der Präambel die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 aufgeführt.

Auch im Kooperationsvertrag für die Stadtratsperiode von 2020 – 2026 zwischen der CSU und der SPD von 07.05.2020 wird die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035 aufgeführt.

Entsprechend soll dieser Punkt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aufbau einer Koordinierungsstelle Klimaschutz

Zur Umsetzung des Klimaschutzfahrplanes 2020 – 2030 sowie für die Umsetzung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035 braucht es eine koordinierende Einheit, die alle relevanten Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung und externe Institutionen zusammenbringt, impulsgebend für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten ist und den Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern steuert.

Außerdem soll die Möglichkeit zur Schaffung und Ausgestaltung einer erweiterten Koordinierungsstelle Klimaschutz untersucht werden. Diese Stelle soll einerseits stadtintern konkrete Maßnahmen entwickeln, z.B. beim Prozess der klimaneutralen Verwaltung, und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Andererseits soll die Koordinierungsstelle auch in die Stadtgesellschaft wirken und externe Projekte initiieren und umsetzen. Über die erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Das Referat für Umwelt und Gesundheit, vertreten durch den Klimaschutzbeauftragten, wird beauftragt an der Umsetzung des Klimaschutzfahrplanes 2020 – 2030 auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene weiterhin intensiv zu arbeiten sowie diesen regelmäßig fortzuschreiben.

Zur konkreten Umsetzung von wichtigen Klimaschutzmaßnahmen soll ein städtischer Klimafonds zur Bündelung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten im Haushalt in Höhe von insgesamt 120 Mio. (Stadtratsperiode bis 2026) angelegt werden. Seitens Ref. I/II wird gerade eine Übersicht mit klimarelevanten Töpfen in der Stadtverwaltung erarbeitet. Über die erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 Stadt Nürnberg

mit Endenergie- und Treibhausgasbilanz

Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2018



Diese Studie wurde erstellt von:

Erich Maurer, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Nicola Polterauer, Diplom-Betriebswirtin (FH)

Wolfgang Seitz, Dipl.-Ing. (FH)

ENERGIEAGENTUR nordbayern GmbH

Fürther Straße 244 a

90429 Nürnberg

Fon: 0911/ 99 43 96-0

Fax: 0911/ 99 43 96-6

E-Mail: nuernberg@ea-nb.de

www.energieagentur-nordbayern.de

Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit

Ansprechpartner:

Wolfgang Müller

Klimaschutzbeauftragter

Hauptmarkt 18

90491 Nürnberg

Fon: 0911/ 231 3977

[www. Wir-machen-das-klima.de](http://www.Wir-machen-das-klima.de)

Bearbeitung: August 2019 – Januar 2020

Nürnberg, April 2020

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Nürnberger Stadtrat hat im Jahr 2019 den Klimaschutz als „zentrale Zukunftsaufgabe“ definiert. Er bekräftigte damit Nürnbergs Willen, aktiv am Erreichen der globalen Klimaziele mitzuwirken und das langjährige Engagement in puncto Klimaschutz konsequent fortzuführen und zu verstärken.

Unser „Klimaschutzfahrplan 2020 – 2030“ liefert nun aktualisierte Berechnungen zur Endenergie- und Treibhausgasbilanz und benennt Schwerpunktthemen und Maßnahmen für die kommenden zehn Jahre.

Was haben wir bisher erreicht? Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die Treibhausgasemissionen in Nürnberg bis 2018 um 35 % gesunken. Damit liegt unser Klimaschutzziel von -40% für das Jahr 2020 noch in Reichweite. Die Erfolge fußen neben Effizienzgewinnen vor allem auf dem Fortschreiten der Energiewende im Strombereich. Unser Dank gilt allen in der Stadt, die dazu beigetragen haben.

Die aktuellen Prognosen für 2030 und 2050 machen aber deutlich, dass es weiterhin dringend ein starkes Engagement der gesamten Stadtgesellschaft braucht. Der Ausbau der Fernwärme und ihre Umstellung auf Erneuerbare Energien, das Heben des Flächenpotenzials auf Dächern und befestigten Flächen in der Stadt für Solarstrom, die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor durch Sanierung und klimaschonende Bauweisen sowie der Umbau des Verkehrssystems in Richtung nachhaltige Mobilität sind zentrale Handlungsfelder der nächsten Jahre.

In Zeiten der Corona-Pandemie mag die akute globale Klimakrise gerade etwas in den Hintergrund gerückt sein und noch ist unklar, welche Konsequenzen daraus im Hinblick auf mehr Nachhaltigkeit gezogen werden.

Es bleibt aber dabei: Das nächste Jahrzehnt wird für das Klima entscheidend sein und dafür braucht es mutige Entscheidungen. Unabhängig von Rahmenbedingungen in Bund und Europa haben wir viele Potenziale und Handlungsmöglichkeiten vor Ort, die wir klug nutzen müssen.

Lassen Sie es uns angehen!



Britta Walthelm

Referentin für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg



Bild: Christine Dierenbach/Stadt Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Zusammenfassung	5
2	Monitoringsystem der Stadt Nürnberg	9
2.1	Fortschreibung Energiebilanz Methode	9
2.2	Fortschreibung Endenergie- und THG-Bilanz 2016 bis 2018	11
3	Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 Stadt Nürnberg	24
3.1	Prognosen 2020 und 2030	24
3.2	Prognose 2050	28
3.3	Energieerzeugung und Energieübertragung	29
3.4	Solare Energieerzeugung	33
3.5	Energieeffizienz in Gebäuden	37
3.6	Wirtschaft – Energieeffizienz in Unternehmen	42
3.7	Nachhaltige Mobilität	44
3.8	Stadtverwaltung und Kommunalwirtschaft	49
4	Anhang	52
4.1	BISKO Standard	52
4.2	Datengrundlage Bilanzierung	54
4.3	Tabellen Fortschreibung Endenergie- und THG-Bilanz	56
4.4	Experteninterviews	61
4.5	Abbildungsverzeichnis	62

Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 Stadt Nürnberg, Endenergie- und Treibhausgasbilanz 2016 bis 2018**1 Zusammenfassung**

Der Klimaschutzfahrplan 2020 - 2030 der Stadt Nürnberg beinhaltet neben einer Fortschreibung der Endenergie- und Treibhausgasbilanz für 2016 bis 2018, Szenarien für die Jahre 2020, 2030 und 2050, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation in verschiedenen Handlungsfeldern sowie die Auflistung wichtiger Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele. Die Bestandsanalyse und Beschreibung der wesentlichen Handlungsoptionen erfolgte unter Berücksichtigung der Einschätzung von Expertenmeinungen. Dafür wurden relevante Akteure mittels Expertengesprächen eingebunden.

Fortschreibung Energie und THG-Bilanz 2017 und 2018

- Der Energieverbrauch der Stadt Nürnberg blieb seit 2015 nahezu gleich, die THG-Emissionen sind um 6,4 % zurückgegangen. In der gleichen Zeit nahm das BIP um 12 % und die Einwohnerzahl um 1,6 % zu.
- Bezogen auf 1990 beträgt der Energieverbrauch noch 82 % und die THG-Emissionen noch 65,3 %. Dies ergibt einen Rückgang von 18 % beim Energieverbrauch und 34,7 % bei den THG-Emissionen (Bundesdeutsche Strommix). Setzt man den Strommix der N-ERGIE für die Berechnung der Emissionen an ist der Rückgang noch etwas höher.
- Der Rückgang ergibt sich vor allem aus der Entwicklung im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (GHDI; Energieverbrauch -28,8 %, TGH-Emissionen -41,1 %) und private Haushalte (pHH; Energieverbrauch -6,0 %, TGH-Emissionen -35 %). Der Sektor Verkehr (Ve) verzeichnet einen geringen Anstieg beim Energieverbrauch (+4,0 %) und einen leichten Rückgang bei den THG-Emissionen (-3,4 %).
- Für den Rückgang der THG-Emissionen sind neben den Effizienzgewinnen im Sektor GHDI und pHH vor allem die deutliche Verbesserung des Emissionsfaktors für Strom durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung und der Rückgang der Kohleverstromung ursächlich.

Szenario 2020, 2030, 2050

- Für das Szenario 2020 wurde keine Reduktion des Energieverbrauchs angesetzt. Durch die Verbesserung des Stromemissionsfaktors (Anteil EE-Strom 48 %) ergibt sich ein Rückgang der THG-Emissionen von 40,9 %. Das Erreichen des Einsparziels von 40 % in Bezug auf 1990 wäre möglich.
- Für das Szenario 2030 wurde im Sektor GHDI ein leichter Rückgang des Energieverbrauchs (-2 %) angenommen und ein höherer Anteil an Fernwärme, Strom und erneuerbaren Energien bei gleichzeitigem Rückgang von Kohle und Heizöl. Beim Sektor pHH wurde ein Rückgang des Energieverbrauchs von 6 % (entspricht einer Sanierungsrate von bis zu 1,2 %) angesetzt und ein Zuwachs von erneuerbaren Energien (+3 %), Fernwärme (+1,5 %) sowie Strom (+2,0 %) und ein Rückgang bei Erdgas (-1,5 %), Heizöl (-4,5 %)

und Kohle (-0,5%). Beim Verkehr wurden ein leichter Rückgang des Flugverkehrs und ein deutlicher Rückgang des fossilen motorisierten Individualverkehrs zugunsten von E-Mobilität, ÖPNV und dem Fußgänger- und Fahrradverkehr angesetzt. Die Stromerzeugung wurde, entsprechend den Ergebnissen der Kohlekommission mit einem Anteil von 65 % erneuerbarer Stromerzeugung und einem teilweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung simuliert. Mit diesen Parametern werden die THG-Reduktionsziele von 50 % bis 2030 in den Sektoren GHDI sowie pHH erreicht und im Sektor Verkehr deutlich verfehlt. Insgesamt ergibt sich eine THG-Reduktion von 49,9 %.

- Im Szenario 2050 wird von einer überwiegend auf Strom basierten Energieversorgung, bei einer nahezu vollständig regenerativen Erzeugung des Stroms und einem Rückgang des Energieverbrauchs um 32 %, ausgegangen. Unter diesen Parametern ergibt sich eine Reduktion der Emissionen von knapp über 80% in Bezug auf 1990. Bei entsprechendem politischen Handeln ist auch eine größere Reduktion bzw. die Reduktion auch schon früher erreichbar.

Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030

Die Abschätzung der aktuellen Situation in den einzelnen Betrachtungsfeldern und die Beschreibung relevanter Maßnahmen erfolgte auf Basis von Expertengesprächen mit relevanten Akteuren.

Energieerzeugung, Energieumwandlung, Energieübertragung

- Zentrale Aktivität in diesem Bereich ist der Ausbau der KWK-basierten Fernwärme durch Erweiterung und Nachverdichtung. Dabei sollten vor allem die ca. 4.000 Ölheizungen ersetzt werden. Auch große Industriebetriebe können als Fernwärmekunden gewonnen werden, was ein aktuelles Beispiel eindrucksvoll zeigt.
- Aktuell sind ca. 20 % der Bereitstellung der Fernwärme auf Basis von Erneuerbaren Energien. Dies sollte weiter ausgebaut werden. So könnte die Biomassennutzung von derzeit ca. 8 % durch das Alt- und Restholzpotenzial in der Stadt deutlich erhöht werden. Des Weiteren könnte die bestehende GuD-Anlage mit „grünem Erdgas“ betrieben werden. Dies ermöglicht es, auch in Zukunft Residuallast zur Verfügung zu stellen. Die Installation einer großflächigen Solarthermieanlage erfordert erheblich Flächen und kann daher auch langfristig nur geringfügige %-Anteile zur Verfügung stellen.
- Neben der Fernwärme sind in der Stadt Nürnberg weitere KWK-Anlagen bei GHDI im Einsatz. Auch hier gilt es, die Anlagen weiter auszubauen und die Strombereitstellung zu erhöhen.

Potenziale solarer Stromerzeugung

- Auf befestigten Flächen (Dächern von Gebäuden, Überdachungen, Parkplätzen, Betriebshöfen Lärmschutzwänden, ...) existiert ein umfangreiches Flächenpotenzial zur solaren Nutzung.
- Die entscheidenden Hemmnisse zur Umsetzung der solaren Potenziale liegen im 52 GW-Deckel (Fördergrenze im EEG), im bürokratischen Aufwand bei Mieterstrommodellen, in der EEG-Abgabe bei selbstgenutztem Strom und dem zurückhaltendem Interesse, trotz vorhandener Wirtschaftlichkeit, bei großen Anlagen im Sektor GHDI.
- Weitere wichtige Maßnahmen sind die Umsetzung von PV-Anlagen bei den eigenen oder unmittelbar beeinflussbaren Bauvorhaben auf der gesamten, zu Verfügung stehenden Fläche und die Festlegung von geeigneten Gebäudeausrichtungen und Gebäudegeometrien (Dachform, Dachneigung, keine Dachaufbauten, ...) in Bebauungsplänen zur optimalen PV-Nutzung.

Energieeffizienz in Gebäuden

- Die Energieeffizienz in (Wohn-) Gebäuden wird bestimmt von einer eher geringen Sanierungsrate und Sanierungstiefe. Eine Reduktion der Energieverbräuche ist jedoch unbedingt notwendig, um eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger zu erreichen. Zur Deckung des aktuellen Energiebedarfs reichen die Potenziale der erneuerbaren Energien nicht aus. Ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wäre das zukünftige GebäudeEnergieGesetz (GEG) der Bundesregierung, dessen Anforderungsprofil besonders für den Gebäudebestand viel zu niedrig ist. Zu geringe Vorgaben hinsichtlich Energieeffizienz sind durch Maßnahmen der Stadt Nürnberg nicht zu kompensieren.
- Für Gebäudemaßnahmen (Neubau und Sanierung) im Einflussbereich der Stadt Nürnberg sind höchste Energiestandards anzusetzen.
- Klimaschonende Bauweisen (z.B. Holzbau, Umbau statt Abbruch und Neubau) mit Berücksichtigung der grauen Energie¹ sind, wenn möglich, zu bevorzugen.
- Bereits Im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung sind Aspekte des verdichteten Bauens und Nachverdichtung zu berücksichtigen.

¹ als „graue Energie“ wird die Energie bezeichnet, die zur Produktion von der Baustoffe eingesetzt wird

Nachhaltige Mobilität

- Der Sektor Verkehr wird dominiert vom motorisierten Straßenverkehr. Die Emissionen im Sektor Verkehr sind seit 1990 nur geringfügig gefallen. 77 % der verkehrsbedingten THG-Emissionen stammen vom Straßenverkehr (Personenverkehr 58 %; Güterverkehr 19 %). Hauptaugenmerk muss die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad-, Fußverkehr) sein. Notwendig ist eine Kombination aus Pull und Push-Maßnahmen, der Umweltverbund muss attraktiver, der mIV muss unattraktiver werden.
- Wichtige Maßnahmen sind die Erhöhung der Parkgebühren und der Wegfall von kostenfreien Stellplätzen in der Innenstadt. Gleichzeitig ist die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen (Tarifsenkung, Frequenzerhöhung).
- Ausbau der Fußgänger und Fahrradinfrastruktur sowie der Mobilitätsstationen zur multimodalen Verkehrsnutzung.

2 Monitoringsystem der Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg führt seit langem ein Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen durch, um das Erreichen der CO₂-Reduktionsziele überprüfen zu können. Seit 2010 wird die Bilanzierung mit einer standardisierten Softwarelösung durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde auf das Bilanzierungstool „Klimaschutzplaner“ des Klimabündnisses umgestellt. Damit ging auch eine Umstellung der Bilanzierungs-Systematik auf den BSKO-Standard einher, der eine standardisierte und vergleichbare Bilanzierung von Kommunen ermöglicht. Neben einem geänderten Berechnungsansatzes (vor allem für den Sektor Verkehr) erfolgte auch eine Umstellung von CO₂-Emissionen auf Treibhausgas (THG) -Emissionen. Die Bilanzwerte ab 2013 und das Basisjahr 1990 wurden, entsprechend der Datenlage, in die neue Systematik transferiert. Die Genauigkeit und Detailschärfe sind ab 2014, als der BSKO-Standard bereits bei der Datenerfassung berücksichtigt wurde, höher als in den vorausgegangenen Jahren.

Die Minderungsziele der Stadt Nürnberg für CO₂, bzw. THG-Emissionen betragen:

40 % bis 2020

50 % bis 2030

80 % bis 2050

Neben der Bilanzierung für die Jahre 2016 - 2018 wird auch die Erreichbarkeit der Ziele im Rahmen dieser Untersuchung bewertet.

2.1 Fortschreibung Energiebilanz Methode

Der Klimaschutzplaner wird fortlaufend weiterentwickelt und optimiert. Diese Optimierungen bewirken manchmal auch geringfügige Werteverchiebungen in den vergangenen Jahresscheiben. Zu diesen Anpassungen kommen Veränderungen, die sich durch eine detailliertere Datenerfassung ergeben haben. Um eine konsistente Entwicklung darzustellen zu können, wurden die Veränderungen auch in den zurückliegenden Jahren durchgeführt.

Stromverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie

Der Stromverbrauch für den gewerblichen Bereich lag für die Jahre 2017 und 2018 in einer deutlich detaillierteren Aufteilung für die einzelnen Sektoren vor. Diese Aufteilung wurde auch rückwirkend für die Jahre vor 2017 übernommen. So wurde dem Sektor Industrie ein höherer Stromverbrauch zugeordnet als dem Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Der Verbrauch der kommunalen Einrichtungen wurde direkt abgefragt und ist nicht von der Anpassung betroffen.

Obwohl der nicht witterungsbereinigte Stromverbrauch unverändert blieb, haben sich durch unterschiedliche Anteile der Witterungsbereinigung bei den Sektoren geringe Abweichungen beim Gesamtverbrauch ergeben.

Fortschreibung 2018

Die Parameter und Berechnungsfaktoren für das Jahr 2018 stehen im Klimaschutzplaner erst ab Mitte 2020 zur Verfügung. Da jedoch alle notwendigen Primärdaten vorliegen, wurde eine Fortschreibung für das Jahr 2018 ohne das Berechnungstool des Klimaschutzplaners, jedoch in Anlehnung an seine Systematik durchgeführt. Die Werte für 2018 könnten sich eventuell bei der späteren Berechnung auf Basis des Klimaschutzplaners noch ändern. In der Tendenz sollte die aktuelle Fortschreibung aber bestätigt werden.

Strommix Nürnberg

Der kommunale Energieversorger N-ERGIE versorgt große Teile des Nürnberger Stadtgebietes mit Strom. Aufgrund einer nachhaltigen Unternehmens- und Einkaufspolitik ist der Anteil von erneuerbarem Strom der N-ERGIE höher als im Bundesdurchschnitt. Der Emissionsfaktor für diesen Strom ist dementsprechend niedriger. In einer Parallelrechnung wird die Reduktion der THG-Emissionen, bei der Berücksichtigung des geringeren Emissionsfaktors des N-ERGIE-Stroms, dargestellt.

Witterungsbereinigung

Bei einem Monitoring der Energieverbräuche und THG-Emissionen über einen langen Zeitraum ist es notwendig, eine Witterungsbereinigung durchzuführen, um die Einflüsse der jährlichen Witterungsschwankungen (warme Jahre, kalte Jahre) herauszurechnen. Dafür werden die Heizgradtage des aktuellen Jahres mit den Heizgradtagen des langjährigen Mittels verglichen und ein ausgleichender Witterungsbereinigungsfaktor berechnet. Die zurückliegenden warmen Jahre sind jedoch nicht mehr auf jährliche Witterungsschwankungen zurückzuführen, sondern deutliche Zeichen des Klimawandels. Der Abgleich der jeweiligen Gradtagszahl mit dem langjährigen Mittel seit 1971 muss unter dem Aspekt der Klimaerwärmung kritisch betrachtet werden. Wenn man von einer fortwährenden Klimaerwärmung ausgeht, ist der Vergleichszeitraum der aktuell angewendete Witterungsbereinigung (über 40 Jahre) sicher zu lang. Warme Jahre werden so nicht mehr zu einer Abweichung, die bilanztechnisch korrigiert werden muss, sondern zu einem „Normalzustand“. Die aktuellen Energieverbräuche und THG-Emissionen werden in der Tendenz somit schlechter gerechnet als eigentlich notwendig.

2.2 Fortschreibung Endenergie- und THG-Bilanz 2016 bis 2018

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Fortschreibung für die Jahre 2016 - 2018 dar. Der Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD), der Sektor Industrie (I) und der Sektor kommunale Einrichtungen (KE) werden einzeln bilanziert, aber gemeinsam als Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (GHDI) abgebildet. In der aggregierten Darstellung lässt sich die Entwicklung ab 1990 belastbarer darstellen als in den Einzelentwicklungen, da der Sektor kommunale Einrichtungen 1990 noch nicht getrennt erfasst wurde und auch die Aufteilung der Energieverbräuche auf die einzelnen Sektoren nicht immer eindeutig ist. Der Sektor kommunale Einrichtungen wird ab 2013 zusätzlich einzeln aufgeführt, da für diesen Sektor die Daten detailliert erfasst und auch im Energiebericht der Stadt Nürnberg dargestellt werden.

Die Bilanzierung für das Jahr 2018 wurde nicht mit der Software des Klimaschutzplaners durchgeführt, weil die Berechnungsparameter im Klimaschutzplaner noch nicht zur Verfügung stehen. Die Bilanzierung erfolgte in Anlehnung an die Parameter, Algorithmen und Faktoren des Klimaschutzplaners. Dennoch können sich bei der späteren Bilanzierung durch den Klimaschutzplaner geringfügige Veränderungen ergeben.

Die Werte in den Grafiken sind in ihren witterungsabhängigen Anteilen witterungsbereinigt (wb). Für die Berechnung der stromseitigen Emissionen wurde, soweit nicht anders beschrieben, der Bundesstrommix angesetzt.

Energieträger; Entwicklung 1990, 2013 bis 2018

Der Energieverbrauch der Stadt Nürnberg ist von 1990 bis 2018 um 18 %, die THG-Emissionen sind um 34,7 % zurückgegangen.

Abbildung 1: Energieträger; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018

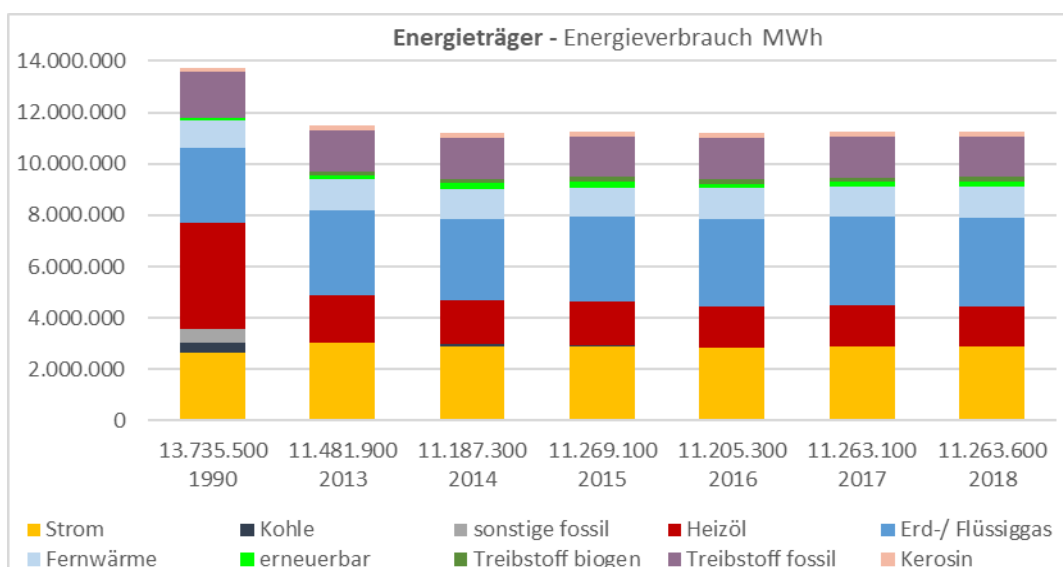
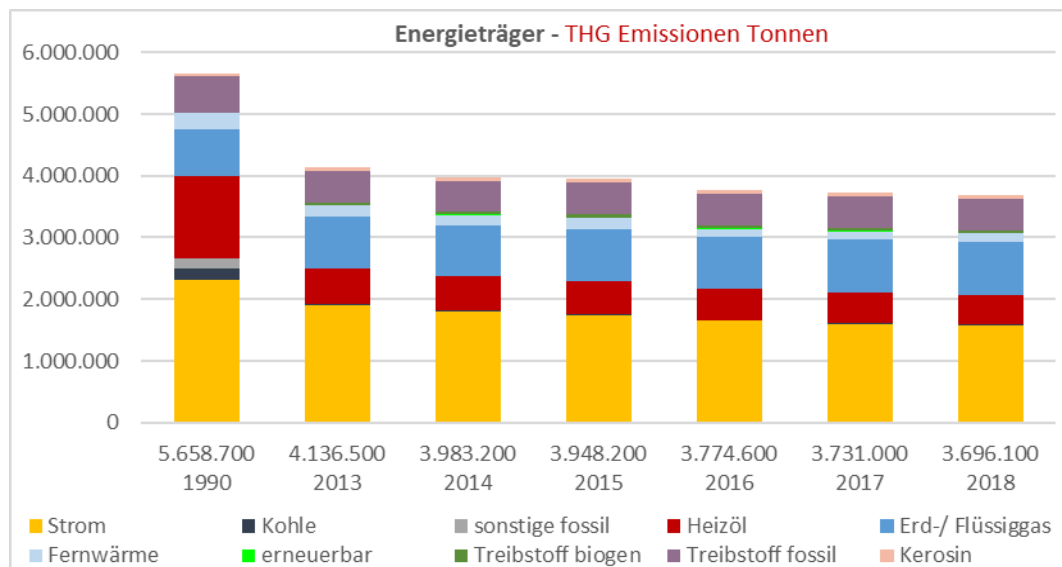


Abbildung 2: Energieträger; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018



Der Rückgang der Emissionen ergab sich vor allem durch die geringeren Emissionen beim Strom (-37 %), aufgrund des gestiegenen Anteils an regenerativer Stromerzeugung und durch den Rückgang von fossilen Energieträgern wie Heizöl (-63 %) und Kohle (-95 %).

Seit 2014 bleibt der Energieverbrauch, mit kleinen Ausschlägen nach unten und oben, relativ konstant, trotz wachsender Bevölkerung. Das heißt, auch in diesem Zeitraum findet eine Steigerung der Energieeffizienz statt. Die THG Emissionen haben sich seit 2013 um 10,6 % verringert. Dies liegt in erster Linie an der Verbesserung des Stromemissionsfaktors.

Berücksichtigt man für Nürnberg einen spezifischen Emissionsfaktor für Strom, der die Strombeschaffung und den **Strommix der N-RGIE** mitbeinhaltet, ergeben sich leicht geringere THG-Emissionen. Im Vergleich zum Bundesmix sind die Stromemissionen 1,8 % niedriger. In der Gesamtentwicklung aller Energieträger von 1990 bis 2018 ergibt sich ein Rückgang der Emissionen **um 35,2 % statt um 34,7 %**.

Sektoren; Entwicklung 1990, 2013 bis 2018

Der Energieverbrauch des Sektors GHDI ist von 1990 bis 2018 um 28,8 %, die THG-Emissionen sind um 41,1 % zurückgegangen. Bei den privaten Haushalten betrug der Rückgang beim Energieverbrauch 6,0 % und bei den THG-Emissionen 35,0 %, beim Verkehr stieg der Energieverbrauch um 4,0 % und die THG-Emissionen verringerten sich um 3,4 %.

Abbildung 3: Sektoren; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018

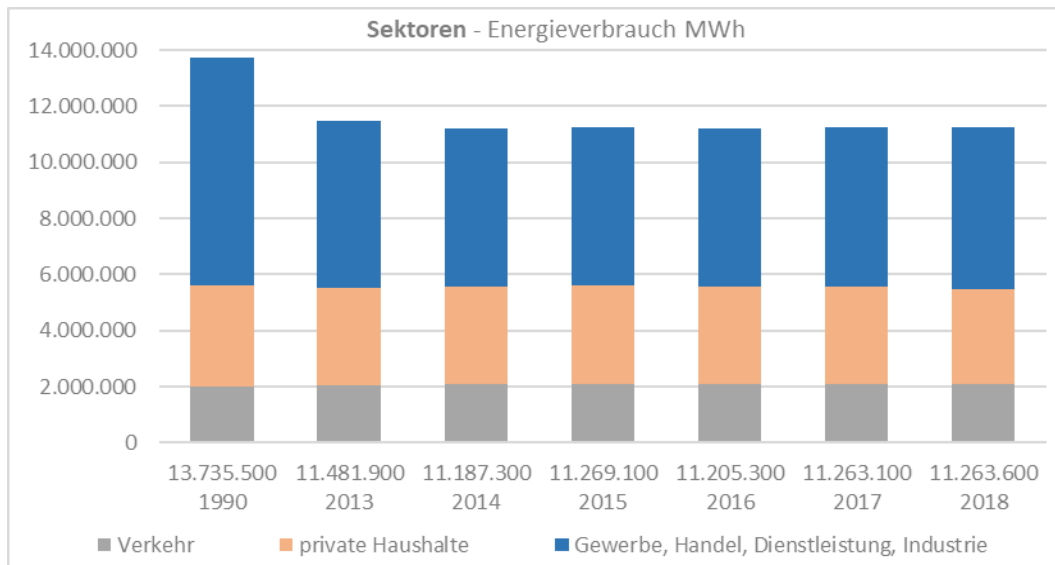
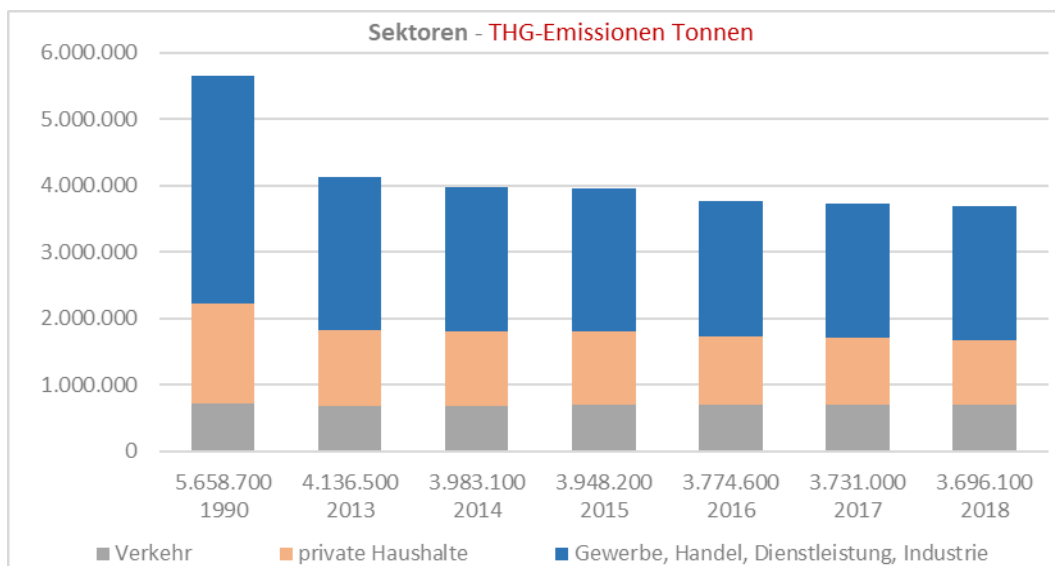


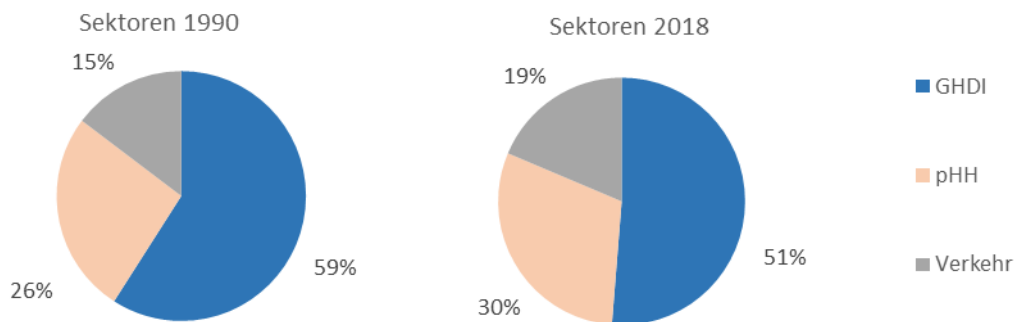
Abbildung 4: Sektoren; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018



Den größten Anteil am Energieverbrauch 2018 hat GHDI (51 %) vor den privaten Haushalten (30 %) und dem Verkehr (19 %). Während die Anteile von pHH und Verkehr 2018 um 4 % im Vergleich zu 1990 zugenommen haben, ging der Anteil von GHDI um 8 % zurück.

Bei der Bilanzierung des Verkehrs nach dem Territorialprinzip ist der Anteil der verkehrsbedingten Emissionen in großen Städten im kleiner und in ländlich geprägten Gebieten immer höher als im Bundesdurchschnitt. Rückschlüsse auf eine besonders erfolgreiche Verkehrspolitik der Stadt Nürnberg lassen sich aus diesen Anteilen allein nicht ziehen.

Abbildung 5: Sektoren, Energieverbrauch; Anteile 1990 und 2018



Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (mit kommunalen Einrichtungen)

Der Energieverbrauch im Sektor Gewerbe, Handel Dienstleistung und Industrie ist von 1990 bis 2018 um 28,8 % und die THG-Emissionen sind um 41,1 % zurückgegangen.

Die Entwicklung des Energieverbrauchs im Sektor GHDI ab 1990 ist geprägt von einem starken Rückgang der fossilen Energieträger Heizöl (-71 %), Kohle (-98 %) und sonstige fossile Energieträger (-99 %). Für den Rückgang der Emissionen ist zusätzlich die Verbesserung des Emissionsfaktors für Strom (-37 %) relevant.

Abbildung 6: GHDI; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018

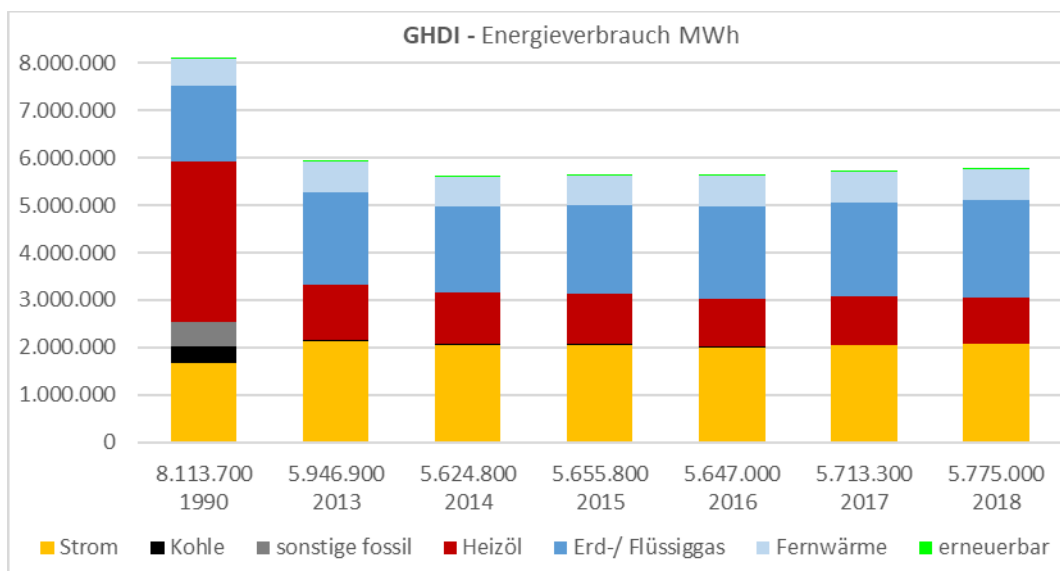
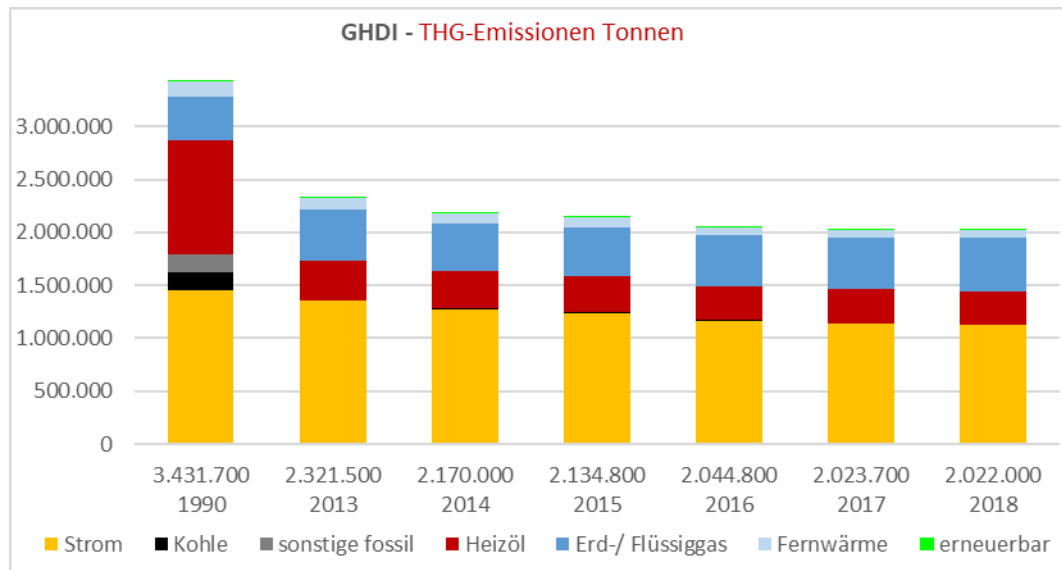
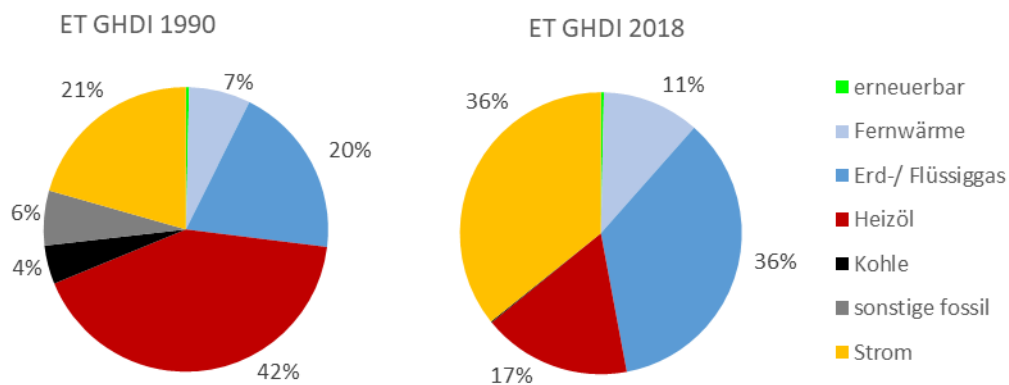


Abbildung 7: GHDI; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018



Seit 2014 stieg der Energieverbrauch im Sektor GHDI um 2,5 % an, liegt aber immer noch um fast 3 % unter dem Wert von 2013, im gleichen Zeitraum haben sich die THG-Emissionen kontinuierlich um 13 % reduziert. Ca. 75 % der Reduktion resultiert aus der Entwicklung beim Strom. Allein der Emissionsfaktor für Strom hat sich von 2013 bis 2018 um 14 % verbessert.

Abbildung 8: GHDI; Anteile Energieverbrauch 1990 und 2018



Der Anteil der fossilen Energieträger Heizöl, Kohle und sonstige fossile Energieträger ist seit 1990 von 52 % auf 17 % massiv zurückgegangen. Für die reinen Wärmeanwendungen wird vermehrt Erdgas eingesetzt. Die Optimierung der Produktionsmethoden und die Auslagerung von Produktionsprozessen sowie der Wandel hin zu Verwaltung, Dienstleistung und Handel haben die Gewichtung von den Wärmeanwendungen zu den Stromanwendungen verschoben. Die wichtigsten Energieträger sind nun Strom und Erdgas mit jeweils 36 %. Der Anteil erneuerbarer Energieträger ist mit 0,5% unbedeutend.

Kommunale Einrichtungen; Entwicklung 2013 bis 2018

Der Energieverbrauch und die THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen sind im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung. Die Energieverbräuche werden vom kommunalen Energiemanagement kontinuierlich detailliert erfasst und werden zusätzlich zur aggregierten Darstellung innerhalb von GHDI in der Bilanzierung ab 2013 einzeln dargestellt.

Der Energieverbrauch der kommunalen Einrichtungen ist ab 2013 um 4 % gestiegen, die THG-Emissionen sind um 11 % gesunken. Der Zuwachs beim Energieverbrauch ist dem Zuwachs an Nutzfläche geschuldet. Durch den großen Stromanteil am Energieverbrauch ist auch hier der geringere Emissionsfaktor für Strom bemerkbar, der vom Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung resultiert.

Die wichtigsten Energieträger sind Strom (39 %) vor Fernwärme (33 %) und Erdgas (25 %). Der Anteil der erneuerbaren Energien liegt bei knapp 3 %. Die meisten Emissionen entstehen durch Strom (68 %), Erd-/Flüssiggas (19 %) und Fernwärme (12 %).

Die leicht abweichenden Werte zu den Angaben des Energieberichts 2019 des Planungs- und Baureferates der Stadt Nürnberg beruhen beim Energieverbrauch auf unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Witterungsbereinigung. Die Differenzen bei der Darstellung der Emissionen beruhen zusätzlich auf einem systembedingt unterschiedlichen Ansatz bei den Emissionsfaktoren. Während im Energiebericht die Emissionen in Tonnen CO₂ angegeben werden, werden in der hier vorliegenden Bilanzierung, entsprechend dem BSKO-Standard, CO₂-Äquivalente bilanziert.

Abbildung 9: kommunale Einrichtungen; Energieverbrauch 2013 bis 2018

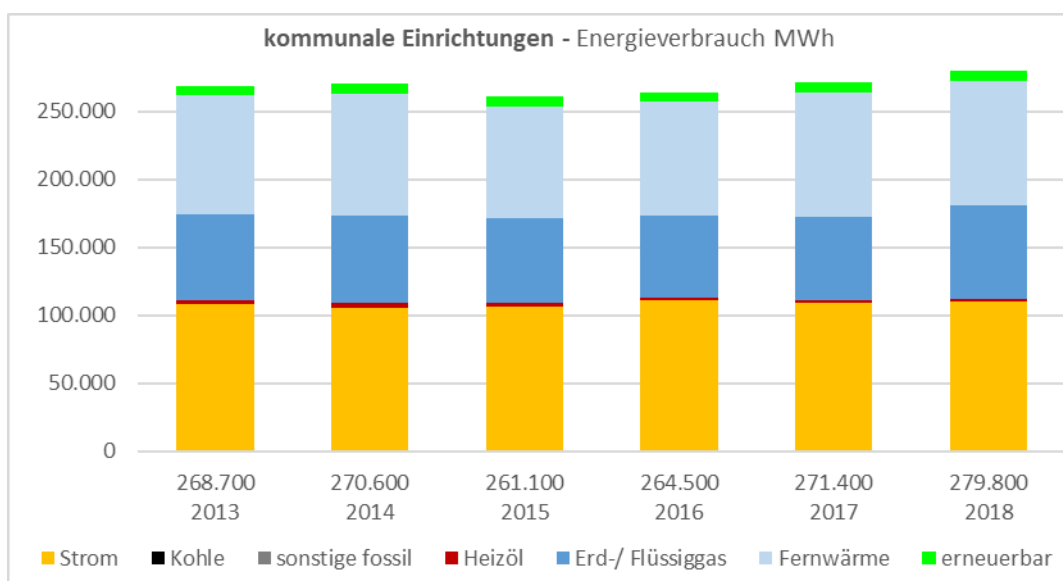
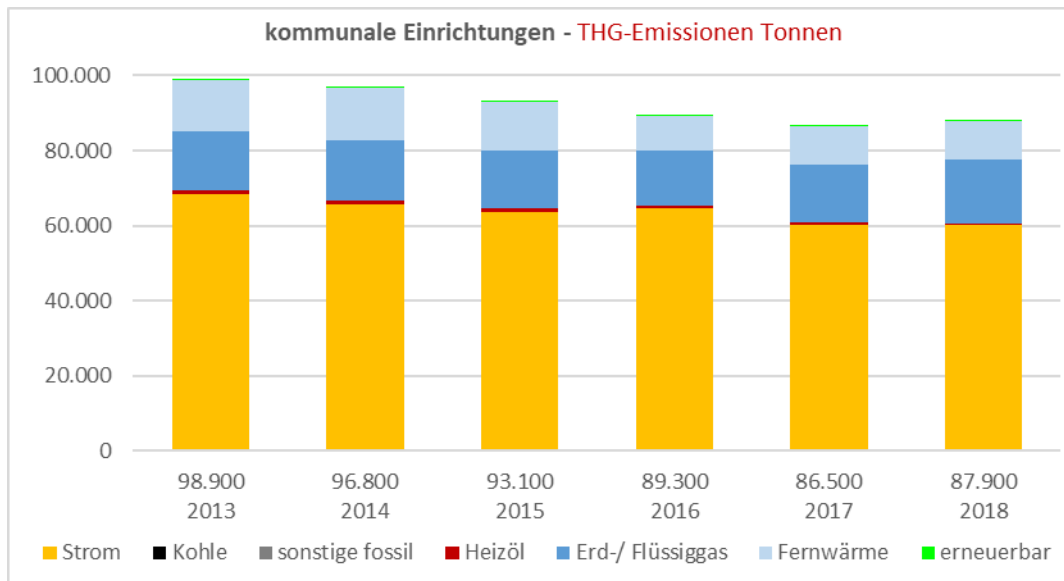


Abbildung 10: kommunale Einrichtungen; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018



Private Haushalte; Entwicklung 1990, 2013 bis 2018

Von 1990 bis 2018 haben sich der Energieverbrauch der privaten Haushalte um 6,0 % und die THG-Emissionen um 35,0 % reduziert.

Abbildung 11: private Haushalte; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018

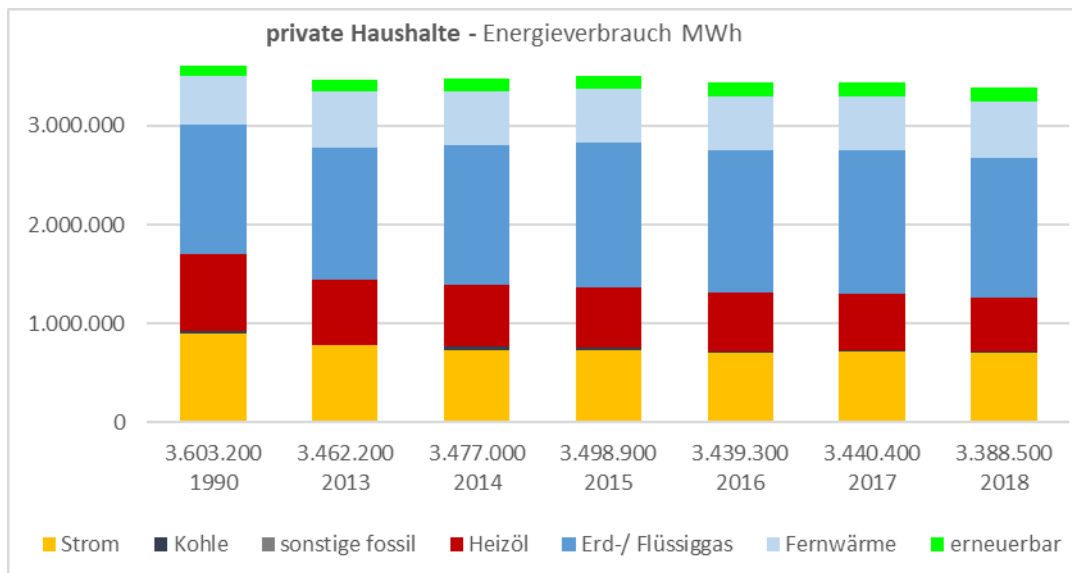
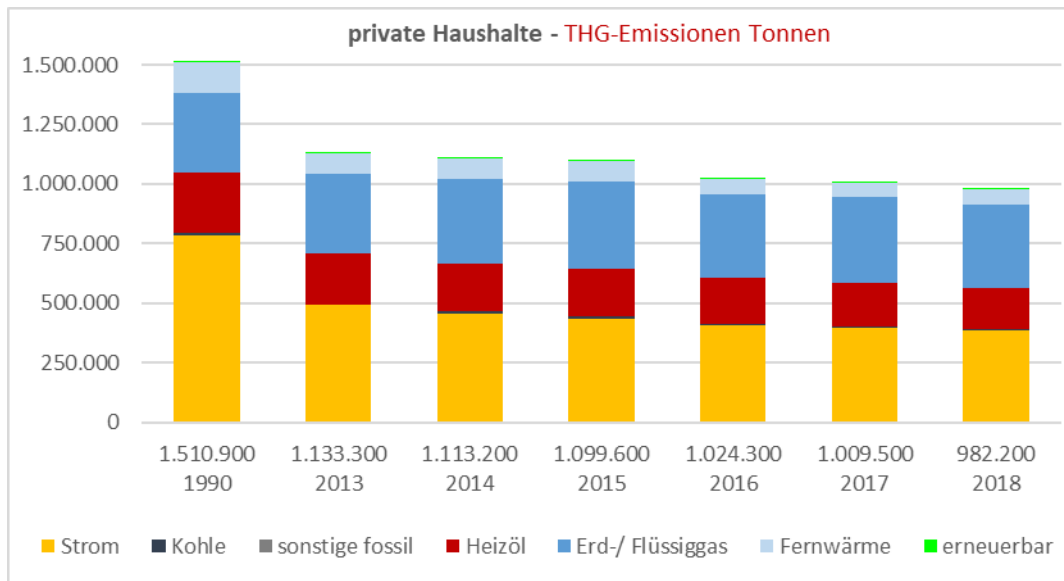


Abbildung 12: private Haushalte; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018

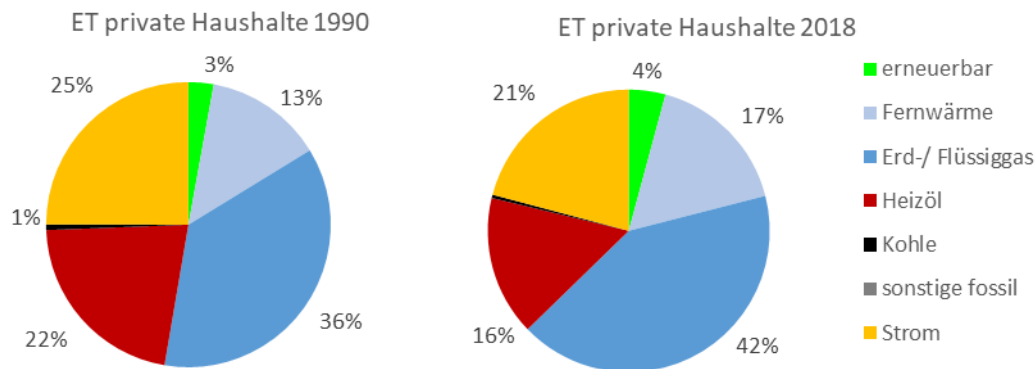


Der Rückgang des Energieverbrauchs erfolgt trotz eines Zuwachses der Einwohner von 1990 bis 2018 um 4,9 % und der Wohnfläche um 24,1 %. Der Wohnraum pro Einwohner erhöhte sich in dem Zeitraum von 34,2 m² auf 40,5 m². Für die Reduktion des Energieverbrauchs sind der höhere energetische Standard im Neubaubereich und die energetischen Sanierungen verantwortlich. Von der 2018 vorhandenen Wohnfläche wurden 13,5 % ab 2000 erstellt und sind somit in einem energetisch guten Zustand. 21,5 % dieser Gebäude wurden bereits energetisch saniert. Dieser Anteil an sanierter Wohnfläche ist die bilanzielle Zusammenfassung aller Sanierungsmaßnahmen zu Komplettsanierungen. Teilsanierungen wurden an einem höheren Anteil der Wohnfläche durchgeführt.

Der Anteil des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasserbereitung beträgt 80 %. Die restlichen 20 % des Energieverbrauchs setzen sich aus Strom für Beleuchtung, Haushaltsgeräte und Anwendungen im Informations- und Kommunikationsbereich zusammen.

Ab 2013 sinkt der Energieverbrauch, mit geringen Schwankungen um 2,1 % und die Emissionen um 13,3 %. Neben der Verbesserung des Stromemissionsfaktors ist dafür der Rückgang des Heizölverbrauchs und der Anstieg der erneuerbaren Energien verantwortlich.

Abbildung 13: pHH; Anteile Energieverbrauch 1990 und 2018



Die wichtigsten Energieträger 2018 sind Erd-/Flüssiggas (42 %) vor Strom (21 %), Fernwärme (17 %) und Heizöl (16,0 %). Der Anteil erneuerbarer Energien liegt bei 4 %. Die meisten Emissionen entstehen durch Strom (37 %), Erd-/ Flüssiggas (36 %) und Heizöl (18 %). Fernwärme hat aufgrund ihres Anteils an erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung einen niedrigen Emissionsfaktor und schlägt mit lediglich 6 % der Emissionen zu Buche.

Verkehr; Entwicklung 1990, 2013 bis 2018

Von 1990 bis 2018 ist der Energieverbrauch im Sektor Verkehr um 4,0 % gestiegen, die THG-Emissionen haben sich im gleichen Zeitraum um 3,4 % reduziert.

Der Verkehr ist der einzige Sektor, bei dem keine Reduktion des Energieverbrauchs stattgefunden hat und nur eine geringe Reduktion der THG-Emissionen. Während bei allen anderen Sektoren die höheren Anforderungen (mehr Wohnfläche, höhere Produktion, mehr Beschäftigte, höheres Bruttosozialprodukt, etc.) durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen werden konnten, ist dies im Sektor Verkehr nicht gelungen. Der relativ geringe Anteil an Strom (fast ausschließlich bei Bahn, U-Bahn und Straßenbahn und kaum bei E-Autos) und der geringe Zuwachs an erneuerbaren Energieträgern konnte bei den THG-Emissionen nicht die erforderliche Reduktion bewirken.

Abbildung 14: Verkehr; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018

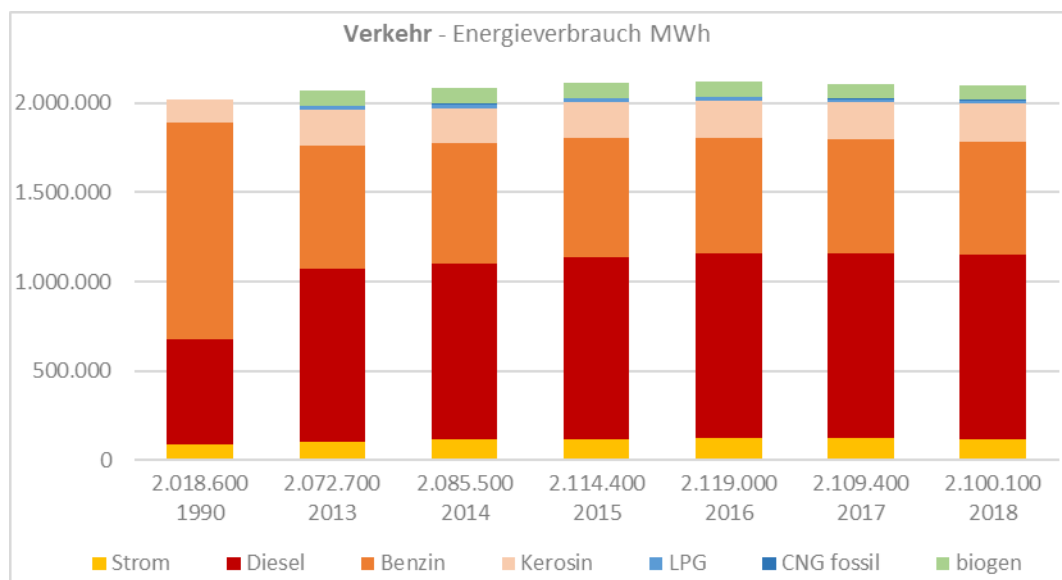
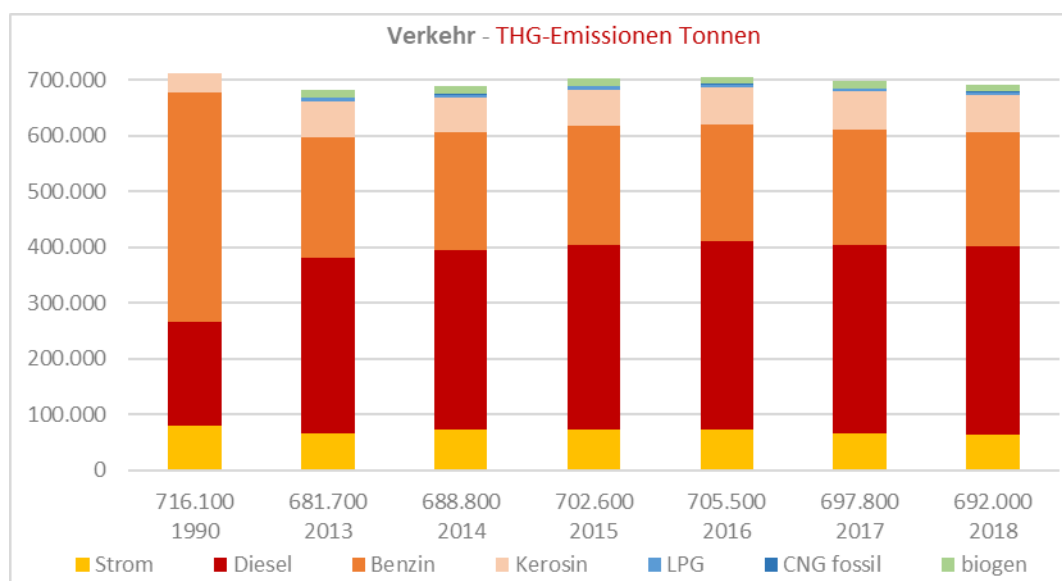


Abbildung 15: Verkehr; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018



Der Energieverbrauch und die THG-Emissionen des Verkehrs sind im Vergleich zu 2013 um 1,5 % bzw. 1 % gestiegen.

Die fossilen Kraftstoffe dominieren 1990 den Sektor Verkehr mit 95 % gegenüber 5 % Strom. 2018 ging der Anteil der fossilen Treibstoffe auf 90 % zurück zu Gunsten von 4 % biogenen Treibstoffen (überwiegend als Zumischung zu den fossilen Treibstoffen) und einem leicht gestiegenen Anteil von Strom. Die Elektromobilität im PKW-Bereich zeigt noch keine relevanten Auswirkungen. Die Verteilung der Emissionen entspricht in etwa den Anteilen am Energieverbrauch, wobei der Anteil von Strom bei den THG-Emissionen 9,3 % beträgt und die Emissionen der biogenen Treibstoffe vernachlässigbar sind.

Abbildung 16: Verkehr; Anteile Energieträger 1990 und 2018

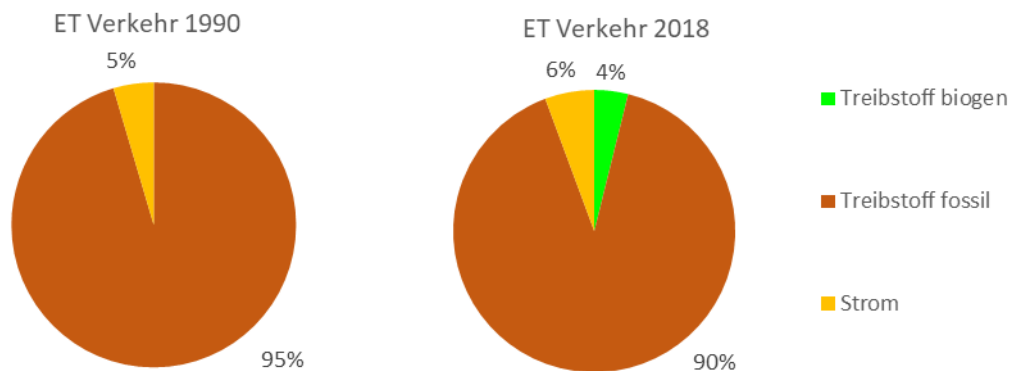
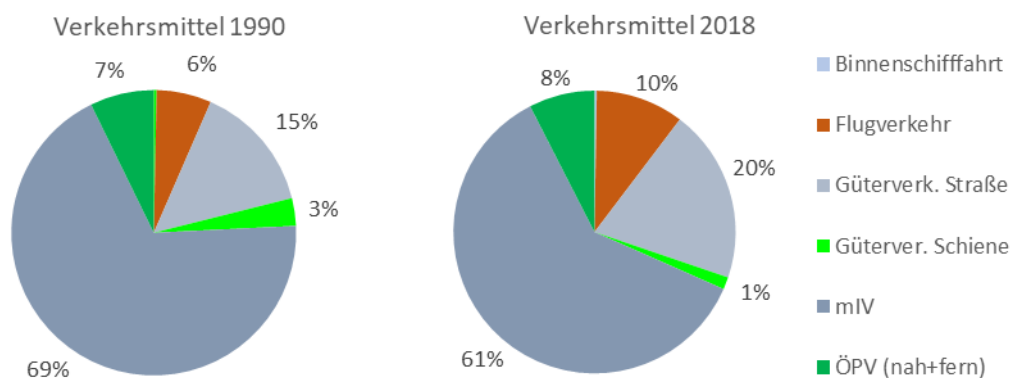


Abbildung 17: Verkehr; Anteile Verkehrsmittel 1990 und 2018



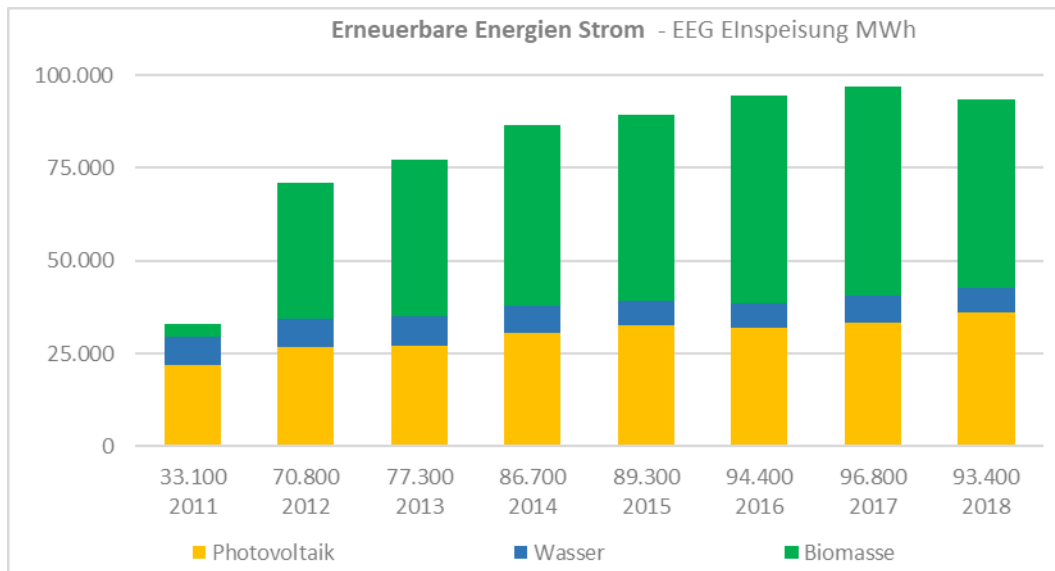
Bei den eingesetzten Verkehrsmitteln überwiegt beim Personenverkehr der motorisierte Individualverkehr (61 %) und beim Güterverkehr der Straßengüterverkehr (20 %). Dies ist vergleichbar mit 1990. Im Vergleich zu 1990 ist der Anteil des mIV gesunken (-8 %) und der Anteil des Straßengüterverkehrs (+5 %) gestiegen, der öffentliche Personenverkehr hat einen geringen Zuwachs (+1 %), der Schienengüterverkehr verliert von seinem geringen Anteil zwei Drittel (-2 %) und der Flugverkehr verdoppelt sich fast (+4 %).

Erneuerbare Stromerzeugung

Die erneuerbare Stromerzeugung in Nürnberg beruht auf acht Wasserkraftanlagen (fünf an der Rednitz, zwei an der Pegnitz, eine an der Gründlach), einigen Biogasanlagen in den Außenbezirken, den Faulgasanlagen in der Kläranlage (Eigenverbrauch, speist nicht nach EEG ins Stromnetz ein) und dem großen Biomasseheizkraftwerk in Sandreuth sowie einer Vielzahl von Photovoltaik-Dachanlagen (allein über 2.200 kleiner als 30 kW_{peak}). Insgesamt gibt es 2.787 Anlagen mit einer Leistung von 59.610 kW, die nach dem EEG einspeisen und vergütet werden. Den größten Anteil an der Stromerzeugung hatte 2018 mit 54 % die Biomasse, gefolgt von Photovoltaik mit 39 % und Wasserkraft mit 7 %. Das Biomasseheizkraftwerk in Sandreuth hat mit einer Leistung von 6 MW den entscheidenden Anteil an der Stromerzeugung. Auf der Installation dieser Anlage beruht auch der deutliche Zuwachs bei der Stromerzeugung zwischen 2011 und

2012. Insgesamt liegt der Anteil des verbrauchten Stroms, der in Nürnberg regenerativ erzeugt wird, im Bereich von 3 %.

Abbildung 18: Erneuerbare Stromerzeugung 2011 bis 2018



Ergebnis Fortschreibung 2016 bis 2018

Die Entwicklung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen in Nürnberg ist geprägt von einer Reduktion in den Sektoren GHDI und private Haushalte sowie von einem Anstieg (Energieverbrauch) bzw. einer konstanten Entwicklung (THG-Emissionen) beim Verkehr.

Im Sektor **GHDI** sinkt seit 1990 der Energieverbrauch und die THG-Emissionen gehen noch stärker zurück. Ursächlich hierfür sind die Umsetzung wirtschaftlicher, sich schnell amortisierender Effizienzmaßnahmen sowie der Übergang von energieintensiver Produktion zu mehr Dienstleistung. Die deutlich höhere Reduktion der THG-Emissionen basiert auf einem veränderten Energiemix (geringere Anteile von Kohle und Heizöl sowie höhere Anteile von Erdgas und Fernwärme) und der signifikanten Verbesserung des Emissionsfaktors für Strom. Ein direkter Einsatz von erneuerbaren Energien findet kaum statt. Dies könnte jedoch der weitere Ausbau der Fernwärme bei gleichzeitiger Dekarbonisierung bewerkstelligen. Zukünftige Energieeinsparungen werden immer schwerer zu verwirklichen sein und bedürfen größerer Anstrengungen, da die „low hanging fruits“ bereits umgesetzt wurden. Die aktuell positive Entwicklung bei der Reduktion der THG-Emissionen ist dem Zuwachs erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung zu verdanken. Eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien würde die Emissionen weiter reduzieren, die begrenzten vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energien erfordern jedoch auch eine massive Reduktion des Energieverbrauchs, um diesen regenerativ decken zu können.

Der Energieverbrauch der **kommunalen Einrichtungen** hat seit 2013 um 4,1 % zugenommen und die THG-Emissionen um 11,1 % abgenommen. Die Reduktion der THG-Emissionen ist auf die Verbesserung des Stromfaktors zurückzuführen. Der Anteil von Fernwärme und erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch schwankt zwischen 58 % und 60 %. Die leichte Zunahme des Energieverbrauchs erfolgte bei einer deutlichen Zunahme von beheizten

Flächen (+ 14 % seit 2013), sodass flächenspezifisch eine Reduktion des Energieverbrauchs zu verzeichnen ist. Dieser Aspekt trifft jedoch auf alle Sektoren zu. Kommunale Neubauten werden in der Regel im Passivhausstandard ausgeführt. Auch bei Sanierungen liegt der energetische Standard höher als gesetzlich vorgeschrieben. Eine große Reduktion der THG-Emissionen kann durch einen höheren Anteil an Fernwärme bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Fernwärme erreicht werden.

Der Energieverbrauch der **privaten Haushalte** wird bestimmt vom Wärmeverbrauch der Wohngebäude (Heizwärme und Warmwasser) und vom Stromverbrauch für Beleuchtung, Haushaltsgeräte und Anwendungen im Informations- und Kommunikationsbereich. Insgesamt ist der Energieverbrauch seit 1990 um 6 % gesunken, wobei der Wärmeverbrauch (Heizwärme, Warmwasser) der privaten Haushalte um 1,1 % und der Stromverbrauch um 21,7 % gefallen ist. Bezogen auf die vorhandene Wohnfläche ergibt sich ein Rückgang des Wärmeverbrauchs von 20 %, bezogen auf die Einwohner ein Rückgang von 5,5 %. Die Effizienzsteigerung ergibt sich aus dem Neubau und der Sanierung von vorhandenem Wohngebäuden. In beiden Bereichen werden jedoch nicht die langfristig wirtschaftlichen und klimapolitisch notwendigen Effizienzstandards verwirklicht. Speziell im Neubaubereich ist höchster Energiestandard ein wirtschaftliches Gebot, weil eine nachträgliche Sanierung zu hohen Kosten bei relativ niedrigen Einsparungen führt und hohe Effizienzstandards im Neubau aufgrund der Fördermöglichkeiten relativ kostengünstig zu verwirklichen sind. Eine zukünftige Erhöhung der Energieeffizienz ist in erster Linie von den Vorgaben der EnEV bzw. in Zukunft vom GebäudeEnergieGesetz (GEG) abhängig und in zweiter Linie von der entsprechenden Förderkulisse. Während die Erhöhung der Förderquoten für effizienten Neubau und Sanierungen in die richtige Richtung weist, bleiben die Vorgaben des GEG hinter dem Notwendigen und Möglichen zurück. Eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz im (Wohn-) Gebäudesektor wird daher in Zukunft kaum stattfinden. Im Bereich der Wärmeversorgung von Bestandsgebäude wird der Umstieg von Heizöl auf erneuerbare Energieträger massiv gefördert, sodass bei einem weiteren Rückgang des Energieverbrauchs eine deutlich höhere Reduktion der THG-Emissionen erwartet werden kann. Die Verbesserung des Emissionsfaktors für Strom wird diesen Effekt weiter bestärken. Auch im Sektor Wohnen sollte die (dekarbonisierte) Fernwärme eine wichtige Rolle spielen und weiter ausgebaut werden.

Im Sektor **Verkehr** hat der Energieverbrauch seit 2013 um 4,0 % zu- und die THG-Emissionen um 3,4 % abgenommen. Der Energieverbrauch im Sektor Verkehr wird dominiert vom motorisierten Individualverkehr (mIV) und Straßengüterverkehr mit überwiegend fossilen Treibstoffen. Effizienzsteigerungen in der Antriebstechnik wurden durch höheres Fahrzeuggewicht und stärkere Motorisierung der Fahrzeuge zum Teil kompensiert. Die Elektromobilität spielt aktuell im Individualverkehr noch keine Rolle. Vor allem der seit 1990 massiv gestiegene Güter- und Flugverkehr sorgen für eine Erhöhung des Energieverbrauchs. Kurzfristig werden in diesen Bereichen wenig Effizienzgewinne zu erwarten sein. Einsparungen im Flugverkehr können zu einem gewissen Teil durch Verlagerung auf den Schienenverkehr bzw. ein eingeschränktes Flugangebot vom Flughafen Nürnberg (dies bedeutet in erster Linie lediglich eine Verlagerung des Flugverkehrs auf andere Flughäfen) erreicht werden. Im Personenverkehr ist durch einen Ausbau des Umweltverbundes und durch Elektromobilität ein Rückgang der Verbrauchswerte und noch stärker der THG-Emissionen zu erwarten. Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung ist dafür aber notwendig. Gleichzeitig sind aber auch die Mobilitäts- und Transportansprüche unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftssystems zu hinterfragen.

3 Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 Stadt Nürnberg

Neben der Analyse der Ist-Situation in der Stadt Nürnberg wurde in dieser Studie untersucht, inwieweit die selbstgesteckten Klimaziele der Stadt Nürnberg für das Zieljahr 2020 und 2030 nach aktuellem Kenntnisstand zu erreichen sind.

Hierzu wurden die Ist-Daten aus der Bilanz für 2016 - 2018, eigene Erkenntnisse und die Ergebnisse der Expertengespräche herangezogen. Zentraler Faktor für die Fortschreibung bis 2020 und 2030 ist die Entwicklung der THG-Emissionen im Strom. Für das Jahr 2020 ist eine positive Entwicklung zu erwarten, da bereits erste Prognosen für 2019 erhoben wurden. Schwieriger wird dies für das Jahr 2030, da die selbstgesteckten Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mit den dafür notwendigen Randbedingungen harmonisieren. Sollte aber ein Ziel von 65 % erneuerbarem Strom und der teilweise Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 wie geplant eintreten, kann auch die Bilanz für Nürnberg von diesem Effekt profitieren. Unter diesen Überlegungen und Voraussetzungen sowie den Erkenntnissen der aktuellen Bilanz wurden die Analysen für das Jahr 2020 und 2030 erstellt.

3.1 Prognosen 2020 und 2030

Im Bereich der Effizienzsteigerung und des Rückgangs des Energieverbrauches wird es bis 2020 zu keiner großen Veränderung der Entwicklung kommen. Auch die Förderprogramme zum Umstieg von Heizöl auf erneuerbare Energien werden ihre Auswirkungen vermutlich erst ab 2021 in größerem Ausmaß zeigen. Entscheidend für die Entwicklung der THG-Emissionen wird jedoch die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bzw. der Rückgang der Kohleverstromung sein, dies hat sich ja bereits im Jahr 2019 gezeigt. So wurden nach aktuellen Angaben durch einen verbesserten Strommix (höhere Anteile von erneuerbaren Energien und Erdgas, niedrigere Anteile von Braun- und Steinkohle) 2019 bundesweit mehr als 50.000.000 Tonnen CO_{2e} weniger emittiert als 2018.² Der hohe Anteil von erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung 2019 von 46 %³ resultiert weniger auf einem starken Zubau von Erzeugungsanlagen, die Zubauraten liegen weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück, als vielmehr auf einem gesunkenen Stromverbrauch.

Das Szenario 2020 wurde aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen mit einem leicht gestiegenen Anteil von 48 % erneuerbarer Stromerzeugung simuliert, alle anderen Parameter blieben unverändert. Für 2030 wurde die, von der Bundesregierung im Kohlekompromiss skizzierte Entwicklung der Stromerzeugung (65 % erneuerbare Stromerzeugung; teilweiser Kohleausstieg) übernommen. Für die Sektoren GHDI und pHH wurden Parameter angesetzt, die die aktuelle Entwicklung weiterzeichnen. Für beide Sektoren beschreiben die Szenarien eine realistische Entwicklung, die keinen grundlegenden Systemwechsel, aber doch erhöhte Anstrengungen voraussetzt. Für den Verkehr hingegen sind massive Eingriffe in die vorhandene Struktur notwendig.

² www.agora-energiewende.de/presse/neuigkeiten-archiv/co2-preis-drueckt-treibhausgasemissionen-und-kohleverstromung-2019-auf-rekordtiefs/

³ www.energy-charts.de

Folgende Parameter wurden für das Szenario 2030 angesetzt:

- **GHD:** Rückgang Energieverbrauch auf 98 %, geänderte Anteile am Energiemix: erneuerbare Energien +0,5 %, Fernwärme +1,5 %, Erdgas +1,5 %, Strom+1,5 %, Heizöl -5 %
- **pHH:** Rückgang Energieverbrauch auf 94 %, geänderte Anteile am Energiemix: erneuerbare Energien +3,0 %, Fernwärme +1,5 %, Erdgas -1,5 %, Strom+2,0 %, Heizöl -4,5 %
- **Verkehr:** Energieverbrauch von Binnenschifffahrt, Güterverkehr Straße, Güterverkehr Schiene unverändert, Flugverkehr Rückgang auf 95 %, Rückgang Personenverkehr Straße (mIV) fossil auf 85 %, Zuwachs Personenverkehr Straße elektrisch 5 % aus mIV fossil, Zuwachs ÖPNV 5 % aus mIV fossil, Zuwachs Fußgänger/ Fahrrad 5 % aus mIV fossil

Abbildung 19: Sektoren Energieverbrauch; Szenario 2020; 2030

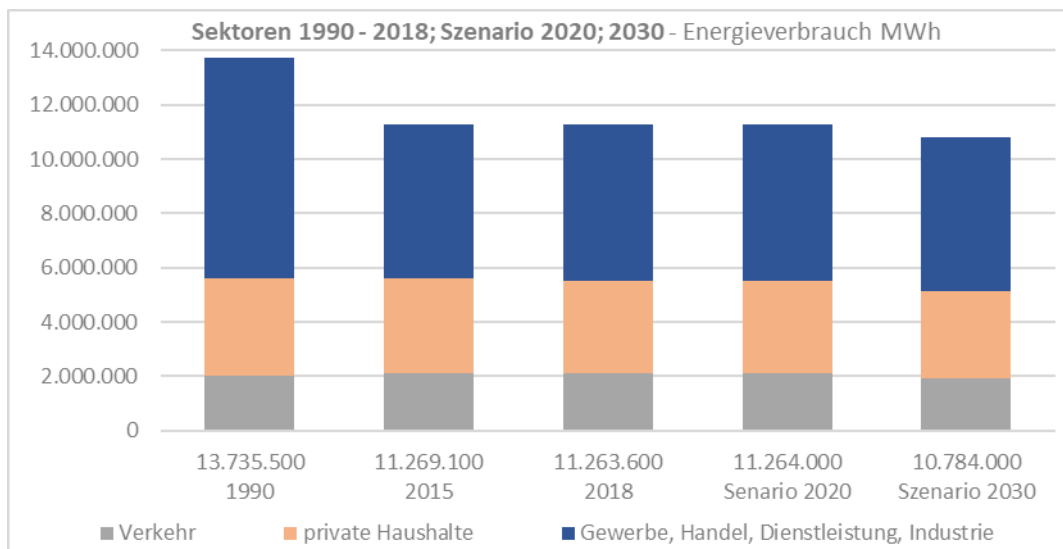
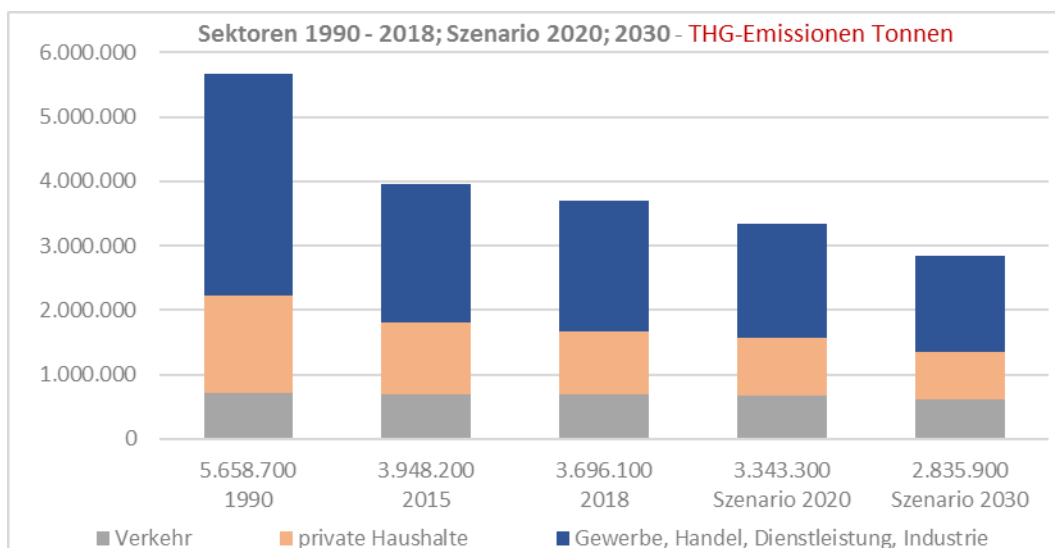


Abbildung 20: Sektoren THG-Emissionen; Szenario 2020; 2030



Im Szenario für 2020 bleiben die Energieverbräuche entsprechend den Annahmen unverändert zu den aktuellen Werten aus 2018. Veränderungen ergeben sich bei den THG-Emissionen allein aus der Verbesserung des Emissionsfaktors für Strom. Im Sektor GHDI sinken die Emissionen im Vergleich zu 2018 um 12,5 % und im Vergleich zu 1990 um 48,4 %. Bei den privaten Haushalten sinken die THG-Emissionen durch den geringeren Anteil von Strom in Bezug auf 2018 um 8,8 % und in Bezug zu 1990 um 40,7 %. In beiden Sektoren ist das Reduktionsziel von 40 % möglich.

Der Verkehr hat einen deutlich niedrigeren Stromanteil, sodass die Reduktion der THG-Emissionen zu 2018 nur 2 % beträgt. Die Einsparung in Bezug auf 1990 ist mit 5,2 % weit von den Reduktionszielen entfernt. Durch die zugrunde gelegte Bilanzierungssystematik hat der Verkehr einen relativ geringen Anteil, sodass das Einsparziel für 2020 mit 40,9 % erreicht wird. Die hohen Anteile der erneuerbaren Stromerzeugung werden bestimmt vom Stromverbrauch (je geringer, desto höher der Anteil erneuerbarer Stromerzeugung), der installierten Leistung aber auch in entscheidendem Maß von Windanfall und Sonnenstunden des jeweiligen Betrachtungsjahres.

Setzt man für das Jahr 2030 lediglich einen weiter deutlich reduzierten Emissionsfaktor für Strom an, der sich an den Beschlüssen der Kohlekommission orientiert (65 % erneuerbare Stromerzeugung, teilweiser Kohleausstieg), ohne weitere Parameter zu verändern, reduzieren sich die THG Emissionen im Sektor GHDI um 54,3 %, im Sektor pHH um 45,3 % und beim Verkehr um 7 %. Mit einer gesamten Reduktion von 45,9 % wird das Reduktionsziel für 2030 verfehlt.

Setzt man die beschriebenen Effizienzsteigerungen und Veränderungen beim Energieträgermix sowie den deutlich verbesserten Strommix und einen leicht verbesserten Fernwärmemix an, ergeben sich für 2030 folgende Einsparungen bei den THG-Emissionen in Bezug auf 1990:

- GHDI 56,6 % Reduktion,
- pHH 51,6 %
- und Verkehr 14 % Reduktion.

Mit einer gesamten Verringerung der Emissionen von 49,9 % im Vergleich zu 1990 wird das selbstgesteckte Minderungsziel der Stadt Nürnberg für 2030 in etwa erreicht. Aufgrund des langen Prognoserahmens bis 2030 können sich noch Abweichungen ergeben. Die Veränderungen im Sektor Verkehr bewirken zwar nur eine, im Vergleich zu den anderen Sektoren eher mäßige Reduktion, setzen aber einen großen politischen Willen und ein Umdenken in der Verkehrspolitik voraus.

Die erneuerbare Stromerzeugung und der Kohleausstieg sind für die Erreichung der Reduktionsziele von 2030 von entscheidender Bedeutung. Selbst der 65 % Ansatz für erneuerbare Stromerzeugung benötigt ein massiv gesteigertes Engagement, einen deutlichen politischen Willen und geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Die weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wird immer schwieriger, da viele Standorte bereits genutzt werden. Ein Repowering von Windkraftanlagen mit höherer Leistung, kann den Ertrag zwar deutlich erhöhen und die Anlagenzahl eventuell sogar verringern, ist jedoch einem erneuten Genehmigungsverfahren unterworfen.

Ohne einem massiven Rückgang des Energieverbrauchs in allen Sektoren werden die Potenziale für die erneuerbare Stromerzeugung und Wärmeversorgung nicht ausreichen, um die weiteren Klimaziele zu erreichen. Die zwei wesentlichen Potenziale zur regenerativen Stromerzeugung sind Windkraft und solare Stromerzeugung. Während das Potenzial für Windkraft in urbanen Räumen begrenzt ist, gibt es für Photovoltaik ein nicht zu unterschätzendes Flächenangebot. Alle befestigten Flächen haben das Potenzial zur Strom- (PV) oder Wärmeerzeugung (Solarthermie), ohne ihre primären Funktionen zu verlieren oder einzuschränken. Im Sinne der Flächenökonomie muss somit die Energiegewinnung auf bereits befestigten Flächen deutlich gesteigert werden.

In wieweit die von der Bundesregierung beschlossene CO₂-Bepreisung einen entscheidenden Einfluss auf eine Reduktion der Emissionen haben kann, bleibt abzuwarten. Das Instrument ist sicher zielführend, ob die Höhe des beschlossenen Einstiegspreises pro Tonne CO₂ jedoch eine Steuerungswirkung ausübt, ist mehr als umstritten.

Abbildung 21: Energieträger Energieverbrauch; Szenario 2020; 2030

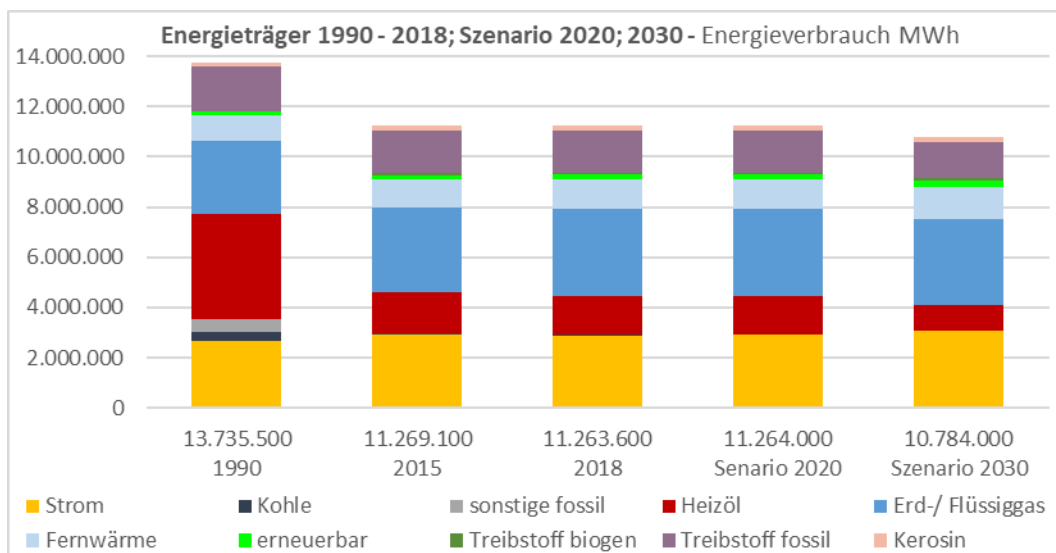
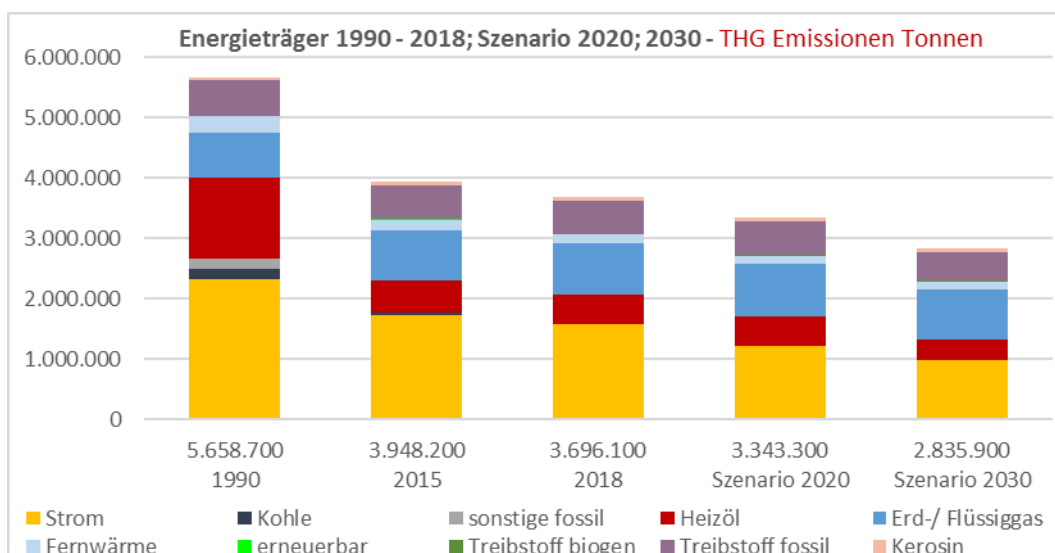


Abbildung 22: Energieträger THG-Emissionen; Szenario 2020; 2030



Das Szenario der Energieverbräuche für 2020 zeigt entsprechend den Annahmen eine unveränderte Entwicklung zu den Werten aus dem Bilanzjahr 2018. Eine Reduktion der THG-Emissionen auf 3.343.300 Tonnen kann angenommen werden. Die Emissionen werden somit um 40,7 % zum Basisjahr 1990 reduziert. Dies kann aufgrund der bereits 2019 eingetretenen Stromverbesserung als sehr realistisch angenommen werden. Das Ziel der Stadt Nürnberg, die Emissionen bis 2020 auf Basis 1990 um 40 % zu reduzieren, kann somit erreicht werden.

Aufgrund des längeren Planungszeitraums und der größeren politischen Unsicherheit im Ausbau der erneuerbaren Energien, im Ausstieg aus der Kohleverstromung und der dringend notwendigen Verkehrswende ist die Prognoserechnung für 2030 nicht so valide wie für 2020. Nach dieser Hochrechnung können die Emissionen im Jahr 2030 auf 2.835.900 Tonnen reduziert werden. Dies hat eine Reduktion in Höhe von 49,9 % auf Basis 1990 zur Folge. Die Annahmen und Hochrechnungen lassen somit erwarten, dass das selbstgesteckte Ziel einer 50 %-igen Emissionsminderung auf Basis 1990 zu erreichen ist.

3.2 Prognose 2050

Ungleich schwerer ist es, Aussagen über den zu erwartenden Energiebedarf und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen für das Jahr 2050 zu treffen. Den Rahmen bildet eine nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umgestellte Stromversorgung sowie die notwendige Energiewende im Wärme- und Verkehrsbereich mit den damit verbundenen Herausforderungen der Sektorkopplung. Innerhalb dieses Szenarios sind Aussagen mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als die getroffenen Aussagen für das Jahr 2030. Die Aussagen basieren unter anderem auf aktuellen Analysen für die Metropolregion Nürnberg und die Analysen im Klimaschutzfahrplan 2010-2050 der Stadt Nürnberg. Es ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 23: Sektoren Energieverbrauch Ist bis 2018; Szenario 2020, 2030, 2050

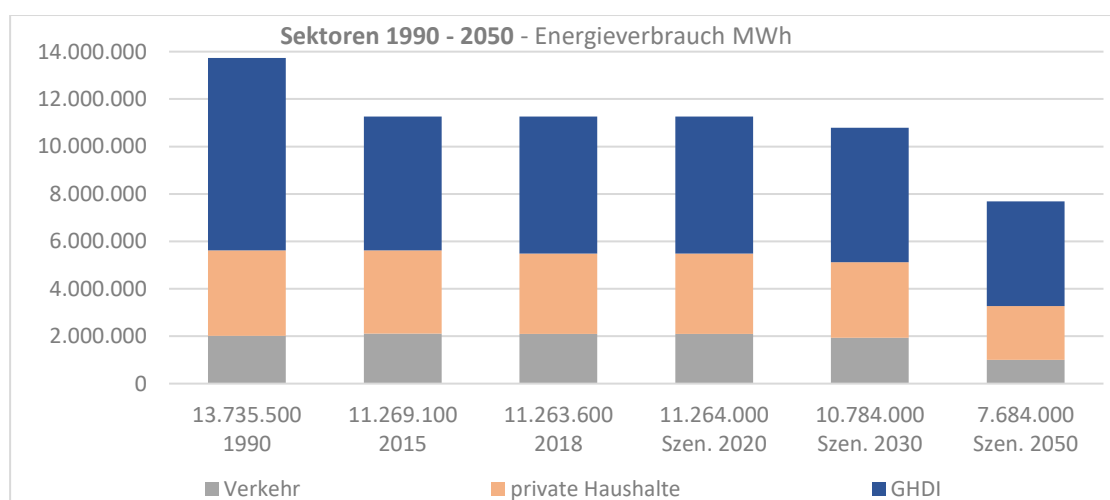
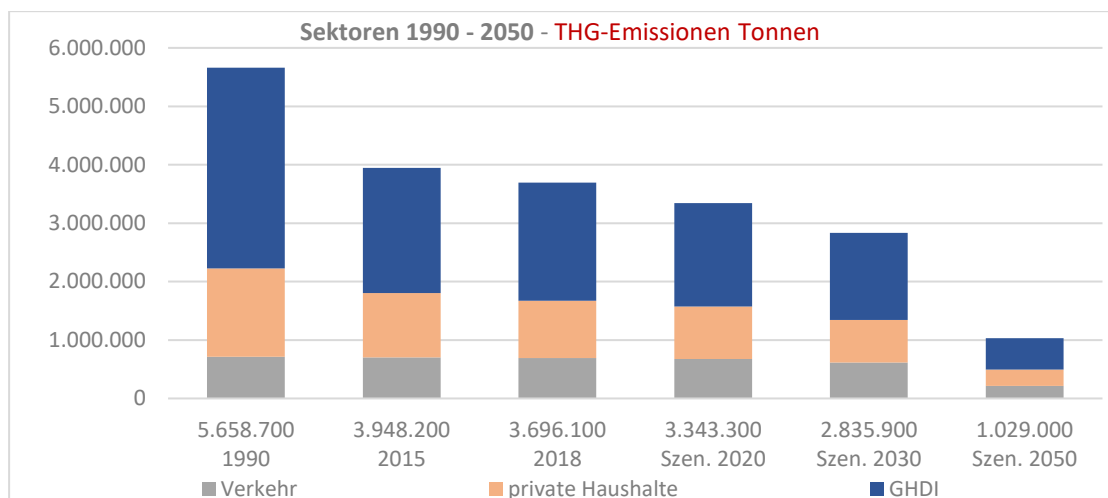


Abbildung 24: Sektoren THG-Emissionen Ist bis 2018; Szenario 2020, 203, 2050



Für die Entwicklung bis zum Jahr 2050 sind erhebliche Veränderungen zu erwarten. Die Energieversorgung wird zum überwiegenden Anteil strombasiert erfolgen. Der Emissionsfaktor für Strom wird im Jahr 2050, aufgrund der nahezu vollständigen regenerativen Erzeugung, nochmals deutlich niedriger sein als im Jahr 2030. Die Kohleverstromung ist bereits seit mindestens 12 Jahren abgeschlossen, die Sektorkopplung im Wärme- und Verkehrsreich ist essenzieller Bestandteil der Energieversorgung. Setzt man diese Effekte und Veränderungen beim Energieträgermix sowie den deutlich verbesserten Strommix und die Sektorkopplung im Wärme- und Verkehrsreich an, ergeben sich für 2050 folgende Einsparungen bei den THG-Emissionen in Bezug auf 2018:

- GHDI 73 %,
- pHH 72 %,
- Verkehr 69 %;

Mit einer gesamten Verringerung der Emissionen von knapp 82 % im Vergleich zu 1990 könnte das selbstgesteckte Minderungsziel der Stadt Nürnberg für 2050 gerade erreicht werden. Aufgrund des langen Prognoserahmens bis 2050 werden sich Abweichungen zwangsläufig ergeben. Wenn der öffentliche Druck aufgrund der Klimaerwärmung massiv zunehmen wird, sind auch deutlich höhere Reduktionen vorstellbar.

3.3 Energieerzeugung und Energieübertragung

In der Stadt Nürnberg sind verschiedene Formen der Energieerzeugung vorhanden. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten in einem verdichteten Gebiet ist wie in vielen Großstädten der Anteil der Erneuerbaren Energien aus Freiflächen-PV und Windkraftanlagen gering oder gar nicht vorhanden. PV im Stadtgebiet besteht meist aus Dachanlagen bei Privatgebäuden, auf kommunalen Dächern und bei Gewerbe/Industrie, derzeit gibt es 2.765 PV-Anlagen. Diese stellten im Jahr 2018 36,16 MWh bei 48,8 MW Leistung zur Verfügung. Ca. 10 % der installierten Leistung ist auf Dachflächen kommunaler Gebäude. Die solare Stromerzeugung ist im Vergleich zum Strombedarf in der Stadt Nürnberg mit 1,5 % sehr gering. Windkraft ist nur in vereinzelten Kleinstanlagen vorhanden und spielt keine Rolle.

Die Stromerzeugung erfolgt in Nürnberg, neben PV, hauptsächlich durch KWK-Prozesse. Eine herausragende Stellung hat dabei die im KWK-Prozess bereitgestellte Fernwärme. Dezentrale Anlagen bei Industrie, Gewerbe und Privathaushalten sind ebenfalls zu finden, allerdings mit einer deutlich kleineren Anlagenleistung.

Für die Stadt Nürnberg ist somit die Fernwärmebereitstellung mittels KWK ein ganz entscheidender Ansatzpunkt zum Ausbau der innerstädtischen Energieerzeugung. Hier gilt es, die Anzahl der Nutzer (Anschlussquote) der Fernwärme zu erhöhen und die Energiebereitstellung der Fernwärme mit hocheffizienter KWK weiterzuführen. Mittel- bis langfristig muss eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen.

Neben dieser zentralen Wärme- und Strombereitstellung sind in Nürnberg sehr viele Einzelanlagen in Gewerbe/Industrie, Mehrfamilien- bis Einfamilienhäusern zur Wärmeerzeugung im Einsatz. Dabei dominiert der Energieträger Erdgas, der ebenfalls von der N-ERGIE angeboten wird. Da immer noch ca. 4.000 Ölheizungen im Stadtgebiet vorhanden sind, ist deren Ersatz durch Fernwärme besonders anzustreben.

Auch für die dezentrale Stromerzeugung sind bei verschiedenen Gewerbe- und Industriebetrieben KWK-Anlagen im Einsatz. Erdgaskunden, die im Fernwärmegebiet liegen, sollte aus Gründen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energiepolitik die Umstellung auf Fernwärme angeboten werden.

Situation Energieerzeugung und Energieübertragung

Die Fernwärme ist das zentrale Handlungsfeld für eine zukünftige und klimafreundliche Strom- und Wärmebereitstellung in der Stadt Nürnberg. Sie stellt regional Strom- und Wärme zur Verfügung. Derzeit ist neben einer fossil befeuerten zentralen Anlage mit Gas- und Dampfturbinen- KWK am Standort Sandreuth und mehreren fossilen Heizwerken in der Stadt auch ein 20 MW Biomasseheizkraftwerk im Einsatz, das ca. 8 % der Fernwärme bereitstellt. Zwei der dezentralen fossilen Heizwerke sind vor Kurzem auf KWK, mit einer Leistung von jeweils 8,2 MW_{el}, umgestellt worden. Des Weiteren kommen ca. 10 % der Fernwärme über das nahegelegene Müllheizkraftwerk des städtischen Eigenbetriebes ASN. Diese Kombination von hocheffizienter Anlagentechnik über GuD und erneuerbaren Energiequellen (Biomasse und Müll) führt dazu, dass die Fernwärme einen Primärenergiefaktor von Null aufweist. Der in dieser Studie verwendete BSKO-Standard bilanziert zwar anders, führt aber ebenso zu sehr guten Emissionswerten für die Fernwärme und den bereitgestellten Strom.

Jedes Jahr gehen ca. 10 MW thermische (MW_{th}) Fernwärmeleistung durch Sanierungsmaßnahmen o.ä. verloren, es werden aber gleichzeitig jährlich 12-15 MW_{th} durch Nachverdichtung und Neuanschluss dazugewonnen. Der Rückgang durch die Sanierungsaktivitäten bleibt allerdings hinter den früheren Hochrechnungen zurück. Dies liegt vor allem daran, dass die Sanierungsrate in der Praxis deutlich geringer ist als prognostiziert. Derzeit kann von einer Sanierungsrate in Höhe von ca. 1 % ausgegangen werden. Im Durchschnitt ergibt sich daher ein positiver Saldo von ca. 2,5 MW_{th}. Allerdings ist für den Klimaschutz die verkaufte Wärmemenge entscheidend. Diese ist seit Jahren nur leicht ansteigend oder sogar stagnierend.

Auch Industriekunden, die noch nicht an der Fernwärme angeschlossen sind, sollten angesprochen werden. So konnte Ende 2019 ein sehr großer Industriekunden mit einer Braunkohleanlage für den Anschluss an die Fernwärme gewonnen werden. Aktuell geht es dabei um einen Anschlusswert von 15 MW, für den eine 200 Meter lange

Fernwärmeleitung und ein Ringschluss zur Erhöhung der Versorgungssicherheit gelegt wird. Der Industriebetrieb hat in Aussicht gestellt, die Anschlussleistung, um weitere 15 MW zu erhöhen. Dies hat durch die Vermeidung von Braunkohle nicht nur sehr positive Auswirkungen auf die THG-Bilanz der Stadt Nürnberg, sondern auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme.

Neben der Fernwärme als zentrale Zukunftsoption für die Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Nürnberg sind auch dezentrale KWK-Anlagen zu betrachten. Die KWK wird in vielen kommunalen Eigen-, Gewerbe- und Industriebetrieben (SUN, Continental, Semikron, ...) genutzt. Dabei ist auch die Kombination mit innovativer Kältebereitstellung über Sorptionsanlagen im Einsatz.

Der kommunale Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) produziert ca. 22.000 m³ erneuerbares Klärgas pro Tag und setzt bereits heute in vier eigenen KWK-Anlagen diesen erneuerbaren Energieträger in Wärme und Strom um. In Zukunft wird eine weitere KWK-Anlage hinzukommen und die Bereitstellung an erneuerbarer Wärme und Strom weiter ausbauen.

Zukünftige Entwicklung

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist es, die Fernwärme weiter auszubauen und sie noch stärker als bisher auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Aktuell basiert sie noch hauptsächlich auf fossilen Energieträgern, ist aber durch die hohe Effizienz in der Strombereitstellung ökologischer als die vielen dezentralen fossilen Heizungsanlagen in der Stadt. Daher sollte die Strategie der Stadt und des Fernwärmeanbieters der Ersatz dieser dezentralen Heizungen sein. Wie ein aktuelles Beispiel aus 2019 zeigt, können auch große Industriekunden zum Anschluss an das Fernwärmenetz bewegt werden.

Wichtig sind auch die ca. 4.000 Ölheizungen, die in Nürnberg immer noch betrieben werden. Diese sollten spätestens bis 2030 (Verbot über Bund 2026 im Neubau kann dies unterstützen) idealerweise durch die Fernwärme ersetzt werden.

Der Fernwärmebetreiber N-ERGIE muss im Jahr 2021 eine Ersatzinvestition in der aktuellen GuD-Anlage tätigen. Somit ist es von entscheidender Bedeutung, wie sich der Fernwärmebetreiber 2021 entscheidet und in welche Technologie investiert wird. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung hat die N-ERGIE eine Untersuchung in Auftrag gegeben, bei der alle Gebäude in Nürnberg in Cluster abgebildet und mögliche Versorgungsoptionen für eine zukünftige Wärmeversorgung dargestellt werden. Die Optionen, die dabei betrachtet werden, sind Erdgas, kleine Fernwärmenetze, zentrale Fernwärmeversorgung und dezentrale Optionen vor allem Wärmepumpen.

Dem fossilen Energieträger Gas wird noch eine zentrale Rolle zugeschrieben, die einer erneuerbaren und zukünftigen Energiepolitik nicht entspricht, auch wenn sich in Zukunft Optionen mit sogenanntem „grünem Erdgas“ (Power to Gas oder Vergleichbares) ergeben könnten. Dieses grüne Erdgas wird allerdings zu wertvoll sein, um es in dezentralen Heizungen nur zu Wärme umzuwandeln.

Des Weiteren sind Überlegungen vorhanden, die zentrale Fernwärmebereitstellung auf erneuerbare Energien umzustellen. Hier könnte auf das bereits erwähnte „grüne Erdgas“ zurückgegriffen werden. Damit könnte die aktuell

fossil befeuerte Erdgas-GuD-Anlage erneuerbar und ein wichtiger Beitrag für die Residuallastfähigkeit erreicht werden. Auch der Einsatz einer Großwärmepumpe für die Fernwärme wäre denkbar, da diese mit erneuerbarem Strom angetrieben werden kann. Allerdings kann damit keine Residuallast erzielt werden und der Strombedarf dieser Wärmepumpe erfolgt zeitgleich mit den vielen dezentralen Wärmepumpen im Winter. Dies ist nicht optimal, da im Winter die PV keine großen Leistungen zur Verfügung stellt (kurze Tage, weniger Sonnenstunden). Die Integration von großflächiger Solarthermie ist eine Langfristoption, die nur wenige Prozent durch dachintegrierte Anlagen bereitstellen kann. Für einen signifikanten Anteil solarthermischer Bereitstellung fehlen die dazu notwendigen Flächen.

Die dezentrale KWK bei den Gewerbe- Industriebetrieben sollte weiter ausgebaut werden. Aufgrund der günstigen Erdgaspreise und der aktuellen Entwicklung der Strompreise ist ein Ausbau der Erdgas-KWK zur Eigenstromverdrängung bei vielen Industriebetrieben wirtschaftlich. Hier könnte ein Beratungsangebot der Stadt helfen, die Potenziale bei den Betrieben umzusetzen.

Maßnahmen Energieerzeugung und Energieübertragung

Ausbau und Nachverdichtung der Fernwärme

- Fernwärmeausbauinitiative mit wesentlichen Akteuren (Wbgs, Eigenbetriebe, Gewebe/Industrie);
- In großen Neubauvorhaben der Stadt Fernwärmeanschluss vorsehen;
- Universitätsneubau an die Fernwärme anschließen;
- Kunden aus GHDI ansprechen und zum Anschluss überzeugen;
- Attraktive Preisgestaltung für Fernwärmeprodukte ermöglichen;
- Zukunftsoption der aktuellen Studie der N-ERGIE mit hohem Fernwärmeanteil unter ungünstigen Randbedingungen detailliert betrachten und gemeinsam einen Entwicklungspfad festlegen;

Umstellung der Fernwärmebereitstellung auf Erneuerbare Energieträger

- Ausbau der Biomasse KWK-Nutzung in der zentralen Fernwärmebereitstellung; Nutzung des in der Stadt vorhandenen Rest-/Altholzes;
- Abstimmung Stadt Nürnberg und N-ERGIE über zukünftige Investitionsentscheidungen, aktuelle Studie der N-ERGIE über Fernwärmestrategie berücksichtigen;
- Das vorhandene CO₂-Bepreisungssystem für Neubauten auch bei anderen Vorhaben (z.B. Heizungssanierungen oder -erneuerungen, etc.) anwenden.
- Zukünftige Nutzung von „grünem Erdgas aus Überschussstrom“ in der zentralen KWK-Anlage der Fernwärme als Mittel- und Langfristoption;
- Einsatz einer Großwärmepumpe mit erneuerbarem Strom;

- Nutzung von Solarthermie in der Fernwärme als Mittel- und Langfristoption;

Ausbau der dezentralen KWK in Gebieten ohne Fernwärme

- Informationsveranstaltungen für Akteure aus Gewerbe, Industrie, Privat und den kommunalen Eigenbetrieben;
- Anbieten von durch die Stadt geförderte Beratungsleistungen;

Bewertung

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind abhängig von gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gerade im Bereich der KWK sind die sich ständig ändernden Förder- und Rahmenbedingungen für eine langfristige Investitionsentscheidung nicht hilfreich, da in der Fernwärme sehr große Anlagen mit entsprechendem Investitionsbedarf notwendig sind. Hier gilt es von Seiten der Stadt und des Fernwärmebetreibers, in der Bundespolitik für stabile und positive Rahmenbedingungen für KWK zu werben. Hier sind vor allem zwei Themen zu nennen:

- Aktualisierung KWK-Gesetz 2020
- (Anteilige) Erneuerbare Energien-Umlagebefreiung für Eigenstrom

Neben diesen Rahmenbedingungen von Bundesseite ist allerdings auch zu berücksichtigen, sich als Stadt und Energieversorgungsunternehmen nachhaltig aufzustellen. Die Fernwärme in ihrer derzeitigen Ausgestaltung müsste sukzessive auf erneuerbare Energien umgestellt werden, wobei die Nutzung der KWK sehr sinnvoll ist. Der Ersatz des KWK-Prozesses durch Großwärmepumpentechnologie kann im Winter, bei hohem Wärmebedarf; zu Lastproblemen führen. Der Einsatz von großflächigen Solarthermieranlagen ist flächenmäßig nur begrenzt darstellbar und bietet daher keine Gesamtlösung. Als ergänzende Technologie hat Solarthermie jedoch seine Berechtigung.

Der Ausbau von dezentralen KWK-Anlagen bei GHDI kann ebenfalls einen sinnvollen Beitrag zur Energieversorgung der Stadt leisten, auch wenn die meisten KWK-Anlagen die Optimierung des Eigenstrombedarfs zum Ziel haben.

3.4 Solare Energieerzeugung

Die erneuerbare Stromerzeugung ist eine Schlüsseltechnologie zum Erreichen der Klimaziele. In urbanen Räumen stehen freie Flächen ausschließlich zur Stromerzeugung kaum zur Verfügung, deshalb sollte der Stromerzeugung auf bereits befestigten Flächen der Vorzug gegeben werden. Im Sinne einer nachhaltigen Flächenökonomie können befestigte Flächen neben ihrer primären Aufgabe noch weitere Funktionen erfüllen. Bei Flachdächern oder flachgeneigten Dächern kann dies neben dem Witterungsschutz, einer Begrünung zur Pufferung des Regenabflusses und als Blühflächen für Insekten auch noch die Energiegewinnung durch Photovoltaik oder Solarthermie sein. Im Bestand ist es oft schwierig, bei eingeschränkten Voraussetzungen, weitere Funktionen zu integrieren. Umso wichtiger ist es beim Neubau, die Voraussetzungen für eine zusätzliche Nutzung der Flächen zu schaffen. Dies sollte

auch gelten, wenn die Vorhaben eventuell aus wirtschaftlichen Aspekten noch nicht direkt umgesetzt werden können.

Zur Abbildung der aktuellen Situation der Nutzung solarer Energie in Nürnberg, der Beschreibung von Hemmnissen bei der Umsetzung und der Definition von Maßnahmen wurden Experten der Solarinitiative Nürnberg und der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, Landesverband Franken in Expertengesprächen einbezogen.

Aktuelle Situation solare Energieerzeugung

Den Ausbau der solaren Stromerzeugung behindert aktuell noch der 52 GW-Deckel des EEG für die maximal installierbare Leistung. Wird diese Leistungsgrenze überschritten, entfällt die Förderung. Diese Schwelle wird vermutlich im Laufe des ersten Halbjahres 2020 erreicht und muss umgehend aufgehoben werden, soll der Ausbau der solaren Stromerzeugung nicht zum Erliegen kommen.

Ansonsten bietet Photovoltaik je nach Sektor ein sehr heterogenes Bild. Im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser dominieren kleine Anlagen unter 10kW_{peak} installierter Leistung, aus wirtschaftlichen Aspekten meist auf eine maximale Eigenverbrauchsquote ausgelegt. Da nicht die gesamte mögliche Dachfläche genutzt wird, bleibt ein Teil des vorhandenen Potenzials ungenutzt. Die Gebäudegeometrie der üblichen Einfamilienhäuser ist in der Regel nicht auf eine solare Nutzung der Dächer ausgelegt, sodass die nutzbaren Dachflächen oft mit Dachgauben, Dachflächenfenstern, Kaminen, Entlüftungsleitungen oder Satellitenschüsseln belegt sind und für die PV-Nutzung nur Restflächen zur Verfügung stehen. Neben einer deutlichen Reduktion des möglichen solaren Potenzials entsteht so ein meist unbefriedigendes Erscheinungsbild.

Bei Mehrfamilienhäusern stehen in der Regel deutlich größere Dachflächen zur Verfügung. Eine wirtschaftliche Optimierung durch eine möglichst hohe Stromeigennutzung ist zwar im Rahmen von Mieterstrommodellen theoretisch möglich, wird in der Praxis, aufgrund sehr komplexer Regelungen kaum wahrgenommen. Bei Neubauten mit Flachdach wird die Dachfläche oft begrünt, um den Regenabfluss zu verzögern, da auf den zum Teil weitgehend versiegelten Grundstücken eine Versickerung sonst kaum zu gewährleisten ist. Eine zusätzlich mögliche Nutzung des Daches zur Energiegewinnung wird meist, auch mangels Wirtschaftlichkeit, nicht in Betracht gezogen. Da die Dachflächen deutlich größer als bei Einfamilien- und Doppelhäusern sind, hat die Zergliederung der Dachflächen nicht die gleichen, bedeutsamen Auswirkungen, spielt aber dennoch eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Gewerbebauten, speziell bei Produktions-, Lager- oder Logistikflächen ist das größte Flächenpotenzial vorhanden. Eine Stromeigennutzung ist aufgrund der meist einfacheren Nutzerstruktur deutlich unkomplizierter als bei Mehrfamilienhäusern mit vielen Nutzern. Große Anlagen, und daraus günstige Gestehungskosten führen in den allermeisten Fällen zu wirtschaftlichen Anlagen. Dennoch werden deutlich weniger Anlagen realisiert, als aufgrund technischer Gegebenheiten möglich wäre.

Der finanzielle Anreiz ist verglichen mit dem Umsatz des jeweiligen Unternehmens zu gering, als dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Beschäftigung mit diesem Thema erfolgen würde, das zudem nicht zur Kernkompetenz der Unternehmen gehört. Wenn Nutzer und Eigentümer der Immobilie nicht identisch sind, entfällt auch der Anreiz, zur Verbesserung des Firmenimage eine Anlage zu installieren. Unklare oder unbekannte

Eigentümerverhältnisse erschweren oftmals die Beratungen der Solarinitiative Nürnberg. Im Photovoltaik Check Plus der Solarinitiative erhalten Unternehmen eine umfassende Beratung zum Ausschöpfung des eigenen PV-Potenzials, so wurden aufgrund der Initiative bereits mehrere zum Teil auch große PV-Anlagen initiiert. Aufgrund der beschriebenen Hemmnisse und des großen Potenzials ist ein Ausbau der Beratung erstrebenswert.

Befestigte Flächen, wie Parkplätze und Betriebshöfe aber auch Lärmschutzwände stellen ein weiteres Flächenpotenzial dar, das unter dem Aspekt der Flächenökonomie unbedingt genutzt werden sollte.

Maßnahmen solare Energieerzeugung

Die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der solaren Energieerzeugung liegen in der Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Zubaugrenze von 52 GW installierter Leistung, die komplexen Regelungen der Mieterstromregelung und die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch sind große Hemmnisse für den weiteren Ausbau der Photovoltaik.

In manchen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg) wird darüber hinaus eine PV-Pflicht bei Neubauten diskutiert. In Kreisen der Solarbranche wird von einer baldigen Novellierung des EEG ausgegangen, in der zumindest der 52 GW-Deckel beseitigt wird. Weitere Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen wären zu erhoffen.

PV-Pflicht bei Neubauten, Dachsanierungen

PV-Anlagen lassen sich im Rahmen von Neubau oder bei Dachsanierung besonders wirtschaftlich installieren. Bei eigenen Bauvorhaben der Stadt Nürnberg, Bauvorhaben der wbg, PPP-Projekten, in Wettbewerbsvorgaben, in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen können Vorgaben zur Errichtung von PV-Anlagen gemacht werden. Wenn aktuell eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, sollten zumindest die Vorbereitungen für eine mögliche Nachrüstung getroffen werden. Bei kommunalen Bauvorhaben wird zwar in der Regel die Errichtung von PV-Anlagen geprüft und Anlagen auch umgesetzt, eine Installation auf der gesamten zur Verfügung stehenden Fläche findet jedoch nicht immer statt.

Nutzung vorhandener kommunaler Flächenpotenziale

Vorhandene kommunale Flächen wie Parkplätze, Betriebshöfe, Schallschutzwände, Überdachungen und Restflächen können zur solaren Nutzung (PV, Solarthermie für Fernwärme oder Quartiersversorgung) aktiviert werden.

Gebäudegeometrie auf solare Nutzung ausrichten

In Bebauungsplänen können Vorgaben gemacht werden, die die zukünftige solare Nutzung von Dächern erleichtern. Dies betrifft u.a. die Gebäudeausrichtung oder die Dachform und Dachgestaltung (Neigung, keine Dachaufbauten, etc.).

Fassaden-PV bei Neubauten

Bei eigenen Bauvorhaben bzw. Bauvorhaben von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung (Schulen, Sporthallen, Messe, Flughafen, etc.) können PV-Module als Fassadenelement (jenseits von engen wirtschaftlichen Gesichtspunkten) eingesetzt werden. PV-Anlagen können so, neben der Stromerzeugung auch als sichtbarer Imagefaktor positioniert werden. Damit im Sektor GHDI mehr PV-Projekte verwirklicht werden, muss PV „sexy“ werden und als Imagefaktor in Erscheinung treten.

Die Wirtschaftlichkeit ist bei großen Dachanlagen in der Regel bereits vorhanden, reicht aber zur Umsetzung von Projekten oft nicht aus. Die Selbstverständlichkeit hochwertiger (kommunaler) Projekte kann ein Anstoß sein, Projekte mit großer Medienwirkung umzusetzen. Die Stadt Nürnberg hat hier bereits Pilotprojekte realisiert.

PV auf Gründächern

PV-Anlagen auf Flachdächern werden als fälschlicherweise als Konkurrenz zu einer Dachbegrünung gesehen. Die Vorteile einer Kombination von Gründach und PV-Anlage, auch aus energetischer Sicht, sind dagegen vielfältig. Die Stadt Nürnberg hat eine entsprechende Zusammenstellung in Form eines Merkblattes veröffentlicht.

Power2Heat

Der Wärmespeicher der N-ERGIE in Sandreuth ermöglicht die Sektorenkopplung Strom/ Wärme und sorgt für einen optimierten KWK-Einsatz bei der Nürnberger Fernwärme. Im kleinen Rahmen kann dies auch bei eigenen Neubauten oder Quartiersversorgungen erfolgen. Power2Heat-Speicherlösungen sollten deshalb, dort wo möglich integriert bzw. für die Nachrüstung vorgesehen werden.

Solarinitiative Nürnberg

Im Rahmen der Solarinitiative Nürnberg des Referats für Umwelt und Gesundheit werden Unternehmen und Privatpersonen animiert, größere PV-Anlagen umzusetzen. Zwei große Solarprojekte bei Nürnberger Gewerbebetrieben, die in Kürze umgesetzt werden, sind auf die Beratungsleistung der Solarinitiative zurückzuführen. In der Regel sind diese Anlagen sehr wirtschaftlich. Es fehlt oft nur ein „Katalysator“, der die Umsetzung in Gang setzt.

Ergebnis solare Energieerzeugung

Die erneuerbare Stromerzeugung ist einer der bedeutendsten Faktoren der Energiewende. Im urbanen Raum spielen die Potenziale der Photovoltaik die Schlüsselrolle. Von den vorhandenen Potenzialen wird noch viel zu wenig umgesetzt. Die Ansatzpunkte sind in den einzelnen Sektoren sehr verschieden. Im Bereich der kleinen Anlagen von Privatpersonen wird der Fokus meist auf einen möglichst hohen Gewinn und nicht auf eine möglichst hohe installierte Leistung gelegt. Bei größeren Mehrfamilienhäusern liegen die Hemmnisse vor allem an den rechtlichen Vorgaben bei Mieterstrommodellen. Beide Bereiche sind vor allem durch eine Modifikation der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu lösen. Die Umsetzung großer Anlagen im gewerblichen Bereich, die in der Regel wirtschaftlich sind, benötigt einen zusätzlichen Anreiz. Großflächige PV-Anlagen müssen zu einer Selbstverständlichkeit bei Bauvorhaben werden.

3.5 Energieeffizienz in Gebäuden

Energieeffizienz in Gebäuden erfasst letztlich die stationären Sektoren private Haushalte, kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie. Der Anteil des Energiebedarfs und der daraus resultierenden THG-Emissionen, der durch Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung entsteht, unterscheidet sich in den einzelnen Sektoren grundlegend. Während er bei den privaten Haushalten mit 80 % der dominierende Faktor ist, beträgt er bei GHD 55 % und liegt bei der Industrie im Bereich von 10 %.

Die kommunalen Einrichtungen liegen durch ihren hohen Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung und Einrichtung der Wasserversorgung und Entwässerung im Bereich von GHD. Gebäudeenergieeffizienz hat im Sektor private Haushalte einen deutlich höheren Stellenwert als in den Sektoren GHD. Bei der Industrie liegt der Fokus vor allem auf einer Optimierung der Produktionsprozesse. So stehen bei dieser Betrachtung Wohngebäude im Vordergrund.

Für die Abschätzung der aktuellen Situation der Gebäudeenergieeffizienz in Nürnberg und der Definition von zielführenden Maßnahmen wurden neben eigenen Erfahrungen, Erkenntnissen verschiedener Studien, Beispielen aus anderen Kommunen vor allem die Ergebnisse der Expertengespräche mit der wbg Nürnberg GmbH, dem kommunalen Energiemanagement der Stadt Nürnberg, der Joseph-Stiftung, der KIB Projekt GmbH, Haus und Grund Nürnberg, der Stiftung Stadtökologie Nürnberg und dem Stadtplanungsamt herangezogen.

Aktuelle Situation Gebäudeenergieeffizienz

Die Gebäudeenergieeffizienz im Wohnungsbau wird bestimmt von einer Sanierungsrate, die trotz aller Bemühungen, Absichtserklärungen und Notwendigkeiten immer noch erst bei einem Prozent liegt und einer Neubauquote von 0,6 % des Wohnflächenbestandes pro Jahr. Dieser Flächenansatz von 210.000 m² sanierter Wohnfläche und 120.000 m² Neubaufäche jährlich verbessert aktuell die Gebäudeenergieeffizienz im Wohnungsbau. Der jährliche Abgang von Wohnfläche fällt dabei kaum ins Gewicht. In der Regel ist dessen energetischer Standard meist relativ schlecht. Der Flächenzuwachs im Nichtwohnungsbau liegt über dem Wohnungsbau, wobei hier auch nicht oder kaum beheizte Flächen enthalten sind. So ist trotz der geringeren gesetzlichen Anforderungen an die

Energieeffizienz der Energiebedarf des Nichtwohnungsbaus eher etwas niedriger anzusetzen.

Die Sanierungsrate ist im Wohnungsbau in den letzten Jahren nicht nennenswert gestiegen, ebenso gab es kaum eine Steigerung der Sanierungsqualität in der Breite. Maßstab ist oft nur der gesetzliche Rahmen der EnEV, der sich im Bestand, abweichend zum Neubau, mit den letzten Novellierungen der EnEV nicht erhöht hat. Neben den aktuell hohen Sanierungskosten ist im Mietwohnungsbau das Eigentümer-Nutzer-Dilemma (Eigentümer finanziert die Sanierung, Mieter spart Heizkosten) weiterhin ein großes Hemmnis. Bei der Erneuerung der Heizungstechnik herrschte bei vielen Eigentümern eine große Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger gesetzlicher Regulierungen zu Ölheizungen, so dass geplante Maßnahmen aufgeschoben wurden. Die neuen Förderkriterien der KfW und BAFA, die einen Austausch von Ölheizungen hin zu erneuerbaren Energien deutlich stärker fördern als früher, können den Umstieg auf erneuerbare Energien verstärken.

Fernwärme, überwiegend auf erneuerbaren Energien basierend sollte den Wechselwilligen als Alternative zur Verfügung stehen. Der gesetzlich geregelte Anspruch der Kostenneutralität für die Mieter beim Energieträgerwechsel bei Zentralheizungen erschwert jedoch den Umstieg auf Fernwärme.

Der energetische Standard beim Neubau wurde durch die EnEV zwar erhöht, darüber hinausgehende, wirklich hohe Gebäudeeffizienz ist aber bei Wohnungsunternehmen noch nicht der Standard. Städtische Bauvorhaben werden in der Regel im Passivhausstandard errichtet. Bei Public-privat-Partnership- (PPP-) Maßnahmen ist dies jedoch nicht immer der Fall. Im Zuge der Gebäudeerrichtung sind hohe Effizienzstandards am kostengünstigsten zu erreichen.

Bei Gebäuden nach EnEV-Standard sind essenzielle Verbesserungen des Effizienzstandards kaum mehr wirtschaftlich darstellbar, da die eingesparten Energiekosten in keinem günstigen Verhältnis zu den Sanierungskosten stehen. Jeder Neubau nach EnEV-Standard ist somit eine vergebene Möglichkeit, weil die nächsten Jahrzehnte keine Sanierungen mehr zu erwarten sind. Bei der Wärmeversorgung regelt das Erneuerbare Energien Wärmegesetz den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energieträgern oder Fernwärme. Im Neubaubereich ist der Einsatz erneuerbarer Energien weitestgehend vorgeschrieben.

Die Forderung nach kostengünstigem Wohnraum darf nicht zu Lasten der Energieeffizienz gehen. Über den gesamten Nutzungszeitraum gerechnet verringert ein hoher Effizienzstandard die jährlichen Gesamtkosten (Investition, Betriebskosten, Verbrauchskosten). Die Forderung nach kostengünstigem Wohnraum allein auf die Investition zu beziehen, verleugnet die real anfallenden Kosten. Für die Realisierung von kostengünstigem Wohnraum gibt es eine Reihe andere Stellschrauben (Grundstückskosten, Ausstattung, Wohnungsgröße, etc.), die aktiviert werden können.

Ein wichtiger Faktor für den relativ geringen Rückgang des Energieverbrauchs im Wohnungssektor ist der massive Anstieg der Wohnfläche, einerseits durch Zuzug, andererseits durch den Zuwachs von Wohnraum pro Einwohner. Der Wohnungsneubau hat darauf in Teilen bereits durch kleinere Wohnungen, teils auch aus Kostenaspekten, reagiert. Die Hauptursachen sind jedoch eher soziologischer Natur. Die deutliche Zunahme von Singlehaushalten und die geänderten Lebensentwürfe können aus Gründen der Energieeffizienz nicht beeinflusst werden.

Eine nachhaltige Stadtplanung und ökologische Stadtentwicklung können langfristig und mittelbar den Energiebedarf von Quartieren reduzieren. Dies wird in Nürnberg bereits in Teilen praktiziert. So sind verdichtete

Gebäudeformen und Bauweisen zu bevorzugen. Wenn möglich sind Gebäude zu sanieren, statt abzureißen sowie eine nachhaltige Mobilität der Benutzer und Bewohner zu ermöglichen.

Neben der Energieeffizienz der Gebäude in Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch aus erneuerbaren Energien ist die Nutzung solarer Energie (Photovoltaik und Solarthermie) ein Aspekt der noch viel zu wenig im Neubau berücksichtigt wird.

Maßnahmen Gebäudeenergieeffizienz

Die wichtigsten Stellschrauben für eine Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sind die gesetzlichen Regelungen in der EnEV bzw. des zukünftigen GebäudeEnergieGesetzes (GEG). Eine Verschärfung der Anforderungen wäre dringend geboten, liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Stadt Nürnberg. Die aktuelle Verbesserung der Fördersituation bei KfW und BAFA sind erste Schritte in die richtige Richtung. So werden die Fördersätze für die KfW-Effizienzhäuser und die Heizungsumstellung, speziell von Heizöl auf erneuerbare Energien erhöht. Die Förderung für fossile Brennwertheizungen wurde eingestellt. Eine Umstellung auf Fernwärme wird jedoch nicht im gleichen Maße gefördert wie der Umstieg auf dezentrale erneuerbare Energieträger.

Die Maßnahmenempfehlungen richten sich auf die Möglichkeiten, die im Einflussbereich der Stadtverwaltung stehen. Aktivitäten privater Bauherren, Gebäudeeigentümer, der Wohnungswirtschaft und im Sektor GHDI sind darüber hinaus unumgänglich.

Aus der Vielzahl der möglicher Handlungsfelder wurden für die Stadt Nürnberg relevante Maßnahmen ausgewählt. Teilweise werden diese bereits von den Akteuren durchgeführt und vorangetrieben. Sie sind jedoch noch nicht allgemeiner Standard. Um die Umsetzung weiter zu befördern, werden diese Maßnahmen bewusst nochmals aufgegriffen.

Effizienzvorgaben für den Neubau

Die Stadtverwaltung kann bei den meisten Bauvorhaben keinen Einfluss hinsichtlich der Gebäudeenergieeffizienz nehmen, da die Vorgaben durch die EnEV bzw. das zukünftige GEG definiert werden. Umso wichtiger ist es, bei den Bauvorhaben, bei denen eine Einflussnahme möglich ist, dies auch konsequent auszunutzen. Bei kommunalen Bauvorhaben, Bauvorhaben der wbg, PPP-Projekten, in Wettbewerben, in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen sollten hohe Effizienzvorgaben (mindestens Passivhausstandard oder noch besser) gemacht werden. Abweichungen von diesen Vorgaben müssen begründet werden. Die jährlichen Gesamtkosten sind bei hohen Energiestandards (unter Einberechnung von Fördermöglichkeiten und Preissteigerungen bei den Energieträgern) oft geringer als bei niedrigeren Energieniveaus.

Quartierskonzepte mit gemeinsamer Energieversorgung

Kommunale Bau- und Sanierungsvorhaben sind im Gesamtvolumen zu gering, um einen ausreichenden Einsparungseffekt zu generieren. Deshalb müssen sie als Multiplikatoren für angrenzende, potenzielle Bauherren dienen, die im Rahmen von Quartierskonzepten zu Effizienzmaßnahmen angeregt und von einer gemeinsamen Konzeption, Planung und Bauausführung profitieren. Gebäudeübergreifende Versorgungskonzepte für Quartiere können den Einsatz erneuerbarer Energien erleichtern, effizienter und kostengünstiger gestalten.

Sanierungsmanagement für private Mehrfamilienhäuser

Viele private (oft ältere) Eigentümer*Innen von Mehrfamilienhäusern sind mit Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der vielfältigen Aspekte von Steuern, Finanzen, Energieeffizienz und Bauausführung überfordert. Sanierungsmaßnahmen werden deshalb oftmals nicht in der bestmöglichen Variante durchgeführt. Die reine Energieberatung deckt das notwendige Themenspektrum nicht in seiner Gesamtheit ab. Eine ganzheitliche Unterstützung, nicht nur Beratung, eventuell auch im Rahmen von Quartierskonzepten, könnte zu einer Zunahme von Sanierungen und zu energetisch hochwertigeren Maßnahmen führen.

Verdichtetes Bauen

Verdichtetes Bauen mit Geschosswohnungsbau (bzw. zumindest mit Reihenhäusern) statt freistehender Einfamilienhäuser reduziert aufgrund einer kompakteren Gebäudegeometrie den spezifischen Energiebedarf pro m² Wohnfläche. Bei der Stadtplanung, in Bebauungsplänen, bei Wettbewerbsvorgaben kann verdichtetes Bauen gefördert werden. Speziell im Umgriff des ÖPNV, zur Installation von Mobilitätsstationen und für die Versorgung mit Fernwärme ist verdichtetes Bauen von großer Bedeutung. Verdichtetes Bauen und Nachverdichtung im Bestand reduzieren darüber hinaus den Flächen- und Ressourcenbedarf.

Klimaschonende Bauweisen

Klimaschonende Bauweisen (bei kommunalen Bauvorhaben, Bauvorhaben der wbg, PPP-Projekten, in Wettbewerben) wie Holzbau oder Sanierung statt Abbruch und Neubau, können THG-Emissionen bei der Produktion der Bauelemente signifikant einsparen. In Einzelfällen, bei Nachverdichtung, maroder Bausubstanz oder „Stadtreparatur“, kann jedoch auch ein Neubau die klimaschonendere Variante sein. Vor einer Entscheidung für einen Abbruch von Gebäuden sollten die Alternativen geprüft und unter den Aspekten der Einsparung von „grauer Energie“ bewertet werden.

Ergebnis Energieeffizienz Gebäude

Eine direkte Beeinflussung der Gebäudeeffizienz kann die Stadt Nürnberg nur bei einem sehr geringen Anteil der Gebäude ausüben. Umso wichtiger ist es jedoch, diesen Aktionsraum konsequent zu nutzen. Es betrifft über eigene Bauvorhaben auch Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken, Bauvorhaben von Unternehmen mit städtischer Beteiligung, Vorgaben bei Wettbewerben, etc... Hauptaugenmerk muss es sein, mit dem eigenen Handeln private und gewerbliche Bauherren zu höherer Gebäudeeffizienz zu animieren. Dies kann durch Präsentation von hochwertigen Gebäuden in den Medien oder im Rahmen von Quartierkonzepten mit kommunaler Beteiligung geschehen.

Langfristig ist die Energieeffizienz, wie bereits teilweise geschehen, als wichtiger Aspekt in die Stadtentwicklungsplanung zu integrieren. Neben dem Energiebedarf für den Betrieb der Gebäude ist auch der Energiebedarf für die Erstellung der Gebäude zu berücksichtigen.

Smart Cities: Energieeffizienz und Stadtentwicklung

Der Begriff "Smart Cities" steht für die Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in fast allen Bereichen auf kommunaler Ebene. Ziel ist es die digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig zu gestalten. In der Smart Cities Charta⁴ werden vier zentrale Leitlinien und diverse Eigenschaften genannt (z.B. vielfältig und offen, partizipativ und inklusive, klimaneutral und ressourceneffizient), die eine Smart City zu erfüllen hat.

Smart City nutzt Informations- und Kommunikationstechnologien, um auf der Basis von integrierten Entwicklungskonzepten kommunale Infrastrukturen, wie beispielsweise Energie, Gebäude, Verkehr, Wasser und Abwasser zu verknüpfen.⁵ Bei den Expertenrunden im Jahr 2014 wurden folgenden Maßnahmen für Nürnberg als wichtige Entwicklungsschritte eingestuft.

„Einführung der Konzeptausschreibung mit Vorgaben zum Energiekonzept bei großen Entwicklungsvorhaben“, „Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit Energieleitbild“, „Explizite Integration der Energiebelange in die Stadtteilentwicklungskonzepte (inkl. Verkehrsauswirkungsprüfung)“ wurden bisher noch nicht umgesetzt. Die „Errichtung regelmäßiger Arbeitsgruppen, systematische Erschließung von Baulücken in der Innenstadt“ wird über das Baulückenprogramm im Handlungsprogramm Wohnen⁶ zum Teil abgedeckt.

Die „Integration der Energieeffizienz bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten“, „Entwicklung von Quartierskonzepten (unter Beteiligung der Immobilienunternehmen)“, „Förderung neuer Mobilitätskonzepte in Quartieren (Anpassung Parkplatzschlüssel)“, oder „Integration von Energieinformations- und Beratungsaktivitäten in das Quartiersmanagement“ werden teilweise in Einzelfällen umgesetzt. Dies geschieht zum Beispiel in der Brunnecker Straße, bei City Logistik und auch schon seit Jahren bei der Energieschuldnerprävention.

Die Stadt Nürnberg hat sich bisher im Thema Smart Cities noch nicht intensiv engagiert, auch weil diese

⁴ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/smart-city-charta-kurzfassung-de-und-en.pdf;jsessionid=7F56ACA9FCFCC3F3F77F27094CC48897.1_cid364?__blob=publicationFile&v=4

⁵ ebenda

⁶ https://www.nuernberg.de/imperia/md/wohnen/dokumente/handlungsprogramm_beschluss_28_04_16.pdf

Entwicklung in den vergangenen Jahren sehr rasant, teilweise beliebig und wenig differenziert war. Dafür hat sie im Rahmen von „Digitales Nürnberg“ und eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Strategische Leitlinien entwickelt, die der Stadtrat am 23. Oktober 2019 beschlossen hat. Die komplette Roadmap, welche auch Energie und Mobilität beinhaltet, wird ab Februar 2020 zur Verfügung stehen.

Die Stadt Nürnberg wird sich in Zukunft weiter mit dem Thema Smart City beschäftigen müssen und kann dann mit der Integration „Digitales Nürnberg“ und den besser ausgearbeiteten Richtlinien zu Smart Cities im Allgemeinen einen umfassenden Ansatz wählen, der den zukünftigen Anforderungen Rechnung trägt.

3.6 Wirtschaft – Energieeffizienz in Unternehmen

Klimaschutz kann nicht allein durch Privatpersonen und kommunale Institutionen verwirklicht werden, sondern muss auch durch Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft befördert werden.

Energieeffizienz ist bei den Unternehmen heute zwar schon weit ins Bewusstsein vorgedrungen und wird mitunter auch von Kunden*Innen und/oder Geschäftspartner*Innen gefordert, dennoch ist es noch nicht das Thema Nummer eins bei den Betrieben. Dies liegt auch daran, dass bei vielen Unternehmen die Energiekosten nur einen sehr kleinen Teil der Kosten ausmachen (z.B. im Vergleich zu Rohstoffen) und, dass die durch Energieverbrauch und THG-Emissionen verursachten externen Umweltkosten nicht von den Unternehmen, sondern von der Allgemeinheit getragen werden. Die höheren Anschaffungskosten für energieeffiziente Infrastruktur werden sich in der Regel langfristig amortisieren und die Produktionskosten senken.

Aktuell steht das Thema Digitalisierung bei den Unternehmen im Vordergrund. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit wird zwar als große Herausforderung angesehen, konkrete Maßnahmen werden jedoch kaum ergriffen.

Situation Energieeffizienz in Unternehmen

In einem Workshop 2014 wurden Vorschläge formuliert, wie die Stadt Nürnberg dazu beitragen kann, um Unternehmen diesbezüglich zu unterstützen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt, haben aber scheinbar nicht zu einem großen, messbaren Umbruch bei den Unternehmen geführt.

Maßnahmen Energieeffizienz in Unternehmen

CO₂-Minderungsprogramm der N-ERGIE AG

Ausweitung bzw. bessere Anpassung des CO₂-Minderungsprogramms der N-ERGIE AG auf die Situation für Unternehmen um auch dort mehr Energieeffizienzmaßnahmen anzustoßen;

Einführung einer Energieberatung/ Impulsberatung für Betriebe, Beratungsgutscheine;

Von der Stadt Nürnberg in Kooperation mit der N-ERGIE wurden ca. 40 kostenlose Solarchecks und SolarchecksPlus (Solarchecks+) für Unternehmen durchgeführt. Vom Wirtschaftsreferat wurden bei den Beratungstagen

„Ressourcen und Energieeffizienz“ und den „Innovationsberatungstagen“ jeweils über 50 Unternehmen beraten.

Auch wurden nahezu ein Dutzend E-Mobilitätschecks in Richtung Fuhrparkumrüstung durchgeführt. In den letzten Jahren passten Nachfrage und Angebot bei den verschiedenen Beratungen gut zusammen, im Falle von gesteigertem Interesse und höherer Nachfrage sollte das Beratungsangebot jedoch erhöht werden.

Unternehmernetzwerke & Workshops

Intensivierung Netzwerkarbeit für Energieeffizienz bei Produktion in Unternehmen und Gewerbe: green.economy.nuernberg/ Runder Tisch "Green Production";

Die Netzwerkarbeit ist nicht weiter intensiviert worden und würde einer neuen Aktivierung bedürfen. Im Verbund mit Innungen, HWK, IHK und IHK-Akademie wäre dies durchaus sinnvoll.

Auch im Programm Green Factory Bavaria (GFB), einem Programm für vernetzte Verbundforschung, das vom Bayerischen Staatsministerium bis 2018 gefördert wurde, sind derzeit wenig Aktivitäten.

Fernwärmeausbau

Aufbau Nahwärmeverbundnetze, Ausbau PV, Steigerung Energieeffizienz, Nutzung EE/ FW;

Derzeit wird der Ausbau der Nahwärme bzw. Fernwärme von Seiten der Unternehmen wenig vorangetrieben, da die Unternehmen kostensensitiv sind.

Dies wird sich in Zukunft allerdings eventuell ändern, da die Nürnberger Fernwärme teilweise mit Biomasse betrieben wird und damit einen sehr guten Primärenergiefaktor bzw. niedrigen CO₂-Emissionskoeffizienten aufweist. Wenn Unternehmen für den Ausstoß von CO₂ monetär bezahlen müssen, und damit die Kosten fossiler Energieversorgung steigt, wird die Fernwärme mit ihrem erneuerbaren Energieanteil auch finanziell darstellbar.

Landstromversorgung an Personenschiffahrtsgelände

Hier fand in den letzten Jahren ein Ausbau statt, so dass alle Anlegestellen, die regelmäßig genutzt werden mit Landstrom versorgt sind und durch den Benutzungszwang deren Verwendung vollständig gegeben ist. Dies hat den großen Vorteil, dass die Schiffsdiesel während des Anlegens nicht weiterlaufen müssen.

Beim Bau des Personenschiffahrtshafens Nürnberg am Europakai wurden die Funktionen des Hafenbetriebs in den Fokus gerückt. Dies waren die Durchführung der Anlegevorgänge, Versorgung mit Landstrom und Wasser, Entsorgungsmöglichkeiten für die Schiffe sowie Verkehrsabwicklung für Busse und Lieferverkehre. Die Anlage stellt ein bewirtschaftetes Betriebsgelände dar.

Seit dem Umbau stehen die zehn Anlegestellen in der 1.400 Meter langen Anlage bereit, um die Schiffe während der Liegezeit auch mit Strom und Wasser zu versorgen. Mit Abschluss der Landschaftsgestaltung konnte der

Personenschiffahrtshafen dann am 25. Juli 2016 eröffnet werden.“⁷

Ergebnis Energieeffizienz in Unternehmen

Im Bereich der Energieeffizienz bei Wirtschafts- und Gewerbebetrieben bestehen Fördermöglichkeiten von Seiten der Stadt mit Partnern, die derzeit in Nachfrage und Angebot ausgewogen sind. Allgemein ist der Hebel, der durch den Zusammenschluss verschiedener Stakeholder bzw. Programme zu erreichen ist größer als die Förderungen für Unternehmen durch die Stadt. Dies sind beispielsweise LfA oder KfW Förderungen. Auch die Einrichtung eines Klimafonds für die Region Nürnberg könnte ein wichtiger Schritt sein. Wünschenswert wäre eine größere Transparenz der Angebote, die durch eine zentrale, unabhängige und interessensneutrale Stelle kostenfrei Beratungen koordiniert.

Zudem fehlt ein lernendes Energieeffizienznetzwerk in Nürnberg.⁸ Hier können Unternehmen durch Kooperation und Austausch spezifischer Lösungen und Technologien gemeinsam schneller, effektiver und oft kostengünstiger Energieeinsparungen realisieren. Zur Festlegung der jeweiligen Ausgangslage in den Unternehmen wird zu Beginn eine Analyse der Ist-Situation vorgenommen. Das Netzwerk lebt dabei vom gegenseitigen Austausch von Ideen und der gemeinsamen Effizienzsteigerung, die auch als Ziel zu Beginn gemeinsam festgelegt wird. Ein Netzwerkmanager koordiniert die Aktivitäten und bindet auch fachliche externe Expertise ein.

3.7 Nachhaltige Mobilität

Nachhaltige Mobilität ist aufgrund der oftmals langen Planungszeiträume und der sehr heterogenen Interessen der Verkehrsmittelnutzer und Anspruchsgruppen kaum konfliktfrei zu gestalten. Wichtige Felder, wie die Energieeffizienz von Fahrzeugen oder die Entwicklung der Elektromobilität beim motorisierten Individualverkehr kann in Nürnberg bestenfalls mittelbar (Bereitstellung von Ladesäulen) beeinflusst werden. Für andere wichtige Felder, wie ÖPNV oder Modal-Split stehen der Stadt sehr wohl Handlungsoptionen zur Verfügung. Dazu muss der politische Wille für Entscheidungen zugunsten des nicht-emittierenden Verkehrs (Fuß- & Fahrradverkehr) bzw. des Umweltverbunds (Fuß-, Fahrrad- und öffentlicher Personennahverkehr) in Zukunft deutlich gestärkt werden.

Entscheidend für eine nachhaltige und klimaschonende urbane Mobilität ist ein hoher Anteil des Umweltverbunds und ein geringer Anteil des mIV. Um dies zu erreichen sind Push & Pull Maßnahmen notwendig. Darüber hinaus können durch strategische Stadtentwicklung notwendige Wege verkürzt oder in einen nicht-motorisierten Distanzbereich verlagert werden. Aspekte der Elektromobilität oder der alternativen Antriebe sind von zweiter Priorität und stellen eher Lösungsansätze für den ländlichen Raum und weniger für Großstädte dar.

Neben der Berücksichtigung von verschiedenen Studien, Beispielen aus anderen Städten, eigenen Erfahrungen wurden Expertengespräche mit Vertretern des Verkehrsplanungsamts, der VAG und der Technische Hochschule geführt.

⁷ <https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/flusskreuzfahrten.html>

⁸ <https://been-i.de>

Situation nachhaltige Mobilität

Der Nürnberger Binnenverkehr ist geprägt von einem Anteil des Kfz-Verkehrs am Modal-Split von 40 %, der ÖPNV hat einen Anteil von 23 % und der nicht motorisierte Verkehr von 37 %.

Vergleicht man diese Zahlen mit jenen vor 10 Jahren, lässt sich eine Erhöhung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) an der Anzahl der Wege um 5 %-Punkte erkennen.

Abbildung 25: Modalsplit Stadt Nürnberg 2008

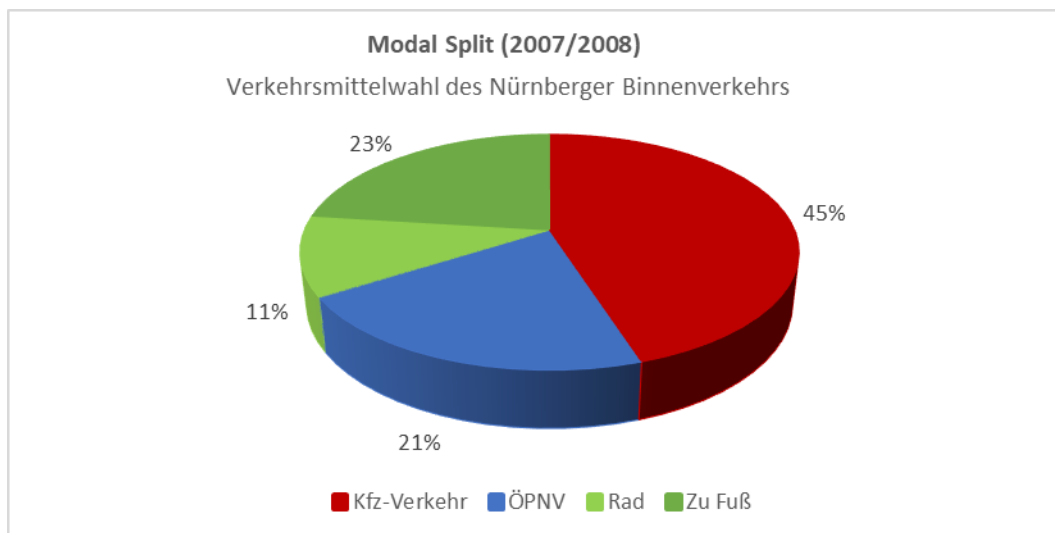
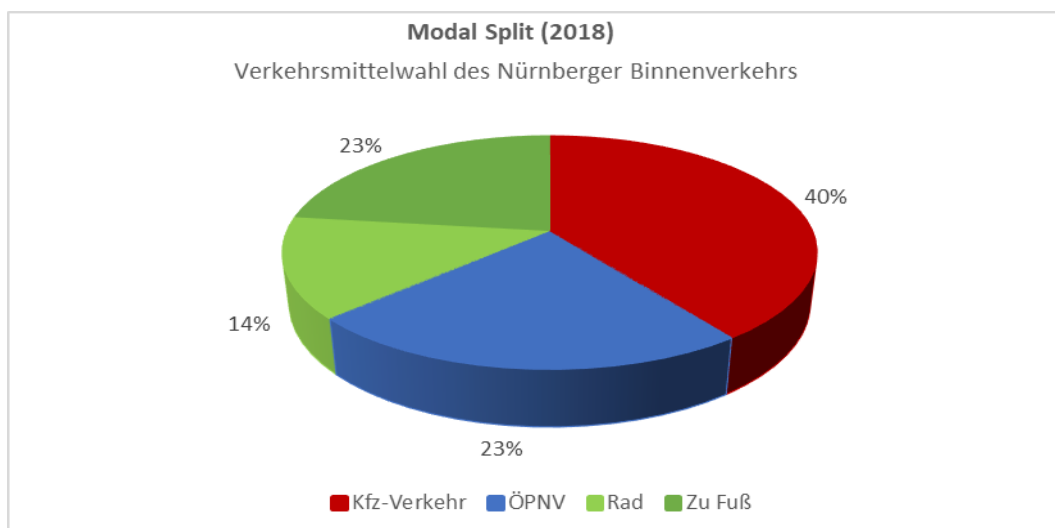


Abbildung 26: Modalsplit Stadt Nürnberg 2018



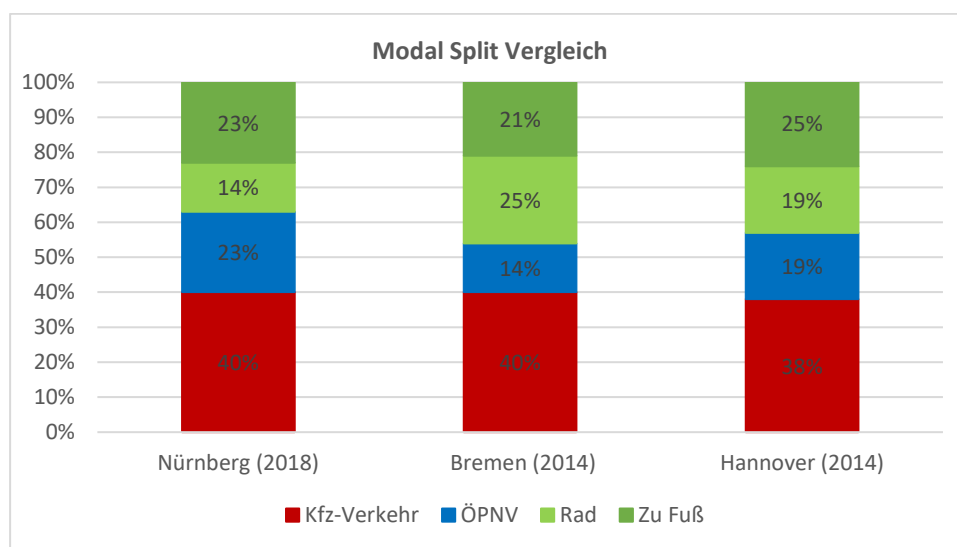
Quelle: Socialdata, <https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/daten.html>

Im Jahr 2017 ergab eine Befragung, dass 8 % der Nicht-ÖPNV-Nutzer (77 %) den ÖPNV aufgrund von mangelnden Informationen nicht nutzen. Dieses Potenzial könnte gehoben werden, da hier leicht behebbare Gründe die Nutzung des ÖPNV verhindern. Positive Auswirkungen auf die THG-Emissionen hat eine Stärkung des ÖPNV nur, wenn die zusätzlichen Nutzer von mIV umsteigen und nicht von nichtmotorisiertem Verkehr.

Aktuell liegt in der Regel eine deutliche finanzielle Schlechterstellung des nicht-emittierenden Verkehrs vor. Die bisherige Mittelverteilung zeigt eine fehlende Allokation zu Lasten des nicht-emittierenden Verkehrs, das heißt der Umweltverbund finanziert den motorisierten Individualverkehr (mIV) mit. Hier kann beispielsweise der Ausbau des Frankenschnellwegs genannt werden, der in seiner Entstehungsgeschichte auf ganz andere Bedürfnisse und Berechnungen abgestellt wurde, als sie heute vorliegen. Der städtische Eigenanteil für den Ausbau des Frankenschnellwegs dürfte bei 135 Mio. Euro bei Gesamtkosten von 660 Mio. Euro liegen.

Der Platzbedarf des mIV dominiert den öffentlichen Raum und ist um ein Vielfaches höher als der Platzbedarf für den Umweltverbund. Dieser Raum wird neben einem Ausbau des nichtmotorisierten Verkehrs auch für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Erhöhung der urbanen Lebensqualität benötigt.

Abbildung 27: Vergleich Modalsplit 2018, Bremen, Hannover, Nürnberg



Maßnahmen nachhaltige Mobilität

Aus der Vielzahl der möglichen Maßnahmen wurden für die Stadt Nürnberg bedeutsame Maßnahmen ausgewählt. Teilweise werden sie bereits von den verantwortlichen Abteilungen und Institutionen durchgeführt und vorangetrieben. Um dies weiter zu befördern, wurden diese Maßnahmen bewusst nochmals aufgegriffen.

Parkraumbewirtschaftung

Eine Erhöhung der Parkgebühren und Veränderung des Parkraummanagements der Stadt Nürnberg ist ein sehr wichtiger Ansatzpunkt. Allerdings wirken nur Push & Pull Maßnahmen gemeinsam. Flankierend dazu sollte daher der ÖPNV attraktiver (Tarife, Taktfrequenz, etc.) gestaltet werden.

Der aktuelle Stadtratsbeschluss⁹, dass es keine kostenfreien Parkplätze in der Altstadt mehr geben soll und die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung vom derzeitigen Trennsystem zum Mischsystem sind zielführende

⁹ https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=14786

Entscheidungen. Beim Trennsystem gibt es bis zu max. 50 % Bewohnerparkplätze (von 09:00-18:00 Uhr), Kurzzeitparkplätze und gegebenenfalls nicht eingeschränkte Parkplätze. Beim Mischprinzip¹⁰ sind alle Parkplätze gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze, auf denen die Anwohner kostenlos parken können. Durch eine Staffelung von erlaubter Parkdauer und Tarif kann eine bessere Steuerung und Reduzierung des Nicht-Anwohnerverkehrs erreicht werden. Diese Regelungen sollten auf ausgewählte Gebiete außerhalb der Altstadt ausgeweitet werden.

Die Kosten für Bewohnerausweise sind bundeseinheitlich geregelt (30,70 € pro Jahr), hier könnte eine deutliche Anhebung zu guter Lenkungswirkung führen. Quartiersbezogene Einnahmen könnten an die Anwohner in einen Stadtteiffonds oder Ähnlichem zurückgegeben werden. Sobald hier die bundeseinheitlichen Regelungen angepasst oder gelockert werden, sollten die Gebühren deutlich angehoben und die Möglichkeit des Erwerbs eines Anwohnerausweises ggf. auf ein Fahrzeug pro Haushalt beschränkt werden. In Amsterdam werden jährlich eine feste Anzahl von Stellplätzen aufgelassen bzw. für Fahrradverkehr, Grün- und/oder Verweilflächen umgenutzt.

Eine Gleichberechtigung von motorisiertem Straßenverkehr und ÖPNV ist im Sinne des Klimaschutzes essenziell, dazu gehört auch der Mut, dem mIV Räume wegzunehmen. Wichtig ist neben dem Umfang der Maßnahmen, vor allem deren strategische und konsequente Abstimmung aufeinander (z.B. Wiener Modell/ ehrliche Verkehrsauswirkungsprüfung), sowie der politische Wille zur Durchsetzung und Überwachung durch das Ordnungsamt.

Stadtentwicklung/ Verkehrsauswirkungsprüfung / Stadt der kurzen Wege

Die Abfrage auf Stadtratsvorlagen zu den Umwelt- und Klimaauswirkungen von Vorhaben sollte, bei positiver Antwort, standardisiert eine qualitative und quantitative Abschätzung der Folgen bzw. Hinweise zu Alternativplanungen erforderlich machen. Dazu gehört auch eine monetäre Bezifferung der Klimaauswirkungen anhand eines definierten Preises pro Tonne CO₂, um zu einer Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitern, Stadträten und Bürgern beizutragen. Hierfür sind auch die Personalressourcen anzupassen.

Bei der Neuentwicklung von Gebieten ist der Umweltverbund in der Planung zu priorisieren, vorhandene noch nicht umgesetzte Planungen sind dahingehend zu überprüfen. Dazu gehören auch folgende Ansatzpunkte:

- der private PKW soll so weit entfernt sein wie die nächste Haltstelle des ÖPNV (Sammelgaragen),
- der erste Weg sollte in der Regel nichtmotorisiert sein,
- Spurreduzierungen an Hauptverkehrsstraßen zu Gunsten von ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger und Grünstreifen,
- Analysen zu Rad- und Fußwegrelationen im Hinblick auf Direktheit, Überquerbarkeit, Fußgängerdurchlässigkeit (Entfernungsempfindlichkeit),
- Verdichteter Wohnungs- bzw. Gewerbebau mit hoher Personenfrequenz sollte nur im Umgriff kapazitätsstarker ÖPNV Linien (S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn) erfolgen, ohne ÖPNV-Anschluss sollte keine Erschließung erfolgen,

¹⁰ <http://www.buergerverein-altstadt.de/die-neue-parkraumbewirtschaftung/>

- Nachverdichtungen ohne Parkplätze, oder die Anpassung von Stellplatzsatzungen bzw. Reduktion der Stellplatzanforderungen sind Optionen in Bebauungsplänen, wenn gleichzeitig Mobilitätsalternativen vorhanden sind oder geschaffen werden,
- In Parkhäuser können die erste Ebene, komplett oder teilweise für Fahrräder, E-Bikes und Lastenräder reserviert werden, um sicheres und überdachtes Parken auch für den Fahrradverkehr anbieten zu können.

Das Stadtentwicklungskonzept der Bundesregierung (Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016: Gutes Zusammenleben im Quartier) enthält Informationen zu Förderung und Abschätzung von Verkehrsfolgen und Kosten der Siedlungsentwicklung.

Massiver Ausbau des Schienennetzes

Der massive Ausbau des Schienennetzes ist ein von allen Experten sehr wichtig bewerteter Punkt. So ist z.B. die Querung der Altstadt eine Strecke mit einer sehr guten Kosten-/Nutzenrelation (4,59, siehe NVP 2025+).

ÖPNV-Beschleunigung

Um den Umstieg vom mIV auf den ÖPNV zu fördern, ist eine Beschleunigung des ÖPNV ein wichtiges Mittel. Bei Straßenbahnen sind bereits 99 %, beim Busverkehr 38 % der Ampeln auf eine Vorrangschaltung umgerüstet. Diese Quote ist beim Busverkehr auszubauen. Um diese Quote auch im Betrieb aufrecht zu erhalten, sind die personellen und finanziellen Kapazitäten bereitzustellen. Die Abmarkung von Fahrstreifen ist ein weiteres kurzfristig umzusetzendes Instrument zur Stärkung des ÖPNV, zumal es sowohl Pull- und Push-Faktoren enthält (positiver Einfluss auf den ÖPNV, bei gleichzeitig negativem Einfluss auf den mIV).

Ausbau Fahrradinfrastruktur

Die Förderung des Fahrradverkehrs ist ein wichtiger Aspekt in der urbanen Verkehrswende. Beispiele aus anderen deutschen und europäischen Städten zeigen einen Anteil des Fahrradverkehrs am Modal-Split von über 50 %. Durch die Entwicklung von E-Bikes und Lastenfahrrädern hat sich das Einsatzgebiet vergrößert und der Einsatzradius auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Im Bereich des Stadtgebietes ist das Fahrrad oftmals die schnellste Verbindungsoption. Der Ausbau einer durchgehenden, vernetzten und sicheren Fahrradinfrastruktur hat daher höchste Priorität, zumal manche Maßnahmen relativ kostengünstig umzusetzen sind (Abmarkierung bestehender Fahrstreifen, Ausweisung von Fahrradstraßen, Abstellmöglichkeiten).

Mit der Zunahme des Fahrradverkehrs gewinnt auch der Sicherheitsaspekt an Bedeutung, da die vorhandene Infrastruktur oft nicht an die heutigen Geschwindigkeiten (E-Bikes, sportliche Fahrer, ...), Abmessungen (Lastenräder) und Anzahl ausgelegt ist.

Entscheidend ist ein durchgehendes Netz von Radverbindungen unter Einbeziehung von Radschellwegen ins

Umland, Fahrradstraßen an ausgewählten Strecken, überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten und die Anbindung an Mobilitätsstationen.

Ausbau von Mobilitätsstationen

In Zukunft wird die Verknüpfung einzelner Verkehrsträger ein wichtiger Aspekt der urbanen Mobilität sein. Wege, die aktuell nur mit dem PKW zurückgelegt werden, werden in Zukunft durch einen Mix verschiedener Verkehrsträger, entsprechend der Witterung, Tageszeit, Ziel und Grund des Weges, abgedeckt. Die Verknüpfung dieser multimodalen Verkehrsmittelnutzung findet an den Mobilitätsstationen statt, die mit entsprechender Infrastruktur (Stauräume, Einkaufsmöglichkeiten, Packstationen, Schließfächer, Pannenhilfe für Fahrräder, usw.) ausgestattet sein sollten. An den Mobilitätsstationen sollten möglichst viele Verkehrsträger angeschlossen sein (ÖPNV, Fahrradwege, Leihräder, E-Scooter, Taxi, Carsharing, usw.).

Ergebnis nachhaltige Mobilität

Die konsequente und zeitnahe Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. Nahverkehrsentwicklungsplan 2025+) und der Maßnahmen aus dem „Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in Nürnberg“ werden im Bereich Verkehr einige wichtige Veränderungen bringen. Daran wird sich die Stadt in der Zukunft messen lassen müssen. Zudem sind Wirkungsrechnungen zu etablieren, die die Umwelt- und Klimaauswirkungen von Maßnahmen mittels eines festen CO₂-Preises beziffern, um so zu einer Bewusstseinsänderung bei der Verwaltung, dem Stadtrat und den Bürger*Innen zu führen.

Bei der Entwicklung von Mobilitätsangeboten ist die Einbindung der Stakeholder (nichtbehinderte und behinderte Bürger, Unternehmen, Junge, Ältere und Mitbürger mit Migrationshintergrund) sehr wichtig, um bereits bei der Planung deren Perspektive mitzudenken und später dann auch Nutzer zu finden. Die enge Zusammenarbeit mit den Forschungszentren und Lehrstühlen der in Nürnberg angesiedelten Hochschulen ist auch auf der Managementebene zu empfehlen.

3.8 Stadtverwaltung und Kommunalwirtschaft

Gerade im Bereich des Klimaschutzes und der Gestaltung der Energiewende ist es von sehr großer Wichtigkeit, dass die Stadtverwaltung als positives Beispiel vorangeht, um die Akteure in der Stadt aus den Sektoren GHDI und Privathaushalte für mehr Klimaschutz zu überzeugen.

So hat der Stadtrat im Juli 2019 die Umsetzung des Klimafahrplans mit einer Vielzahl von einzelnen Maßnahmen beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen lassen unter den folgenden Überschriften zusammenfassen:

- Zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ist eine Reduktion der CO₂-Emissionen für die Stadt Nürnberg um 95 % bis 2050 anzustreben. Dies geht über den aktuell gültigen städtischen Klimafahrplan hinaus.

- Bei sämtlichen Ratsvorlagen soll der Passus „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ eingeführt und bearbeitet werden. Auszuführen ist dies von den zeichnenden Geschäftsbereichen.
- Die Stadtverwaltung soll bis 2035 Klimaneutralität anstreben.

Dies setzt allerdings voraus, dass eine Vielzahl von Maßnahmen zu bewerten und durchzuführen sind. Mit der aktuellen Struktur des Klimaschutzmanagement ist dies nicht zu bewerkstelligen. In die Schaffung einer Klimaschutzleitstelle mit ausreichender Personalausstattung, kann sich die Ernsthaftigkeit des Strebens nach Klimaneutralität widerspiegeln.

Viele Neubauprojekte der Stadt sind bereits in effizienter Bauweise, meist Passivhausbauweise, errichtet. Des Weiteren kann die Entwicklung von nachhaltigen Quartieren vorangetrieben werden. Aktuell werden drei Quartiere untersucht, die zum einen die Installation eines langjährigen Quartiersmanagers ermöglichen, andererseits das Thema der Energieschuldenprävention angehen.

Eine weitere Aktivität ist derzeit die CO₂-Optimierung von Großveranstaltungen. Hier gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die von der Logistik im Auf- und Abbau, des Betriebes, der Anreise der Teilnehmer*Innen und der benötigten Konsumartikel reicht. Aber auch für eine CO₂-freie Verwaltung existieren eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten. Hier ist zuerst das stadt eigene Beschaffungswesen zu betrachten und die notwendigen Investitions- und Verbrauchsgüter auf Nachhaltigkeit auszurichten. Auch die städtischen Kantinen können mit regionalen und fleischarmen Gerichten ihren Beitrag leisten.

Aber auch die Eigenbetriebe sind angehalten, eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung zu gewährleisten. So konnte vor allem der Ausbau der KWK (SUN) vorangebracht werden. Das dort bereitgestellte Klärgas wird schon viele Jahre in hocheffizienten KWK-Anlagen zur eigenen Strom- und Wärmebereitstellung genutzt. Nun soll eine weitere KWK-Anlage das Abfackeln des Klärgases reduzieren und die Strom- und Wärmeproduktion erhöhen.

Viele kommunale Gebäude sind an die Fernwärme angeschlossen und zeigen somit den Zuspruch der Kommunalverwaltung mit dieser Wärmebereitstellung. Aber auch die PV-Nutzung wurde in den letzten Jahren ausgebaut, auch wenn sich in Einzelfällen Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben haben.

Neben der Berücksichtigung von verschiedenen Studien, Beispielen aus anderen Städten, eigenen Erfahrungen wurden Expertengespräche mit Vertretern des SUN, SÖR, ASN, dem Referat für Umwelt und Gesundheit und dem Bürgermeisteramt geführt.

Aktuelle Situation Stadtverwaltung und Kommunalwirtschaft

SUN betreibt derzeit vier große KWK Anlagen mit erneuerbarem Klärgas und hat noch Potenzial für eine weitere KWK-Anlage, die in Kürze errichtet wird. Grundsätzlich ist die Infrastruktur vorhanden, um noch mehr Klärgas und damit Strom und Wärme bereitzustellen. Hierzu müssten mehr Substrate gesammelt werden. Auch PV wird seit Jahren in einigen Eigenbetrieben genutzt und wo möglich weiter ausgebaut.

Das in Nürnberg eingesammelte Alt- und Restholz wird derzeit an eine externe Firma verkauft, die das Holz

energetisch verwertet. Diese Mengen könnten statt des Verkaufs einer vergrößerten Biomasseanlage des Fernwärmebetreibers N-ERGIE zur Verfügung gestellt werden. Somit könnte die Feuerungsleistung der aktuellen Anlage von 20 MW_{pe} erhöht werden. Allerdings müsste berücksichtigt werden, dass die externe Firma eine energetische Verwertung der Hölzer bereits durchführt. Da in der Biomasseanlage der Fernwärme allerdings KWK zum Einsatz kommt, ist die Gesamteffizienz der Anlage höher als die aktuelle Verwertung.

Die Stadt besitzt eine Vielzahl von Fahrzeugen, die von PKW bis hin zu LKW reichen. Hier sind bereits heute unterschiedliche Antriebsarten im Einsatz, bis hin zum Schwerlastverkehr. Da in dieser Kategorie ein Elektroantrieb schwer möglich ist, werden Alternativen wie Brennstoffzelle oder Wasserstoffantrieb untersucht.

Maßnahmen Stadtverwaltung und Kommunalwirtschaft

- Aufbau einer Klimaschutzleitstelle mit ausreichender Personalausstattung
- Das CO₂-Bepreisungssystem für Baumaßnahmen sollte auf alle Maßnahmen angewendet werden, um so bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben, bei Töchtern und Beteiligungen nachhaltige Investitionsentscheidungen zu unterstützen und eine Anpassung an zukünftige Zertifikatspreise o.ä. zu erleichtern
- Weiterer Ausbau der KWK
- Ausbau der PV-Anlagen bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben, bei Töchtern und Beteiligungen
- Vorhandene Freiflächen für PKW-Parkraum mit PV überdachen
- Fahrzeugflotte reduzieren bzw. auf alternative Antriebsformen umstellen
- Nachhaltige Beschaffung wenn möglich ausweiten und mit anderen Kommunen austauschen
- Ernährung in den Kantinen nachhaltig und möglichst klimafreundlich gestalten
- Großveranstaltungen ökologischer ausgestalten

Ergebnis Stadtverwaltung und Kommunalwirtschaft

Eine Großstadt wie Nürnberg ist in vielerlei Hinsicht direkt für den Verbrauch von Energie verantwortlich. Dies umfasst die Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften, deren Bau und Sanierung, aber auch den Einsatz innovativer und nachhaltiger Anlagen der Energieerzeugung. Aber auch im Verkehrsbereich hat die Stadt Nürnberg unterschiedlichste Fahrzeuge im Einsatz und kann direkt Einfluss auf eine nachhaltige Antriebsart nehmen. Um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden ist der Aufbau einer Klimaschutzleitstelle eine entscheidende Maßnahme.

4 Anhang

4.1 BSKO Standard

Der BSKO-Standard „Bilanzierungs-Systematik kommunal“ wurde im Auftrag des Bundesumweltministeriums im Rahmen der Klimaschutzinitiative durch das ifeu-Institut, das Klima-Bündnis und das Institut dezentrale Energietechnologien (IdE) als ein standardisierter Instrumentenansatz zur Bilanzierung, Potenzialermittlung und Szenarienentwicklung für Gebietskörperschaften erarbeitet. Die Verwendung einer einheitlichen Methode, der gleichen Emissionsfaktoren sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Datengüte der Ausgangsdaten soll vergleichbare Bilanzen in den jeweiligen Gebietskörperschaften mit einem vergleichbaren hohen Qualitätsstandard gewährleisten und eine Aggregation auf Länder- und Bundesebene vereinfachen.

Durch die Verwendung des BSKO-Standards haben sich im Vergleich zu den Bilanzierungen bis 2013 für die Stadt Nürnberg einige wichtige Aspekte verändert.

Treibhausgasemissionen (THG)

Bei der BSKO-Bilanzierung erfolgt die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (THG) mit Vorkette statt von CO₂-Emissionen. Die THG-Emissionen sind höher als CO₂-Emissionen, da mehrere andere Treibhausgase mitberücksichtigt werden. Die Differenz zwischen CO₂ und THG ist bei den verschiedenen Energieträgern unterschiedlich, so dass sich bei einer THG-Bilanz nicht die gleiche Entwicklung wie bei der CO₂-Bilanz ergibt. Der Vergleich zeigt, dass die THG-Bilanz ein höheres Niveau hat als die CO₂-Bilanz. Sobald sich die Anteile der Energieträger verändern, zeigt sich bei einer THG-Bilanz im Vergleich zu einer CO₂-Bilanz eine eigenständige Entwicklung.

Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr wird nach dem Territorialprinzip bilanziert. Das heißt, es werden nur die Emissionen bilanziert, die im Stadtgebiet anfallen. Dies führt dazu, dass z.B. beim Flugverkehr nur die Emissionen der Starts und Landungen angerechnet werden, diese aber komplett, auch wenn ein Großteil der Fluggäste nicht aus dem Stadtgebiet kommt.

Berechnung Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Bei der Bilanzierung von Koppelprodukten bei KWK-Prozessen wird die exergetische Methode angewendet. Dabei werden die THG-Emissionen den Produkten Strom und Wärme gemäß ihrer Wertigkeit zugeordnet. Daraus ergibt sich ein lokaler Emissionsfaktor für die Fernwärme und ein lokaler Emissionsfaktor für Strom, der ausgehend vom bundesdeutschen Strommix berechnet wird. Diese beiden Emissionsfaktoren werden bei der Bilanzierung angesetzt. Sie sind jedoch nicht zu verwechseln mit dem lokalen Emissionsfaktor für

Strom unter Berücksichtigung des Energiemix der N-ERGIE. Diese zusätzliche Reduktion aufgrund des Strommix der N-ERGIE AG wird in einer Parallelberechnung berücksichtigt.

Berücksichtigung der Datengüte

Der BSKO-Standard empfiehlt eine Bewertung aller Eingabedaten nach deren Datengüte. Dabei erhalten regionale Primärdaten (Datengüte A) den Faktor 1; die Hochrechnung regionaler Primärdaten (Datengüte B) den Faktor 0,5; regionale Kennwerte und Statistiken (Datengüte C) den Faktor 0,25 und bundesweite Kennzahlen (Datengüte D) den Faktor 0,0. Die Gesamtdatengüte einer Bilanzierung ergibt sich aus der Summe aller Produkte von Faktor für Datengüte mit dem Anteil des jeweiligen Energieträgers am Gesamtenergieverbrauch.

Witterungsbereinigung 2018

Die Bilanzierung des Jahres 2018 war im Klimaschutzplaner aufgrund fehlender Faktoren noch nicht möglich. Deshalb wurde das Jahr 2018 außerhalb des Klimaschutzplaners unter Berücksichtigung der gleichen Systematik bilanziert. Die Witterungsbereinigung (bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 40 Jahren) hätte für 2018 eine unrealistische Steigerung des Energieverbrauchs bewirkt, die nicht mit der wirklichen Entwicklung in Nürnberg zur Deckung gebracht werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurde für 2018 ein reduzierter Witterungsbereinigungsfaktor angesetzt, der auch der fortschreitenden Klimaerwärmung Rechnung trägt.

4.2 Datengrundlage Bilanzierung

Die Berechnung im Klimaschutzplaner basiert auf nachfolgenden Parametern. Zu besseren Übersicht in den Grafiken sind einzelne Energieträger und Sektoren zusammengefasst.

Sektor GHD

Biomasse	geförderte Anlagen - Biomasseatlas; Anteil GHD - EAN
Erdgas	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung – N-ERGIE, EAN
Flüssiggas	Deutschlandzahlen - AG Energiebilanzen, EAN
Heizstrom	Vorgabe Klimaschutzplaner
Heizöl	Vorgabe Klimaschutzplaner
Fernwärme	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE
Steinkohle	Vorgabe Klimaschutzplaner
Strom	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung N-ERGIE, EAN
Umweltwärme	Wärmestrom N-ERGIE; Anteil - GHD, EAN

Sektor Industrie

Biomasse	Deutschlandzahlen - AG Energiebilanzen, EAN
Braunkohle	Deutschlandzahlen - AG Energiebilanzen, EAN
Erdgas	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE, EAN
Heizöl	Vorgabe Klimaschutzplaner
Fernwärme	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE
sonst. Erneuerbare	Vorgabe Klimaschutzplaner
sonst. Konventionelle	Vorgabe Klimaschutzplaner
Steinkohle	Vorgabe Klimaschutzplaner
Strom	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE, EAN

Sektor kommunale Einrichtungen

Biomasse	Verbrauch – kommunales Energiemanagement (KEM)
Erdgas	Verbrauch - KEM
Heizstrom	Verbrauch - KEM
Heizöl	Verbrauch - KEM
Fernwärme	Verbrauch - KEM
Solarthermie	Verbrauch - KEM
Strom	Verbrauch – KEM

Sektor private Haushalte

Biomasse	geförderte Anlagen – Biomasseatlas; Anteil pHH - EAN
Braunkohle	Deutschlandzahlen - AG Energiebilanzen, EAN
Erdgas	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE, EAN
Flüssiggas	Deutschlandzahlen - AG Energiebilanzen, EAN
Heizstrom	aus Sektorverbrauch, Berechnung EAN
Heizöl	aus Sektorverbrauch, Berechnung EAN
Fernwärme	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE
Solarthermie	geförderte Anlagen – Solarthermieatlas; Anteil pHH - EAN
Steinkohle	aus Sektorverbrauch, Berechnung EAN
Strom	Gesamtverbrauch Summe - N-ERGIE; Aufteilung - N-ERGIE, EAN
Umweltwärme	Wärmestrom N-ERGIE; Anteil pHH -EAN

Sektor Verkehr

Fahrleistung Linienbus	VAG
Fahrleist. Straßen-, U-Bahn	VAG
PKW, motorisierte Zweiräder	Vorgabe Klimaschutzplaner
LKW, Nutzfahrzeuge	Vorgabe Klimaschutzplaner
Flugverkehr	Vorgabe Klimaschutzplaner
Binnenschifffahrt	Vorgabe Klimaschutzplaner
Schienenpersonenverkehr	Vorgabe Klimaschutzplaner
Schienengüterverkehr	Vorgabe Klimaschutzplaner

4.3 Tabellen Fortschreibung Endenergie- und THG-Bilanz

Energieträger; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018 - witterungsbereinigt

Energieverbrauch in MWh	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	133.000	140.045	157.845	163.336	161.050	160.314	162.777
Fernwärme	1.050.916	1.218.626	1.167.216	1.159.318	1.198.896	1.187.005	1.215.182
Erd-/ Flüssiggas	2.902.777	3.302.811	3.241.404	3.346.692	3.409.705	3.448.322	3.482.125
Heizöl	4.175.788	1.840.688	1.708.524	1.670.008	1.600.672	1.586.310	1.526.542
Kohle	378.831	15.043	63.671	56.662	25.987	25.737	20.070
sonstige Energien fossil	505.500	805	787	1.483	626	589	500
Strom	2.662.562	3.017.340	2.903.363	2.899.013	2.831.118	2.884.986	2.891.867
Treibstoff fossil	1.800.599	1.576.482	1.578.936	1.586.218	1.586.006	1.577.597	1.571.432
Treibstoff biogen	0	168.800	172.008	184.684	183.680	182.574	181.349
Kerosin	125.559	201.241	193.526	201.700	207.607	209.646	211.742
Gesamt	13.735.533	11.481.882	11.187.279	11.269.115	11.205.347	11.263.081	11.263.586

Energieträger; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

THG-Emissionen in t	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	3.325	5.537	6.578	6.713	6.228	6.400	6.541
Fernwärme	273.238	188.824	180.858	179.634	129.546	131.045	134.155
Erd-/ Flüssiggas	746.014	826.969	812.157	838.527	844.857	854.410	862.807
Heizöl	1.336.252	589.020	546.728	534.403	509.014	504.447	485.441
Kohle	175.778	6.679	28.031	24.949	11.059	10.954	8.556
sonstige Energien fossil	166.815	266	260	489	207	195	165
Strom	2.321.754	1.909.976	1.800.085	1.739.408	1.647.809	1.598.285	1.575.608
Treibstoff fossil	596.803	504.932	506.081	513.765	513.774	512.584	509.847
Treibstoff biogen	0	39.546	40.103	45.371	45.265	45.128	44.827
Kerosin	38.717	64.732	62.271	64.922	66.845	67.524	68.200
Gesamt	5.658.696	4.136.482	3.983.150	3.948.182	3.774.604	3.730.972	3.696.147

Sektoren; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

Energieverbrauch in MWh	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GHDl	8.113.705	5.946.939	5.624.769	5.655.805	5.647.009	5.713.319	5.774.981
private Haushalte	3.603.226	3.462.237	3.477.026	3.498.938	3.439.298	3.440.402	3.388.467
Verkehr	2.018.602	2.072.707	2.085.485	2.114.372	2.119.040	2.109.359	2.100.138
Gesamt	13.735.533	11.481.882	11.187.280	11.269.115	11.205.348	11.263.080	11.263.586

Sektoren; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

THG-Emissionen in t	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GHDl	3.431.702	2.321.478	2.181.184	2.145.963	2.044.820	2.023.695	2.022.001
private Haushalte	1.510.862	1.133.323	1.113.193	1.099.569	1.024.274	1.009.525	982.162
Verkehr	716.132	681.681	688.772	702.650	705.510	697.752	691.983
Gesamt	5.658.696	4.136.482	3.983.150	3.948.182	3.774.604	3.730.972	3.696.147

GHDl; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

Energieverbrauch in MWh	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	30.000	21.842	33.585	33.914	22.202	19.527	20.277
Fernwärme	567.495	658.448	622.445	621.084	643.986	638.216	645.724
Erd-/ Flüssiggas	1.590.665	1.943.511	1.797.043	1.862.146	1.957.487	1.979.525	2.051.089
Heizöl	3.393.807	1.177.695	1.086.722	1.052.090	1.008.323	1.019.048	984.396
Kohle	355.660	9.426	35.035	35.015	8.172	7.974	7.000
sonstige Energien fossil	505.500	805	787	1.483	626	589	500
Strom	1.670.577	2.135.211	2.049.151	2.050.073	2.006.214	2.048.439	2.065.994
Gesamt	8.113.705	5.946.938	5.624.768	5.655.805	5.647.010	5.713.319	5.774.981

GHDl; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

THG-Emissionen in t	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	750	673	1.015	1.025	679	627	654
Fernwärme	147.549	102.025	96.447	96.236	69.586	70.459	71.288
Erd-/ Flüssiggas	408.801	485.878	449.813	466.084	484.512	490.030	507.823
Heizöl	1.086.018	376.863	347.751	336.669	320.647	324.057	313.038
Kohle	165.026	4.185	15.426	15.415	3.579	3.493	3.066
sonstige Energien fossil	166.815	266	260	489	207	195	165
Strom	1.456.743	1.351.588	1.270.474	1.230.044	1.165.610	1.134.835	1.125.967
Gesamt	3.431.702	2.321.478	2.181.184	2.145.963	2.044.820	2.023.695	2.022.001

KE; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

Energieverbrauch in MWh	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien		6.866	7.807	7.443	6.867	6.996	7.327
Fernwärme		87.003	89.759	82.301	84.653	91.695	91.679
Erd-/ Flüssiggas		63.904	63.862	62.568	59.801	62.040	68.759
Heizöl		2.990	3.313	2.841	1.851	1.799	1.848
Kohle		0	0	0	0	0	0
sonstige Energien fossil		0	0	0	0	0	0
Strom		107.895	105.837	105.955	111.295	108.893	110.153
Gesamt		268.658	270.577	261.108	264.467	271.423	279.766

KE; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018 - witterungsbereinigt

THG-Emissionen in t	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	0	182	207	197	153	156	163
Fernwärme	0	13.481	13.908	12.752	9.147	10.123	10.121
Erd-/ Flüssiggas	0	15.976	15.966	15.642	14.771	15.324	16.983
Heizöl	0	957	1.060	909	589	572	588
Kohle	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Energien fossil	0	0	0	0	0	0	0
Strom	0	68.298	65.619	63.573	64.662	60.327	60.034
Gesamt	0	98.893	96.759	93.074	89.322	86.502	87.889

pHH; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018 - witterungsbereinigt

Energieverbrauch in MWh	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	103.000	118.203	124.260	129.422	138.848	140.786	142.500
Fernwärme	483.421	560.178	544.771	538.235	554.910	548.789	569.458
Erd-/ Flüssiggas	1.312.112	1.337.882	1.422.973	1.463.628	1.432.730	1.450.609	1.413.984
Heizöl	781.981	662.993	621.802	617.918	592.349	567.263	542.146
Kohle	23.171	5.617	28.636	21.647	17.816	17.762	13.070
sonstige Energien fossil	0	0	0	0	0	0	0
Strom	899.541	777.365	734.584	728.087	702.644	715.194	707.310
Gesamt	3.603.226	3.462.237	3.477.026	3.498.938	3.439.298	3.440.402	3.388.467

pHH; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018 - KSP, witterungsbereinigt

THG-Emissionen in t	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erneuerbare Energien	2.575	4.864	5.563	5.688	5.549	5.773	5.887
Fernwärme	125.689	86.799	84.411	83.398	59.961	60.586	62.868
Erd-/ Flüssiggas	337.213	334.937	356.195	366.363	354.681	359.097	350.031
Heizöl	250.234	212.158	198.977	197.734	188.367	180.390	172.402
Kohle	10.751	2.494	12.605	9.533	7.480	7.461	5.490
sonstige Energien fossil	0	0	0	0	0	0	0
Strom	784.400	492.072	455.442	436.852	408.236	396.218	385.484
Gesamt	1.510.862	1.133.323	1.113.193	1.099.569	1.024.274	1.009.525	982.162

Verkehr Energieträger; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018 - witterungsbereinigt

Energieverbrauch in MWh	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Treibstoff biogen	0	86.103	89.161	83.754	82.743	82.146	81.314
Benzin	1.214.414	684.389	673.803	665.995	645.950	639.473	634.997
CNG fossil	0	5.253	4.838	4.988	4.663	4.220	4.207
Diesel	586.186	969.537	983.142	1.016.165	1.036.331	1.034.332	1.032.264
Kerosin	125.559	201.241	193.526	201.700	207.607	209.646	211.742
LPG	0	21.419	21.388	20.918	19.487	18.189	17.052
Strom	92.444	104.765	119.628	120.852	122.260	121.353	118.562
Gesamt	2.018.602	2.072.707	2.085.485	2.114.372	2.119.040	2.109.359	2.100.138

Verkehr Energieträger; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018

THG-Emissionen in t	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Treibstoff biogen	0	13.040	13.531	12.658	12.546	12.479	12.353
Benzin	411.268	215.063	211.771	214.632	208.208	206.168	204.725
CNG fossil	0	1.331	1.223	1.258	1.170	1.082	1.078
Diesel	185.535	315.045	319.658	330.588	337.115	337.983	336.518
Kerosin	38.717	64.732	62.271	64.922	66.845	67.524	68.200
LPG	0	6.155	6.149	6.080	5.663	5.283	4.953
Strom	80.611	66.316	74.169	72.511	73.963	67.232	64.157
Gesamt	716.132	681.681	688.772	702.650	705.510	697.752	691.983

Energieträger Energieverbrauch; Szenario 2020; 2030

Energieverbrauch in MWh	1990	2015	2018	Szenario '20	Szenario '30
erneuerbare Energien	133.000	163.336	162.777	162.779	277.677
Fernwärme	1.050.916	1.159.318	1.215.182	1.215.189	1.300.779
Erd-/ Flüssiggas	2.902.777	3.325.774	3.465.074	3.465.094	3.376.351
Heizöl	4.175.788	1.670.008	1.526.542	1.527.050	1.051.736
Kohle	378.831	56.662	20.070	20.070	0
sonstige Energien fossil	505.500	1.483	500	0	0
Strom	2.662.562	2.899.013	2.891.867	2.891.880	3.067.605
Treibstoff fossil	1.800.599	1.708.065	1.688.519	1.688.519	1.431.223
Treibstoff biogen	0	83.754	81.314	81.314	77.576
Kerosin	125.559	201.700	211.742	211.742	201.155
Gesamt	13.735.533	11.269.115	11.263.586	11.263.638	10.784.102

Energieträger THG-Emissionen; Szenario 2020; 2030

THG-Emissionen in t	1990	2015	2018	Szenario '20	Szenario '30
erneuerbare Energien	3.325	6.713	6.541	6.541	11.035
Fernwärme	273.238	179.634	134.155	133.671	117.070
Erd-/ Flüssiggas	746.014	832.447	857.854	857.860	835.893
Heizöl	1.336.252	534.403	485.441	485.602	334.452
Kohle	175.778	24.949	8.556	8.556	0
sonstige Energien fossil	166.815	489	165	0	0
Strom	2.321.754	1.739.408	1.575.608	1.223.265	996.972
Treibstoff fossil	596.803	552.558	547.274	547.274	463.881
Treibstoff biogen	0	12.658	12.353	12.353	11.785
Kerosin	38.717	64.922	68.200	68.181	64.772
Gesamt	5.658.696	3.948.182	3.696.147	3.343.303	2.835.859

Sektoren Energieverbrauch; Szenario 2020; 2030; 2050

Energieverbrauch in MWh	1990	2015	2018	Szenario '20	Szenario '30	Szenario '50
GHDl	8.113.705	5.655.805	5.774.981	5.774.981	5.659.481	4.414.395
private Haushalte	3.603.226	3.498.938	3.388.467	3.388.467	3.185.159	2.261.463
Verkehr	2.018.602	2.114.372	2.100.138	2.100.138	1.939.402	1.008.489
Gesamt	13.735.533	11.269.116	11.263.586	11.263.586	10.784.043	7.684.348
Reduktion zu 1990		18%	18%	18%	21%	44%

Sektoren THG-Emissionen; Szenario 2020; 2030; 2050

THG-Emissionen in t	1990	2015	2018	Szenario '20	Szenario '30	Szenario '50
GHDl	3.431.702	2.145.963	2.022.001	1.769.692	1.489.575	536.247
private Haushalte	1.510.862	1.099.569	982.162	895.652	731.276	277.885
Verkehr	716.132	702.650	691.983	677.960	615.008	215.253
Gesamt	5.658.696	3.948.182	3.696.147	3.343.303	2.835.859	1.029.385
Reduktion zu 1990		30%	35%	41%	50%	82%

Erneuerbare Stromerzeugung 2011 – 2018, MDN

Stromerzeugung in MWh	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Photovoltaik	22.015	26.790	27.071	30.537	32.628	31.907	33.206	36.163
Wasser	7.423	7.541	8.095	7.285	6.448	6.455	7.353	6.604
Biomasse	3.619	36.512	42.123	48.848	50.250	56.001	56.245	50.611
Gesamt	33.057	70.843	77.289	86.669	89.326	94.364	96.803	93.379

4.4 Experteninterviews

Bei der Erstellung des Klimaschutzfahrplans 2010 – 2050 wurde 2014 in verschiedenen Workshops mit relevanten Akteuren in der Stadt Nürnberg eine Liste von Maßnahmen erarbeitet, die der Umsetzung der Klimaziele der Stadt Nürnberg dienen. Diese Maßnahmen wurden beim aktuellen Klimaschutzfahrplan 2020-2030 in Experteninterviews hinsichtlich ihrer Umsetzung und Zielführung überprüft, auf die gegenwärtige Situation angepasst und/oder durch weitere Maßnahmen ergänzt. Anders als beim Klimaschutzfahrplan wurden nur die wichtigsten Maßnahmen bzw. Maßnahmen die im konkreten Beeinflussungsbereich der Stadt Nürnberg liegen aufgegriffen.

Folgende Experten/ bzw. Institutionen wurden im Rahmen des Klimaschutzfahrplans 2020 -2030 befragt.

- Abfallwirtschaft Stadt Nürnberg (ASN)
- Bürgermeisteramt/ Stab Stadtentwicklung
- Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)
- ENERGIEregion Nürnberg e.V
- Grund- und Hausbesitzerverein Nürnberg
- Industrie- und Handelskammer Nürnberg (IHK)
- Joseph-Stiftung
- KIB Projekt GmbH
- Klimaschutzbeauftragter Stadt Nürnberg
- Kommunales Energiemanagement Stadt Nürnberg
- N-ERGIE AG
- Referat für Umwelt und Gesundheit
- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- Stadtplanungsamt Stadt Nürnberg
- Stiftung Stadtökologie
- Solarinitiative Stadt Nürnberg
- TH Nürnberg Bauingenieurwesen, Verkehrs-/ Stadtplanung, ÖPNV
- VAG Verkehrsaktiengesellschaft
- Verkehrsplanungsamt Stadt Nürnberg
- wbg Nürnberg GmbH (wbg)
- Wirtschaftsreferat Stadt Nürnberg

4.5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Energieträger; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018	11
Abbildung 2: Energieträger; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018	12
Abbildung 3: Sektoren; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018	13
Abbildung 4: Sektoren; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018	13
Abbildung 5: Sektoren, Energieverbrauch; Anteile 1990 und 2018	14
Abbildung 6: GHDI; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018	14
Abbildung 7: GHDI; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018	15
Abbildung 8: GHDI; Anteile Energieverbrauch 1990 und 2018	15
Abbildung 9: kommunale Einrichtungen; Energieverbrauch 2013 bis 2018	16
Abbildung 10: kommunale Einrichtungen; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018	17
Abbildung 11: private Haushalte; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018	17
Abbildung 12: private Haushalte; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018	18
Abbildung 13: pHH; Anteile Energieverbrauch 1990 und 2018	19
Abbildung 14: Verkehr; Energieverbrauch 1990; 2013 bis 2018	20
Abbildung 15: Verkehr; THG-Emissionen 1990; 2013 bis 2018	20
Abbildung 16: Verkehr; Anteile Energieträger 1990 und 2018	21
Abbildung 17: Verkehr; Anteile Verkehrsmittel 1990 und 2018	21
Abbildung 18: Erneuerbare Stromerzeugung 2011 bis 2018	22
Abbildung 19: Sektoren Energieverbrauch; Szenario 2020; 2030	25
Abbildung 20: Sektoren THG-Emissionen; Szenario 2020; 2030	25
Abbildung 21: Energieträger Energieverbrauch; Szenario 2020; 2030	27
Abbildung 22: Energieträger THG-Emissionen; Szenario 2020; 2030	27
Abbildung 23: Sektoren Energieverbrauch Ist bis 2018; Szenario 2020, 2030, 2050	28
Abbildung 24: Sektoren THG-Emissionen Ist bis 2018; Szenario 2020, 203, 2050	29
Abbildung 25: Modalsplit Stadt Nürnberg 2008	45
Abbildung 26: Modalsplit Stadt Nürnberg 2018	45
Abbildung 27: Vergleich Modalsplit 2018, Bremen, Hannover, Nürnberg	46

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bayernstraße 110,
Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, abschließender Ausbau
hier: Objektplan**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Kostenberechnung
Lageplan Grundrisse
Aussenanlagen Planung

Sachverhalt (kurz):

Für den abschließenden Ausbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände liegt hiermit der Objektplan zur Genehmigung durch den Stadtrat vor.

Die Baugenehmigung durch die Bauordnungsbehörde wurde erteilt.

Nach der Kostenberechnung des Architekturbüros Fritsch, Knodt, Klug und Partner vom 08.05.2020 bzw. 12.05.2020 betragen die Gesamtkosten 16.781.100,00 €.

Im Projekt nicht enthalten sind die Interimsausstellung in der ehemaligen THW-Halle für die Dauer der Baumaßnahme, sowie die neue Dauerausstellung. Diese Maßnahmen werden durch KuM gesondert finanziert.

Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahmennummer 8 "Dokuzentrum: Abschließender Ausbau" in Höhe von 15,5 Mio. EUR (MIP 2020-23) und durch Bewiligung einer Verpflichtungsermächtigung für 2021 aus der Maßnahmennummer 57 "Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg" in Höhe von 1,28 Mio. EUR. Die Verpflichtungsermächtigungen werden derzeit nicht benötigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	16.781.100 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	16.765.000 €	davon Sachkosten	85.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	16.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch den zu fassenden Beschluss wäre die Maßnahme finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen der Planungen werden alle relevanten Anforderungen angemessen berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **RefI/II-Stk**
☒ **Ref.IV**
☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Objektplan für die Maßnahme
"Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände - abschließender Ausbau".

Nach der Kostenberechnung des Architekturbüros Fritsch, Knodt, Klug und Partner vom
08.05.2020.bzw. 12.05.2020 betragen die Gesamtkosten 16.781.100,00 €

Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahmennummer 8 "Dokuzentrum: Abschließender
Ausbau" in Höhe von 15,5 Mio. EUR (MIP 2020-23) und durch Bewilligung einer
Verpflichtungsermächtigung für 2021 aus der Maßnahmennummer 57 "Kreuzungsfreier Ausbau
Frankenschnellweg" in Höhe von 1,28 Mio. EUR. Die Verpflichtungsermächtigung wird dort
derzeit nicht benötigt.

Beilage

Bayernstraße 110,
Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, abschließender Ausbau
hier: Objektplan

Entscheidungsvorlage:

Allgemein:

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DokuZ) befindet sich im Nordflügel der Kongresshalle, und ist somit Teil des Gesamtareals des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Die Nutzung erfolgt bisher im Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss.

Das Gebäude wurde 2001 für eine durchschnittliche Besucherzahl von 70.000 Besuchern pro Jahr konzipiert. Die Besucheranzahl ist im Laufe der Jahre allerdings deutlich gestiegen. Von anfänglich 170.000 Besuchern im Jahr 2003, liegen die Besucherzahlen nun bei 275.000 im Jahr 2017.

Gesamtziel des Vorhabens ist ein generationenverbindendes, innovatives und in jeder Hinsicht inklusives Museumsangebot für den steigenden Besucherzustrom aus aller Welt. Die neue Planung berücksichtigt die vorhandene, denkmalgeschützte Bausubstanz ebenso, wie die hervorragende Architektur des Dokumentationszentrums vom Büro Günther Domenig von 2001. Der vorliegende Entwurf wurde mit dem Büro Domenig + Wallner im Sinne des Urheberrechtes abgestimmt.

Folgende Ziele werden mit dem vorliegenden Entwurf erreicht:

1. Erweiterung des Lern- und Veranstaltungsbereichs
Errichtung einer multifunktionalen Veranstaltungszone im Sockelgeschoss mit zeitgemäßer Medienausstattung für Tagungen, Seminare, Vorträge und Fachveranstaltungen;
Einbau eines Lernlabors / Medien- und Recherchezentrums im ehemaligen Kino für Individual- und Gruppenbesucher jeder Generation und jeder Herkunft; Einrichten einer fachwissenschaftlichen Bibliothek.
2. Ertüchtigung und Erweiterung von Ausstellungsflächen:
Ausbau bislang nicht erschlossener Bereiche für Sonderausstellungen; Erweiterung der Flächen für die Dauerausstellung im 1.OG; Verbesserung der Barrierefreiheit.
3. Ertüchtigung und Erweiterung des allgemeinen Besucherbereichs:
Ausbau von Service- und Verkehrsflächen unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit; Anpassung der haustechnischen Anlagen an das erhöhte Besuchervolumen.
4. Schaffung von Funktionsflächen für wissenschaftliches Arbeiten:
Schaffung von Archiv- und Depotflächen, sowie von Arbeitsflächen zur Vorbereitung von Ausstellungen; Schaffung von Büro- und Aufenthaltsräumen für das wissenschaftliche Personal.

Die Planung sieht vor, dass der Besucher das Gebäude nun im Sockelgeschoss betritt und über eine interne Treppe ins Erdgeschoss gelangt.

Damit können die Besucherströme beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes getrennt werden, was insbesondere durch die hohe Anzahl von Bustouristen (starker, gleichzeitiger Besucherandrang) notwendig ist. Die bestehende sehr gestaltprägende Stahltreppe an der Bayernstraße wird damit entlastet, und bleibt dennoch ein wichtiges Erschließungselement. Im Sockelgeschoss befinden sich ein neuer Veranstaltungsaal, Nebenräume (WCs) sowie eine neue attraktivere Gastronomie mit Tageslicht. Die Ausstellungsflächen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden erweitert. Die neue Verwaltung befindet sich im Erdgeschoss. Eine Bibliothek sowie ein Medien- und Recherchezentrum sind ebenfalls Bestandteil der Planung.

Die neue Dauerausstellung, die nach Inbetriebnahme des Dokumentationszentrums eröffnet werden soll, ist nicht Bestandteil des vorliegenden Objektplans, sondern wird von KuM gesondert finanziert. Ebenso ist die geplante Interimsausstellung in der ehemaligen THW-Halle nicht Bestandteil des Objektplans.

Termine:

Gemäß den Förderbescheiden vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung sowie vom Freistaat Bayern (bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus) wird als verbindliches Ende des Bewilligungszeitraums der 31.12.2021 genannt. Durch die besondere Komplexität der Baumaßnahme, intensive Abstimmungen mit dem BLfD sowie dem Urheberrecht etc. verschiebt sich der realistische Fertigstellungstermin jedoch auf den 31.12.2022. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) über einen Briefwechsel. Ergebnis der Abstimmung ist ein Änderungsantrag gemäß RZ-Bau, der unmittelbar nach dem Objektplan erstellt wird.

Energetischer Standard und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme:

Beim Ausbau des Dokumentationszentrums stehen keine energetischen Maßnahmen im Mittelpunkt und kommen auch kaum zur Ausführung. In Teilbereichen – wo möglich – wird die oberste Geschossdecke entsprechend den energetischen Vorgaben der Stadt Nürnberg gedämmt. Ebenso in Teilbereichen wird ein neuer Fußboden eingebaut, der den Gegebenheiten entsprechend bestmöglich gedämmt wird. Die neuen Fenster und Fenstertüren erhalten aus verschiedenen Überlegungen -hauptsächlich aufgrund ihrer Größe - entgegen dem Standard eine Zweischeiben-Verglasung, was wegen der geringen Fläche energetisch kaum ins Gewicht fällt.

Für diese Maßnahmen ist kein Wirtschaftlichkeitsnachweis entsprechend der städtischen Leitlinien zum energieeffizienten und wirtschaftlichen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen (Blatt 5.2-6) zu erbringen.

Planungs- und Kostenkennwerte:

Bei dem Gebäude Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände handelt es sich um ein Bestandsgebäude, welches in den 1930-iger Jahren geplant aber nicht vollständig gebaut wurde. Die Maße der Bodenplatte, Außenwände, Geschossdecken beinhalten erhebliche Reserven und sind mit heutigen Maßen nicht vergleichbar. Eine Berechnung der BGF bzw. des BRI würde zu Werten führen, die eine verfälschte Aussage über das Verhältnis Kosten zu Baumasse wiedergeben würde. Aus diesem Grund wurde auf Angaben zu Planungs- und Kostenkennwerten nach BRL 5.2.4 verzichtet.

Kosten / Kostenentwicklung:

Auf Wunsch von KuM wurde für die Einwerbung von Fördermitteln eine erste Kostenprognose für das Projekt durch das Hochbauamt im Jahr 2016 erstellt, mit einer Gesamtsumme von ca. 15,3 Mio. EUR. Mit dieser Gesamtsumme konnte das Projekt erfolgreich beim Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ angemeldet werden (siehe auch Punkt „Finanzierung“). Durch den Fördergeber wurde der Nachweis zu städtischen Eigenmitteln gefordert, hierzu wurde das Projekt bereits im MIP 2017-20 eingestellt, mit 15,3 Mio. EUR brutto als Kostenrahmen. Dieser Stand ist unverändert in die Folgehaushalte übertragen worden, zuletzt erfolgte eine Fortschreibung im Jahr 2019 auf 15,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Planung musste der Kostenrahmen um folgende Punkte erweitert werden:

1. Mangelhafte Bausubstanz

Es wurden fehlende Lastreserven in Bestandsdecken festgestellt, diese müssen ertüchtigt werden. Auch schadstoffhaltige Bauteile wie z.B. Wandputze wurden festgestellt.

2. Auflagen Baugenehmigung

Im Vorfeld wurde die Planung mit der BoB vorbesprochen.

Die abschließende Begutachtung der Planung hat zusätzliche Auflagen zu den Vorgesprächen ergeben. Es ist z.B. ein höherer technischer Brandschutz erforderlich.

3. Veranstaltungstechnik

Im Objektplan sollen in Abstimmung mit Stk auch die Kosten für die Veranstaltungstechnik in dargestellt werden.

Mit der nun vorliegenden Kostenberechnung werden die **Gesamtkosten auf 16,78 Mio. EUR brutto** fortgeschrieben, und zur Abstimmung vorgelegt.

Kosten für Unvorhergesehenes oder für Baupreissteigerungen wurden nach Abstimmung mit Stk nicht mit aufgenommen.

Finanzierung:

Es konnten folgende Mittel eingeworben werden:

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“	7 Mio. EUR
Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3 Mio. EUR
Reg. v. Mittelfranken, bay. Städtebauförderung	1 Mio. EUR
Fördermittel Gesamt	11 Mio. EUR

Die restlichen Mittel in Höhe von 5,78 Mio. EUR sind durch die Stadt Nürnberg zu finanzieren.

**Aufgliederung der
Gesamtbaukosten**
Stand Oktober 2018

5.2.2

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

hier: Objektplan, Aufgliederung der Gesamtbaukosten nach DIN 276 (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

<i>Bezeichnung des Vorhabens</i> Bayernstraße 110 Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände abschließender Ausbau	
☒ BIC-Phase:5	☒ MIP 20 -20 MIP-Nr. E2520000800U

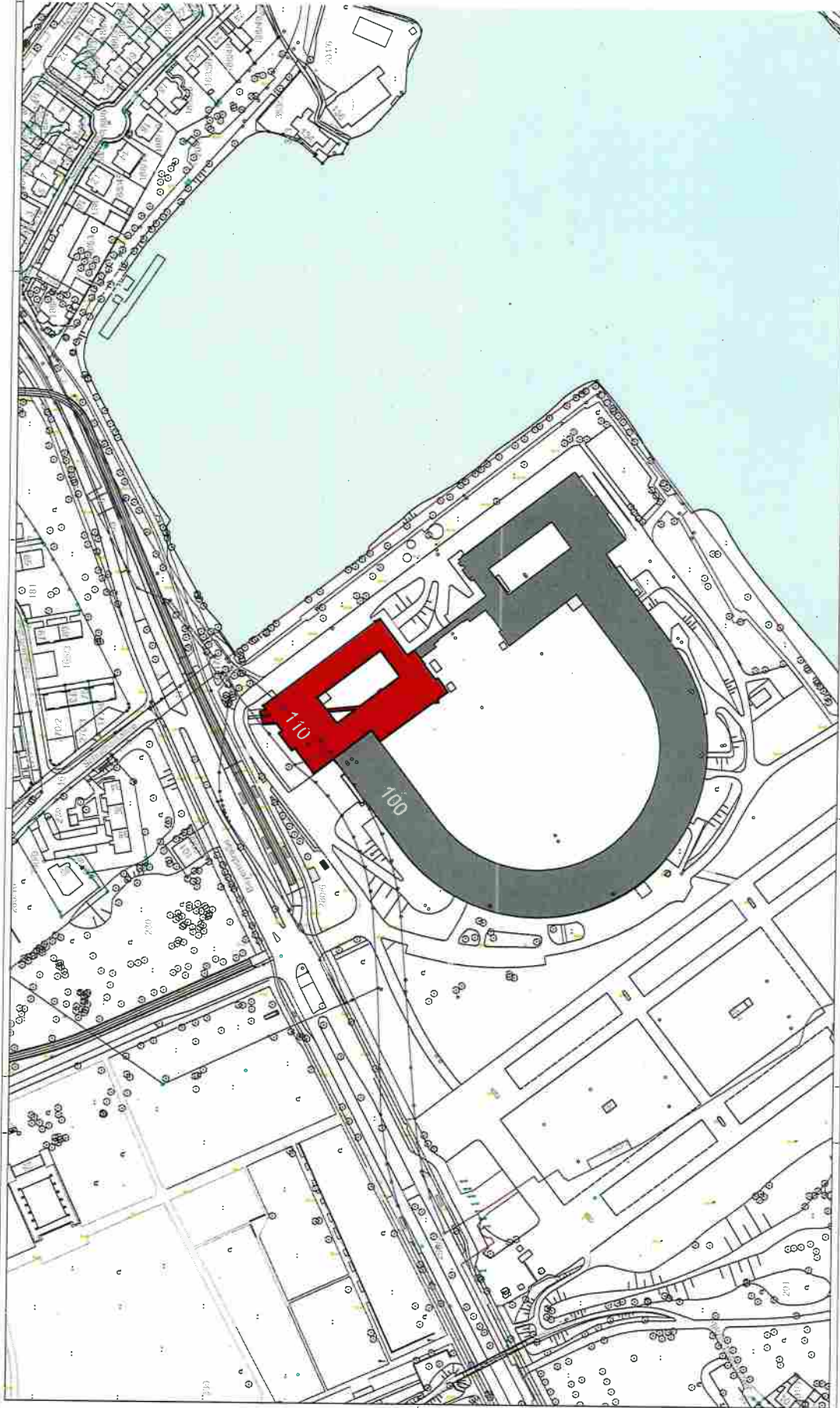
Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
100	Grundstück	8,00 EUR
200	Herrichten und Erschließen	- EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktion	3.785.826,09 EUR
400	Bauwerk Technische Anlagen	4.902.188,01 EUR
500	Außenanlagen	678.869,24 EUR
600	Ausstattung und Kunstwerke	311.243,00 EUR
700	Baunebenkosten ohne BVK	3.722.542,82 EUR
	Zwischensumme 1	13.400.677,16 EUR
	abzügl. Netto-Leistung ohne MWST	- 157.536,16 EUR
	Zwischensumme 2	13.243.141,00 EUR
	Mehrwertsteuer 18,24%	2.415.548,92 EUR
	Aufrundung	25,17 EUR
Gesamtkosten brutto ohne BVK		15.816.251,25 EUR
Bauverwaltungskosten, BVK		964.848,76 EUR
Gesamtkosten brutto mit BVK		16.781.100,00 EUR

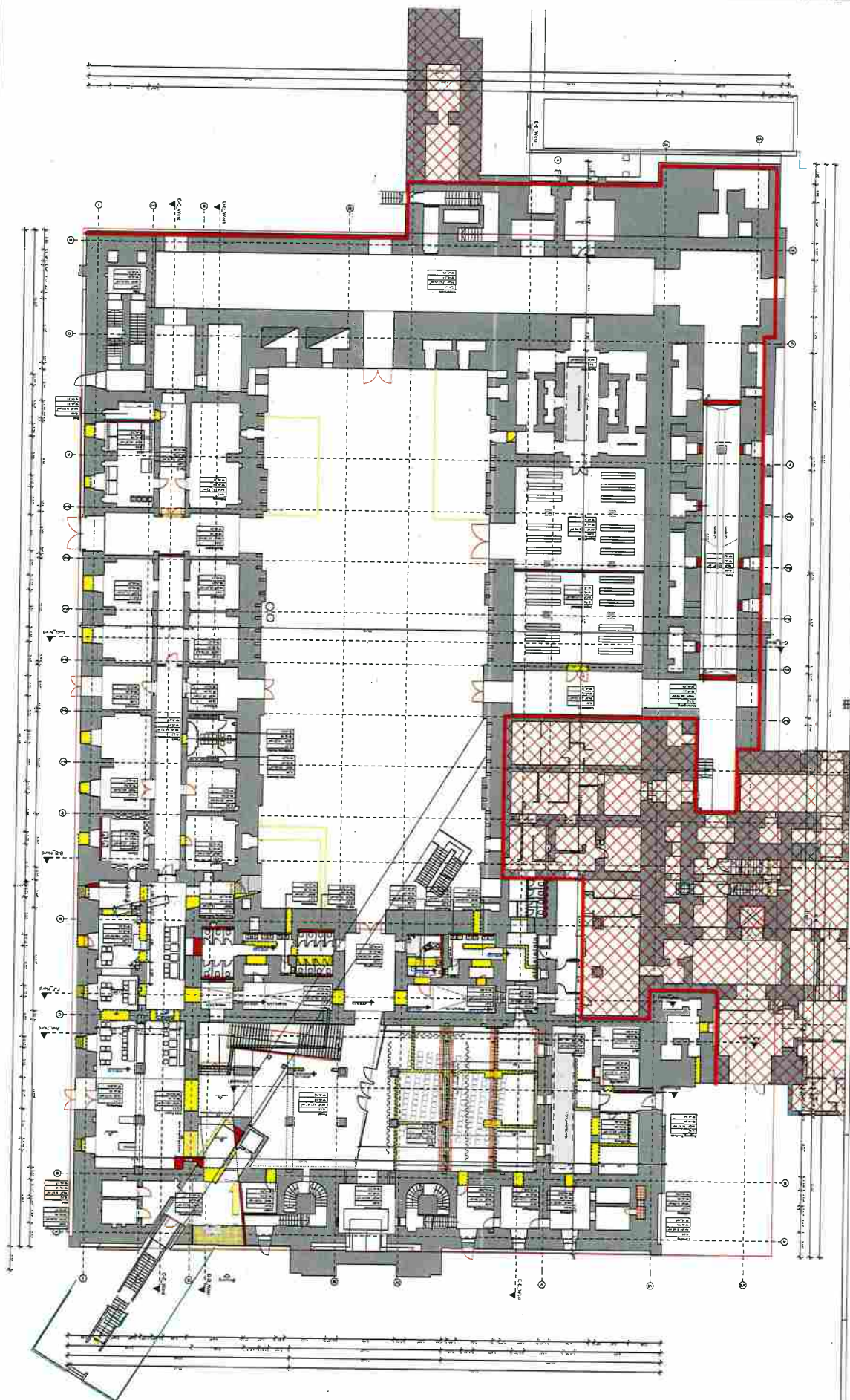
Nürnberg, den 12.05.2020
Hochbauamt

Abteilung
H/R

Projektleitung
Minge

Tel.-Nr.
1981

[illegible]



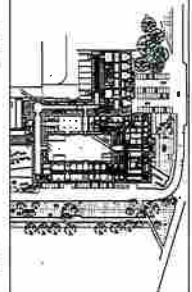
2

Projekt: ... Auftraggeber: ... Auftrag: ...	
Entwurf: ... Ausführung: ...	
Datum: ... Blatt: ...	
Projekt: ... Auftraggeber: ... Auftrag: ...	
Entwurf: ... Ausführung: ...	
Datum: ... Blatt: ...	
Projekt: ... Auftraggeber: ... Auftrag: ...	
Entwurf: ... Ausführung: ...	
Datum: ... Blatt: ...	



The diagram illustrates the cell cycle with a circular arrow indicating the progression from G1 to S to G2 to M and back to G1. Key features include:

- Cell Cycle Phases:** G1, S, G2, M.
- DNA Content:** The DNA content is shown as a horizontal bar at the bottom, increasing from 2n in G1 to 4n in S and remaining at 4n through G2 and M.
- Chromosome Changes:**
 - G1:** Two single-chromatid chromosomes (2n).
 - S:** DNA replication occurs, resulting in two double-chromatid chromosomes (4n).
 - G2:** Two double-chromatid chromosomes (4n).
 - M:** Mitosis occurs, resulting in two single-chromatid chromosomes (2n) in the daughter cells.
- Labels:**
 - Prophase:** The first stage of mitosis (M phase).
 - Metaphase:** The second stage of mitosis (M phase).
 - Anaphase:** The third stage of mitosis (M phase).
 - Telophase:** The fourth stage of mitosis (M phase).



Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
447-819

1. **NAME OF THE COMPANY:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
2. **NAME OF THE PROJECT:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
3. **NAME OF THE STUDENT:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
4. **NAME OF THE INSTITUTE:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
5. **NAME OF THE CITY:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
6. **NAME OF THE STATE:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
7. **NAME OF THE COUNTRY:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
8. **NAME OF THE ADDRESS:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
9. **NAME OF THE POSTAL CODE:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
10. **NAME OF THE PHONE NUMBER:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
11. **NAME OF THE FAX NUMBER:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
12. **NAME OF THE E-MAIL ADDRESS:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
13. **NAME OF THE WEBSITE:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
14. **NAME OF THE SOCIAL MEDIA:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA
15. **NAME OF THE OTHER INFORMATION:** MAHARAJA PARTH SARATHI CHANDRA

Objektplan
1 : 200

PM2.5/PM10	2017/04/05	PM2.5: 15.1	PM10: 28.1
Relative humidity	2017/04/05	65%	65%
		65%	65%

[illegible]

Mr. Davis: 3 Minutes 15 Seconds. 1. 1000

Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

2008
 2007
 2006
 2005
 2004
 2003
 2002
 2001
 2000
 1999
 1998
 1997
 1996
 1995
 1994
 1993
 1992
 1991
 1990
 1989
 1988
 1987
 1986
 1985
 1984
 1983
 1982
 1981
 1980
 1979
 1978
 1977
 1976
 1975
 1974
 1973
 1972
 1971
 1970
 1969
 1968
 1967
 1966
 1965
 1964
 1963
 1962
 1961
 1960
 1959
 1958
 1957
 1956
 1955
 1954
 1953
 1952
 1951
 1950
 1949
 1948
 1947
 1946
 1945
 1944
 1943
 1942
 1941
 1940
 1939
 1938
 1937
 1936
 1935
 1934
 1933
 1932
 1931
 1930
 1929
 1928
 1927
 1926
 1925
 1924
 1923
 1922
 1921
 1920
 1919
 1918
 1917
 1916
 1915
 1914
 1913
 1912
 1911
 1910
 1909
 1908
 1907
 1906
 1905
 1904
 1903
 1902
 1901
 1900
 1899
 1898
 1897
 1896
 1895
 1894
 1893
 1892
 1891
 1890
 1889
 1888
 1887
 1886
 1885
 1884
 1883
 1882
 1881
 1880
 1879
 1878
 1877
 1876
 1875
 1874
 1873
 1872
 1871
 1870
 1869
 1868
 1867
 1866
 1865
 1864
 1863
 1862
 1861
 1860
 1859
 1858
 1857
 1856
 1855
 1854
 1853
 1852
 1851
 1850
 1849
 1848
 1847
 1846
 1845
 1844
 1843
 1842
 1841
 1840
 1839
 1838
 1837
 1836
 1835
 1834
 1833
 1832
 1831
 1830
 1829
 1828
 1827
 1826
 1825
 1824
 1823
 1822
 1821
 1820
 1819
 1818
 1817
 1816
 1815
 1814
 1813
 1812
 1811
 1810
 1809
 1808
 1807
 1806
 1805
 1804
 1803
 1802
 1801
 1800
 1799
 1798
 1797
 1796
 1795
 1794
 1793
 1792
 1791
 1790
 1789
 1788
 1787
 1786
 1785
 1784
 1783
 1782
 1781
 1780
 1779
 1778
 1777
 1776
 1775
 1774
 1773
 1772
 1771
 1770
 1769
 1768
 1767
 1766
 1765
 1764
 1763
 1762
 1761
 1760
 1759
 1758
 1757
 1756
 1755
 1754
 1753
 1752
 1751
 1750
 1749
 1748
 1747
 1746
 1745
 1744
 1743
 1742
 1741
 1740
 1739
 1738
 1737
 1736
 1735
 1734
 1733
 1732
 1731
 1730
 1729
 1728
 1727
 1726
 1725
 1724
 1723
 1722
 1721
 1720
 1719
 1718
 1717
 1716
 1715
 1714
 1713
 1712
 1711
 1710
 1709
 1708
 1707
 1706
 1705
 1704
 1703
 1702
 1701
 1700
 1699
 1698
 1697
 1696
 1695
 1694
 1693
 1692
 1691
 1690
 1689
 1688
 1687
 1686
 1685
 1684
 1683
 1682
 1681
 1680
 1679
 1678
 1677
 1676
 1675
 1674
 1673
 1672
 1671
 1670
 1669
 1668
 1667
 1666
 1665
 1664
 1663
 1662
 1661
 1660
 1659
 1658
 1657
 1656
 1655
 1654
 1653
 1652
 1651
 1650
 1649
 1648
 1647
 1646
 1645
 1644
 1643
 1642
 1641
 1640
 1639
 1638
 1637
 1636
 1635
 1634
 1633
 1632
 1631
 1630
 1629
 1628
 1627
 1626
 1625
 1624
 1623
 1622
 1621
 1620
 1619
 1618
 1617
 1616
 1615
 1614
 1613
 1612
 1611
 1610
 1609
 1608
 1607
 1606
 1605
 1604
 1603
 1602
 1601
 1600
 1599
 1598
 1597
 1596
 1595
 1594
 1593
 1592
 1591
 1590
 1589
 1588
 1587
 1586
 1585
 1584
 1583
 1582
 1581
 1580
 1579
 1578
 1577
 1576
 1575
 1574
 1573
 1572
 1571
 1570
 1569
 1568
 1567
 1566
 1565
 1564
 1563
 1562
 1561
 1560
 1559
 1558
 155

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2019

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung

Anlage 1: Übersicht der EU-geförderten Projekte (Fortschreibung)

Anlage 2: Projekt-Steckbriefe nach Geschäftsbereichen

Bericht:

Der Bericht liefert eine Übersicht über die EU-geförderten Projekte der Stadtverwaltung im Jahr 2019. Dazu werden die genutzten EU-Förderprogramme und Finanzvolumen dargestellt. Das jährliche Monitoring zeigt auf, welche Dienststellen EU-Projekte durchführen und dient der Transparenz der EU-Projektaktivitäten der städtischen Verwaltung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Einige EU-geförderte Projekte fokussieren eine bestimmte Zielgruppe. Damit ist eine Diversity-Relevanz gegeben (siehe Anlage).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2019

Sachverhalt:

1. Monitoring der städtischen EU-Projekte in 2019

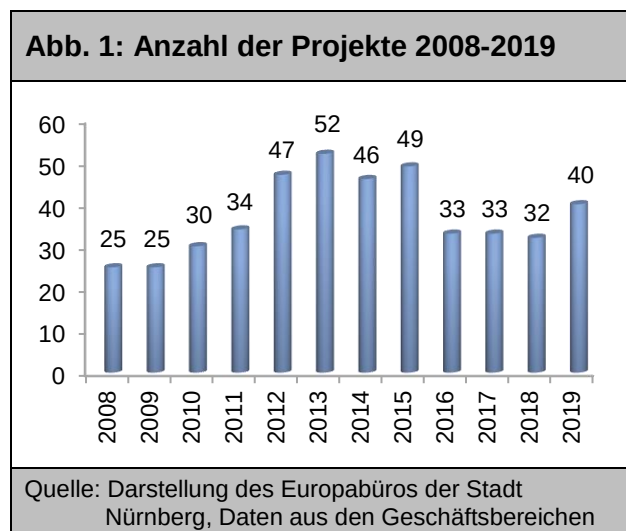
Die Stadt Nürnberg führte im Jahr 2019 eine Vielzahl von Projekten durch, die von der Europäischen Union finanziell gefördert wurden. Das vorliegende Monitoring gibt einen Überblick über alle gemeldeten städtischen EU-Projekte des Jahres 2019¹ und liefert unter anderem Informationen zu den Fördersummen, den Förderprogrammen sowie der Internationalität der Maßnahmen. Die Bestandsaufnahme zeigt die Erfahrungen und Kompetenzen der Stadtverwaltung hinsichtlich der Durchführung von EU-Projekten auf und dient der Transparenz im Bereich der kommunalen Projektaktivitäten.

Die Erfassung und Auswertung der EU-Projekte erfolgte durch das Europabüro im Geschäftsbereich Wirtschaft, unterstützt durch die Europa-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartner der Geschäftsbereiche. Um Vergleiche mit den Vorjahren zu ermöglichen, wurden die Daten nach folgenden Kriterien erhoben: Durchführung der EU-Projekte durch die Kernverwaltung, die städtischen Eigenbetriebe oder eine der 100 %-Töchter der Stadt Nürnberg². Erfasst wurden alle Projekte, die im Jahr 2019 begannen, durchgeführt oder beendet wurden.

2. Ergebnisse

Anzahl der Projekte

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 40 EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg gemeldet. Im Vergleich zu den Vorjahren ist damit ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl der Projekte zu verzeichnen (siehe Abbildung 1).



Ein Grund dafür ist der allgemeine Anstieg der verfügbaren EU-Fördermittel. EU-Förderprogramme haben in der Regel eine siebenjährige Laufzeit (aktuell 2014 bis 2020), wobei die verfügbaren Fördermittel von Jahr zu Jahr steigen. Daher nimmt die Anzahl der Projekte in der Regel zum Ende einer Programmlaufzeit zu. Dies lässt sich in diesem Jahr insbesondere im Geschäftsbereich Schule und Sport feststellen: Es gibt acht statt fünf geförderte Deutschklassen und fünf zusätzliche Erasmus+ Projekte (15 statt 10 im Vorjahr).

Grundsätzlich gilt: EU-geförderte Maßnahmen werden oftmals über mehrere Kalenderjahre hinweg durchgeführt. Eine Abgrenzung der Projekte und Fördermittel auf Kalenderjahre beziehungsweise Haushaltsjahre ist nicht immer möglich und es kommt zum Teil zu Überschneidungen mit den Vorjahren der Bestandsaufnahme.

¹ Das Monitoring umfasst nur die EU-Projekte, die von den Dienststellen gemeldet wurden und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

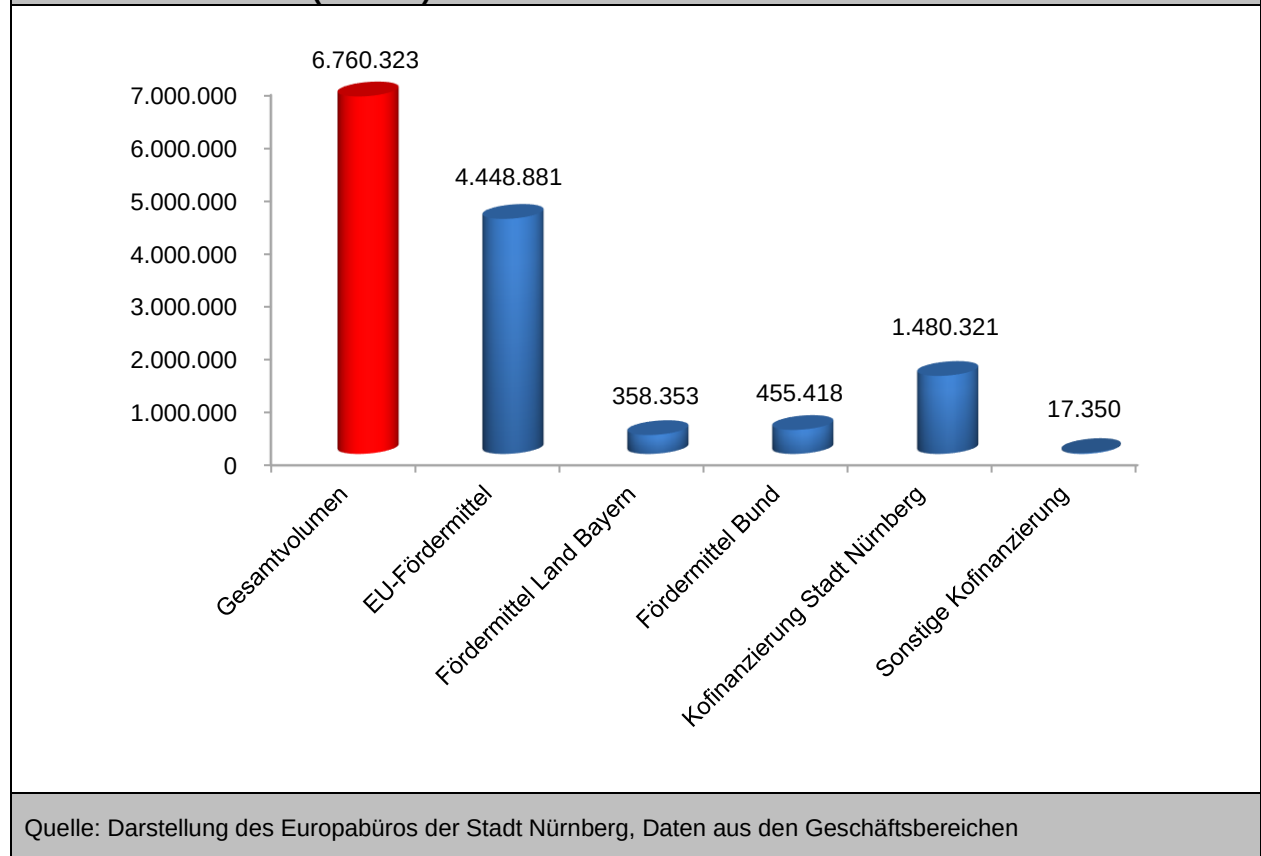
² Noris Arbeit gGmbH, NOA.kommunal GmbH, noris inklusion gGmbH, Städtische Werke Nürnberg GmbH, NürnbergStift Service GmbH, Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, wbg ImmoHold Verwaltungs-GmbH. Nicht berücksichtigt werden konnte deshalb ein EU-Projekt des Klinikums Nürnberg, das durch das Programm Horizont 2020 gefördert wurde.

Der Übersicht in **Anlage 1** sind deshalb die einzelnen EU-Projekte sowie deren jeweilige Laufzeiten zu entnehmen. Die vollständigen EU-Projektsteckbriefe sind nach Geschäftsbereichen geordnet in **Anlage 2** zu finden.

Finanzierung

Mit über 6,7 Millionen Euro erzielten die EU-Projekte im Jahr 2019 ein beachtliches Gesamtvolumen. Gut 4,4 Millionen Euro reine EU-Fördermittel wurden dabei akquiriert.

Abb. 2: Gesamtvolumen und Finanzierungsanteile der gemeldeten EU-Projekte im Jahr 2019 (in Euro)



Flankiert werden diese von rund 1,5 Millionen Euro aus dem städtischen Haushalt und von etwa 0,5 Millionen Euro an Bundesmitteln. Gelder des Freistaates Bayern in Höhe von 0,4 Millionen Euro und sonstige Kofinanzierung (darunter zum Beispiel Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) ergänzen die Projektfinanzierung (siehe Abbildung 2).

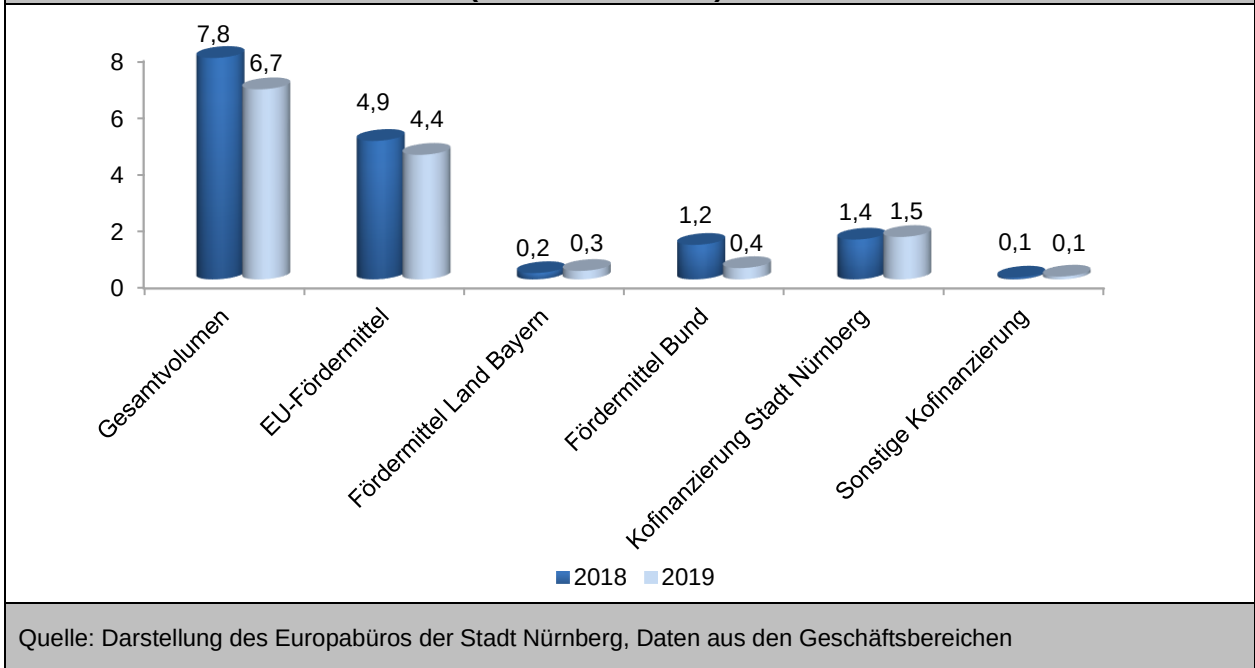
Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen Rückgang des Gesamtfinanzvolumens, das 2018 noch bei 7,8 Millionen Euro lag (siehe Abbildung 3). Dies ist zum einen auf den Rückgang an Bundesmitteln zurückzuführen. Zum anderen gingen, trotz der steigenden Projektanzahl, auch die EU-Fördermittel etwas zurück. Der Grund dafür ist vor allem der Abschluss des Projekts ErFolG zum 31. Dezember 2018: Das Projekt hatte ein Gesamtvolumen von etwa zwei Millionen Euro, wovon knapp eine Million Euro von der Europäischen Union und 800.000 Euro vom Bund beigesteuert wurden.

Die Belastung des städtischen Haushalts, die Mittel des Freistaates Bayern und die sonstige Kofinanzierung bleiben auf einem stabilen Niveau.

Aus städtischer Sicht stellt sich das Verhältnis von eingesetzten Haushaltsmitteln gegenüber den EU-Fördermitteln weiterhin sehr positiv dar: Jeder eingebrachte Euro aus dem städtischen

Haushalt „generiert“ im Schnitt ungefähr das Dreifache an EU-Mitteln. Bezogen auf das Gesamtvolumen aller Projekte (6,7 Millionen Euro) wird jeder eingesetzte Euro sogar mehr als vervierfacht.

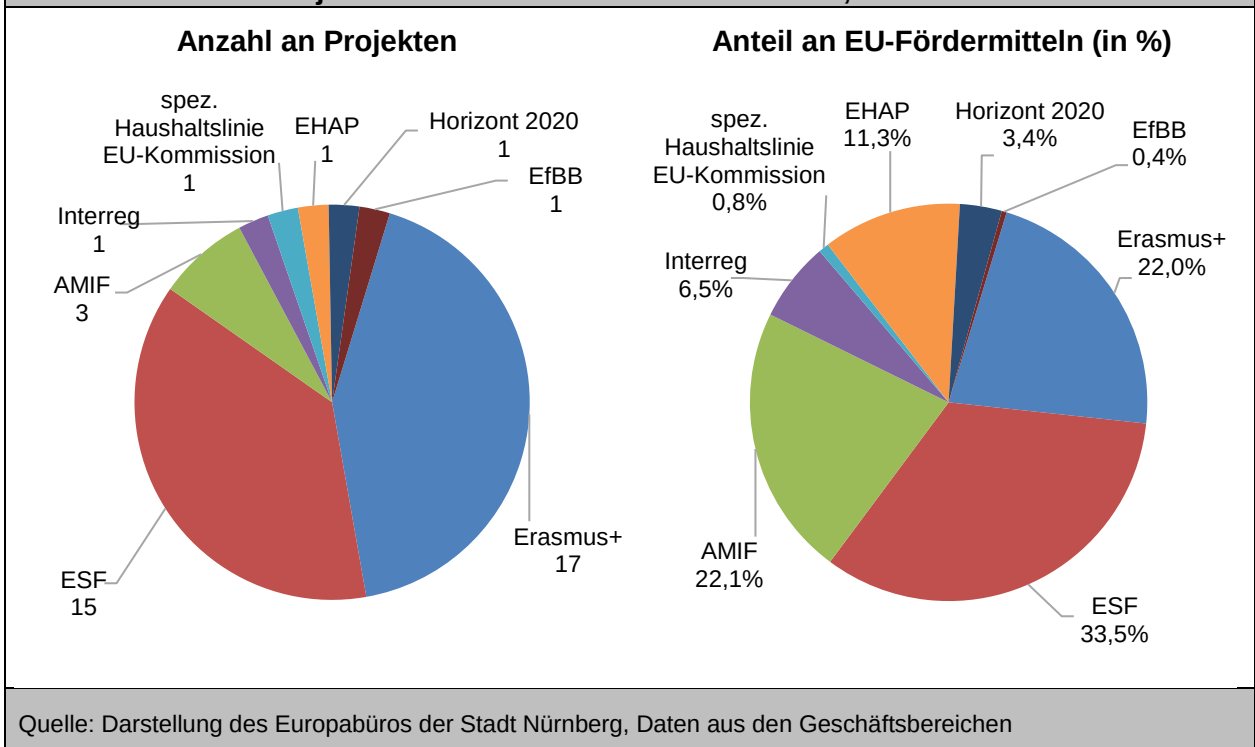
Abb. 3: Gesamtvolumen und Finanzierungsanteile der gemeldeten EU-Projekte der Jahre 2018 und 2019 (in Millionen Euro)



EU-Förderprogramme

Die 40 städtischen EU-Projekte wurden aus acht verschiedenen EU-Förderprogrammen unterstützt (siehe Abbildung 4).

Abb. 4: EU-Projekte der Stadt Nürnberg nach EU-Förderprogrammen, Anzahl an Projekten und Anteil an EU-Fördermitteln, n=40

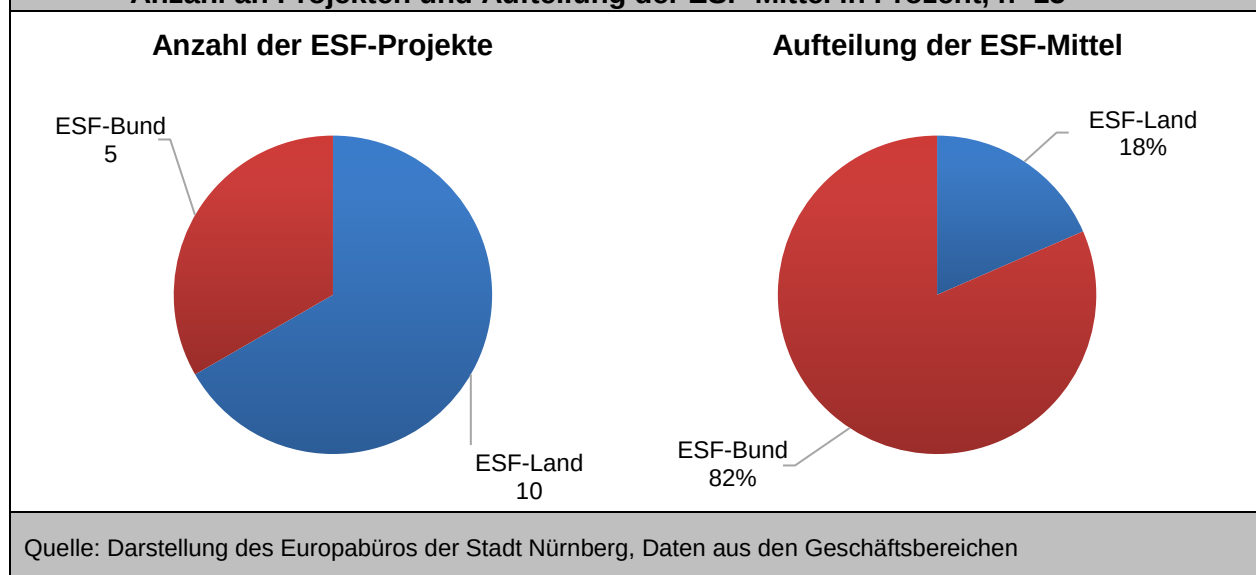


Dabei fördert das Programm Erasmus+ die meisten Projekte (17), der Europäische Sozialfonds (ESF) kommt an zweiter Stelle (15). Weitere drei Projekte werden aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) unterstützt. Jeweils ein Projekt entfällt auf die Programme Horizont 2020, Interreg, Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB), den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) sowie die „spezifische Haushaltslinie der EU-Kommission“.

Betrachtet man die Finanzierungsanteile ergibt sich ein etwas anderes Bild: Die meisten EU-Fördermittel entfallen auf den ESF: Die 15 ESF-Projekte vereinen rund ein Drittel (33,5 Prozent) aller akquirierten EU-Mittel der Stadt Nürnberg. Auf Platz zwei folgt mit 22,1 Prozent der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, obwohl aus diesem nur drei Projekte gefördert werden. Die Fördergelder, die auf die 17 Erasmus+ Projekte entfallen, machen 22,0 Prozent aus. Zu erklären ist dies damit, dass die jeweiligen Fördersummen bei Erasmus+ relativ gering sind, da es sich zum Beispiel um Zuschüsse für mehrtägige Schüleraustausche handelt.

Der ESF wird in Deutschland sowohl über die Länder als auch über den Bund umgesetzt. Interessant ist daher auch ein genauerer Blick auf die insgesamt 15 ESF-geförderten Projekte in Nürnberg: Fünf davon werden über die Bundesprogramme gefördert, zehn durch das Land Bayern (siehe Abbildung 5). Bezogen auf die Höhe der ESF-Mittel (nur der EU-Anteil) zeigt sich, dass die ESF-Bund-Projekte 82 Prozent der gesamten ESF-Mittel vereinen, was rund 1,2 Millionen Euro entspricht. Im Unterschied zum Landes-ESF fördert der Bundes-ESF einige größere Projekte (zum Beispiel BLEIB in Nürnberg oder Perspektiven im Quartier). Durch den ESF Bayern werden hingegen zehn Praxisklassen an drei Nürnberger Schulen gefördert, die jeweils ein kleineres Finanzvolumen haben.

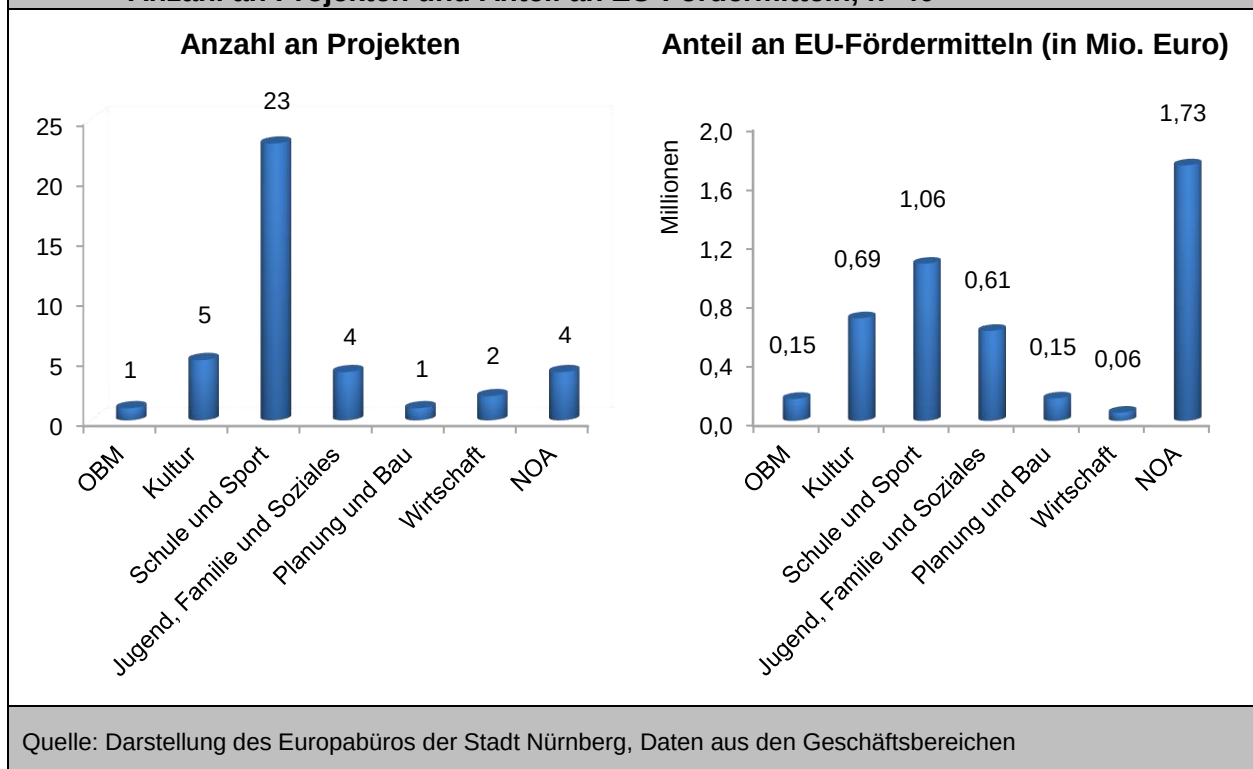
Abb. 5: Differenzierung in ESF-Bund und ESF-Land, Anzahl an Projekten und Aufteilung der ESF-Mittel in Prozent, n=15



Verteilung nach Geschäftsbereichen

Mit 23 von 40 städtischen EU-Projekten wird der Großteil aller EU-Projekte im Geschäftsbereich Schule und Sport durchgeführt (siehe Abbildung 6). Dabei handelt es sich zum einen Teil um Lern- und Mobilitätsprojekte im Bereich der (beruflichen) Schulen, die durch Erasmus+ gefördert werden. Zum anderen Teil fallen darunter acht vom ESF Bayern geförderte Deutschklassen an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule. Entsprechend den letzten Monitorings sind der Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales (einschließlich NOA insgesamt acht Projekte) und der Geschäftsbereich Kultur (fünf Projekte) jeweils mit mehreren Projekten vertreten.

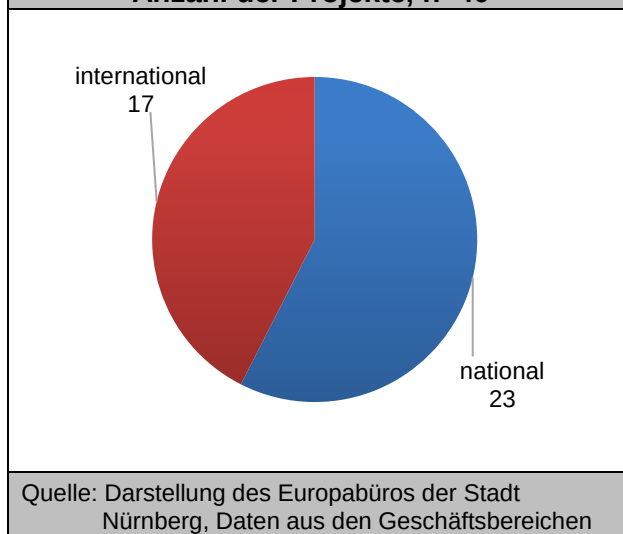
Abb. 6: EU-Projekte der Stadt Nürnberg nach Geschäftsbereichen
Anzahl an Projekten und Anteil an EU-Fördermitteln, n=40



Bezogen auf die Höhe der akquirierten EU-Fördermittel belegt die NOA mit mehr als 1,7 Millionen Euro den Spitzenplatz (siehe Abbildung 6), verteilt auf „nur“ vier Projekte. Der Geschäftsbereich Schule und Sport liegt auch wieder knapp über der Millionengrenze.

Internationalität

Abb. 7: EU-Projekte mit nationalen und internationalen Partnern, Anzahl der Projekte, n=40



Von den insgesamt 40 städtischen EU-Projekten werden 17 mit internationalen Partnern durchgeführt. In einigen Programmen ist eine Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union obligatorisch. Die Anzahl der internationalen Projektpartner variiert dabei zwischen einem und 17 Partnern.

23 Projekte haben keine internationalen Projektpartner beziehungsweise Projektpartner aus Deutschland (siehe Abbildung 7).

Die Projektpartner sowie viele weitere Angaben zu den einzelnen EU-Projekten sind den Projektsteckbriefen zu entnehmen. Diese wurden von den Dienststellen gemeldet und sind nach Geschäftsbereichen geordnet in **Anlage 2** zu finden.

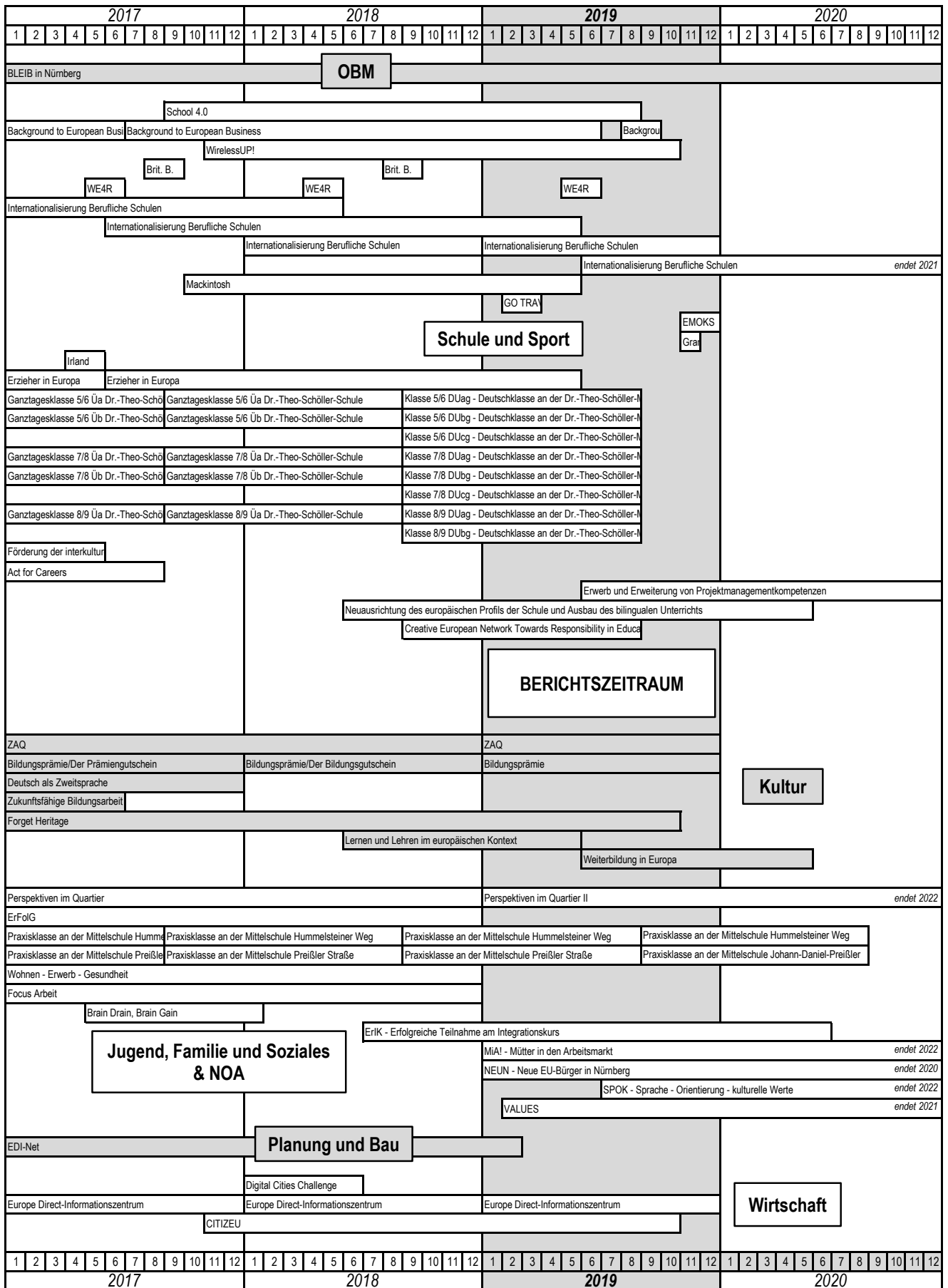
3. Fazit

Das Monitoring 2019 zeigt einen deutlichen Anstieg der Anzahl der EU-geförderten Projekte, auch wenn es einen leichten Rückgang der akquirierten EU-Fördermittel gibt. Dies ist vor allem, wie oben erwähnt, auf den Abschluss des Projekts ErFolG zurückzuführen. Positiv ist, dass der Rückgang bei den EU-Mitteln geringer ausfällt als die „weggefallene“ EU-Fördersumme aus dem Projekt ErFolG.

Die Bilanz hinsichtlich des Einsatzes städtischer Mittel ist sehr beachtlich: Wie oben aufgezeigt, wird jeder eingesetzte Euro aus dem städtischen Budget im Schnitt vervierfacht! EU-Projekte haben somit eine positive Hebelwirkung auf die Akquirierung von Fördermitteln.

Deutlich zeigt sich erneut das Engagement der Schulen im Geschäftsbereich Schule und Sport und damit die Bedeutung der Internationalisierung. Auslandserfahrung, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz bringen Pluspunkte auf dem Arbeitsmarkt.

Auch daran lässt sich erkennen, dass der Zweck von EU-Projekten weit über die finanziellen Aspekte hinausgeht: ein klarer Know-how-Gewinn und die Entwicklung neuer Lösungsansätze, der praktische Wissenszuwachs und Chancen für Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg.



Anlage 2

EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2019

Projekt-Steckbriefe

(Quelle: Projektverantwortliche der Ämter und Dienststellen)

Inhaltsverzeichnis

1. Städtische EU-Projekte: Steckbriefe	4
1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	4
BLEIB in Nürnberg / „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“	4
1.2. Geschäftsbereich Kultur.....	6
Forget Heritage	6
Bildungsprämie	8
Lehren und Lernen im europäischen Kontext.....	10
Weiterbildung in Europa: Gemeinsam lernen, kompetent lehren, interkulturell leben.....	11
Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).....	12
1.3. Geschäftsbereich Schule und Sport.....	14
School 4.0 - Bridging the gap between teaching competences and school infrastructure	14
Klasse 5/6 DUag – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule.....	16
Klasse 5/6 DUBg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule.....	18
Klasse 5/6 DUCg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule	20
Klasse 7/8 DUag – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule.....	22
Klasse 7/8 DUBg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule.....	24
Klasse 7/8 DUCg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule	26
Klasse 8/9 DUag – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule.....	28
Klasse 8/9 DUBg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule.....	30
Creative European Network Towards Responsibility in Education.....	32
Neuausrichtung des europäischen Profils der Schule und Ausbau des bilingualen Unterrichts unter Einbezug moderner Unterrichtsmethoden und IKT	34
Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens.....	36
Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens.....	38
Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens.....	41
WirelessUP! - UPraising VET skills for innovation in European electrotechnical sector.....	43
Background to European Business	46
EMOKS Rockprojekt	48
GO TRAVELS EU Rockprojekt	49
Grand Presentation.....	50
Mackintosh Banner	51
Work Experience for Retailers (WE4R)	54
Erwerb und Erweiterung von Projektmanagementkompetenzen zur Internationalisierung unserer Schule, dazu Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen, besonders in Bezug auf die Durchführung europäischer Schülerprojekte	56
Erzieher in Europa	59

1.4. Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales.....	63
Perspektiven im Quartier II.....	63
Praxisklasse an der Mittelschule Hummelsteiner Weg	65
Praxisklasse an der Mittelschule Johann-Daniel-Preißler	67
Volunteering Activities to Leverage Urban and European Social integration of migrants (VALUES).....	69
1.5. Noris-Arbeit gGmbH	71
Erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs (EriK)	71
MiA! - Mütter in den Arbeitsmarkt	73
NEUN - Neue EU-Bürger in Nürnberg	75
SPOK - Sprache - Orientierung - kulturelle Werte	77
1.6. Geschäftsbereich Planung und Bau	79
EDI-Net – The Energy Data Innovation Network	79
1.7. Geschäftsbereich Wirtschaft.....	81
CITIZEU.....	81
Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg	83
2. Abfrage	85
Formular zur Abfrage	85
Leitfaden zur Abfrage.....	87

1. Städtische EU-Projekte: Steckbriefe

1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

BLEIB in Nürnberg / „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“

Projektzeitraum	von	01.07.2015	bis	31.12.2020
Dienststelle(n)	BgA/3			
Antragsteller/in	Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration			
Ansprechpartner/in in der Dienststell	Name:	Heidrun Bogerts		
	Telefon:	0911/231-10302		
	E-Mail:	heidrun.bogerts@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Elina Schnürer		
	Telefon:	0911/231-10323		
	E-Mail:	elina.schnuerer@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration		
	deutsche	- Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU e. V.) Nürnberg - Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung		
	internationale			
EU-Förderprogramm	ESF - Integrationsrichtlinie Bund mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen (IvAF)			
Zielgruppe	Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Duldung			
Inhalt	Angebot zur beruflichen Integration für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte in der Metropolregion Nürnberg			
Zitat	"Erst wenn die Migration als Chance und nicht als Problem gesehen wird, schafft man komplett neue Wege, die zum produktiven und friedlichen Zusammenleben führen werden." (Elina Schnürer, Projektmitarbeiterin)			
Zielsetzung	BLEIB in Nürnberg ist ein Teilprojekt des Netzwerkes „FiBA 2 - Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ mit insgesamt neun Teilprojekten in München, Regensburg, Landshut und Nürnberg. Koordiniert wird das Netzwerk FiBA 2 durch die Landeshauptstadt München. Der Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg und der AAU e. V. (Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e. V.) in Nürnberg arbeiten im Projekt BLEIB eng zusammenarbeiten, um die beruflichen Chancen für Flüchtlinge zu verbessern. Wir beraten, unterstützen und qualifizieren Sie individuell und helfen Ihnen bei der Suche nach einem gesicherten Beschäftigungsverhältnis oder Studium.			

Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	288.668,38	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	148.317,82	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	118.671,57	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	21.678,99	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

1.2. Geschäftsbereich Kultur

Forget Heritage

Projektzeitraum	von	01.06.2016	bis	31.10.2019
Projektnummer	CE489			
Dienststelle(n)	Amt für Kultur und Freizeit (KUF)			
Antragsteller/in	Stadt Genua			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Maria Trunk		
	Telefon:	0911/231-28028		
	E-Mail:	maria.trunk@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Karlheinz Hörl		
	Telefon:	0911/231-3334		
	E-Mail:	karlheinz.hoerl@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Stadt Genua (IT)		
	deutsche	Amt für Kultur und Freizeit/ Stadt Nürnberg		
	internationale	- Institut für Wirtschaftsforschung (Slowenien)		
		- Behörde für Regionalentwicklung der Stadtregion Ljubljana (Slowenien)		
EU-Förderprogramm		- Stadt Bydgoszcz (Polen)		
		- Verband des Kompetenzzentrums für kulturelle Innovation (Ungarn)		
		- Stadt Rijeka (Kroatien)		
		- Stadt Usti Nad Labem (Tschechien)		
		- Region Lombardei (Italien)		
		- Stadt Warschau (Polen)		
Zielgruppe	Bürger/-innen und Betreiber von Kultur- und Kreativbetrieben			
Inhalt	Viele Städte sind von ungenutzten historischen Gebäuden gezeichnet, die einst die Geschichte der ansässigen Bevölkerung prägten. Nun, in einem Zustand der Verwahrlosung wird ihr historisches Erbe vergessen und die Verwandlung in „urbane Brachflächen“ wirkt sich negativ auf die umliegenden Gegenden aus. „Neue Ideen brauchen alte Gebäude“ (Jane Jacobs): Die Herausforderung für die Projektpartner besteht darin gemeinsam eine innovative und nachhaltige Lösung zu finden, um das kulturelle Erbe Mitteleuropas zu schützen, aufzuwerten und den ökonomischen Wert zu steigern. Ein weiteres Ziel der Partnerschaft ist anderen Städten Empfehlungen auszusprechen, die das verborgene Potenzial des Kulturerbes ausbauen. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erweiterung von Führungsqualitäten sollen zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Bürger/-innen und Betreiber von Kultur- und Kreativbetrieben beitragen.			

Zitat	„Im Projekt entstanden ist ein transnationales Ausbildungsmodell für das Management historischer Stätten, Richtlinien zur Bürgerbeteiligung, ein Management Handbuch und ein Leitfaden zu rechtlichen Rahmenbestimmungen. Diese Arbeitsergebnisse dienen Aufwertungsprojekten als Nachschlagewerke und Informationsquelle für strukturierte konzeptionelle Planung, Ausbildung und Umsetzung. Sie sind Orientierungshilfen für kommunale Verantwortliche und gleichzeitig Praxisleitfäden für bürgerschaftliche Initiativen.“		
Zielsetzung	Das Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen zehn Partnern aus sieben mitteleuropäischen Ländern zu fördern, um gemeinsam innovative, reproduzierbare und nachhaltige Management-Modelle für historische Gelände zu konzipieren. Die Ansiedlung von Kreativ- und Kulturbetrieben soll eine Aufwertung der denkmalgeschützten Areale bewirken.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	359.950,00	€
	EU-Fördermittel	287.960,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	71.990,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Bildungsprämie

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	31.12.2019
Projektnummer	ZMV II 4 - 01WP14-0297			
Dienststelle(n)	Bildungscampus Nürnberg			
Antragsteller/in	Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	David Scheib		
	Telefon:	0911/231-77522		
	E-Mail:	david.scheib@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Andrea Lüftner		
	Telefon:	0911/231-4868		
	E-Mail:	andrea.lueftner@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF-Bund			
Zielgruppe	Die Bildungsprämie unterstützt erwerbstätige Männer und Frauen mit einem zu versteuernden Einkommen bis 20.000 Euro (40.000 bei Verheirateten) mit dem Prämiengutschein.			
Inhalt	Wer der Zielgruppe zugehörig ist und beruflich weiterkommen und sich weiterbilden möchte, bereits vielleicht einen Kurs oder Lehrgang gefunden hat, den er sich so aber nicht leisten kann oder einfach zum Thema Weiterbildungsangebote beraten werden möchte, ist bei der Bildungsprämie richtig. Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung im wörtlichen Sinn mit der Bildungsprämie aus. Denn wenn man einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar besucht, um im Beruf ein Stück voran zu kommen, erhält man einen Prämiengutschein - und spart sich somit bis zu 500 Euro. Um für die Weiterbildung einen Prämiengutschein zu bekommen, muss man zunächst eine Beratungsstelle aufsuchen. Von diesen gibt es über 500 in ganz Deutschland, 2 in Nürnberg. Eine betreut das Bildungszentrum im Bildungscampus. In diesen Beratungsstellen ist guter Rat nicht teuer. Im Gegenteil: Das Beratungsgespräch selbst ist kostenlos. Und der Besuch einer Beratungsstelle zahlt sich aus. Hier kennt man die regionalen Weiterbildungsangebote und den lokalen Arbeitsmarkt. Das macht die Beratungsstellen kompetent und zu Ihrem verlässlichen Partner bei der Suche nach der passenden Weiterbildungsmaßnahme. Die Beratungsstelle berät in allen Fragen der Bildungsprämie: Welche Weiterbildung möchte man machen? Was soll das Ziel des Kurses oder Lehrgangs sein? Hat man schon einen konkreten Anbieter gefunden? etc. Die Beratungsstelle prüft, ob die Förderkriterien erfüllt sind und stellt einen persönlichen Prämiengutschein aus.			
Zitat	"Berufsbezogene Weiterbildung zahlt sich aus - mit der Bildungsprämie!"			

Zielsetzung	Um die Menschen zum lebenslangen Lernen zu motivieren und zu mobilisieren, bietet die Bundesregierung mit der Bildungsprämie ein gutes Finanzierungsmodell. Das Prinzip ist einfach: Wer in seine Bildung investiert, wird dabei über staatliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	5.100,00	€
	EU-Fördermittel	2.550,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	2.550,00	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Lehren und Lernen im europäischen Kontext

Projektzeitraum	von	01.06.2018	bis	31.05.2019
Projektnummer	2018-1-DE02-KA104-004962			
Dienststelle(n)	Bildungscampus Nürnberg			
Antragsteller/in	Bildungscampus Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Andrea Lüftner		
	Telefon:	0911/231-4868		
	E-Mail:	andrea.lueftner@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Lernmobilitäten			
Zielgruppe	Kursleiterinnen und Kursleiter des Bildungszentrums			
Inhalt	Angebot von Mobilitäten ins europäische Ausland; Besuch von strukturierten Kursen oder Job-Shading in einer Partnereinrichtung			
Zitat	"In verschiedenartigen Bildungseinrichtungen habe ich viele Eindrücke gewonnen und wertvolle Erfahrungen sammeln können, die für meine berufliche Weiterentwicklung hilfreich sind."			
Zielsetzung	Kenntnisse von neuen fachlich-didaktischen Konzepten im Fremdsprachenunterricht und landeskundliches Wissen; verbesserte methodisch-didaktische Unterrichtsplanung; Einschätzung von und Sensibilität für aktuelle landeskundliche Themen; verbesserte personelle, soziale und fachliche Kompetenzen; Steigerung der interkulturellen Kompetenzen.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		30.000,00	€
	EU-Fördermittel		30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		---	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Weiterbildung in Europa: Gemeinsam lernen, kompetent lehren, interkulturell leben

Projektzeitraum	von	01.06.2019	bis	31.05.2020
Projektnummer	2019-1-DE02-KA104-005651			
Dienststelle(n)	Bildungscampus Nürnberg			
Antragsteller/in	Bildungscampus Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Andrea Lüftner		
	Telefon:	0911/231-4868		
	E-Mail:	andrea.lueftner@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Lernmobilitäten			
Zielgruppe	Kursleiterinnen und Kursleiter des Bildungszentrums			
Inhalt	Angebot von Mobilitäten ins europäische Ausland; Besuch von strukturierten Kursen oder Job-Shading in einer Partnereinrichtung.			
Zitat	"In verschiedenartigen Bildungseinrichtungen habe ich viele Eindrücke gewonnen und wertvolle Erfahrungen sammeln können, die für meine berufliche Weiterentwicklung hilfreich sind." "...die daraus resultierenden Begegnungen haben mein Leben bereichert."			
Zielsetzung	Kenntnisse von neuen fachlich-didaktischen Konzepten im Fremdsprachenunterricht und landeskundliches Wissen; verbesserte methodisch-didaktische Unterrichtsplanung; Einschätzung von und Sensibilität für aktuelle landeskundliche Themen; verbesserte personelle, soziale und fachliche Kompetenzen; Steigerung der interkulturellen Kompetenzen.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		98.000,00	€
	EU-Fördermittel		98.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		---	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ)

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	31.12.2019
Dienststelle(n)	Bildungscampus Nürnberg			
Antragsteller/in	Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Daniel Reim		
	Telefon:	0911/231-3926		
	E-Mail:	daniel.reim@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Andrea Lüftner		
	Telefon:	0911/231-4868		
	E-Mail:	andrea.lueftner@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, IQ Migranet, Augsburg (Hauptantragssteller)		
	deutsche			
	internationale			
EU-Förderprogramm	ESF-Bund (Integration durch Qualifizierung- IQ)			
Zielgruppe	Menschen aus allen Ländern, die einen ausländischen Abschluss prüfen lassen möchten oder Qualifizierungsmaßnahmen benötigen, die zur Anerkennung notwendig sind.			
Inhalt	Die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) bietet Beratung für alle Berufsabschlüsse für Menschen aus allen Ländern. Am 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) in Kraft getreten. Es schafft einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit dieser Abschlüsse für alle Menschen – unabhängig vom Herkunftsland und der Staatsangehörigkeit. Die ZAQ am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg ist eine Anlaufstelle für eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten, die sich aus dem BQFG ergeben. Weiterhin ist es möglich Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Anerkennung notwendig sind, zu finanzieren. Die ZAQ berät und begleitet Menschen aus dem gesamten fränkischen Raum auf ihrem Weg zur Anerkennung.			
Zitat	„Ein Verfahren zur Berufsanerkennung öffnet das Tor für den Weg zur Eingliederung in unsere Gesellschaft.“ (Zdenka König)			
Zielsetzung	Die Anerkennungsberatung zielt darauf ab Menschen mit Migrationshintergrund zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen umfassend zu informieren und zu beraten. Wer seinen im Ausland erworbenen Abschluss auf Gleichwertigkeit prüfen lassen will, erfährt bei der ZAQ wohin man sich wenden muss und welche Dokumente für das Verfahren benötigt werden. Darüber hinaus bietet die ZAQ Informationen zu den Grundlagen und Verfahren der beruflichen			

	Anerkennung. Bei Bedarf werden Ratsuchende beim Anerkennungsverfahren und bei Qualifizierungsmaßnahmen die für eine volle Anerkennung erforderlich sind von der Beratungsstelle begleitet. Ziel ist es die beruflichen Perspektiven von Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern. Das Projekt ZAQ ist eingebunden in das Bayerische IQ-Landesnetzwerk MigraNet, das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes (BQFG) begleitet. Ergänzt wird die Anerkennungsberatung im IQ-Netzwerk durch die Qualifizierungsberatung. Das Angebot zielt in Zusammenarbeit mit der flächendeckenden Struktur der Anerkennungsberatungen auf Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung in Deutschland ab. Das Beratungsangebot richtet sich an Personen mit ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen und bietet Beratungsleistungen zu Qualifizierungsmöglichkeiten im Kontext des Anerkennungsgesetzes an. Das sind beispielsweise Anpassungsqualifizierungen für reglementierte Berufe, die fachliche Lücken schließen oder erforderliche Deutschkenntnisse vermitteln. Oder Brückenqualifizierungen für Akademikerinnen und Akademiker in nicht reglementierten Berufen, deren Arbeitsaufnahme durch fachliche, methodische oder sprachliche Kenntnisse unterstützt wird. In jedem Fall soll mit den Qualifizierungen der Weg zu einer vollen Anerkennung vorhandener Abschlüsse und einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet werden.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	550.000,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	275.000,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	275.000,00	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



1.3. Geschäftsbereich Schule und Sport

School 4.0 - Bridging the gap between teaching competences and school infrastructure

Projektzeitraum	von	01.09.2017	bis	31.08.2019
Projektnummer	2017-1-DE03-KA201-035713			
Dienststelle(n)	Geschäftsbereich Schule und Sport			
Antragsteller/in	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Dr. Christian Büttner		
	Telefon:	0911/231-4098		
	E-Mail:	christian.buettner@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg		
	deutsche	- Geschäftsbereich Schule und Sport - Johannes-Scharrer-Gymnasium - Bündnis für Bildung e.V.		
	internationale	Großbritannien: - Glasgow City Council Education Serives - Whitehill Secondary Österreich: - Universität Innsbruck - Öffentliches Gymnasium der Franziskaner - BildungOnline		
EU-Förderprogramm	Erasmus +, Leitaktion 2, Strategische Partnerschaft			
Zielgruppe	Bildungspersonal, Schulverwaltung, Lehreraus- und Fortbildung			
Inhalt	Alle beteiligten Partner sind davon überzeugt, dass bei der Digitalisierung der Schulen Infrastruktur und Lehrerbildung Hand in Hand entwickelt werden müssen. In einem ersten Schritt werden deshalb die Voraussetzungen in den Partnerregionen verglichen und Ansatzpunkte für ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Neben dem Austausch auf kommunaler Ebene sollen gemeinsam Module zur Lehrerbildung entwickelt, durchgeführt und evaluiert werden.			
Zitat	„Die Pädagogik bestimmt die Technik und nicht die Technik die Pädagogik.“ (IT-Strategie der Stadt Nürnberg)			
Zielsetzung	Kompetente Lehrkräfte können durch einen sinnvollen und fachgerechten Umgang mit Medien die digitalen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler fördern.			

Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	16.565,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	16.565,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

Klasse 5/6 DUag – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 936			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	56.500,00	€
	EU-Fördermittel	26.600,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	23.600,00	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	6.300,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 5/6 DÜbg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 938			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	56.500,00	€
	EU-Fördermittel	26.600,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	23.600,00	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	6.300,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 5/6 DÜcg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 939			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	56.500,00	€
	EU-Fördermittel	26.600,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	23.600,00	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	6.300,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 7/8 DUag – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 940			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	56.500,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	26.600,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	23.600,00	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	6.300,00	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 7/8 DÜbg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 941			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	56.500,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	26.600,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	23.600,00	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	6.300,00	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 7/8 DÜcg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 942			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	56.500,00	€
	EU-Fördermittel	26.600,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	23.600,00	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	6.300,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 8/9 DUag – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 943			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	56.500,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	26.600,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	23.600,00	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	6.300,00	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Klasse 8/9 DÜbg – Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	StMBW-B-IV.8-14 - 180 944			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragsteller/in	SchA			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sonja Bauhus		
	Telefon:	0911/231-8177		
	E-Mail:	sonja.bauhus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10345		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020; Prioritätsachse C, Aktion 14			
Zielgruppe	Schüler/innen in den gebundenen Ganztags-Deutschklassen der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft zum Beispiel sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren.			
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, Vorgänger von Sonja Bauhus)			

Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	56.500,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	26.600,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	23.600,00	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	6.300,00	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Creative European Network Towards Responsibility in Education

Projektzeitraum	von	01.09.2018	bis	31.08.2019
Projektnummer	VG-S2S-P-BY-18-12-049472-3			
Dienststelle(n)	Sigena-Gymnasium			
Antragsteller/in	Sigena-Gymnasium, Simone Pfliegel			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Caroline Merkel		
	Telefon:	0911/231-7229		
	E-Mail:	caroline.merkel@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche			
	internationale	Diverse Agenturen		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 2			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 und 11			
Inhalt	Der interkulturelle Austausch von jeweils zwei Schülergruppen der Länder Deutschland (Nürnberg), Schweden (Degerfors), Rumänien (Iasi) steht im Vordergrund. Die Schwerpunktthemen waren Medienerziehung, Mediengestaltung und Menschenrechte.			
Zitat	"Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Ländern kommen zusammen - einfach wunderbar!" (Caroline Merkel)			
Zielsetzung	Jeweils zwei Gruppen bestehend aus 6 Schülerinnen und Schülern eines Landes treffen sich nacheinander in allen drei Ländern. Die Zielsetzung ist der Austausch der Schülerinnen und Schüler untereinander, Kennenlernen der Familien, Kulturen, Schulen im jeweiligen Land. Durch den Aufenthalt in Gastfamilien steht dies im Vordergrund. Zudem werden die Themen Medienerziehung, Mediengestaltung und Menschenrechte auf unterschiedliche Weise im jeweiligen Land beleuchtet und Erfahrungen damit ausgetauscht. Insbesondere die "neue Welt" der Medien wird von den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich wahrgenommen. So werden auch neue Erfahrungen im gewöhnlichen Kontext gemacht, zum Beispiel dürfen an der rumänischen Schule Handys zu jeder Zeit benutzt werden, auch zum Telefonieren oder Kurznachrichten schreiben. Ausgehend von einer eigenen Meinung erleben sich die Schülerinnen und Schüler auch im Austausch mit der Meinung von Schülerinnen und Schülern anderer Länder, um so ihr Verhalten, ihre Meinung zu reflektieren und auch weiterhin Toleranz zu entwickeln.			

Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	14.816,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	14.816,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

Neuausrichtung des europäischen Profils der Schule und Ausbau des bilingualen Unterrichts unter Einbezug moderner Unterrichtsmethoden und IKT

Projektzeitraum	von	01.06.2018	bis	31.05.2020
Projektnummer	BY-2018-1-DE03-KA101-046919			
Dienststelle(n)	Sigena-Gymnasium			
Antragsteller/in	Sigena-Gymnasium, Simone Pfliegel			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sophie Biedermann		
	Telefon:			
	E-Mail:	sophie.biedermann@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche			
	internationale	Diverse Agenturen		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 1			
Zielgruppe	Lehrkräfte der Fachschaft Englisch			
Inhalt	Um der Vielfalt in der Schüler- und Lehrerschaft gerecht zu werden, wollen acht Kolleginnen des Fachbereichs Englisch diese verstärkt durch Fortbildungsmaßnahmen im englischsprachigen EU-Ausland angehen, um dadurch die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nur an das Kollegium, sondern auch die Schüler unserer Schule weitergeben zu können.			
Zielsetzung	Ziele sind: 1. Auffrischung der Kenntnisse und Kompetenzen der Kolleginnen im Fach Englisch (insbesondere Sprach-, landeskundliche und interkulturelle Kompetenz), wodurch das Fachprofil gestärkt und eine Erneuerung beziehungsweise Erweiterung der europäischen Ausrichtung gewährleistet wird; 2. Aneignung von fachspezifischem Vokabular im Rahmen der zu besuchenden Kurse; 3. Ausdehnung des bilingualen Unterrichts am Sigena auf andere Fächer; 4. Kennenlernen neuer Methoden in Bezug auf Internationalisierung und Digitalisierung zur Stärkung der europäischen Ausrichtung am Sigena; 5. Stärkung der Kompetenzen der Teilnehmerinnen in den Bereichen eTwinning, Erasmus+ und eSafety und der Projektmanagementkompetenzen; 6. Gewinn von wertvollen Input im Hinblick auf (gemeinsame europäische) Werteerziehung und Demokratisierung sowie Inklusion; 7. Kennenlernen anderer Strukturierungsformen des Unterrichts, zum Beispiel durch Clubs etc. an den Partnerschulen; 8. Schülerschaft soll von den Kontakten und Kompetenzen im Bereich Internationalisierung für eigenes Berufsleben profitieren.			

Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	20.266,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	20.266,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens

Projektzeitraum	von	01.06.2017	bis	31.05.2019
Projektnummer	2017-1-DE02-KA102-003756			
Dienststelle(n)	Amt für Berufliche Schulen			
Antragsteller/in	Amt für Berufliche Schulen Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Frank Fleischmann		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	frank.fleischmann@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christina Degering		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	christina.degering@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche			
	internationale	- Helsingin kaupunki - Zespol Szkol Gastronomicznych nr 1 - City of Glasgow College - Lycee Hotelerie et de Tourisme Paul Augier - Escuela de hosteleria de Cordoba - ADC Technology Training Ltd. - International Formation Centre S.L. - Elektrotehnicka skola - North West Regional College - Glasgow Kelvin College - Scuola Professionale Provinciale Tschuggmall de Bressanone - EAL Service, Education, Glasgow City Council - HTL Vöcklabruck		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 1, Lernmobilität			
Zielgruppe	Auszubildende im Bereich der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, Bildungspersonal			
Inhalt	Angebot von Mobilitäten ins europäische Ausland für Auszubildende städtischer Berufsschulen sowie Bildungspersonal.			
Zielsetzung	Das Konzept des Amtes für Berufliche Schulen sieht die Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens der Stadt Nürnberg durch eine Ausweitung der internationalen Aktivitäten und Kontakte vor. Im Kern geht es um eine Steigerung der Mobilitäten ins europäische Ausland und damit einhergehend um eine Zunahme internationaler Partnerschaften. Weitere Ziele: - Profilbildung als kompetenter, international ausgerichteter Bildungsanbieter im Bereich der Beruflichen Bildung in der Metropolregion.			

	- Verbreitung des europäischen Gedankens sowie internationaler Erfahrungen auf alle Berufsbereiche und Bereiche der Aus- und Weiterbildung.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	196.067,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	196.067,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	31.12.2019
Projektnummer	2018-1-DE02-KA102-004674			
Dienststelle(n)	Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg (1,2,4,5,6,7,9,12,14)			
Antragsteller/in	Amt für Berufliche Schulen Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Frank Fleischmann		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	frank.fleischmann@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christina Degering		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	christina.degering@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche			
	internationale	- Helsingin kaupunki - Zespół Szkol Gastronomicznych nr 1 - City of Glasgow College - Lycee Hotelerie et de Tourisme Paul Augier - Escuela de hosteleria de Cordoba - ADC Technology Training Ltd. - International Formation Centre S.L. - Elektrotehnicka skola - Glasgow Kelvin College - Glasgow Clyde College - Scuola Professionale Provinciale Tschuggmall di Bressanone - EAL Service, Education, Glasgow City Council - HTL Vöcklabruck - BHAK-HBLW-Rohrbach - Colegion Delibes - alpha.b Institut - ECBM London		
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Auszubildende im Bereich der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, Bildungspersonal			
Inhalt	Das Konzept des Amtes für Berufliche Schulen sieht die Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens der Stadt Nürnberg vor. Im Kern geht es um eine Steigerung der internationalen Aktivitäten der Beruflichen Schulen durch das Angebot von Erasmus+ Mobilitäten für Schüler/-innen sowie Bildungspersonal ins europäische Ausland. Damit einher geht die Zunahme internationaler Partnerschaften und die Verbreitung des europäischen Gedankens. Wir stellen allen Beruflichen Schulen hierfür die notwendigen Fördermittel zur Verfügung,			

	koordinieren die finanzielle sowie administrative Projektabwicklung und beraten bei der Planung, Organisation und Durchführung der Auslandsmobilitäten.		
Zielsetzung	- Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens - Steigerung der Mobilitäten ins europäische Ausland - Vernetzung und Erweiterung der europäischen Aktivitäten zwischen Schulen und Dienststellen der Stadt Nürnberg - Intensivierung und Ausweitung von Kontakten zu europäischen Bildungseinrichtungen - Verbesserung der Managementkompetenzen von EU-Koordinator/-innen - Profilbildung als international ausgerichteter Anbieter von beruflicher Bildung in der Metropolregion		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	113.314,22	€
	EU-Fördermittel	113.314,22	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€

Ausgewählte Beispiele aus 2019



B1: Schülermobilität nach Zagreb/Kroatien: Auszubildende mit Mentoren bei Lovato Lovato Kočar (Bild: Daniel Budin)



B1: Schülermobilität nach Vöcklabruck/Österreich: Betreuer der Firma STIWA mit den Praktikanten aus Nürnberg (Bild: Hans-Peter Nürnberger)



B2: Schülermobilität nach Graz/Österreich:
Gruppenfoto der Teilnehmer 2018/19



Fachakademie für Wirtschaft: Studierende
während des Aufenthalts in Nizza/Frankreich



Kooperationsprojekt der B3,4,6,7,9,14: Schülermobilität nach Madrid/Spanien: Gruppenfoto
der Teilnehmer/-innen

Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens

Projektzeitraum	von	01.06.2019	bis	31.05.2021
Projektnummer	2019-1-DE02-KA102-005784			
Dienststelle(n)	Amt für Berufliche Schulen			
Antragsteller/in	Amt für Berufliche Schulen Nürnberg			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Frank Fleischmann		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	frank.fleischmann@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christina Degering		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	christina.degering@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche			
	internationale	- Helsingin kaupunki - Zespół Szkol Gastronomicznych nr 1 - City of Glasgow College - Lycee Hotelerie et de Tourisme Paul Augier - Escuela de hosteleria de Cordoba - ADC Technology Training Ltd. - International Formation Centre S.L. - Elektrotehnicka skola - Glasgow Kelvin College - Glasgow Clyde College - Scuola Professionale Provinciale Tschuggmall di Bressanone - EAL Service, Education, Glasgow City Council - HTL Vöcklabruck - BHAK-HBLW-Rohrbach - Colegion Delibes - alpha.b Institut - ECBM London		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 1, Lernmobilität			
Zielgruppe	Auszubildende im Bereich der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, Bildungspersonal			
Inhalt)	Das Konzept des Amtes für Berufliche Schulen sieht die Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens der Stadt Nürnberg vor. Im Kern geht es um eine Steigerung der internationalen Aktivitäten der Beruflichen Schulen durch das Angebot von Erasmus+ Mobilitäten für Schüler/-innen sowie Bildungspersonal ins europäische Ausland. Damit einher geht die Zunahme internationaler Partnerschaften und die Verbreitung des europäischen Gedankens. Wir stellen allen Beruflichen Schulen hierfür die notwendigen Fördermittel zur Verfügung,			

	koordinieren die finanzielle sowie administrative Projektabwicklung und beraten bei der Planung, Organisation und Durchführung der Auslandsmobilitäten.		
Zielsetzung	- Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens - Steigerung der Mobilitäten ins europäische Ausland - Vernetzung und Erweiterung der europäischen Aktivitäten zwischen Schulen und Dienststellen der Stadt Nürnberg - Intensivierung und Ausweitung von Kontakten zu europäischen Bildungseinrichtungen - Verbesserung der Managementkompetenzen von EU-Koordinator/-innen - Profilbildung als international ausgerichteter Anbieter von beruflicher Bildung in der Metropolregion		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	146.849,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	146.849,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

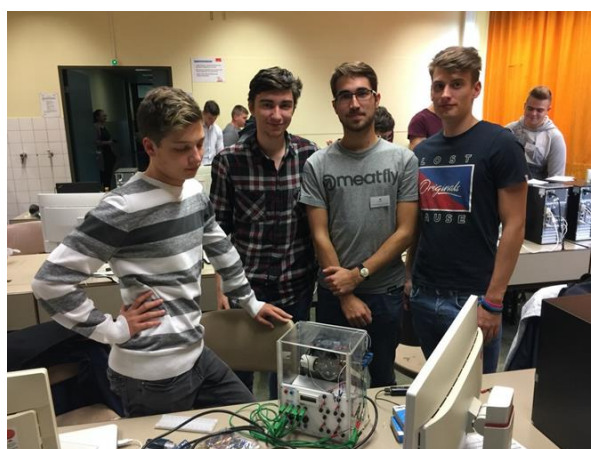
WirelessUP! - UPraising VET skills for innovation in European electrotechnical sector

Projektzeitraum	von	01.11.2017	bis	31.10.2019
Projektnummer	2017-1-HR01-KA202-035434			
Dienststelle(n)	B1; Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen, Internationale Schulprojekte; 5 weitere Schulen (zwei aus Kroatien, je eine aus Slowenien, Tschechien und der Türkei)			
Antragsteller/in	Elektrotehnička škola Zagreb (Kroatien)			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Anita Aures-Kleinert		
	Telefon:	0911/2312601		
	E-Mail:	anita.ares-kleinert@schulen.nuernberg.de		
	Name:	Daniel Budin		
	Telefon:	0911/2312601		
	E-Mail:	daniel.budin@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Elektrotehnička škola Zagreb (Kroatien)		
	deutsche	B1		
	internationale	- Obrtničko učilište – ustanova za obrazovanje odraslih (Kroatien) - Šolski center Krško-Sevnica (Slowenien) - Afyon Kocatepe Üniversitesi, Bolva-din Vocational School (Türkei) - Smíchovská střední průmyslová škola, Praha 5, Preslova 25 (Tschechien)		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Berufliche Bildung - Strategische Partnerschaft			
Zielgruppe	Lehrpersonal und Auszubildende			
Inhalt	„Stärkung der Schlüsselqualifikationen in der beruflichen Bildung“ - sowie "Öffnung und Anpassung an den Wandel im Rahmen von Industrie 4.0". Die zunehmende Digitalisierung, insbesondere der immer stärkere werdende Bedarf der Dateneinbindung in unzählige Prozesse und Betriebsabläufe (IoT), erfordert auch eine immer komplexere Einbindung der Sensorik. Aus vielen Gründen bieten sich hier insbesondere drahtlose (wireless) Sensoren an. Eine Analyse zur Implementierung von Industrie 4.0 im Allgemeinen und speziell in der beruflichen Aus- und Weiterbildung stellt die aktuelle, erste Projektphase dar. Im Weiteren soll diese Analyse, welche auch Interviews in mittelständischen Unternehmen beinhaltet, aussagekräftige Daten liefern, welche Ausbildungsinhalte und -konzepte nötig sind, um der "Herausforderung" Industrie 4.0 gewachsen zu sein. In anschließenden Projektphasen werden Unterrichtsmodule entwickelt und anschließend mit ausgewähltem Personal und Schülergruppen validiert. Diese Unterrichtsmodule sollen inhaltlich gleich sein, jedoch in der entsprechenden Landessprache jeder Partnernation zur Verfügung stehen, damit gleiche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.			

Zitat	„Das Projekt WirelessUP! wurde an der B1 mit einer Abschlussveranstaltung abgeschlossen. Dabei waren Kolleginnen und Kollegen, sowie Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen bei uns zu Gast. Während die Lehrkräfte das Organisatorische regelten und die letzten Schritte des Projektes besprachen, nahmen die Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der B1 an einem internationalen Wettbewerb teil. Hier gab es tolle Preise zu gewinnen. Insgesamt war es ein sehr erfolgreiches und produktives Projekt, das die internationale Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen und den Austausch der Schülerinnen und Schüler gestärkt hat.“ (Daniel Budin)		
Zielsetzung	Anpassung an eine sich immer schneller ändernde Gesellschaft, die auch immer schneller zusammenwächst und internationaler wird. Gleiche Unterrichtseinheiten, die unabhängig von den unterschiedlichen Schul- und Ausbildungssystemen sind, sollen sicherstellen, dass der internationale Austausch von Fachkräften erleichtert wird. Verbesserung der Qualifikationen für angehende Fachkräfte durch standardisierte Unterrichtseinheiten, damit diese schon in jungen Jahren die Möglichkeit haben, überall im EU-Binnenmarkt zu arbeiten.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	35.218,00	€
	EU-Fördermittel	35.218,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Präsentation der Schülergruppen
(Bild: Daniel Budin)



Schüler zeigen ihr Projekt (Bild: Daniel Budin)



Gewinnerteam bei der Siegerehrung
(Bild: Daniel Budin)



Gruppenbild mit Kolleginnen und Kollegen
(Bild: Bernhard Palm)

Background to European Business

Projektzeitraum	von	27.08.2019	bis	13.09.2019
Projektnummer	2018-1-DE02-KA116-004921			
Dienststelle(n)	Berufsschule 4			
Antragsteller/in	Frank Fleischmann			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Frank Fleischmann		
	Telefon:	0911/231-3948		
	E-Mail:	frank.fleischmann@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	European College of Business Management		
	deutsche			
	internationale			
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 1, Berufsbildung			
Zielgruppe	Personen in der dualen Erstausbildung			
Inhalt	Dieses Projekt wird von der Berufsschule 4 in Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem European College of Business Management (kurz: ECBM) in London durchgeführt. Inhalt des Projektes ist das Erfassen internationaler Arbeitsweisen im europäischen Wirtschaftsraum am wichtigen Finanz- und Wirtschaftsplatz London und die damit verbundene Verbesserung der Englischkenntnisse. Der Arbeitsplan des dreiwöchigen Projektes beinhaltet neben der Verbesserung von Skills wie Telefonieren und Korrespondenz in der Fremdsprache auch wichtige Punkte wie die Planung, Durchführung und Präsentation von Projekten in einer Fremdsprache. Ein weiterer Themenblock beschäftigt sich mit dem politischen System des Vereinigten Königreichs sowie dem Strukturwandel und dem Wachstum der britischen Wirtschaft.			
Zielsetzung	Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit unserer Schüler/-innen nach Ende der Ausbildung zu verbessern, insbesondere durch die Steigerung der Mobilität der Teilnehmer/-innen. Der Arbeitsmarkt in unserer Region unterliegt seit Jahren einem starken Strukturwandel, verbunden mit einer steigenden Fluktuation an Arbeitsplätzen. Die Metropolregion Nürnberg erwirtschaftet gut ein Drittel der Wirtschaftskraft im Export. Die Anforderungen an zukünftige Arbeitskräfte steigen gerade in Bezug auf Mobilität und Kenntnisse internationaler Arbeitsweisen.			

Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	3.333,00	€
	EU-Fördermittel	3.333,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



EMOKS Rockprojekt

Projektzeitraum	von	29.11.2019	bis	13.12.2019
Projektnummer	2018-1-UK01-KA102-047390			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule Direktorat 5, Modeschulen Nürnberg			
Antragsteller/in	Bronagh Fikri			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Katja Weber		
	Telefon:	0911/231-1656		
	E-Mail:	katja.weber@schulen.nuerberg.de		
	Name:	Barbara Denker		
	Telefon:	0911/231-1990		
	E-Mail:	barbara.denker@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	North West Regional College, Derry		
	deutsche	Berufliche Schule Direktorat 5, Modeschulen Nürnberg		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Betriebspraktika für Bekleidungstechnische Assistenten Weiterbildung von Bekleidungstechniker/-innen Netzwerke von Institutionen			
Inhalt	Die Schüler/-innen und Schüler erarbeiten in internationalen Teams Entwürfe für Rockvariationen, setzen diese in Schnitte um, wählen textile Flächen aus und stellen die Röcke her.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		Keine Förderung für die Stadt Nürnberg	€
	EU-Fördermittel		---	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		---	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



GO TRAVELS EU Rockprojekt

Projektzeitraum	von	18.02.2019	bis	04.03.2019
Projektnummer	2017-1-UK01-KA102-036437			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule Direktorat 5, Modeschulen Nürnberg			
Antragsteller/in	Bronagh Fikri			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Katja Weber		
	Telefon:	0911/231-1656		
	E-Mail:	katja.weber@schulen.nuerberg.de		
	Name:	Barbara Denker		
	Telefon:	0911/231-1990		
	E-Mail:	barbara.denker@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	North West Regional College, Derry		
	deutsche	Berufliche Schule Direktorat 5, Modeschulen Nürnberg		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Betriebspraktika für Bekleidungstechnische Assistenten Weiterbildung von Bekleidungstechniker/-innen Netzwerke von Institutionen			
Inhalt	Die Schüler/-innen und Schüler erarbeiten in internationalen Teams Entwürfe für Rockvariationen, setzen diese in Schnitte um, wählen textile Flächen aus und stellen die Röcke her.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		Keine Förderung für die Stadt Nürnberg	€
	EU-Fördermittel		---	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		---	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€

Grand Presentation

Projektzeitraum	von	04.11.2019	bis	06.11.2019
Dienststelle(n)	B5 Modeschulen Nürnberg			
Antragsteller/in	Vera Kuskova			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Vera Kuskova		
	Telefon:	0911/231-1656		
	E-Mail:	vera.kuskova@schulen.nuernberg.de		
	Name:	Barbara Denker		
	Telefon:	0911/231-1990		
	E-Mail:	barbara.denker@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	VOSON a SPSO Jablonského 3, 170 00 Praha 7, Tschechische Republik		
	deutsche	B5 Modeschulen Nürnberg		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Betriebspraktika für Textil- und Modeschneider/-innen Weiterbildung von Bekleidungstechniker/-innen Netzwerke von Institutionen			
Inhalt	Die Modeschulen VOSON a SPSO präsentierten in gemeinsamer Choreografie mit den B5 Modeschulen verschiedene Kollektionen.			
Zielsetzung	In einem internationalen Team eine Modenschau/Ausstellung zielgruppenadäquat/kundenorientiert zu planen und zu organisieren, die Choreographie festzulegen, das Produkt/das Modell zu präsentieren sowie die Veranstaltung zweisprachig zu moderieren.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		Keine Förderung für die Stadt Nürnberg	€
	EU-Fördermittel		---	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		---	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



Mackintosh Banner

Projektzeitraum	von	01.10.2017	bis	31.05.2019
Projektnummer	2017-1-DE02-KA102-003716			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule Direktorat 5, Modeschulen Nürnberg			
Antragsteller/in	Barbara Denker			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Barbara Denker		
	Telefon:	0911/231-1990		
	E-Mail:	barbara.denker@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Katja Weber		
	Telefon:	0911/231-1656		
	E-Mail:	katja.weber@schulen.nuerberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Modeschulen Nürnberg		
	deutsche			
	internationale	- North West Regional College, Derry - Glasgow Kelvin College - City of Glasgow College - VOŠON SPSO, Prag		
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Betriebspraktika für Textil- und Modeschneider/-innen Betriebspraktika für Bekleidungstechnische Assistenten Weiterbildung von Bekleidungstechniker/-innen Fortbildung von Lehrkräften der Modeschulen Nürnberg Netzwerke von Institutionen			
Inhalt	Das Projekt "Mackintosh" wird mit den Partnerschulen Modeschulen Nürnberg, VOŠON a SPŠO, Prag, dem North West Regional College, London/Derry und dem Glasgow Kelvin College durchgeführt, um in der Aus- und Weiterbildung der Modebranche bis hin zum/zur Bekleidungstechniker/-in praktisch auf den Einsatz in internationalen Produktionsstätten der Bekleidungsindustrie vorzubereiten. Die Lernenden durchlaufen die Phasen des Erforschens, den Entwurf, das Anfertigen und das Präsentieren eines Produktes im Jugendstil Design und sind in der Lage, selbständig ein Designprodukt zu planen, den Schnitt zu erstellen, es anzufertigen und eigenverantwortlich einem internationalen Gremium zu präsentieren. Die Schüler/-innen der Modeschulen Nürnberg werden Entwürfe für Jugendstilkleidung mit Accessoires erstellen. Dazu werden sie in internationalen Teams an den verschiedenen Colleges arbeiten. Sie werden dabei die Besonderheiten des jeweiligen Gastlandes erforschen und landesspezifische Fertigkeiten und Skills erlernen. Zu dieser Präsentation wird das Jubiläum der 10-jährigen Partnerschaft zum Glasgow Kelvin College im Beisein der Schirmherrin Frau Petra Maly gefeiert.			

	Zurückgekehrt nach Nürnberg informieren sie die Projektteilnehmer/-innen, um gemeinsam ein Designkonzept für die Kollektion zu erstellen. Diese Entwürfe werden in Schnitte umgesetzt, produziert und in internationalen Teams veredelt/gefinished. Für die Präsentation im Kelvingrove Museum in Glasgow arbeiten ebenfalls internationale Teams an der Choreografie und der Moderation für die Zielgruppe des Landes. Tandems der Lehrkräfte der Modeschulen Nürnberg arbeiten an der Planung und Durchführung dieses Projekts mit, das heißt sie erarbeiten das Memorandum of Understanding mit den schottischen und irischen Colleges, sie suchen geeignete Netzwerkpartner für die Projektarbeit "Mackintosh" und erlernen Skills, didaktische Strukturen und Unterrichtsmethoden, indem sie am Unterricht der Colleges teilnehmen. Ein weiteres Tandem wird die Internationale Bildungsarbeit in Glasgow analysieren, um in Zeiten des drohenden Brexit ein Konzept zu erarbeiten, das eine stabile Basis für die weitere Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Nürnberg für die Modeschulen bietet. Mobilität 05.11.2019 - 08.11.2019: Die Schüler/-innen und Schüler erarbeiten in internationalen Teams Entwürfe für Rockvariationen, setzen diese in Schnitte um, wählen textile Flächen aus und stellen die Röcke her. Die textilen Flächen werden verziert passend zum Thema des Manifesto Themas "Insekten" mit Stickereien.
Zitat	"We´ve been learning a lot of fascinating things at the Glasgow Kelvin College like how to do silk paintings, how to embroider with beads and how to do a corset. The teachers were all very friendly and supportive." (Linn Feicht, TS 12.2) "The Irish students have a really relaxing day, they can sleep in and have a lot of breaks while they're in college. But nevertheless we learned a lot about fine arts." (Julia Hallmeyer, TF 11.2)
Zielsetzung	Er/Sie ist in der Lage: - Informationen zu den Gemeinsamkeiten der beteiligten Städte zu recherchieren. - Informationen zu Jugendstilkleidung und zum Thema des Manifesto zu recherchieren und zu strukturieren. - Mit diesen Informationen selbständig ein Produkt/ einen Lernträger zu designen und Einzelskizzen/ den Schnitt hierfür zu erstellen. - In einem multikulturellen Team die landesspezifischen Kompetenzen vor Ort zu erlernen (wie zum Beispiel Drapieren, Hutmacherei, Siebdruck, Schmuckherstellung) unter Verwendung von Fachbegriffen sowie das Produkt zu veredeln. - Skizzen und Fertigungsanleitungen mittels Textverarbeitungsprogrammen sowie Bildbearbeitungsprogrammen (wie kaledo style und Corel Draw) nach eigenen Ideen selbständig zu erstellen. - Analoge und digitale Medien zur Kommunikation und Präsentation zu nutzen.

	- Verschiedene Bekleidungsstücke oder Accessoires nach Maß anzufertigen. - Arbeitsschritte abzustimmen und zu dokumentieren. - Fachbegriffe in der Zielsprache anzuwenden. - In einem internationalen Team eine Modenschau/ Ausstellung zielgruppenadäquat/ kundenorientiert zu planen und zu organisieren, die Choreographie festzulegen, das Produkt/ das Modell zu präsentieren sowie die Veranstaltung zweisprachig zu moderieren. - Sich mit anderen Kulturen und Arbeitsweisen auseinander zu setzen; Verhaltens- und Arbeitsweisen, die von denen der eigenen Kultur abweichen, zu erkennen und gesellschaftliche Gepflogenheiten im Zielland eigenständig zu recherchieren und bei der Durchführung des Projektes/ der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. - Eigenen Lernfortschritt/ Kompetenzerwerb zu reflektieren und zu dokumentieren (Europass Sprachenpass, Europass Lebenslauf).		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	58.900,00	€
	EU-Fördermittel	58.900,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Work Experience for Retailers (WE4R)

Projektzeitraum	von	19.05.2019	bis	01.06.2019
Projektnummer	2018-1-DE02-KA102-004442			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule 6 der Stadt Nürnberg			
Antragsteller/in	Christina Degering			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	<i>Name:</i>	Christina Degering		
	<i>Telefon:</i>	0911/231-8777		
	<i>E-Mail:</i>	christina.degering@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	ADC College Dublin		
	deutsche			
	internationale			
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Auszubildende zum/r - Einzelhandelskaufmann/-frau - Verkäufer/-in - Fotomedienfachfrau/-mann			
Inhalt	Nürnberg als Messe- und Touristenstadt benötigt Einzelhandelskaufleute, VerkäuferInnen und Fotomedienfachleute, die sich auf ihre internationalen Kunden einstellen und sie beraten können. Um diese Forderung zu unterstützen, wurde das Konzept für ein zweiwöchiges Auslandspraktikum für Auszubildende der Zielgruppe in Dublin/ Irland in Kooperation mit dem ADC College Dublin entwickelt. - Teilnehmerzahl 2019: 16 Auszubildende - Aufenthaltsdauer: 14 Tage - Betriebe: Einzelhandelsunternehmen verschiedener Branchen - Unterbringung: Gastfamilien Konkrete Inhalte des Praktikums: - Führen von Verkaufsgesprächen mit englischsprachiger Kundschaft - Zusammenarbeit mit englischsprachigen Kollegen/Lieferanten - Erweiterung des Fachvokabulars für Einzelhandelsprozesse und -sortimente - Anwenden des "Business Knigge" in Irland (Pünktlichkeit, Höflichkeit, Kundenansprache, Dresscode) - Abgleich von Arbeitsabläufen, Sortimentsgestaltung, Produktpräsentation, rechtliche Rahmenbedingungen, Arbeitszeiten, Ausbildungsbedingungen des irischen im Vergleich zum deutschen Handel - Kennenlernen verschiedener irischer Unternehmen und deren Besonderheiten			

	- Üben von Anpassungsfähigkeit in fremden Kulturen im privaten (Gastfamilie) und betrieblichen Umfeld - Einblicke in die irische Hauptstadt Dublin und deren kulturelle Einrichtungen - Anfertigen von Bewerbungsunterlagen sowie Bewältigung eines Vorstellungsgesprächs in Irland - Anfertigung einer Präsentation über den irischen Praktikumsbetrieb - Anfertigung eines Blogs: b6retailersindublin2019.blogspot.com		
Zielsetzung	Die Zielgruppe fit zu machen für den Zugang auf den nationalen sowie auf den europäischen Arbeitsmarkt, mit besseren Chancen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Dieses Ziel lässt sich in zwei wesentliche Teilbereiche aufgliedern: Die (fach-)sprachliche und die persönliche Weiterentwicklung der Auszubildenden unter anderem durch: - Stärkung des Selbstwertgefühls - Horizonsweiterung - Globales wirtschaftliches Denken - Sprachkompetenz (mündlich und schriftlich) im Englischen - Offenheit im Umgang mit internationalen Kunden		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	27.504,00	€
	EU-Fördermittel	20.304,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	7.200,00	€



Erwerb und Erweiterung von Projektmanagementkompetenzen zur Internationalisierung unserer Schule, dazu Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen, besonders in Bezug auf die Durchführung europäischer Schülerprojekte

Projektzeitraum	von	01.06.2019	bis	31.05.2021
Projektnummer	2019-1-DE03-KA101-058745			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule 8 Kompetenzzentrum Gesundheit			
Antragsteller/in	Ulrich Ferstl			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Andrea Bensch		
	Telefon:	0911/231-56500		
	E-Mail:	andrea.benesch@schulen.nuerberg.de		
	Name:	Petra Schopf		
	Telefon:	0911/231-8812		
	E-Mail:	petra.schopf@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner			
	deutsche	Institut für europäische Lehrerfortbildung UG		
	internationale			
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Schulbildung			
Zielgruppe	Lehrkräfte der B8, die künftig europäische Schülerprojekte organisieren und durchführen sollen			
Inhalt	Der Kurs "Projektmanagement für interkulturelle Austauschprojekte in Europa" zielte darauf ab, bei den Teilnehmern das Verständnis der Entwicklung, Planung, Ausführung und Verwaltung von europäischen Projekten zu erweitern. Die Teilnehmer bekamen einen Überblick über die relevanten europäischen Förderprogramme und über hilfreiche Informationsquellen und Indikatoren zur Analyse der Informationen. Dies beinhaltete Partner-Suchstrategien, Partnerrollen im Projektmanagement, Projekt-Finanzmanagement, Überwachung des Projektfortschritts, Projektverbreitungs- und Evaluierungsstrategien sowie interkulturelle Kommunikationsstrategien. Der Kurs dauerte 48 Stunden und bestand aus theoretischen und praktischen Tätigkeiten. Die Methodik basierte auf Integration von Theorie und Praxis sowie einem Austausch von Fachwissen und Analyse von Fallstudien. Die folgenden Methoden wurden angewendet: Plenum, Diskussionen in Paaren und kleinen Gruppen, Rollenspiele, interaktive Poster-Sessions, Workshops.			
Zitat	"Die Erwartungen bezüglich der Mobilität wurden bei Weitem übertroffen. Es handelt sich hierbei um eine hervorragende Möglichkeit, nicht nur fachliche Inhalte zu behandeln, sondern auch mit anderen europäischen Kollegen in ausführlichen Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Die Vorteile, die sich durch diese persönlichen Interaktionen über Landesgrenzen			

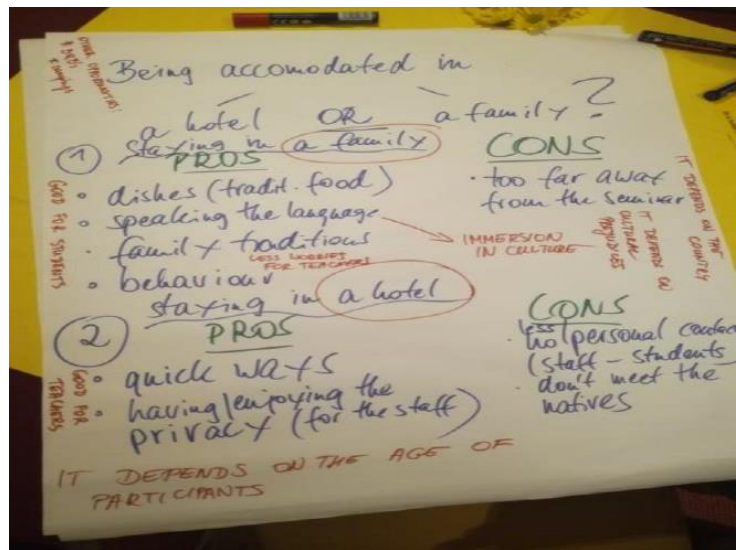
	hinweg ergeben, können meiner Meinung nach gar nicht überschätzt werden." (Petra Schopf)		
Zielsetzung	Wir verfolgten das Ziel, Lehrkräfte mit Projektmanagementkompetenzen auszustatten und im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen zu schulen, um europäische Austauschprojekte anbahnen zu können. Hierfür nahmen zunächst zwei Lehrkräfte an der beantragten Fortbildung teil, um dann ihre erworbenen Kenntnisse innerhalb einer schulinternen Lehrerfortbildung an sämtliche Lehrkräfte unserer Schule zu multiplizieren. So hatten Lehrkräfte aus allen Abteilungen die Möglichkeit, sich in ein künftiges EU-Team einzubringen, welches konkrete Schüleraustauschprojekte organisiert, und darüber hinaus die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen an das Kollegium in ihrem Berufsbereich weitergeben zu können. Da wir eine Schule mit Lernenden aus vielen verschiedenen Kulturkreisen sind, stand außerdem die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte im Vordergrund, die wiederum an die Schüler weitergegeben werden soll. Auf lange Sicht sollen so nicht nur die Schüler von ihren erworbenen Sprachkenntnissen und ihrer interkulturellen Kompetenz profitieren, sondern auch deren Ausbildungsbetriebe. So soll es gelingen, die Jugendlichen optimal auf den europäischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und zum lebenslangen Lernen zu animieren.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	4.138,00	€
	EU-Fördermittel	4.138,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Für die B8 erstelltes Logo (von Andrea Benesch & Petra Schopf)



1. Fortbildungstag in Porto - Vortrag zu E-Twinning & Erasmus+ (Bilder: Petra Schopf, Andrea Benesch)



Präsentationen der Teilnehmer in den Workshops (Bilder: Petra Schopf, Andrea Benesch)

Erzieher in Europa

Projektzeitraum	von	01.06.2017	bis	31.05.2019
Projektnummer	2017-1-DE02- KA116 – 003722			
Dienststelle(n)	SchB/B10			
Antragsteller/in	B10 Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	<i>Name:</i>	Anke Ebeling		
	<i>Telefon:</i>	0911/231-5461		
	<i>E-Mail:</i>	anke.ebeling@stadt.nuernberg.de		
	<i>Name:</i>	Ingrid Zumpe		
	<i>Telefon:</i>	0911/231-5461		
	<i>E-Mail:</i>	ingrid.zumpe@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Sozialpädagogische Einrichtungen der Stadt Wien / Mag 11 (Zuständig Herr Werner Meyer)		
	deutsche			
	internationale	Komun Halmstad Born- och- Umgangsversorg (Jugendamt) Halmstad, Schweden Herr Kent Roslund Gradinata Diddleland Herrmannstadt, Rumänien Frau Julia Nistor Centre Departemental de l'Enfance et de la Famille Besancon, Frankreich Herr Philippe Chatelain Sozialpädagogische Einrichtungen der Stadt Wien, Mag 11 Wien, Österreich Herr Werner Mayer Rainmans Home Verein für Menschen mit Autismus Wien, Österreich Frau Dr. Therese Zöttl Kindergarten Thalia Wien, Österreich Frau Martina Krassnitzer Komun Monstera Förskola Lammet Monstera, Schweden Frau Lotta Davidsson Educational Improvement Service Glasgow City Council Glasgow, Vereinigtes Königreich Frau Audrey Hutchinson		

		The Georgian Montessori School Dublin, Irland Frau Jenny Boden Escuela Pere IV Barcelona, Spanien Frau Sandra Debesa -Olivera Deutscher Kindergarten Sonderborg Sonderborg, Dänemark Herr Florian Born, Frau Elke Sierversen Przedszkole Integracyjne Montessori Krakau, Polen Frau Elzbieta Zabiegaj Institut Obert de Catalunya Barcelona, Spanien Escuela des Encants Barcelona, Spanien Frau Miriam Barba
EU-Förderprogramm	Erasmus +	
Zielgruppe	Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik Lehrer der B10 / Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe Einrichtungsleitungen, Träger der Kooperationspartner	
Inhalt	Die B10 sieht als Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe die Entsendung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern sowie von Bildungspersonal ins Ausland als Grundpfeiler der Internationalisierung. Der Bedarf an ausgebildeten Erziehern ist deutschlandweit ungebrochen hoch und eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit interkulturellen, fremdsprachlichen und berufsspezifischen Aspekten eröffnet unseren Absolventen europaweit vielfältige Möglichkeiten. Die statistischen Zahlen belegen, dass im Zeitraum des Projektes 92 Lernende und 78 Teilnehmer des Bildungspersonals durch das Erasmusteam der B10 vorbereitet und begleitet wurden. Im Laufe der Jahre stiegen die Zahlen der teilnehmenden Lernenden nicht nur im Bereich der dreiwöchigen Aufenthalte in ausländischen frühpädagogischen Einrichtungen, sondern vor allem auch im Bereich der Langzeitmobilitäten. Die Absolvierung des einjährigen Berufspraktikums mit Abschlussprüfung in einer europäischen Einrichtung bedient alle Zielsetzungen für Schülermobilitäten des Internationalisierungskonzepts an der B10. Für einen nachhaltigen und erweiterten Ausbau wurde im Schuljahr 2018/19 eine sogenannte "Europaklasse" eingerichtet, die nicht nur logistische Herausforderungen der letzten Jahre vereinfachte, sondern vor allem Studierende mit verstärkt europäischen Blick ausbildet. Es ist zu erwarten, dass im Schuljahr 2020/21 aus der ersten Europaklasse mehrere Studierende ihr Berufspraktikum im Ausland absolvieren. Für die Teilnahme an der Europaklasse war bei der Bewerbung ein Motivationsschreiben für die Zusage eines Schulplatzes erforderlich. Die Studierenden in dieser Klasse werden in zwei Schuljahren mit verstärktem Fokus auf Internationalisierung ausgebildet und können Ihre Fertigkeiten bei zwei dreiwöchigen Mobilitäten vertiefen.	

	Unser Internationalisierungskonzept sieht außerdem vor, dass die Aktivitäten im Ausland mit einem pädagogischen Schwerpunkt verknüpft sind, so dass dann geeignete Einrichtungen mit dem gleichen Schwerpunkt vor Ort ermöglichen, die länder-spezifische Umsetzung zu erfahren, zu vergleichen und zu reflektieren. Die Auswahl der Destinationen erfolgte hierbei also nicht in erster Linie auf sprachlicher Grundlage, sondern verstärkt auf konzeptioneller Ebene, zum Beispiel Montessori-Pädagogik, Erlebnispädagogik etc. Bei der Auswahl des teilnehmenden Bildungspersonals wurde im letzten Jahr ebenso auf pädagogische Schwerpunkte geachtet. Zielsetzung war, die Erweiterung lehrplanrelevanter Fachkenntnisse und der anschließenden Verknüpfung im Unterricht am Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe. Die statistischen Auswertungen zum Bildungspersonal zeigen, dass der Bedarf und das Interesse weiterhin hoch sind. Innerhalb der Schule entstanden daraufhin Fachtandems, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen von Wahlpflichtfächern den Studierenden der Fachakademie vermitteln. Besonders interessant ist der Austausch mit Studierenden, die den gleichen pädagogischen Schwerpunkt gewählt haben und im Ausland ihre eigenen Erfahrungen dazu sammeln konnten. Im Internationalisierungskonzept wurde formuliert, dass wir zukünftig auch Schülern/Studierenden aus anderen Ausbildungsformen ein Auslandspraktikum ermöglichen möchten. Diesem Ziel sind wir nähergekommen, indem wir derzeit sechs Schüler/innen der Berufsfachschule für Kinderpflege auf den ersten zweiwöchigen Aufenthalt im Frühjahr 2020 in je drei verschiedenen Destinationen vorbereiten.
Zitat	"Vielen Dank, dass wir diese Chance hatten. Wir haben so viel erlebt und gelernt und sogar ein Jobangebot bekommen. Wir werden unsere Erfahrungen bei einer Präsentation in unseren Klassenstufen darstellen und hoffentlich damit weitere Schüler und Studierende vom Erasmus-Projekt zu begeistern." (Rückmeldung einer ersten Teilnehmerin der BFSKi)
Zielsetzung	Im Internationalisierungskonzept der B10 wurden Herausforderungen formuliert. So kam es in der Vergangenheit zu logistischen Problemen durch die Teilnahme von Studierenden aus verschiedenen Klassen zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Destinationen. Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten wurde durch die Einrichtung einer „Europaklasse“ für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Schülermobilitäten im Klassenverband erreicht. Dies ermöglichte eine Fokussierung der Lehr- und Lerninhalte auf die Europaprojekte und auf interkulturelle Kompetenzen, eine Anbindung aller Teilnehmer an eine Orientierung und eine gemeinsame Zielsetzung im Sinne des Europagedankens. Des Weiteren konnten inhaltliche Absprachen bezüglich des Unterrichts in einem Lehrerteam besser abgesprochen werden und eine konzentrierte Durchführung der Flows an zwei verschiedenen Zeitpunkten im Schuljahr und dadurch logistisch handhabbarer Aufwand erzielt werden. Durch die Einführung eines Ausbildungsplans war es dem Team möglich, die Auslandspraktika stärker an den Zielsetzungen

	orientieren zu können. Die teilnehmenden Studierenden konnten so in ausgewählten Praktika im Ausland ihre Ausbildung um interkulturelle, fremdsprachliche und berufsspezifische Erfahrungen und Kenntnisse erweitern, den landesspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag kennenlernen und mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) vergleichen und dessen Umsetzung in der beruflichen Praxis reflektieren. Eine weitere Herausforderung war die Ermöglichung von Auslandspraktika für Schüler/Studierende verschiedener Ausbildungsformen. Bisher nahmen ausschließlich Studierende der Fachakademie in der regulären Hauptausbildung an Mobilitäten teil. Doch im kommenden Frühjahr 2020 werden erstmals Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Kinderpflege entsandt. Um das Projekt weiterhin zukunftsfähig gestalten zu können, wurde ein Konzept der Leitfäden zu den verschiedenen Aufgabenbereichen des Projekts erstellt. So gibt es nun einheitliche Vorgehensweisen zu Schülermobilitäten im Berufs-praktikum. Auch zu weiteren Arbeitsfeldern wie den Mobilitäten von Bildungspersonal, Incomings oder der Installation eines jährlichen Europatags sind bereits in Arbeit. Zuletzt soll noch eine weitere positive Veränderung im Erasmusteam genannt werden. Der hohe Stellenwert des Projekts für die B10 zeigt sich neben der Aufstockung der angerechneten Praxisstunden für die Teilnehmer, der Aufstockung von Anrechnungsstunden für das Erasmus-Team, zum Beispiel als Zeitausgleich für bewertete Prüfungsbesuche bei Langzeitmobilitäten, als auch in der Verstärkung des Teams durch die stellvertretende Schulleitung.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	ca. 220.000,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	ca. 220.000,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€

1.4. Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales**Perspektiven im Quartier II**

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	30.06.2022
Projektnummer	JSQ.0209.19			
Dienststelle(n)	Jugendamt / NOA			
Antragsteller/in	Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Hans-Jürgen Fischer		
	Telefon:	0911/231-6986		
	E-Mail:	hans-juergen.fischer@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Wilhelm Nagel		
	Telefon:	0911/5863-225		
	E-Mail:	wilhelm_nagel@noa.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	NOA		
	deutsche			
	internationale			
EU-Förderprogramm	ESF-Bund, JUGEND STÄRKEN im Quartier			
Zielgruppe	Junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.			
Inhalt	Individuelle Beratung für junge Menschen mit folgender Zielsetzung: - Entwicklung von beruflichen Perspektiven - Berufswegeplanung und Bewerbungshilfe - Abbau von Vermittlungshemmnissen - Soziale und berufliche Integration - Heranführung an die bestehenden Hilfesysteme - Verbesserung der beruflichen und sozialen Teilhabe Im Mittelpunkt steht der ganzheitliche Ansatz des Case Management: Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven durch sanktionsfreie Beratung auf Vertrauensbasis, Kompetenzfeststellung, Zielvereinbarungen, Förderplanung, Coaching, Krisenintervention, Begleitung und Vermittlung.			

	Weitere Angebote: - Kurzfristiges niedrigschwelliges berufsbezogenes Beratungsangebot im Sinne einer Clearing-Stelle - Hinführung an die Unterstützungsangebote durch aufsuchende Sozialarbeit - Intensive Netzwerkarbeit mit Jobcenter, Berufsberatung, Stadtteilkoordination, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendtreffs, Jugendmigrationsdiensten, Streetworkern, Fachdiensten usw.		
Zielsetzung	Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Kontinuierliche Einbindung des Projekts in die kommunale Gremienarbeit des Übergangssystems und in die vorhandenen Netzwerkstrukturen (zum Beispiel JaS, Jugendarbeit, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern). Enge Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene mit Akteuren der Übergangsgestaltung, auch aus anderen Rechtskreisen, zur effektiven Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für sog. "entkoppelte" junge Menschen (zum Beispiel Aufbau einer Produktionsschule).		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	1.092.000,00	€
	EU-Fördermittel	525.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	567.000,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Programmlogo



Bild: Christine Dierenbach

Praxisklasse an der Mittelschule Hummelsteiner Weg

Projektzeitraum	von	01.09.2019	bis	31.08.2020
Projektnummer	StMBW-B-III.2-11.1-181217			
Dienststelle(n)	Jugendamt, J/B2-2, Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg			
Antragsteller/in	Stadt Nürnberg - Jugendamt			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Ronny Kern		
	Telefon:	0911/231-10334		
	E-Mail:	ronny.kern@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Beate Sengenberger (Finanzen)		
	Telefon:	0911/231-5585		
	E-Mail:	beate.sengenberger@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF in Bayern 2014-2020, Prioritätenachse C, Aktion 11			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Praxisklasse			
Inhalt	In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen. Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt insbesondere im Unterricht, am Praxistag und im Praktikum, bei schulischen, familiären und persönlichen Problemen, in Fragen der beruflichen und individuellen Orientierung, bei Konflikten und vielem anderen mehr. Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen vollzieht sich in enger Kooperation mit dem Klassenlehrer, den Lehrkräften der Berufsschulen, der Berufsberatung, der Schulleitung und dem städtischen und staatlichen Schulamt sowie weiteren öffentlichen, beruflichen und sozialen Einrichtungen.			
Zitat	„In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen.“			
Zielsetzung	Die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger ohne Ausbildungsreife soll erheblich reduziert werden, da neben schulischen Kenntnissen auch Schlüsselqualifikationen trainiert und die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung unterstützt werden. Die Praxisklasse ist als Schlüsselmaßnahme konzipiert, denn sie bringt einen hohen Anteil Unterstützung für Wissen und Innovation, da die Schulabgänger - in Kenntnissen, Fähigkeiten und Sozialkompetenzen - gefördert und gebildet in das Berufs- und Arbeitsleben starten sollen.			

Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	152.013,00	€
	EU-Fördermittel	31.500,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	55.000,00	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	65.513,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Praxisklasse an der Mittelschule Johann-Daniel-Preißler

Projektzeitraum	von	01.09.2019	bis	31.08.2020
Projektnummer	StMBW-B-III.2-11.1-191356			
Dienststelle(n)	Jugendamt, J/B2-2, Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg			
Antragsteller/in	Stadt Nürnberg - Jugendamt			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Ronny Kern		
	Telefon:	0911/231-10334		
	E-Mail:	ronny.kern@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Beate Sengenberger (Finanzen)		
	Telefon:	0911/231-5585		
	E-Mail:	beate.sengenberger@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF in Bayern 2014-2020, Prioritätenachse C, Aktion 11			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Praxisklasse			
Inhalt	In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen. Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt insbesondere im Unterricht, am Praxistag und im Praktikum, bei schulischen, familiären und persönlichen Problemen, in Fragen der beruflichen und individuellen Orientierung, bei Konflikten und vielem anderen mehr. Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen vollzieht sich in enger Kooperation mit dem Klassenlehrer, den Lehrkräften der Berufsschulen, der Berufsberatung, der Schulleitung und dem städtischen und staatlichen Schulamt sowie weiteren öffentlichen, beruflichen und sozialen Einrichtungen.			
Zitat	„In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen.“			
Zielsetzung	Die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger ohne Ausbildungsreife soll erheblich reduziert werden, da neben schulischen Kenntnissen auch Schlüsselqualifikationen trainiert und die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung unterstützt werden. Die Praxisklasse ist als Schlüsselmaßnahme konzipiert, denn sie bringt einen hohen Anteil Unterstützung für Wissen und Innovation, da die Schulabgänger - in Kenntnissen, Fähigkeiten und Sozialkompetenzen - gefördert und gebildet in das Berufs- und Arbeitsleben starten sollen.			

Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	154.084,00	€
	EU-Fördermittel	31.500,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	55.000,00	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	67.584,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Volunteering Activities to Leverage Urban and European Social integration of migrants (VALUES)

Projektzeitraum	von	01.02.2019	bis	31.01.2021
Projektnummer	Project reference number: VALUES - AMIF-2017-AG-INTE Grant Agreement number: 820885			
Dienststelle(n)	Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales/ Regiestelle für Flucht und Integration (V/ReFI) in Kooperation mit der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement (V/BE)			
Antragsteller/in	Antragssteller bei AMIF: EUROCITIES Antragssteller bei EUROCITIES/teilnehmende Stadt: Stadt Nürnberg/ Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Mirjam Bernad		
	Telefon:	0911/231-28640		
	E-Mail:	mirjam.bernad@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Natalie Lebrecht		
	Telefon:	0911/231-10190		
	E-Mail:	natalie.lebrecht@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	EUROCITIES ASBL		
	deutsche	Teilnehmende Städte aus Deutschland: Nürnberg, Düsseldorf		
	internationale	internationale teilnehmende Städte: Amsterdam, Bristol, Brno, Cesena, Madrid, Ostend, Riga, Sheffield, Terrassa, Thessaloniki, Toulouse, Torino		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) koordiniert von EUROCITIES (offizieller Antragssteller)			
Zielgruppe	Zielgruppe des Projektes insgesamt sind alle Städte in EUROCITIES (voneinander lernen) - mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte. Zielgruppe in der Umsetzung von VALUES sind Haupt- und Ehrenamtliche im Kontext Migration/Integration. Je nach Cluster (Thema) ist die Zielgruppe näher spezifiziert. Die Stadt Nürnberg ist gemeinsam mit Bristol, Turin und Toulouse in Cluster D "Mobilising volunteers to engaging young migrant population in community life". Im Fokus stehen also junge Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Zuwanderungshintergrund und welche Rolle ihr freiwilliges Engagement im Integrationsprozess spielt: Für aktive soziale und kulturelle Teilhabe von Zugewanderten.			
Inhalt	VALUES wird im Rahmen von 4 Clustern durchgeführt. Jeweils sind 4 europäische Städte beteiligt (insgesamt 16 europäische Städte). Es finden gegenseitige Besuche (Hauptamtliche) statt und direkte Austauschtreffen zwischen jeweils zwei Städten (Ehrenamtskoordinatoren und Ehrenamtliche).			

	A: Gemeinschaftsstiftende Arbeit in Städten für die Schaffung einer Willkommenskultur (Community building in cities to foster a welcoming culture) B: Innovative ehrenamtliche Aktivitäten der Integration: Einbeziehung von Migrant/-innen und Geflüchteten in die Ehrenamtsarbeit im Bereich Integration (Innovative voluntary activities in integration: engaging migrants and refugees in volunteering activities for integration activities) C: Städte und ehrenamtliche Zusammenarbeit bei der Integration von Migranten auf der Ebene der Nachbarschaft (Cities and volunteer cooperation in migrant integration at neighbourhood (or community) level) D: Mobilisierung von Ehrenamtlichen bei der Einbeziehung junger Migrant/-innen in das Leben in der Gemeinschaft (Mobilising volunteers in engaging young migrant population in community life)		
Zitat	Video von Mohammed Osman (Mitarbeiter der Stadt Bristol) und Peter McNamee (Ehrenamtlicher aus Bristol): https://www.facebook.com/NuernbergEngagiert/videos/514811439354618/		
Zielsetzung	Die Stadt Nürnberg ist Mitglied im Europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES, welches die "Integrating Cities Charta" geschlossen hat (http://integratingcities.eu/). Das Projekt VALUES baut inhaltlich auf dieser Charta auf. Sinn und Zweck ist der Austausch und das gemeinsame Bearbeiten von urbanen Herausforderungen und Problemstellungen in einer globalen Gesellschaft. Im Rahmen von VALUES werden pro Cluster gemeinsam ein Benchmarking erstellt und mit Best Practice Beispielen hinterlegt. Dieser wird gemeinsam mit den allen Clustern veröffentlicht um als Orientierung und Arbeitshilfe für alle EUROCITIES zu dienen. Pro Stadt soll außerdem ein themenbezogener "Actionplan" umgesetzt werden um die Wirksamkeit von VALUES vor Ort zu generieren.		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	26.824,90	€
	EU-Fördermittel	20.424,90	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	6.400,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



1.5. Noris-Arbeit gGmbH

Erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs (ErIK)

Projektzeitraum	von	01.07.2018	bis	30.06.2020
Projektnummer	AM17-BY3714			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragsteller/in	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Lothar Stegmann		
	Telefon:	0911/5863-118		
	E-Mail:	lothar_stegmann@noa.nuernberg.de		
	Name:	Anja Vandeven		
	Telefon:	0911/5863-333		
	E-Mail:	anja_vandeven@noa.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF), Spezifisches Ziel: Integration, Maßnahmenbereich: Erstintegration			
Zielgruppe	Drittstaatenangehörige (Art. 9 bis 10 der Verordnung 516/2014/EU), die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder gegebenenfalls im Begriff sind einen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen und an Integrationskursen in Nürnberg und Umgebung teilnehmen und aufgrund von Lernhemmnissen und Lernbarrieren den Integrationssprachkurs voraussichtlich nicht erfolgreich abschließen werden. Von einem rechtmäßigen Aufenthalt ist auszugehen, wenn dieser Aufenthalt dauerhaft und beständig ist. Ein dauerhafter und beständiger Aufenthalt kann angenommen werden, wenn der Drittstaatsangehörige eine Niederlassungserlaubnis, eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr (zum Beispiel nach §§ 25, 27 AufenthG) oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur. Drittstaatenangehörige, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach §104 Abs. 1 oder §104b i.V.m. §23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen (Gesetzliche Altfallregelung). Direkte Verwandte in absteigender oder aufsteigender Linie sowie Ehegatten oder Lebenspartner (LPartG) eines förderfähigen Drittstaatenangehörigen sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit von der Zielgruppe umfasst, wenn sie sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.			
Inhalt	Das Projekt ErIK (Erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs) bietet eine Kombination von vertiefender Sprachförderung und Lernbegleitung mit sozialpädagogischem Coaching. Die Teilnehmenden werden kursbegleitend individuell und zielgerichtet unterstützt und sozialpädagogisch begleitet. - Zielgruppe: Teilnehmende an Integrationskursen in Nürnberg und Umgebung, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen.			

	- Umfang Sprachförderung: 2-4 UE / Woche, Coaching: nach Bedarf, individuelle Terminabsprache - Förderdauer: begleitend zum IK, in der Regel 6 Monate - Standorte: Allersberger Straße 130, Südstadtforum Mögliche Kurszeiten Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4: Montag 08.30- 10.30 Uhr Donnerstag 08.30- 10.30 Uhr Mögliche Kurszeiten Allersberger Straße 130: Vormittag oder Nachmittag nach Absprache Benötigte Unterlagen: - Berechtigung zum Integrationskurs (in Kopie) - Teilnahmebestätigung des IK-Trägers - Personaldokumente inkl. Aufenthaltstitel		
Zielsetzung	Projektziele 1. 300 Teilnehmende nutzen ErIk 2. 40 Prozent der Teilnehmenden an Integrationskursen bestehen den DTZ. Bei den Teilnehmern an Alpha-Integrationskursen verbessert sich der Lernstand (Ermittlung mit dem Kurz-Test, siehe oben) zum Abschluss um mindestens ein Level		
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	472.047,45	€
	EU-Fördermittel	354.035,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	118.012,45	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€

MiA! - Mütter in den Arbeitsmarkt

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	30.06.2022
Projektnummer	SIB0029.19			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragsteller/in	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Thomas Hutzler		
	Telefon:	0911/5863-117		
	E-Mail:	thomas_hutzler@noa.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF-Bund, SiB Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein			
Zielgruppe	Mütter mit Migrationshintergrund			
Inhalt	Mütter mit Migrationshintergrund werden an den Arbeitsmarkt herangeführt und/oder in berufliche Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit integriert.			
Zitat	"Ich empfehle immer meinen Freundinnen oder jeder Frau, die nach Arbeit sucht, dass sie das MiA Projekt besuchen muss.“ (Mouna A.)			
Zielsetzung	Zielgruppe sind Mütter mit Migrationshintergrund, die erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen. Die Maßnahme besteht aus den Bausteinen sprachliche Qualifizierung, Gruppen- und Einzelcoaching. Neben der individuellen Qualifizierungs- und Berufswegplanung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit all seinen Facetten wie die "Fragen zur Kinderbetreuung", "Werteverständnis in Deutschland", "Unterschiedlichen Rollenverständnisse von Mutter und Ehefrau im Herkunftsland und in D", "Leistungen für Familien" zentrale Maßnahmeninhalte. Berufsbezogene Themen sind unter anderem "Ressourcenaktivierung", "Selbstmanagement", "Umgang mit Konfliktsituationen", "Vorstellungsgespräch". Darüber hinaus werden noch Themen zur Kindererziehung, Freizeitgestaltung, Entspannung/Erholung behandelt.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		551.691,86	€
	EU-Fördermittel		262.499,98	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		289.191,88	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



NEUN - Neue EU-Bürger in Nürnberg

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	31.12.2020
Projektnummer	E030 - BY - 003			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragsteller/in	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Thomas Hutzler		
	Telefon:	0911/5863-117		
	E-Mail:	thomas_hutzler@noa.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	AWO Kreisverband Nürnberg		
	deutsche			
	internationale			
EU-Förderprogramm	EHAP - Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland			
Zielgruppe	Neuzugewanderte EU-Bürger mit Schwerpunkt Südosteuropa			
Inhalt	Ansprache, Information und Beratung von neuzugewanderten UnionsbürgerInnen, deren Lebenslagen durch die Kumulation mehrerer Belastungen gekennzeichnet sind.			
Zitat	"Ohne eure Hilfe hätte ich es nicht geschafft. Sehr gut war, dass die Beratung in meiner Muttersprache stattfand. Auf Deutsch verstehe ich fast gar nichts." (Adrian M.)			
Zielsetzung	In einem ersten Schritt werden die dringendsten existenziellen Bedürfnisse wie Schlafen und Essen durch Vermittlung in das System der Wohnungslosennotfallhilfe erfüllt. Danach werden in einem Clearingprozess die weiteren Bedürfnisse und Motive der Zugewanderten abgeklärt und die Zuführung in das richtige Hilfesystem gesteuert. Das in Nürnberg vorhandene große Angebot an Beratungsstellen und Hilfsangeboten ist für Zuwanderer völlig undurchschaubar und kaum gezielt ansteuerbar. Hier ist das EHAP Projekt Wegweiser durch Erkennen des richtigen Hilfesystems und Vermittlung in das passende Angebot. Ziel ist immer die Eigenständigkeit der Hilfesuchenden und ein menschenwürdiges, existenziell abgesichertes Leben und soziale Teilhabe zu ermöglichen.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		591.967,89	€
	EU-Fördermittel		503.172,70	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		59.196,79	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		19.448,18	€
	Sonstige Kofinanzierung		10.150,22	€



SPOK - Sprache - Orientierung - kulturelle Werte

Projektzeitraum	von	01.07.2019	bis	30.06.2022
Projektnummer	AM18-BY4643			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragsteller/in	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Thomas Hutzler		
	Telefon:	0911/5863-117		
	E-Mail:	thomas_hutzler@noa.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF)			
Zielgruppe	Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive, über deren Asylverfahren noch nicht abschließend entschieden wurde.			
Inhalt	300 UE differenziertes Sprachlernangebot (12 - 20 UE/Woche) Lerncoaching und Lernberatung Vermittlung von kulturellen Werten Exkursionen zur Vermittlung von alltagspraktischem Wissen			
Zitat	"SPOK ist eine gute Vorbereitung für den Integrationskurs." (Jamal A.)			
Zielsetzung	Die Lernangebote von SPOK vermitteln lebens- und wertorientiert grundständige Deutschkenntnisse (einschließlich Alphabetisierung) und ein grundlegendes Verständnis des Zusammenlebens in Deutschland. Als Blended-Learning-Angebot verzahnt es Präsenzunterricht mit begleitetem Online-Lernen. Ehrenamtliche Lernbegleiter unterstützen das vertiefende Lernen. Mit Exkursionen wird sprachliches Lernen mit der Vermittlung alltagspraktischen Wissens oder kultureller Besonderheiten vermittelt. Ein zentrales Element ist das Lerncoaching zur Förderung metakognitiver Kompetenzen.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		812.402,58	€
	EU-Fördermittel		609.300,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		203.102,58	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



SPOK

Sprache - Orientierung - Kulturelle Werte

Wer kann teilnehmen?

- Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive, über deren Asylverfahren noch nicht abschließend entschieden wurde (Aufenthaltsgestattung)
- Anerkannte Geflüchtete, noch ohne Zugang zu Integrationskursen

Was bieten wir an?

- 300 UE differenziertes Sprachlernangebot (12 - 20UE/Woche)
- Lerncoaching und Lernberatung
- Vermittlung von kulturellen Werten
- Exkursionen zur Vermittlung von alltagspraktischem Wissen
- Fahrkarte Nürnberg Pass-Ticket

Termine nach Vereinbarung
Einstieg nur nach vorheriger Testung
Mittwoch zwischen 9.00 und 11.00 Uhr
im Raum 2.01, Allersberger Str. 130
Teilnahme kostenfrei



Europa fördert
Ref., Migration, Integrationskurse



Europäische Union

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Ref., Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

1.6. Geschäftsbereich Planung und Bau

EDI-Net – The Energy Data Innovation Network

Projektzeitraum	von	01.03.2016	bis	28.02.2019
Projektnummer	695916 (H2020-EE-2014-2015/H2020-EE-2015-3-MarketUptake)			
Dienststelle(n)	Hochbauamt - H/ZA-KEM			
Antragsteller/in	De Montfort Universität, Leicester, Vereinigtes Königreich			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Alexander Nordhus		
	Telefon:	0911/231-14584		
	E-Mail:	alexander.nordhus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	De Montfort Universität, Leicester, Vereinigtes Königreich		
	deutsche	- Klimabündnis e.V. - Empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH		
	internationale	- Leicester City Concil (Vereinigtes Königreich) - Centre International de Metodes Numerics en Enginyeria (Spanien) - Generalitat de Catalunya (Spanien)		
EU-Förderprogramm	Horizont 2020			
Zielgruppe	- Kommunale Energiemanager und Klimabeauftragte – Personen mit direktem beruflichem Interesse an Energieverbrauch, Energieeffizienz und Klimaschutzpolitik - Gebäudenutzer – Personen, die die kommunalen Gebäude täglich nutzen, mit Interesse an Behaglichkeit und Funktion, aber ohne besonderem Interesse an Energieeffizienz und Klimapolitik - Gebäudemanager – Budgetverantwortliche mit besonderem Interesse an Kosteneffizienz - Entscheidungsträger – verantwortliche Personen, die die strategische Ausrichtung der Stadtpolitik bestimmen			
Inhalt	Entwicklung einer softwaregestützten Plattform zur Auswertung, Präsentation und Diskussion von Energieverbräuchen kommunaler Gebäude. Der Schwerpunkt liegt dabei in der besonders einfachen Visualisierung von Verbräuchen und Energiekosten, zum Beispiel in Form einer Tabelle mit "Smileys". So sollen insbesondere nicht technisch interessierte Personen diese Informationen nutzen können und unter anderem zu energieeffizienterem Verhalten motiviert werden ("mein Gebäude soll Tabellenführer sein"). Begleitend zu der technischen und visuellen Aufbereitung soll die Einbindung der Gebäudenutzer verstärkt werden. Die sehr genauen und europaweit erhobenen Verbrauchsdaten sollen darüber hinaus genutzt werden, um Energieeffizienzmaßnahmen in einem Soll/Ist Vergleich bewerten zu können. Dazu sollen auf Basis der umfangreichen Daten mit Hilfe von "Big-Data" Analysen Verbrauchsprognosen erstellt und mit den tatsächlichen Verbräuchen verglichen werden.			

	Dieses Projekt soll vor allem zunächst eine Aussage ermöglichen, ob Verbrauchsprognosen für diesen Verwendungszweck sinnvoll nutzbar sind.		
Zitat	„I think the dashboard is really good. It's really clear and obvious to people about how their buildings are performing. And the simplicity of the faces is really good. Anybody can understand a red unhappy face and a green smiley face, that's really clear and easy to understand." (Karl Letten, Environmental and Sustainability Officer, De Montfort University, Vereinigtes Königreich)		
Zielsetzung	- Bereitstellung von Verbrauchsdaten städtischer Gebäude in 15-Minuten-Auflösung. - Entwicklung einer Auswerte- und Visualisierungssoftware, die an verschiedene vorhandene Datenquellen angebunden werden kann und detaillierte und präzise Verbrauchsinformationen verständlich darstellt. - Einsatz der Software auf PCs und auf öffentlichen Informationsdisplays in den teilnehmenden Gebäuden. - Entwicklung und Einsatz eines Online-Forums zur Diskussion der Verbrauchsdaten mit Nutzern, Gebäudeverantwortlichen und dem Kommunalen Energiemanagement der Stadt Nürnberg.		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	151.650,00	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	151.650,00	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	---	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	---	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	---	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	---	€



1.7. Geschäftsbereich Wirtschaft

CITIZEU

Projektzeitraum	von	01.11.2017	bis	31.10.2019
Projektnummer	586693			
Dienststelle(n)	Europabüro			
Antragsteller	Geschäftsbereich Wirtschaft			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sebastian Kramer		
	Telefon:	0911/231-2300		
	E-Mail:	sebastian.kramer@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Stadt Gijón, Spanien		
	deutsche			
	internationale	- Stadt Genua, Italien - Stadt Alba Iulia, Rumänien - Universidad Oviedo, Spanien - AEKS – Active European Citizen, non-profit Organisation for active and democratic participation of European citizens, Finnland - CEPS – Centre for European Policy Studies, Think Tank, non-profit association, Belgien		
EU-Förderprogramm	Europa für Bürgerinnen und Bürger			
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger			
Inhalt	Zusammen mit den internationalen Projektpartnern werden die Ursachen für EU-Skeptizismus und dessen Folgen für die Zusammenarbeit in Europa beleuchtet. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können mitmachen: Über sog. „MOOCs“ werden europaweite Lern- und Austauschgruppen gebildet. MOOC steht für „massive open online course“, also ein offenes Lernangebot im Internet. Dieses Format nutzt die Möglichkeiten des Internets und schafft gemeinsames Lernen über nationale Grenzen hinweg. Aber nicht nur virtuelle, sondern auch persönliche Begegnungen wird es geben: In jeder der beteiligten Städte findet ein Bürgerdialog statt, bei dem die Ursachen und Folgen für EU-Skeptizismus vertieft werden.			
Zitat	“The project wants to go in depth about the origins and consequences of the Euroscepticism in the actual European stage.” (Auszug aus der Kurzbeschreibung des Projektantrags)			
Zielsetzung)	Das Projekt will einen Beitrag zum besseren Verständnis der Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU leisten.			

Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	150.000,00	
		Anteil für Nürnberg: 18.000,00	€
	EU-Fördermittel	18.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	---	€
	Fördermittel des Bundes	---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	---	€
	Sonstige Kofinanzierung	---	€



Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg

Projektzeitraum	von	01.01.2019	bis	31.12.2019
Projektnummer	GCD-B-2019-SI2.802750-DE-28			
Dienststelle(n)	Europabüro			
Antragsteller/in	Geschäftsbereich Wirtschaft			
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Name:	Sebastian Kramer		
	Telefon:	0911/231-2300		
	E-Mail:	sebastian.kramer@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Spezifische Haushaltslinie der Europäischen Kommission, zur Finanzierung der Europe Direct-Informationszentren			
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Schulen, Unternehmen und Institutionen			
Inhalt	In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt es rund 435 sogenannte „Europe Direct-Informationszentren“. Sie sind bürgernahe Anlaufstellen für alle EU-bezogenen Fragen vor Ort. Das Europe Direct-Informationszentrum, das im Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Nürnberg angesiedelt ist, ist eine dieser Kontaktstellen. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission werden EU-Informationen vermittelt und der Dialog gefördert. Dazu zählen die Zurverfügungstellung von geeigneten Informationsmaterialien, das Abhalten von Vorträgen, die Organisation von Informations- und Dialogveranstaltungen sowie die Recherche, Auswertung und Beratung bei verschiedensten Fragen zur EU.			
Zitat	„Würde es weiterempfehlen! Gute Zeitspanne / Sehr informativ / Sympathischer Referent – guter Vortrag!!“ (anonyme Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation des Informationsseminars „Die EU vor Ort“)			
Zielsetzung	Förderung des Verständnisses für die Zusammenarbeit in Europa und Wissensvermittlung über die Europäische Union. Schaffung einer bürgernahen Anlaufstelle bei Fragen zur EU.			
Finanzierung in €	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts		96.952,53	€
	EU-Fördermittel		37.400,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern		---	€
	Fördermittel des Bundes		---	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg		59.552,53	€
	Sonstige Kofinanzierung		---	€



2. Abfrage

Formular zur Abfrage



Europabüro

EU-PROJEKTE DER STADT NÜRNBERG IM JAHR 2019

Hinweis: Bitte beachten Sie zum Ausfüllen dieses Formulars den Leitfaden, der die einzelnen Punkte nochmal genauer beschreibt.

Projektname	[Bitte ausfüllen]		
Projektzeitraum	von	[Bitte ausfüllen]	bis [Bitte ausfüllen]
Projektnummer	[Bitte ausfüllen]		
Dienststelle(n)	[Bitte ausfüllen]		
Antragsteller/in	[Bitte ausfüllen]		
Ansprechpartner/in in der Dienststelle (bitte mindestens eine/n Ansprechpartner/in angeben)	Name:	[Bitte ausfüllen]	
	Telefon:	[Bitte ausfüllen]	
	E-Mail:	[Bitte ausfüllen]	
	Name:	[Bitte ausfüllen]	
	Telefon:	[Bitte ausfüllen]	
	E-Mail:	[Bitte ausfüllen]	
Projektpartner	Lead-Partner	[Bitte ausfüllen]	
	deutsche	[Bitte ggfs. ausfüllen]	
	internationale	[Bitte ggfs. ausfüllen]	
EU-Förderprogramm (ggfs. auch Prioritätsachse und Förderaktion)	[Bitte ausfüllen]		
Zielgruppe	[Bitte ausfüllen]		
Inhalt (Richtwert 1000 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]		
Zitat seitens Projektdurchführende/r oder -teilnehmer/in (mit Name) (Richtwert 200 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]		
Zielsetzung (Richtwert 500 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]		

Fotos und/oder Logos des Projektes (bei Dateien größer als 20 MB bitte Datenaustausch-server verwenden)	[Bitte einfügen]		
Finanzierung in €	<i>Gesamt-Finanzvolumen des Projekts</i>	[Bitte ausfüllen]	€
	<i>EU-Fördermittel</i>	[Bitte ausfüllen]	€
	<i>Fördermittel des Landes Bayern</i>	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	<i>Fördermittel des Bundes</i>	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	<i>Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg</i>	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	<i>Sonstige Kofinanzierung</i>	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€

Leitfaden zur Abfrage



Europabüro

EU-PROJEKTE DER STADT NÜRNBERG IM JAHR 2019

- LEITFADEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS -

Die grauen Flächen des Fragebogens können nicht verändert werden!	
Projektname	Vollständiger Titel des Projekts
Projektzeitraum	Laufzeit des Projekts, mit Anfangs- und Enddatum. (Achtung: nur Projekte die im Jahr 2019 begannen, beendet wurden oder stattfanden)
Projektnummer	Projektnummer laut Fördervertrag
Dienststelle(n)	Dienststelle, die das EU-Projekt durchführt bzw. koordiniert, ggfs. mehrere Dienststellen, falls mehr als eine Dienststelle beteiligt ist/war.
Antragsteller/in	Person, Unternehmen bzw. Einrichtung, die den Förderantrag eingereicht hat.
Ansprechpartner/in in der Dienststelle	Wer kann bei Bedarf Auskunft über das Projekt geben? (Bitte max. 2 Ansprechpartner/innen nennen)
Projektpartner	Alle teilnehmenden Projektpartner ausweisen, ggfs. auch internationale Partner, den Lead-Partner falls vorhanden gesondert ausweisen.
EU-Förderprogramm	Welches Förderprogramm, evtl. Unterprogramm oder Prioritätsachse wird/wurde genutzt? (Bitte so genau wie möglich)
Zielgruppe	An wen richtet/e sich das Projekt? Wer profitiert/profitierte direkt von dem Projekt, z. B. Schüler/innen, Migrant/innen, etc.?
Inhalt (Richtwert 1000 Zeichen)	Kurze Beschreibung des Projekts.
Zitat (Richtwert 200 Zeichen)	Kurzes Zitat seitens einer/eines Projektverantwortlichen oder einer/eines Projektteilnehmerin/s zum Projekt. Bitte geben Sie auch den Namen an.
Zielsetzung (Richtwert 500 Zeichen)	Welche Ziele sollen erreicht werden/wurden erreicht?
Fotos und/oder Logos des Projektes	Bei Dateien größer als 20 MB bitte Datenaustauschserver verwenden. Bitte mit Quellenangaben und ggf. Bildunterschriften.
Finanzierung	Gesamt-Finanzvolumen des Projekts, Angabe des Gesamtbudgets des Projekts über die gesamte Laufzeit. Bei nationalen oder internationalen Partnerschaften nur den Anteil für die <u>Stadt Nürnberg</u> ausweisen. EU-Fördermittel, Angabe in welcher Höhe EU-Mittel für die <u>Stadt Nürnberg</u> zur Verfügung stehen/standen. Fördermittel des Landes Bayern, Angabe in welcher Höhe Landesmittel für die <u>Stadt Nürnberg</u> zur Verfügung stehen/standen. Fördermittel des Bundes, Angabe in welcher Höhe Bundesmittel für die <u>Stadt Nürnberg</u> zur Verfügung stehen/standen. Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg, Angabe in welcher Höhe finanzielle Mittel durch die <u>Stadt Nürnberg</u> zum Projekt beigetragen werden/wurden, z. B. durch Abstellung von Personal, Mietkosten, etc. Sonstige Kofinanzierung, z. B. Teilnehmergebühren, private Mittel, etc.

Ihre Kontaktperson bei Rückfragen:

Europabüro im Wirtschaftsreferat
der Stadt Nürnberg
Frau Franziska Müller

Tel.: 09 11 / 2 31-33 41
Fax: 09 11 / 2 31-78 88
E-Mail: franziska.mueller@stadt.nuernberg.de

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Wohnraumförderung
Förderung im Programmjahr 2020**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Einzelheiten zum Wohnungsbauprogramm 2020 mitgeteilt und die Fördermittel für das Jahr 2020 zugewiesen.

Über die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wird berichtet.

Für Nürnberg handelt es sich um einen Betrag von insgesamt 56,75 Mio. EUR (Vorjahr: 47,16 Mio. EUR) an Fördermitteln des Freistaats Bayern und der Stadt Nürnberg. Die Mittelausstattung wurde damit aufgrund der Zunahme der vorangemeldeten Fördervorhaben erheblich aufgestockt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.750.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.550.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	200.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Wohnen betrifft zwar grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppierungen, mit der Vorlage werden jedoch keine spezifischen Prozesse angestoßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ Ref. I/III/StK
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Bayerischen Wohnungsbauprogramms im Jahr 2020 nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 wird mit Einsatz von städtischen Wohnungsbaudarlehen und -zuschüssen zur Komplementärfinanzierung zugestimmt.

Wohnraumförderung
Förderung im Programmjahr 2020

Entscheidungsvorlage

1. Grundlagen

Für die Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln des Bundes, des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg gelten das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) 2012 und die einschlägigen Bekanntmachungen und Richtlinien.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern
- die Förderung von Eigenwohnraum sowie von Mietwohnraum im Zweifamilienhaus
- die Förderung „besonderer Wohnformen“ für bestimmte Personen bzw. Personengruppen
- die Förderung von Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Hinzu kommen der Landesplan für Behinderte, die Förderung von baulichen Maßnahmen zur Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Darlehen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms, die Förderung des Baus von Studentenwohnraum und der Instandsetzung von Studentenwohnheimen sowie das städtische Eigentumsprogramm „100 Häuser für 100 Familien“, städtische Wohnungsbau-darlehen und das Schallschutzfensterprogramm.

2. Neuerungen

Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Die Kostenobergrenze der „reinen Baukosten“ (Kostengruppen 300 + 400) wurde turnusgemäß nach dem Preisindex für Wohngebäude auf 2.200 Euro je m² Wohnfläche angehoben (2019: 2.100 Euro). Der Höchstsatz für das objektabhängige Darlehen beträgt 50 % der Kostenobergrenze und liegt damit bei 1.100 Euro je m².

Im Berichtsjahr hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) ein ergänzendes Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum aufgelegt. In Kombination mit dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm werden Bauvorhaben gefördert, die nach den Bedingungen des Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Energieeffizient Bauen“ mindestens den Standard KfW-Effizienzhaus 55 erreichen. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt reicht die Darlehen bis zu 120.000 Euro je Wohneinheit mit 30-jähriger Laufzeit aus. Neben den günstigen Zinskonditionen wird auch der von der KfW vorgesehene Tilgungszuschuss weitergegeben.

3. Verplanungsrahmen für das Jahr 2020

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Mittel für das Bayerische Wohnungsbauprogramm in Höhe von bayernweit 660 Mio. EUR (2019: 703 Mio. EUR) einschließlich der Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) freigegeben.

Damit steht in Nürnberg folgendes Förderbudget für das Jahr 2020 zur Verfügung:

Bayerisches Wohnungsbauprogramm:

- Landesmittel	29.000.000 EUR
- Kompensationsmittel des Bundes	13.000.000 EUR
- Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt	<u>13.000.000 EUR</u>
Insgesamt	55.000.000 EUR

Die Stadt Nürnberg stellt folgende Fördermittel bereit:

- Städtische Wohnungsbaudarlehen	500.000 EUR
- Grundstücksverbilligung für den geförderten Mietwohnungsbau	300.000 EUR
- Eigentumsprogramm „100 Häuser für 100 Familien“	750.000 EUR
- Schallschutzfensterprogramm	150.000 EUR
- Fonds zur Realisierung wohnungspolitischer Schwerpunkte	<u>50.000 EUR</u>
Insgesamt	1.750.000 EUR

In Summe stehen für Nürnberg im Jahr 2020

56,75 Mio. EUR

an Fördermitteln für den Wohnungsbau bereit (Vorjahr: 47,16 Mio. EUR).

Das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm der BayernLabo ist nicht enthalten, weil hierfür ausreichend Mittel vorhanden sind und es deshalb keine fixen Zuteilungen für die Bewilligungsstellen gibt. Im Jahr 2019 wurden für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm zum Vergleich rund 5,7 Mio. EUR bereitgestellt. Die Mittel für das Bayerische Modernisierungsprogramm werden bedarfsweise zugewiesen.

4. Fazit

Für Vorhaben im Nürnberger Stadtgebiet stehen im Jahr 2020 insgesamt 56,75 Mio. EUR (Vorjahr 47,16 Mio. EUR) an Wohnraumfördermitteln des Freistaats Bayern und der Stadt Nürnberg zur Verfügung. Mit der um rund 10 Mio. Euro erhöhten Zuweisung reagierte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf die Zunahme der beim Stab Wohnen vorgemeldeten Projekte. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der zur Förderung angemeldeten Vorhaben im Mietwohnungsbau deutlich von ca. 250 Wohnungen auf rd. 460 Wohnungen gestiegen. Das StMB behält sich bis Jahresende, abhängig vom Mittelabfluss, Umverteilungen der Fördergelder unter den bayernweit 10 Bewilligungsstellen vor. Im Einzelfall konnten in früheren Jahren bei konkretem Bedarf weitere Mittel nachgefragt werden.

Besetzung einer vorberatenden Kommission analog zu § 11 (1) StRGeschO
Vom Stadtrat eingesetzt am 11. Mai 2020

Liste der nicht dem Stadtrat angehörenden Mitglieder

Mitglieder	Stellvertreter/innen
Staatstheater Nürnberg Jens-Daniel Herzog	Christian Ruppert
Staatsphilharmonie Nürnberg Joana Mallwitz	Manuel Kastl
Nürnberger Symphoniker Lucius A. Hemmer	Janka Rosenberg
Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Konzertchöre Michael Langer	Oskar Lämmermann
Freie Veranstalter Norbert Gubo Erasmus Eichler	Andreas Schessl Leander Hotaki
Bayerischer Rundfunk – Studio Franken Dr. Ursula Adamski-Störmer	Norbert Küber
Hochschule für Musik Nürnberg Prof. Christoph Adt	Toni Hinterholzinger
Tagung, Kongress und Tourismus Yvonne Coulin	Gerhard Arnold
Anlieger, Bürgervereine Frank Hummert Wolfgang Schulze	Günther Raß Thomas Beyer

Beratende Mitglieder der Kommission für Integration 2020 -2026

1) Sachverständige Personen als Vertreter/-innen ihrer Organisationen:

Frau Gisela Woitzik-Karamizadeh (Arbeiterwohlfahrt)
 Frau Dietlinde Kirschner (BRK)
 Frau Elke Dörr (Stadtmission)
 Herr Bernhard Gradner (Caritas)
 Herr Stephan Doll (DGB Mittelfranken)
 Frau Irina Schlundt (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt)

2) Beratende, von den Fraktionen benannte Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören:

- CSU-Fraktion
 - Frau Sabine Frank
 - Frau Ionela van Rees-Zota
- SPD-Fraktion:
 - Frau Katrin Hirseland
 - Herr Rainer Aljochin
- die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Person:
 - Herr Dr. Stefan Kordel



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stiftung Staatstheater Nürnberg

hier: Änderung der bestellten Mitglieder für den Stiftungsrat durch die Wahl der Kulturreferentin als Bürgermeisterin

Anlagen:

StR-Beschluss vom 22.03.2017

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2017 wurden der Oberbürgermeister, die Kulturreferentin und der Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg als Mitglieder des Stiftungsrates Staatstheater Nürnberg für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2022 bestellt. Aufgrund der Wahl der Kulturreferentin in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020 als Bürgermeisterin / Geschäftsbereich Kultur wird der Stadtratsbeschluss entsprechend angepasst.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder hat gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung am 01.01.2017 begonnen.

Der Stadtrat beschließt, als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit vom 11.05.2020 bis 31.12.2022

den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Bürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

Kraft ihres Amtes zu entsenden.

I. Beschluss

TOP: 4.3

Stadtrat

Sitzungsdatum 22.03.2017

öffentlich

Betreff:

Stiftung Staatstheater Nürnberg

Neubestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder endet gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung zum 31.12.2016.

Der Stadtrat beschließt, als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Kulturreferent/in der Stadt Nürnberg

den/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

Kraft ihres Amtes zu entsenden.

II. Referat IV

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☒ Th |
| ☐ Ref. II/Stk | ☒ ZgA/1 |
| ☒ Ref. II | ☐ |

Vorsitzende(r):

May

Referent(in):

! Jm

Schriftführer(in):

Ellie Feh

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung – ÖAVO)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Bisherige Fassung

Inhaltlich unveränderte Neufassung

Sachverhalt (kurz):

Die Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung) wird inhaltlich unverändert neu beschlossen. Sie gilt wieder 20 Jahre.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung – ÖAVO) wird beschlossen

Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung – ÖAVO) – Neuer Beschluss (ohne inhaltliche Änderung der bisherigen Verordnung)

Entscheidungsvorlage

Ausgangslage

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 19.06.2000 die „Verordnung über öffentliche Anschläge (AnschlägeVO – ÖAVO)“ mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren beschlossen. Diese endet am 28.06.2020.

Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Anschlägeverordnung inhaltlich unverändert neu zu erlassen.

Diese Verordnung schließt Regelungslücken zu den vorrangigen Vorschriften des Baurechts. Ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) werden von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erfasst. Die Anschlägeverordnung, die ihre Rechtsgrundlage in Artikel 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) hat, steht ergänzend zu den Regelungen des Denkmalschutz-, des Naturschutz- und des Straßen- und Straßenverkehrsrechts.

Die Anschlägeverordnung erfasst Anschläge, die nicht gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen und die nicht ortsfest angebracht sind. Mit einer bewehrten Verordnung ist ein sicherheitsbehördliches Einschreiten aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens möglich; bei einer Anwendung nur des Art. 28 LStVG selbst müsste auch eine tatsächlich vorliegende Beeinträchtigung eines Schutzguts nachgewiesen werden.

Die Anschlägeverordnung schließt eine Regelungslücke und ist ein Signal an die Öffentlichkeit, dass wildes Plakatieren und ähnliche störende Anschläge in Nürnberg nicht erwünscht sind.

In den vergangenen zehn Jahren kam es im Mittelwert je Jahr zu 39 Anzeigen und zu 29 Bescheiden mit Verweis auf die Anschlägeverordnung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die für eine inhaltliche Änderung der Anschlägeverordnung erforderlich machen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, wieder eine Anschlägeverordnung zu erlassen.

Die Verordnung tritt am 29.06.2020 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschlägeverordnung hat keine relevanten finanziellen Auswirkungen.

Verordnung über öffentliche Anschläge (AnschlägeVO – ÖAVO)

Vom 19. Juni 2000 (Amtsblatt S. 323)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) folgende Verordnung:

§ 1

Öffentliche Anschläge

(1) Zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen öffentliche Anschläge, insbesondere Plakate, Veranstaltungshinweise in Plakatform, Tafeln, Zettel und Aufkleber nur an den hierfür von der Stadt Nürnberg zugelassenen Anschlagflächen (Plakatsäulen, Plakattafeln) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur vorgeführt werden, wenn dies die Stadt vorher genehmigt hat.

(2) Abs. 1 gilt nicht für ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen), die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

§ 2

Ausnahmen

(1) Die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen während 44 Tagen vor dem Wahltermin auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen Anschläge anbringen oder anbringen lassen, falls und solange es die über die Stellen Verfügungsberechtigten gestatten. Gleiches gilt für die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren, solange die Eintragungslisten ausliegen und für die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden während der vier Wochen, bevor abgestimmt wird. Anschläge sind innerhalb einer Woche nach dem Ereignis zu entfernen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Baudenkmäler, die dem Denkmalschutz unterliegen.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften oder von Vereinigungen, die ausschließlich als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 AO verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagstafeln ihrer Einrichtungen angebracht sind.

(4) Die Stadt kann in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von § 1 Abs. 1 gestatten, wenn dadurch das

Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahme-genehmigung nach § 2 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne vorherige Genehmigung Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit vorführt.
3. die zeitlichen Beschränkungen nach § 2 Abs. 1 nicht beachtet oder entgegen § 2 Abs. 2 Anschläge an Baudenkmälern anbringt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über öffentliche Anschläge vom 22.10.1987 (Amtsblatt S. 215, ber. S. 228 und 239) außer Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 28.06.2000

Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung – ÖAVO)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Öffentliche Anschläge
- § 2 Ausnahmen
- § 3 Ordnungswidrigkeiten
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Anschläge

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbilds und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen öffentliche Anschläge, insbesondere Plakate, Veranstaltungshinweise in Plakatform, Tafeln, Zettel und Aufkleber nur an den hierfür von der Stadt zugelassenen Anschlagflächen (z. B. Plakatsäulen, Plakattafeln) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur vorgeführt werden, wenn dies die Stadt vorher genehmigt hat.

(2) Abs. 1 gilt nicht für ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen), die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

§ 2

Ausnahmen

(1) Die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten dürfen während 44 Tagen vor dem Wahltag auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen Anschläge anbringen oder anbringen lassen, falls und solange es die über die Stellen Verfügungsberechtigten gestatten. Gleiches gilt für die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller bei Volksbegehren, solange die Eintragungslisten ausliegen und für die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller und die jeweiligen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden während eines Zeitraums von vier Wochen vor dem Abstimmungstag. Anschläge sind innerhalb einer Woche nach dem Ereignis zu entfernen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Baudenkmäler.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften oder von Vereinigungen, die ausschließlich als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer Einrichtungen angebracht sind.

(4) Die Stadt kann in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von § 1 Abs. 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt;
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne vorherige Genehmigung Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit vorführt;
3. die zeitlichen Beschränkungen nach § 2 Abs. 1 nicht beachtet oder
4. entgegen § 2 Abs. 2 Anschläge an Baudenkmälern anbringt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29.06.2020 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 17.06.2020

Haushaltsjahr 2019

1. 126110 "Telekommunikationsnetz"

132.724 € bei IA P1262400001U "Ausbau LWL-Netz für Dritte"
Kostenart 69926640 "Aufwendungen für Baumaßnahmen Datenleitungen"

Deckung:

132.724 € aus 126110 Kst. L126110002 "Fernmelderei"
Kostenart 54190000 "Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte"

Datum: 30.04.2020

2. 126110 "Telekommunikationsnetz"

184.058 € bei IA P1262500002U "Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Deckung:

43.497 € aus 126110 Kst. L126110001 "Brandmelderei"
Kostenart 53210000 "Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen"

140.561 € aus 126110 Kst. L126110002 "Fernmelderei"
Kostenart 54190000 "Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte"

Datum: 30.04.2020

3. 126110 "Telekommunikationsnetz"

153.753 € bei IA P1262400001U "Ausbau LWL-Netz für Dritte"
Kostenart 69926640 "Aufwendungen für Baumaßnahmen Datenleitungen"

Deckung:

152.582 € aus 126110 Kst. L126110002 "Fernmelderei"
Kostenart 60121000 "Regelzahlung (Arbeitnehmer)"

1.171 € bei 126110 Kst. V126110001 "Städtisches Netz"
Kostenart 60121000 "Regelzahlung (Arbeitnehmer)"

Datum: 30.04.2020

4. 522010 "Wohnungsbauförderung"

18.628 € bei 522010 Kst. Z522010001	"Schallschutzfenster"
Kostenart 63125800	"Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

18.628 € aus 612100 Kst.L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 54220000	"Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden"

Datum 16.04.2020

Haushaltsjahr 2020

541000 "Verkehrsflächen/Straßen"

252.000 € bei IA E5410110300U	"Wittelsbacher Straße 2. Bauabschnitt"
Kostenart 69926501	"Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"

Deckung:

252.000 € aus IA E5410005700U	"Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg"
Kostenart 69926501	"Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"

Datum: 24.04.2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.05.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Änderungssatzung
Aktuell gültige Gebührensatzung
Aktuell gültiges Gebührenverzeichnis
Übersicht über die Berechnung der Stundensätze

Sachverhalt (kurz):

Die letzte Gebührenerhöhung fand 2017 statt. Da die Nr. 2.1.1 des Gebührenverzeichnisses um Unterlagen zu Denkmalschutz, Unterlagen zu Naturschutz, sowie um bauplanungsrechtliche Unterlagen und um das Format A0 ergänzt werden muss, sollen bei dieser Gelegenheit die übrigen Gebühren moderat um ca. 5 % angehoben, und mit Ausnahme der Nrn. 2.2.2.1 und 3.3, auf volle 10 Cent aufgerundet werden.

Die Kalkulation der Stundensätze erfolgte auf Grundlage der von Stk mitgeteilten Durchschnittspersonalkosten 2020. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (60 : 40) wurde für die vier Qualifikationsebenen je ein Stundensatz für die Tätigkeiten nach § 1 Nr. 1, § 1 Nrn. 2 - 4 und §1 Nrn. 5 und 6 der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS) errechnet.

Die Aufschläge für vermessungstechnische Arbeiten im Außendienst (Faktor 1,5) und für vermessungstechnische Arbeiten im Innendienst (Faktor 1,25) haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Änderung der Gebührensatzung unterschiedliche Personengruppen bevorteilt oder benachteiligt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Stk**
☐
☐

Gutachtenvorschlag (RWA am 27.05.2020):

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet diese Satzung und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR am 17.06.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.05.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die letzte Gebührenerhöhung fand 2017 statt. Da die Nr. 2.1.1 des Gebührenverzeichnisses um Unterlagen zum Denkmalschutz, Unterlagen zu Naturschutz sowie um bauplanungsrechtliche Unterlagen und das Format A0 ergänzt werden muss, sollen bei dieser Gelegenheit die übrigen Gebühren moderat um ca. 5 % angehoben und mit Ausnahme der Nrn. 2.2.2.1 und 3.3 auf volle zehn Cent aufgerundet werden.

Die Kalkulation der Stundensätze erfolgte auf Grundlage der von Stk mitgeteilten Durchschnittspersonalkosten 2020. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Beamten und Arbeitnehmer (60 : 40) wurde für die vier Qualifikationsebenen je ein Stundensatz für die Tätigkeiten nach § 1 Nr. 1, §1 Nrn. 2 – 4 und § 1 Nrn. 5 - 6 der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS) errechnet.

Die Aufschläge für vermessungstechnische Arbeiten im Außendienst (Faktor 1,5) und für vermessungstechnische Arbeiten im Innendienst (Faktor 1,25) haben sich bewährt und sollen unverändert bleiben.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS - GeoGebS) vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 312)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), und auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.

1.1 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1

1.1.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	62,10 Euro
1.1.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	72,30 Euro
1.1.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	97,80 Euro
1.1.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	134,10 Euro

1.2 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 - 4

1.2.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	51,80 Euro
1.2.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	60,30 Euro

1.2.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	81,50 Euro
1.2.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	111,80 Euro

1.3 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7

1.3.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	41,40 Euro
1.3.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	48,20 Euro
1.3.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	65,20 Euro
1.3.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	89,40 Euro

1.4 Gebühren in besonderen Fällen

1.4.1 Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2 Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3 Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten des Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lageplan	20,60	28,70	36,80	59,90	78,80
Lageplanmehrfertigung	4,10	5,80	7,40	12,00	15,80

Beilage Denkmalschutz	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Beilage Naturschutz	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Mappe planungsrechtliche Festsetzungen	35,00	40,00	45,00	50,00	55,00

2.1.1.2 Eigentüternachweis

Grundgebühr:	11,60 Euro
je weiteres Flurstück:	1,80 Euro

2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr	34,70 Euro
---------------------	------------

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	6,60 Euro
für das 501. bis 5000. Flurstück	2,40 Euro
ab dem 5.001. Flurstück	1,20 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1000, im Format TIF mit 300 dpi je km ² , mindestens 30,00 Euro	42,00 Euro
--	------------

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr	34,70 Euro
---------------------	------------

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

2.2.2.1 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	0,70 Euro
für das 501. bis 5000. Flurstück	0,24 Euro
für das 5.001. bis 20.000. Flurstück	0,12 Euro

	für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,10 Euro
	ab dem 100.001. Flurstück	0,07 Euro
2.3	Stadtkarte 1 : 5.000	
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4,20 Euro
2.3.2	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig	8,40 Euro
2.3.3	Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km ² , mindestens 30,00 Euro	8,40 Euro
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	7,00 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	127,10 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	138,60 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	24,30 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	28,90 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	34,70 Euro
2.4.6.2	je dm ²	4,70 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	40,50 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	7,00 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	8,80 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	138,60 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	161,70 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	34,70 Euro
2.6.4.2	je dm ²	4,70 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	40,50 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	

2.6.5.1 Gebühr nach Nr. 1.2

2.6.5.2 Plotkosten nach Nr. 3.2

2.7 Historische Karten und Pläne

2.7.1 Analog, Kopien nach Nr. 3.2

2.7.2 Digital, Datenträger nach Nr. 3.1

2.8 Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 für die Nutzung im Internet

2.8.1 Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes 57,80 Euro

Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.

2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) 28,90 Euro

Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.

2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6

Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,30 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.

Die Mindestlizenzgebühr beträgt 11,00 Euro.

2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung

2.10.1 Für den ersten Punkt 18,70 Euro

2.10.2 Jeder weitere Punkt 9,30 Euro

2.11 Höhenfestlegungen für Neubauten 60,70 Euro

3. Scan- und Plot-Dienstleistungen

3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger

pro Vorlage	größer DIN A3 Euro	bis DIN A3 Euro	bis DIN A4 Euro
Farbe	15,10	8,10	5,80
Graustufen	7,60	4,10	3,00

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inklusive zuschneiden und falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 3,00 Euro

Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 5,80 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g 25 %

170 g 50 %

Transparent 100 %

Folie 200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro
DIN A4	5,80	0,60	0,35
DIN A3	5,80	0,70	0,45"

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS)

Vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633),
zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 312)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 17 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührengegenstand
 - § 2 Gebührenbemessung
 - § 3 Gebühren nach Zeitaufwand
 - § 4 Zuschläge
 - § 5 Ermäßigung
 - § 6 Auslagen
 - § 7 Schuldner
 - § 8 Entstehen der Schuld, Fälligkeit
 - § 9 Vorschusspflicht, Zurückbehaltungsrecht
 - § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift
- Anlage Gebührenverzeichnis

§ 1

Gebührengegenstand

Für folgende Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung werden Gebühren erhoben, soweit sich die Gebühr oder das Entgelt nicht nach anderen Vorschriften richtet:

1. Aufmessung, Absteckung und Kontrollvermessungen von Bauwerken und topographischen Objekten nach Lage und Höhe, sonstige Vermessungen und örtliche Feststellungen, insbesondere Ingenieurvermessungen;
2. vermessungstechnische Berechnungen zur Umsetzung von Planungen und deren Dokumentation;
3. Herstellen von thematischen Karten in analoger und digitaler Form;
4. Aufbereitung und Digitalisierung von analogen Karten und Aufbereitung digitaler Daten zur Nutzung in geographischen Informationssystemen, Bereitstellung von geographischen Informationssystemen;
5. Scannen, Plotten und photographische Arbeiten;
6. Erstellung bewertungs- und vermessungstechnischer Gutachten, sowie Sachverständigentätigkeit;
7. sonstige Leistungen auf Antrag.

§ 2

Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach dem Zeitaufwand.
- (3) Die Gebühren sind Nettogebühren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der Höhe zu entrichten, in der sie die Stadt nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz zu erbringen hat.

§ 3

Gebühren nach Zeitaufwand

Bei den Gebühren nach Zeitaufwand werden nur die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit und die Wegezeit angerechnet. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. Nicht berücksichtigt wird die Zeit für Arbeiten, die den Gebührenschuldern aus Billigkeitsgründen nicht angerechnet werden kann. Die in Abzug zu bringende Arbeitszeit wird auf halbe Stunden abgerundet.

§ 4

Zuschläge

- (1) Werden Arbeiten auf besonderen Antrag vordringlich außerhalb der Reihenfolge ausgeführt, erhöhen sich die Stundensätze um 20 v. H. (Dringlichkeitszuschlag). Der Antragsteller ist über den Dringlichkeitszuschlag vorher zu informieren.
- (2) Für Leistungen, die wegen besonderer, vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung nicht zu vertretender Umstände außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo. – Fr. von 7.³⁰ h bis 16.⁰⁰ h) bzw. unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen erbracht werden müssen, wird ein Sonderzuschlag erhoben.

§ 5

Ermäßigung

Gegen Nachweis wird auf die Gebühren, ausgenommen Gebühren nach § 3, eine Ermäßigung von 50 % gewährt, sofern die in Anspruch genommenen Leistungen für Lehr-, Studien- oder ähnliche Zwecke verwendet werden und keine Gewinnerzielung damit verbunden ist.

§ 6

Auslagen

Neben den Gebühren werden folgende Auslagen erhoben:

1. Entgelte für die Beförderung und Zustellung von Sendungen, ausgenommen die Entgelte für Briefsendungen;

2. Aufwendungen für besonders teures Verpackungsmaterial (Versandrollen u. ä.) sowie für digitale Datenträger (CD-ROM, USB-Stick, etc.);
3. Vermarktungsmaterial;
4. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

§ 7

Schuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in Anspruch genommen hat oder ein Tätigwerden des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in sonstiger Weise veranlasst hat. Schuldner ist auch, wer sich dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung gegenüber schriftlich zur Übernahme der Gebühren und Auslagen bereit erklärt oder wer für die Zahlung der Gebühren und Auslagen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehen der Schuld, Fälligkeit

- (1) Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung.
- (2) Gebühren und Auslagen werden mit der Beendigung der Leistung fällig.
- (3) Konnten die Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung aus Gründen, die das Amt nicht zu vertreten hat, nicht zu Ende gebracht werden, so werden die Leistungen, die bis zum Tage der Beendigung angefallen sind, berechnet.

§ 9

Vorschusspflicht, Zurückbehaltungsrecht

Die Inanspruchnahme des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden. Urkunden, Schriftstücke, Karten, Zeichnungen, Daten und Datenträger können bis zur Bezahlung der geschuldeten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 10

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

- (1) Diese Satzung tritt zum 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 1997 (Amtsblatt S. 164), außer Kraft.
- (2) Soweit Leistungen teilweise bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erbracht worden sind, wird für diese Leistungen die Gebühr nach der Gebührensatzung für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 1997 (Amtsblatt S. 164), erhoben.

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1.	Gebühren nach Zeitaufwand	
	Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.	
1.1	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1	
1.1.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	57,90 Euro
1.1.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	66,50 Euro
1.1.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	88,20 Euro
1.1.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	120,80 Euro
1.2	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 bis 4	
1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	48,30 Euro
1.2.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	55,40 Euro
1.2.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	73,50 Euro
1.2.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	100,70 Euro
1.3	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7	
1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	36,80 Euro
1.3.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	44,40 Euro
1.3.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	58,80 Euro
1.3.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	80,60 Euro
1.4	Gebühren in besonderen Fällen	
1.4.1	Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2	Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3	Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4	Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

Erstfertigung	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro
Ohne Eigentümer	19,60	27,30	35,00	57,00
Eigentümerangaben 1. Angabe	11,00	11,00	11,00	11,00
2.-100. Angabe	1,65	1,65	1,65	1,65
ab 101. Angabe	0,70	0,70	0,70	0,70
Lageplanmehrfertigung	3,90	5,50	7,00	11,40

2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr 33,00 Euro

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 6,20 Euro

für das 501. bis 5.000. Flurstück 2,20 Euro

ab dem 5.001. Flurstück 1,10 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten 40,00 Euro

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1.000, im Format TIF mit 300 dpi je km²,
mindestens 30,00 Euro

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr 33,00 Euro

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

2.2.2.1 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 0,66 Euro

für das 501. bis 5.000. Flurstück 0,22 Euro

für das 5.001. bis 20.000. Flurstück 0,11 Euro

für das 20.001. bis 100.000. Flurstück 0,09 Euro

ab dem 100.001. Flurstück 0,06 Euro

2.3 Stadtkarte 1 : 5.000

2.3.1 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen 4,00 Euro

2.3.2 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig 8,00 Euro

2.3.3 Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro 8,00 Euro

2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	6,60 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	121,00 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	132,00 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	23,10 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	27,50 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	33,00 Euro
2.4.6.2	je dm²	4,40 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	38,50 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	6,60 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	8,30 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	132,00 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	154,00 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	33,00 Euro
2.6.4.2	je dm²	4,40 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	38,50 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	
2.8	Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 für die Nutzung im Internet	
2.8.1	Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes	55,00 Euro
	Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.	

2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) 27,50 Euro

Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß
Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.

2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6

Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei
kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,30 Euro/dm² für
die verwendete Kartenfläche an.

Die Mindestlizenzgebühr beträgt 11,00 Euro.

2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung

2.10.1 Für den ersten Punkt 17,80 Euro

2.10.2 Jeder weitere Punkt 8,80 Euro

2.11 Höhenfestlegung für Neubauten 57,80 Euro

3. Scan- und Plot-Dienstleistungen

3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger

pro Vorlage	größer DIN A3 Euro	bis DIN A3 Euro	bis DIN A4 Euro
Farbe	14,30	7,70	5,50
Graustufen	7,20	3,90	2,80

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inklusive Zuschneiden und Falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm

2,80 Euro

Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm

5,50 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g	25 %
170 g	50 %
Transparent	100 %
Folie	200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro
DIN A4	5,50	0,55	0,30
DIN A3	5,50	0,65	0,40

Gegenüberstellung der Stundensätze aus dem Jahr 2017 und den neuen Stundensätzen für das Jahr 2020

Stk-Berechnungsmodell der Stundensätze

Durchschnittspersonalkosten 2020
gem. Mitteilung Nr. 1B vom 02.01.2020

						Durchschnitt der Qualifikationsebenen 1 - 4 Beamte und Beschäftigte gewichtet nach Verteilungs- schlüssel.	Allgemeine Dienstleistungen (Nrn. 1.3.1 bis 1.3.4) Faktor 1,00	Technische Dienstleistungen im Innendienst (Nrn. 1.2.1 bis 1.2.4) Faktor 1,25	Vermessungsdienstleistungen im Aussendienst (Nr. 1.1.1 bis 1.1.4) Faktor 1,50
Beamte	2017	2020	Beschäftigte	2017	2020				
A5/A6	—42,00 €	41,00 €							
A6	—43,00 €	41,00 €	E4	—40,00 €	42,00 €				
Durchschnitt	—28,33 €	41,00 €		—8,00 €	42,00 €	2020	41,40 € QE 1	51,80 €	62,10 €
						2017	—36,80 €	—36,80 €	—57,90 €
A6	—43,00 €	45,00 €	E5	—38,00 €	41,00 €				
A7	—43,00 €	48,00 €	E6	—40,00 €	44,00 €				
A8	—49,00 €	54,00 €	E7	—44,00 €	45,00 €				
A9	—50,00 €	56,00 €	E8	—44,00 €	47,00 €				
Durchschnitt	—46,25 €	50,75 €		—41,50 €	44,25 €	2020	48,20 € QE 2	60,30 €	72,30 €
						2017	—44,40 €	—44,40 €	—66,50 €
A9	—50,00 €	57,00 €	E9	—51,00 €	55,00 €				
A10	—52,00 €	58,00 €	E10	—56,00 €	60,00 €				
A11	—58,00 €	65,00 €	E11	—60,00 €	65,00 €				
A12	—65,00 €	72,00 €	E12	—68,00 €	74,00 €				
A13	—69,00 €	79,00 €							
Durchschnitt	—58,80 €	66,20 €		—58,75 €	63,50 €	2020	65,20 € QE 3	81,50 €	97,80 €
						2017	—58,80 €	—73,50 €	—88,20 €
A13	—69,00 €	82,00 €	E13	—63,00 €	69,00 €				
A14	—76,00 €	84,00 €	E14	—76,00 €	80,00 €				
A15	—86,00 €	97,00 €	E15	—81,00 €	86,00 €				
A16	—98,00 €	108,00 €	E15UE	—92,00 €	100,00 €				
Durchschnitt	—82,25 €	92,75 €		—78,00 €	83,75 €	2020	89,40 € QE 4	111,80 €	134,10 €
						2017	—80,60 €	—100,70 €	—120,80 €

Gewichtung bei Geo:

Beamte 60%
Beschäftigte 40%

Der Einstieg bei Geo erfolgt mindestens in A5/A6 bzw. in E4, deshalb wurden die übrigen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen nicht zur Berechnung der Stundensätze in QE 1 herangezogen.

Cla

**Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO**

Anpassung der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel im Zuge der Corona-Krise

Sachbehandlung: Ref. VII/LA

- I. Es wird genehmigt, die Gebühren und Entgelte für Sondernutzungen entsprechend der Anlage für das Kalenderjahr 2020 zu ändern. Die Änderungen gelten rückwirkend zum 01.01.2020.

Begründung der Dringlichkeit:

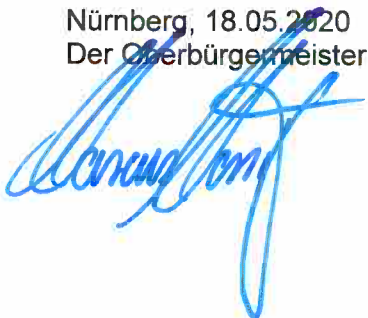
Gastgewerbe, Hotellerie und Handel sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen. Seit 18.03.2020 mussten nahezu alle Hotels und ein Großteil des Einzelhandels geschlossen bleiben. Einnahmen ließen sich für das Gastgewerbe nur mit Liefer- und Abholservice generieren. Hotels und Beherbergungsbetriebe dürfen bis 30.05.2020 ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen. Bis 29.04.2020 durften nur Geschäfte, die die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, für Kundinnen und Kunden geöffnet sein. Um die betroffenen Unternehmen bei den nächsten Schritten aus dem Lockdown zu unterstützen und damit Nürnberg als attraktiven Dienstleistungs- und Handelsstandort mit guten Umsatz-Potentialen wieder zu stärken, ist die Reduzierung bzw. der Verzicht auf bestimmte Sondernutzungsgebühren neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen ein wichtiger Baustein. Das geplante Vorgehen muss kurzfristig in Vollzug gesetzt werden, um den Sondernutzungserlaubnisnehmerinnen und -nehmern die gerade für die Bewältigung von Krisenzeiten notwendige Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 17.06.2020 stattfindet, wird das Vorgehen mittels dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters genehmigt. Diese Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekannt zu geben.

II. Ref. VII/LA

zum Vollzug

Nürnberg, 18.05.2020
Der Oberbürgermeister



Anpassung der Sondernutzungsgebühren wegen der Corona-Epidemie;
hier: Entscheidungsvorlage Übersicht in Tabellenform (für Sondernutzungsgebührenverzeichnis und Entgeltverzeichnis)

a) Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 der SN-Gebührensatzung)

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - Straßengruppenverzeichnis - aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Reguläre Gebühr	Bemerkung.	Betrag Corona-Gebühr (bis 31.12.2020)
1 a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m²	Je angefangene Woche	16,00 €		Unverändert
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	75,50 €		Unverändert
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,40 €		Unverändert
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	24,50 €		Unverändert
4	Keller-, Licht-, Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,70 € / 9,30 € / 14,50 €		Unverändert
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	10,50 € / 17,50 € / 24,50 €		Unverändert
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,00 €		Unverändert
7	Masten	Stück	Jahr	18,60 € / 33,80 € / 50,00 €		Unverändert
		Stück	Monat	2,60 € / 3,90 € / 5,20 €		Unverändert
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer etc.	Stück	Jahr	8,20 € / 14,00 € / 21,00 €		Unverändert
	oder Pflanzbeete	m²	Jahr			

9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	14,50 € / 21,00 € / 27,00 €	Auf die Erhebung einer Gebühr für die Saison 2020 wird vollständig verzichtet.	0 € / 0 € / 0 €
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.	Unverändert
11 a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	26,80 € / 37,30 € / 47,70 €	Die Gebühr und Zuschläge für das Jahr 2020 werden um 50 % reduziert.	13,40 € / 18,65 € / 23,85 € Zuschläge halbiert.
11 b	Warenautomaten im Luftraum					
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	12,00 €		Unverändert
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	24,00 €		Unverändert
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,23 € / 0,23 € / 0,35 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.	Unverändert
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	46,50 € / 67,50 € / 87,50 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 und Zuschläge werden um 50 % reduziert.	23,25 € / 33,75 € / 43,75 € Zuschläge halbiert.
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.	Unverändert
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufs- person	Monat	33,80 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50 % reduziert.	16,90 €
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50 % reduziert.	10,50 €
17	Brezerverkaufsstände					
	innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	150,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert.	75,00 € Zuschläge halbiert.
	– im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	100,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50% reduziert.	50 €
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	29,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2020 wird um 50% reduziert.	14,50 €
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	136,50 € / 198,00 € / 274,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Die Gebühr für das Jahr 2020 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen in der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert.	a) Altstadt 68,25 € / 99,00 € / 137,00 € Zuschläge werden halbiert.

					b)Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50% reduziert.	b) Außerhalb der Altstadt 68,25 € / 99,00 € / 137,00 €
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	8,70 € / 17,10 € / 26,00 €	a)Innerhalb der Altstadt: Die Gebühr für das Jahr 2020 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b)Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50% reduziert.	a) Altstadt 4,35 € / 8,55 € / 13,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 4,35 € / 8,55 € / 13,00 €
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	53,50 €		Unverändert
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	Monat	21,00 € / 33,50 € / 48,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Zuschläge für das Jahr 2020 (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b)Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50% reduziert.	a) Altstadt 21,00 € / 33,50 € / 48,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 10,50 € / 16,75 € / 24,00 €
22 a	Container anlässlich Ladenumbau die nicht Verkaufszwecken dienen	m ²	Monat	10,50 € / 16,75 € / 24,00 €		Unverändert
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	Von 3,70 € bis 49 €	Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt wurden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben). Die Untergrenze wird jederzeit widerruflich auf 2,40 € festgesetzt. Die im Gebührenrahmen wegen Corona situationsbedingt angepassten Gebühren werden von der Verwaltung in Abstimmung mit Ref. I / II und Stk sachlich angepasst, bis – spätestens zum 31.12.2020 – wieder eine normale Gebührenerhebung möglich ist.	Von 2,40 € bis 49 €
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	Von 12,50 € bis 1.250 €	Je nach Einzelfall	Gebühr nach Einzelfall.

25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	24,50 € / 46,50 € / 67,00 €		Unverändert
26	Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m²	Tag	10,00 €		Unverändert
		Mindestgebühr	Tag	40,00 €		Unverändert
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	40,00 €		Unverändert
27	Schaufenstervitrinen	m²	Monat	17,50 € / 21,00 € / 25,60 €		Unverändert
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,20 €		Unverändert
28 a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	24,40 €		Unverändert
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,00 €		Unverändert
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,55 €		Unverändert
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	0,77 €		Unverändert
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m² und Klappständer bis 1,5 m² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,00 €		Unverändert
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	18,60 €		Unverändert
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m²	Jahr	380,00 €		Unverändert

34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	377,00 €		Unverändert
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m ²	Januar bis Mai	305,00 €	Diese Gebühr wird um 50% reduziert	152,50 €
		m ²	Juni bis November	415,00 €	Diese Gebühr wird um 50% reduziert	207,50 €
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)					
	– innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m ²	Monat	240,00 €	Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt wurden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben).	240,00 € Zuschläge entfallen.
	– im übrigen Stadtgebiet	m ²	Monat	21,00 € / 34,00 € / 49,00 €	Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2020 um 50% reduziert.	10,50 € / 17,00 € / 24,50 €
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	m ²	Jahr	128,00 €		Unverändert
38	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	55,00 €		Unverändert
39	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	55,00 €		Unverändert
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	134,00 €		Unverändert
41	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)					
	– DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	25,00 €		Unverändert
	– größer DIN A 1 bis einschließlich DIN A 0	Stück	Tag	50,00 €		Unverändert
	– größer Din A 0	Stück	Tag	75,00 €		Unverändert
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	25,00 €		Unverändert

b) Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag	Bemerkung	Betrag Corona-Gebühr (bis 31.12.2020)
Nr.						
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall		Unverändert
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall		Unverändert
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €		Unverändert
		pauschal mindestens		38,00 €		Unverändert
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €		Unverändert
		pauschal mindestens		38,00 €		Unverändert
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €		Unverändert
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall		Unverändert
55b	Wärmedämmung	lfd. Meter	einmalig	29,00 €		Unverändert
		pauschal mindestens		950,00 €		Unverändert
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €		Unverändert
			... bis...	27,00 €		Unverändert
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €		Unverändert
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall		Unverändert
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr			
	- gewerblich			270,00 €		Unverändert
	- nicht gewerblich			134,00 €		Unverändert
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €	Je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €	Die Gebühren für das Jahr 2020 werden um 50% reduziert.	1,70 €

62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €	Die Gebühren für das Jahr 2020 werden um 50% reduziert.	1,60 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €	Die Gebühren für das Jahr 2020 werden um 50% reduziert.	2,50
64	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,59 €	Die Gebühren für das Jahr 2020 werden um 50% reduziert.	0,30
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern	Je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall
66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €	Je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	27.05.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung von Stadtrecht

hier: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (ErschließungsbeitragsS - EBS)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Satzungsentwurf

Sachverhalt (kurz):

Die für das Jahr 2017 und 2018 neu ermittelten Einheitssätze für Erschließungsanlagen erfordern eine Fortschreibung der EBS. Gleichzeitig wird für den Leuchtentyp 23 und für die Einheitssätze für das Jahr 2016 eine redaktionelle Änderung vorgenommen und die EBS um den neuen Leuchtentyp 27 erweitert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betrifft alle Gruppen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 27.05.2020:

Der Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (ErschließungsbeitragsS - EBS) und empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 17.06.2020:

Dem Gutachten des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 27.05.2020 entsprechend wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (ErschließungsbeitragsS - EBS) beschlossen.

Änderung von Stadtrecht

hier: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (ErschließungsbeitragsS - EBS)

Entscheidungsvorlage

Einheitssätze;

Art. 1 Nummer 1 bis 17 der Änderungssatzung

Die für das Jahr 2017 und 2018 neu ermittelten Einheitssätze erfordern eine Fortschreibung der Anlage zu § 4 EBS. Die Anlage muss deshalb entsprechend ergänzt werden.

Für das Jahr 2016 sind die Einheitssätze für Parkflächen aufgrund von Betragsänderungen anzupassen.

Art. 1 Nummer 17 der Änderungssatzung

Die Lichtpunkthöhe (Lph) des in der Anlage zu § 4 EBS Buchstabe C. Nummer 25 aufgeführten Leuchtentypes 23 erfordert eine Korrektur: die Leuchte hat eine Lph von 4,0 m statt der dort aufgeführten 5,8 m. Die Anlage muss deshalb geändert werden.

Art. 1 Nummer 18 der Änderungssatzung

Die Anlage zu § 4 EBS wird um den neuen Leuchtentype Nr. 27 (Mastaufsatzleuchte LpH 4,0 m) erweitert.

Durch die Änderungen entstehen keine finanziellen Nachteile für die Stadt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) vom 12. Juli 1989 (Amtsblatt S. 213, ber. S. 237), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2018 (Amtsblatt S. 497)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5a Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage zu § 4 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe A. Nr. 1 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:
 - a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in den Spalten 2 bis 5:

„111,81 / 89,04 / 98,27 / 88,17“,
 - b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in den Spalten 2 bis 5:

„155,40 / 141,56 / 114,35 / 113,86“.
2. Buchstabe A. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile für das Baujahr 2016 wird wie folgt geändert: In den Spalten 2 bis 3 werden die Zahlen „90,64 / 215,75“ durch die Zahlen „103,25 / 194,15“ ersetzt,

b) der Tabelle werden folgende Zeilen angefügt:

aa) für das Baujahr 2017:

aaa) in der Spalte 1: „2017“,

bbb) in den Spalten 2 bis 4:

„107,99 / 213,96 / 98,27“,

bb) für das Baujahr 2018:

aaa) in der Spalte 1: „2018“,

bbb) in den Spalten 2 bis 4:

„123,20 / 245,17 / 114,35“,

3. In Buchstabe A. Nr. 3 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

a) für das Baujahr 2017:

aa) in der Spalte 1: „2017“,

bb) in den Spalten 2 und 3:

„93,31 / 75,37“,

b) für das Baujahr 2018:

aa) in der Spalte 1: „2018“,

bb) in den Spalten 2 und 3:

„109,86 / 104,95“.

4. In Buchstabe A. Nr. 4 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

a) für das Baujahr 2017:

aa) in der Spalte 1: „2017“,

bb) in der Spalte 2: „88,17“,

cc) in der Spalte 3: kein Eintrag,

dd) in den Spalten 4 und 5:

„129,16 / 212,43“,

b) für das Baujahr 2018:

aa) in der Spalte 1: „2018“,

- bb) in der Spalte 2: „113,86“,
- cc) in der Spalte 3: kein Eintrag,
- dd) in den Spalten 4 und 5:
„151,43 / 234,97“.

5. In Buchstabe A. Nr. 5 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in Spalte 2: kein Eintrag,
 - cc) in den Spalten 3 und 4:
„128,42 / 74,46“,
 - dd) in der Spalte 5: kein Eintrag,
 - ee) in den Spalten 6 bis 8:
„81,54 / 30,98 / 38,64“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in Spalte 2: kein Eintrag,
 - cc) in den Spalten 3 und 4:
„127,64 / 82,86“,
 - dd) in der Spalte 5: kein Eintrag,
 - ee) in den Spalten 6 bis 8:
„120,40 / 43,23 / 38,64“.

6. In Buchstabe A. Nr. 6 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in den Spalten 2 und 3:
„59,64 / 49,83“,

- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in den Spalten 2 und 3:
„64,80 / 69,62“.

7. In Buchstabe A. Nr. 7 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „18,19“,
 - cc) in den Spalten 3 und 4: kein Eintrag,
 - dd) in den Spalten 5 und 6:
„118,74 / 2221,52“,
 - ee) in den Spalten 7 und 8: kein Eintrag,
 - ff) in den Spalten 9 und 10:
„3563,69 / 108,51“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „32,61“,
 - cc) in den Spalten 3 und 4: kein Eintrag,
 - dd) in den Spalten 5 und 6:
„184,79 / 2326,29“,
 - ee) in den Spalten 7 und 8: kein Eintrag,
 - ff) in den Spalten 9 und 10:
„3354,63 / 138,48“.

8. In Buchstabe B. Nr. 1 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „341,72“,

- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „356,81“.

9. In Buchstabe B. Nr. 2 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „589,15“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „620,87“.

10. In Buchstabe C. Nr. 4 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „97,08“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „98,83“.

11. In Buchstabe C. Nr. 6 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „108,48“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „110,77“.

12. In Buchstabe C. Nr. 18 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „107,88“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „109,35“.

13. In Buchstabe C. Nr. 21 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „97,96“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „99,67“.

14. In Buchstabe C. Nr. 22 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „99,72“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „102,71“.

15. In Buchstabe C. Nr. 23 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „176,28“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,

bb) in der Spalte 2: „177,23“.

16. In Buchstabe C. Nr. 24 werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:

- a) für das Baujahr 2017:
 - aa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „221,73“,
- b) für das Baujahr 2018:
 - aa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „220,54“.

17. Buchstabe C. Nr. 25 wird wie folgt geändert:

- a) in der Zeile „25. Type 23 (Schirmleuchte Begamast 1fach Lph 5,8 m)“ wird die Bezeichnung „Lph 5,8 m“ ersetzt durch die Bezeichnung „Lph 4,0 m“,
- b) es werden der Tabelle folgende Zeilen angefügt:
 - aa) für das Baujahr 2017:
 - aaa) in der Spalte 1: „2017“,
 - bbb) in der Spalte 2: „175,69“,
 - bb) für das Baujahr 2018:
 - aaa) in der Spalte 1: „2018“,
 - bbb) in der Spalte 2: „176,64“.

18. In Buchstabe C. wird nach Nr. 28 die Tabelle Nr. 29 angefügt:

„29. Type 27 (Mastaufsatzleuchte Lph 4,0 m)“,

- a) in Zeile 1, Spalte 1: „Baujahr“,
- b) in Zeile 1, Spalte 2: „Euro/lf. Meter Straßenlänge“,
- c) in Zeile 2, Spalte 1: „1“, Spalte 2: „2“,
- d) in Zeile 3 für das Baujahr 2017:
 - aa) Spalte 1: „2017“,
 - bb) in der Spalte 2: „110,95“,

- e) in Zeile 4 für das Baujahr 2018:
 - aa) Spalte 1: „2018“,
 - bb) in der Spalte 2: „112,42“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	27.05.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung von Stadtrecht

hier: Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Nürnberg (TBenS)

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg
Anlage zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

In der Anlage zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Nürnberg (TBenS) werden sämtliche öffentliche Toiletten der Stadt Nürnberg aufgezählt. Diese Aufzählung ist um die bereits seit 2005 geschlossene WC-Anlage zu bereinigen und die wieder in Betrieb genommenen WC-Anlagen zu erweitern. Des Weiteren sind zusätzliche WC-Anlagen entstanden. An der Umweltstation am Wöhrder See wurde eine selbstreinigende Anlage errichtet. Im Bauhof 9 wurde eine Behindertentoilette mit einer Ausstattung für schwerstbehinderte Menschen (TfA) errichtet. Der Satzungsentwurf ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 27.05.2020:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsS – TBenS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 17.06.2020:

Dem Gutachten des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 27.05.2020 entsprechend wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsS – TBenS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsS – TBenS) vom 14. März 2005 (Amtsblatt S. 109), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2016 (Amtsblatt S. 253 ber. 408)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (TBenS) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 wird wie folgt gefasst:
„7. Trierer Straße (Straßenbahnendhaltestelle)“
2. Nr. 31 wird wie folgt gefasst:
„31. Lindengasse 44“
3. Folgende neuen Nr. 36 bis 38 werden angefügt:
 - a) „36. Selbstreinigende Toilette am Wöhrder Wiesenweg (bei der Umweltstation)“.
 - b) „37. Pegnitztal-West“
 - c) „38. Bauhof 9, TfA“

Anlage 1.1

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Anlage zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (TBenS)

1. Alfred-Hensel-Weg 98
2. Am Stadtpark 16 a
3. Aufseßplatz 19 (U-Bahn-Station)
4. Bahnhofsplatz 3 (U-Bahn-Station)
5. Neutormauer 29 b / Burggarten
6. Am Wegfeld (Straßenbahn-Endhaltestelle)
7. Trierer Straße (Straßenbahn-Endhaltestelle))
8. Große Straße 111 / Campingplatz
9. Gustav-Adolf-Straße 1
10. Hintere Insel Schütt 1
11. Münchener Straße 99 / Minigolfplatz
12. Kilianstraße 189 / Marienberg I
13. Falknerweg 54 / Marienberg II
14. Neutormauer 21 / Tiergärtnertor
15. Rathenauplatz 10 (U-Bahn-Station)
16. Am Tiergarten 31 (Schmausenbuck)
17. Erlenstegenstraße 100 (Straßenbahn-Endhaltestelle)
18. Wiesenhalstraße 43 (Westbad)
19. Julius-Leber-Straße 2 (U-Bahn-Station)
20. Fürther Straße 150 (U-Bahn-Station)
21. Leipziger Platz 9 (U-Bahn-Station)
22. Am Plärrer 20 (U-Bahn-Station)
23. Ansbacher Straße 70 (U-Bahn-Station)
24. Rothenburger Straße 101 (U-Bahn-Station)
25. Ludwigsplatz 21 (U-Bahn-Station)
26. Herrnhütte (U-Bahn-Station)
27. Königstraße 19 (U-Bahn-Station)
28. Veilhofstraße 34 c / Sebastianspital
29. Bahnhofstraße / Zentral-Omnibus-Bahnhof
30. Mögeldorfer Plärrer
31. Lindengasse 44
32. Hauptmarkt 18 (an der Westseite des Gebäudes)
33. Selbstreinigende Toilette am Vestnertorgraben (am Kühberg)
34. Selbstreinigende Toilette Alfred-Hensel-Weg 140 (Nähe Steintribüne)
35. Selbstreinigende Toilette am Friedrich-Ebert-Platz
36. Selbstreinigende Toilette am Wöhrder Wiesenweg
37. Pegnitztal-West
38. Bauhof 9 (TfA)

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	27.05.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung von Stadtrecht

hier: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Nürnberg (TBenGebS)

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2020 wurde eine weitere gebührenpflichtige Toilettenanlage errichtet. Die vierte selbstreinigende öffentliche Toilette der Stadt Nürnberg befindet sich neben dem Neubau der Umweltstation am Wöhrder See.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 27.05.2020:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsgebührenS – TBenGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 17.06.2020:

Dem Gutachten des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 27.05.2020 entsprechend wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsgebührenS – TBenGebS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsGebS – TBenGebS) vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 314) geändert durch Satzung vom 1. August 2016 (Amtsblatt S. 253)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6. wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.
2. Folgende Nr. 7 wird angefügt:

„7. Selbstreinigende Toilette Am Wöhrder Wiesenweg (neben der Umweltstation).“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.